

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

154. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 25. März 2020

Inhalt:

Änderung der Tagesordnung	19118 A		
Feststellung der Tagesordnung	19118 A		
Wahl der Abgeordneten Ute Vogt zum stellvertretenden Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses gemäß Artikel 53a	19118 A		
Wahl der Abgeordneten Elvan Korkmaz-Emre zum ordentlichen Mitglied des Beirats bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn	19118 A		
Tagesordnungspunkt 1:			
a) Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Beschluss des Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes Drucksache 19/18108	19118 B		
b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020) Drucksache 19/18100	19118 B		
c) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz – WStFG) Drucksache 19/18109	19118 C		
d) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Abmilderung			
			der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht Drucksache 19/18110
			19118 C
		e)	Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite Drucksache 19/18111
			19118 C
		f)	Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Ausgleich COVID-19-bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhausesentlastungsgesetz) Drucksache 19/18112
			19118 D
		g)	Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket) Drucksache 19/18107
			19118 D
		h)	Erste Beratung des von den Abgeordneten Roman Johannes Reusch, Stephan Brandner, Fabian Jacobi weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherstellung konsistenter Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei einer bundesweiten Gesundheitsgefahr im Fall einer Epidemie Drucksache 19/18106
			19119 A

Tagesordnungspunkt 2:Vereinbarte Debatte: **Bewältigung der Coronakrise**

Olaf Scholz, Bundesminister BMF	19119 A
Dr. Alexander Gauland (AfD)	19121 B
Ralph Brinkhaus (CDU/CSU).....	19122 A
Christian Lindner (FDP)	19124 A
Amira Mohamed Ali (DIE LINKE)	19125 C
Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	19127 C
Dr. Rolf Mützenich (SPD)	19129 C
Peter Boehringer (AfD)	19131 B
Alexander Dobrindt (CDU/CSU)	19132 C
Jens Spahn, Bundesminister BMG	19134 A
Andreas Jung (CDU/CSU).....	19135 A
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	19135 C
Thorsten Frei (CDU/CSU)	19136 B

Tagesordnungspunkt 3:Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung: **Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages – hier: Regelung zur besonderen Anwendung der Geschäftsordnung aufgrund der allgemeinen Beeinträchtigung durch COVID-19 sowie Änderung der Anlage 6 GO-BT**

Drucksache 19/18126	19137 B
Thomas Seitz (AfD) (Erklärung nach § 31 GO)	19137 C
Dr. Patrick Sensburg (CDU/CSU) (Erklärung nach § 31 GO)	19138 B

Tagesordnungspunkt 4:

a) Beratung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Beschluss des Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes Drucksachen 19/18108, 19/18131	19139 B
b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020) Drucksachen 19/18100, 19/18132	19139 B
c) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz – WStFG) Drucksachen 19/18109, 19/18133	19139 C

d) Unterrichtung durch die Bundesregierung: Eckpunkte zur Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbständige Drucksache 19/18105	19139 C
e) Antrag der Abgeordneten Stefan Keuter, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Antrag auf uneingeschränkte und sofortige Abschaffung des Solidaritätszuschlags aufgrund der Corona-Pandemie Drucksache 19/18116	19139 C
f) Antrag Abgeordneten Stephan Protschka, Stephan Brandner, Jürgen Braun, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Anreize für mehr Erntehelfer in der Landwirtschaft während der Corona-Krise Drucksache 19/18115	19139 D
g) Antrag der Abgeordneten Steffen Kotré, Tino Chrupalla, Dr. Heiko Heßenkemper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Wirtschaftliche Maßnahmen gegen die Auswirkungen der Corona-Krise Drucksache 19/18120	19139 D
h) Antrag der Abgeordneten Martin Hebner, Norbert Kleinwächter, Corinna Miazga, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Fristenverlängerung aufgrund der Corona-Pandemie für alle zu § 93 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages überwiesenen EU-Dokumente Drucksache 19/18121	19139 D
i) Antrag der Abgeordneten Karsten Hilde, Dr. Rainer Kraft, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Lebensnotwendige Energieversorgung sicher und kosteneffizient ermöglichen – Klimaschutzmaßnahmen und Förderung unvorhersehbar schwankender Energiequellen beenden Drucksache 19/18119	19140 A
Achim Post (Minden) (SPD)	19140 B
Peter Boehringer (AfD)	19141 B
Eckhardt Rehberg (CDU/CSU)	19142 B
Dr. Diether Dehm (DIE LINKE)	19142 D
Christian Dürr (FDP)	19143 C
Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)	19144 B
Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	19145 A
Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU)	19145 D
Sören Bartol (SPD)	19146 C
Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU)	19147 B
Namentliche Abstimmung	19148 A

Ergebnis	19163 C
Tagesordnungspunkt 5:	
– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht Drucksachen 19/18110, 19/18129, 19/18158	19149 B
– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung Drucksache 19/18162	19149 C
Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	19149 C
Jens Maier (AfD)	19150 D
Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU)	19151 B
Stephan Thomae (FDP)	19152 B
Friedrich Straetmanns (DIE LINKE)	19153 A
Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	19153 C
Dr. Eva Högl (SPD)	19154 C
Fabian Jacobi (AfD)	19155 B
Dr. Heribert Hirte (CDU/CSU)	19155 D
Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU)	19156 C
Tagesordnungspunkt 6:	
a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite Drucksachen 19/18111, 19/18156, 19/18168	19158 A
– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung Drucksache 19/18160	19158 A
b) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz) Drucksachen 19/18112, 19/18151, 19/18163	19158 B
– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung Drucksache 19/18161	19158 B
c) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes für	

den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket) Drucksachen 19/18107, 19/18130	19158 B
– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung Drucksache 19/18157	19158 C
d) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Roman Johannes Reusch, Stephan Brandner, Fabian Jacobi, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherstellung konsistenter Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei einer bundesweiten Gesundheitsgefahr im Fall einer Epidemie Drucksachen 19/18106, 19/18155, 19/18164	19158 C
e) Antrag der Abgeordneten Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, Frank Pasemann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Schul- und Kitaschließungen – Rechtssicherheit für Eltern und ihre Kinder Drucksache 19/18114	19158 C
f) Antrag der Abgeordneten Karsten Hilde, Stephan Brandner, Jürgen Braun, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Lebensnotwendige Logistik erhalten – LKW-Fahrer und damit die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern unterstützen beziehungsweise sicherstellen Drucksache 19/18113	19158 D
g) Antrag der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Karsten Hilde, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Sichere Eigenversorgung und Mobilität – Parkraumbewirtschaftung aussetzen, emissionsbedingte Fahrverbotszonen vorübergehend aufheben, Busspuren für PKW freigeben Drucksache 19/18118	19158 D
h) Antrag der Abgeordneten Martin Reichardt, Marcus Bühl, Siegbert Droese, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst mit Familien- und Seniorenbezug“ in das Bundesfreiwilligengesetz aufnehmen Drucksache 19/18117	19159 A
Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU)	19159 A
Jürgen Pohl (AfD)	19159 D
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS	19160 C
Michael Theurer (FDP)	19162 A
Susanne Ferschl (DIE LINKE)	19162 D

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	19166 A
Karin Maag (CDU/CSU)	19167 A
Bärbel Bas (SPD)	19167 C
Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU)	19168 C

Tagesordnungspunkt 7:

– Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: Ergänzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streit- kräfte – Stabilisierung sichern, Wieder- erstarken des IS verhindern, Versöh- nung fördern in Irak und Syrien Drucksachen 19/17790, 19/18147	19170 D
– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung Drucksache 19/18150	19170 D
Dr. Nils Schmid (SPD)	19171 A
Gerold Otten (AfD)	19171 D
Dr. Johann David Wadephul (CDU/CSU)	19172 C
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) .	19173 C
Sevim Dagdelen (DIE LINKE)	19174 A
Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	19174 D
Henning Otte (CDU/CSU)	19175 C
Thomas Hitschler (SPD)	19176 B
Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU)	19177 B
Nächste Sitzung	19178 C

Anlage 1

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Veronika Bellmann (CDU/CSU) zu der Ab- stimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung: Änderung der Geschäfts- ordnung des Deutschen Bundestages – hier: Regelung zur besonderen Anwendung der Ge- schäftsordnung aufgrund der allgemeinen Be- einträchtigung durch COVID-19 sowie Ände- rung der Anlage 6 GO-BT (Tagesordnungspunkt 3)	19179 A
--	---------

Anlage 2

Erklärungen nach § 31 GO zu den Abstim-
mungen über

- a) die Beschlussempfehlung des Haushalt-
sausschusses zu dem Antrag der Fraktio-
nen der CDU/CSU und SPD: Beschluss
des Bundestages gemäß Artikel 115 Ab-
satz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes

b) den von der Bundesregierung eingebrach- ten Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundes- haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020)	
c) den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Geset- zes zur Errichtung eines Wirtschaftsstabi- lisierungsfonds (Wirtschaftsstabilisie- rungsfondsgesetz – WStFG)	
d) die Unterrichtung durch die Bundesregie- rung: Eckpunkte zur Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbstän- dige	
e) den Antrag der Abgeordneten Stefan Keuter, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Antrag auf uneinge- schränkte und sofortige Abschaffung des Solidaritätszuschlags aufgrund der Coro- na-Pandemie	
f) den Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Stephan Brandner, Jürgen Braun, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Anreize für mehr Ernte- helfer in der Landwirtschaft während der Corona-Krise	
g) den Antrag der Abgeordneten Steffen Kotré, Tino Chrupalla, Dr. Heiko Heßenkemper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Wirtschaftliche Maßnahmen gegen die Auswirkungen der Coronakrise	
h) den Antrag der Abgeordneten Martin Hebner, Norbert Kleinwächter, Corinna Miazga, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Fristenverlängerung aufgrund der Corona-Pandemie für alle zu § 93 der Geschäftsordnung des Deut- schen Bundestages überwiesenen EU- Dokumente	
i) den Antrag der Abgeordneten Karsten Hilse, Dr. Rainer Kraft, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Lebensnotwendige Energiever- sorgung sicher und kosteneffizient ermög- lichen – Klimaschutzmaßnahmen und För- derung unvorhersehbar schwankender Energiequellen beenden (Tagesordnungspunkt 4 a bis i)	19179 C
<i>Stephan Brandner (AfD)</i>	19179 D
<i>Stefan Keuter (AfD)</i>	19180 A

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten
Veronika Bellmann (CDU/CSU) zu den Ab-
stimmungen über

- a) die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Beschluss des Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes
- b) den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020)
- c) den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz – WStFG)
- d) die Unterrichtung durch die Bundesregierung: Eckpunkte zur Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbstständige
(Tagesordnungspunkt 4 a bis d) 19181 B

Anlage 4

- Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Torsten Herbst, Dr. Gero Clemens Hocker, Wolfgang Kubicki, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Christian Sauter, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg und Dr. Hermann Otto Solms (alle FDP) zu der namentlichen Abstimmungen über
- a) die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Beschluss des Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes
(Tagesordnungspunkt 4 a) 19181 C

Anlage 5

- Erklärungen nach § 31 GO zu der namentlichen Abstimmung über
- a) die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Beschluss des Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes
(Tagesordnungspunkt 4 a) 19182 A
- Siegbert Droese (AfD)* 19182 A
- Martin Hebner (AfD)* 19182 B
- Norbert Kleinwächter (AfD)* 19182 C
- Daniela Kluckert (FDP)* 19183 A
- Oliver Luksic (FDP)* 19183 D
- Dr. Dirk Spaniel (AfD)* 19184 B
- René Springer (AfD)* 19184 D

Anlage 6

- Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Karsten Klein (FDP) zu der Abstimmung über
- b) den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020)
(Tagesordnungspunkt 4 b) 19185 B

Anlage 7

- Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der Abstimmung über
- c) den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz – WStFG)
(Tagesordnungspunkt 4 c) 19186 A

Anlage 8

- Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Katja Keul, Annalena Baerbock, Dr. Franziska Brantner, Ekin Deligöz, Katharina Dröge, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Dr. Anton Hofreiter, Renate Künast, Claudia Müller, Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Manuela Rottmann und Ulle Schauws (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht
(Tagesordnungspunkt 5) 19187 C

Anlage 9

- Erklärungen nach § 31 GO zu der Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht
(Tagesordnungspunkt 5) 19188 D
- Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)* 19188 D
- Gitta Connemann (CDU/CSU)* 19190 B
- Dr. Patrick Sensburg (CDU/CSU)* 19190 C

Anlage 10

- Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, Simone Barrientos, Christine Buchholz, Jörg Cezanne, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Andrej

Hunko, Kerstin Kassner, Dr. Achim Kessler, Sabine Leidig, Victor Perli und Martina Renner (alle DIE LINKE) zu der Abstimmung über

- a) den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite
 b) den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz)
 c) den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket)
 (Tagesordnungspunkt 6 a bis c) 19191 A

Anlage 11

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Otto Fricke, Daniela Kluckert, Ulrich Lechte, Gyde Jensen, Frank Müller-Rosentritt, Johannes Vogel (Olpe), Benjamin Strasser und Dr. Andrew Ullmann (alle FDP) zu der Abstimmung über

- a) den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite
 (Tagesordnungspunkt 6 a) 19192 A

Anlage 12

Erklärungen nach § 31 GO zu der Abstimmung über

- a) den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite
 (Tagesordnungspunkt 6 a) 19192 C
Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 19192 C
Torsten Herbst (FDP) 19194 A
Oliver Luksic (FDP) 19194 B
Alexander Müller (FDP) 19195 A
Christian Sauter (FDP) 19195 B
Frank Schäffler (FDP) 19195 C

Anlage 13

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Wilfried Oellers (CDU/CSU) zu der Abstimmung über

- b) den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz)
 (Tagesordnungspunkt 6 b) 19196 A

Anlage 14

Erklärungen nach § 31 GO zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: Ergänzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien
 (Tagesordnungspunkt 7) 19196 B

- Dr. Rainer Kraft (AfD)* 19196 C
Dr. Nina Scheer (SPD) 19196 C

Anlage 15

- Amtliche Mitteilungen 19197 A

(A)

(C)

154. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 25. März 2020

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder sieht, dass wir unter außergewöhnlichen Umständen tagen. Wir unterliegen wie alle anderen den gleichen allgemeinen Beschränkungen, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Niemand darf leichtfertig seine eigene oder die Gesundheit anderer aufs Spiel setzen. Wir sind gleichzeitig verpflichtet, unsere Verantwortung als die gewählten Repräsentanten in unserer Demokratie wahrzunehmen. In Krisen ist die Exekutive in Bund, Ländern und Gemeinden besonders gefordert. Aber: Die parlamentarische Demokratie wird nicht außer Kraft gesetzt. Die weitreichenden politischen Entscheidungen zur Bewältigung der gegenwärtigen Gefahren bedürfen der Legitimation durch den Deutschen Bundestag.

(B)

(Beifall im ganzen Hause)

Wir sind uns fraktionsübergreifend einig, die Handlungsfähigkeit dieses Verfassungsorgans unter allen Umständen zu wahren und gleichzeitig das Infektionsrisiko so weit wie irgend möglich zu minimieren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dazu haben wir uns auf interfraktionelle Verfahren verständigt, mit denen die Regeln des Parlamentarismus auch in dieser ungewöhnlichen Zeit gewahrt bleiben, und es wurde eine Reihe von Vorkehrungen zum Schutz vor Ansteckung getroffen, die ich Sie ausdrücklich und nachdrücklich auffordere zu befolgen – zu Ihrer eigenen Sicherheit und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unser besonderer Gruß gilt den Kolleginnen und Kollegen, die unter Quarantäne stehen, und insbesondere den am Virus Erkrankten.

(Beifall im ganzen Hause)

Aber vor allem gebührt unser Dank und unsere Anerkennung den Ärztinnen und Ärzten, den Pflegekräften und den Gesundheits- und Sicherheitsbehörden, die täglich an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gehen.

(Langanhaltender Beifall im ganzen Hause –
Die Anwesenden erheben sich)

Ich denke, dass wir uns einig sind, dass wir in diesen Dank auch ausdrücklich diejenigen einbeziehen, die tagtäglich trotz erhöhten Ansteckungsrisikos die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen.

(Beifall im ganzen Hause)

(D)

Wir haben heute unseren Beitrag dazu zu leisten, dass unser Land und alle, die hier leben und arbeiten, diese Herausforderung bestehen. Wir stärken die Regierung darin, das Notwendige zu tun, und wir werden gemeinsam beweisen, dass die freiheitliche Demokratie mit ihren Regeln und Prinzipien und auch die föderale Ordnung unseres Staates der Tragweite dieser Krise gewachsen sind.

Jetzt noch kurz einige wichtige Einzelheiten.

Lassen Sie bitte die entsprechend gekennzeichneten Plätze unbedingt frei, den ganzen Tag, während der ganzen Sitzung. Wir haben zusätzliche Plätze, wenn es hier nicht ausreicht, auf den Tribünen ausgewiesen. Abstand voneinander ist unsere wichtigste Schutzmaßnahme derzeit. Also halten Sie bitte immer ausreichend Abstand ein, auch wenn Sie den Saal betreten oder verlassen sowie bei der namentlichen Abstimmung.

Wir haben die Plenarsaaltüren als Ein- und Ausgang gesondert gekennzeichnet, damit wir uns nicht zu sehr begegnen. Zum Betreten des Saals benutzen Sie bitte die Tür seitlich der Regierungsbank, zum Verlassen des Saals bitte die Tür auf der Bundsratsseite. Die Türen zur Ostlobby bleiben geöffnet und brauchen nicht berührt zu werden.

Außerdem bitte ich Sie, den Plenarassistenzdienst nur in dem dringend nötigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Auch insoweit sind die Abstandsregeln einzuhalten.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) Zu der namentlichen Abstimmung heute Nachmittag gebe ich vor der Abstimmung noch einige Hinweise.

Für die heutige 154. Sitzung haben sich die Fraktionen auf eine Tagesordnung verständigt, die den Vorschlag, der dem Ältestenrat in seiner letzten Sitzung vorgelegen hat, ersetzen soll. Ich habe deshalb den Bundestag mit der nun vorgeschlagenen Tagesordnung einberufen.

Es ist interfraktionell vereinbart, heute auf eine Befragung der Bundesregierung, auf eine Fragestunde und auf eine Aktuelle Stunde zu verzichten.

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Wir kommen nun zur **Feststellung der Tagesordnung** der 154. Sitzung. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist die Tagesordnung einstimmig so beschlossen.

Wir müssen zwei Wahlen durchführen.

Die Fraktion der SPD schlägt vor, die Kollegin **Ute Vogt** als Nachfolgerin des ausgeschiedenen Kollegen Burkhard Lischka zum stellvertretenden Mitglied des **Gemeinsamen Ausschusses gemäß Artikel 53a des Grundgesetzes** zu wählen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist die Kollegin Vogt zum stellvertretenden Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses gewählt.

- (B) Ebenfalls auf Vorschlag der SPD-Fraktion soll die Kollegin **Elvan Korkmaz-Emre** als Nachfolgerin der Kollegin Saskia Esken zum ordentlichen Mitglied des **Beirats bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn** gewählt werden. – Sie stimmen auch dem zu. Dann ist die Kollegin Korkmaz-Emre zum ordentlichen Mitglied des Beirats gewählt.

Damit rufe ich die Tagesordnungspunkte 1 a bis 1 h auf:

- a) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Beschluss des Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes

Drucksache 19/18108

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss

- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020)**

Drucksache 19/18100

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss

- c) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz – WStFG)** (C)

Drucksache 19/18109

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss

- d) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht**

Drucksache 19/18110

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Haushaltsausschuss gemäß
§ 96 der GO

- e) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite**

Drucksache 19/18111

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Haushaltsausschuss gemäß
§ 96 der GO

- f) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Ausgleich COVID-19-bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhauserlastungsgesetz)** (D)

Drucksache 19/18112

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Haushaltsausschuss gemäß
§ 96 der GO

- g) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket)**

Drucksache 19/18107

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Haushaltsausschuss gemäß
§ 96 der GO

- h) Erste Beratung des von den Abgeordneten Roman Johannes Reusch, Stephan Brandner, Fabian Jacobi, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Sicherstellung konsistenter Maßnahmen zum Schutz**

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) **der Bevölkerung bei einer bundesweiten Gesundheitsgefahr im Fall einer Epidemie**
Drucksache 19/18106

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit

Es handelt sich um Überweisungen im vereinfachten Verfahren ohne Debatte.

Es wird interfraktionell vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Vereinbarte Debatte

Bewältigung der Coronakrise

Für die Aussprache wurde die Dauer von 90 Minuten beschlossen.

Das Wort hat der Bundesfinanzminister Olaf Scholz.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Abgeordneten des Deutschen Bundestages! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich vorweg diesem Haus die herzlichen Grüße der Bundeskanzlerin übermitteln, die heute gerne dabei gewesen wäre und gesprochen hätte. Aber Sie wissen, dass sie das heute nicht machen kann.

(B) Ich glaube, auch in Ihrem Namen kann ich herzliche Grüße ans Homeoffice übermitteln.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir erleben gegenwärtig eine Krise, die in der Geschichte der Bundesrepublik ohne Vorbild ist. Die Krise ist groß – größer als die Krisen, die wir in der letzten Zeit erlebt haben. Sie ist zugleich eine schicksalhafte Herausforderung für die ganze Menschheit. Es gibt ja noch keine endgültig wirksamen therapeutischen Maßnahmen gegen die Krankheit, und das fordert jeden Einzelnen, der infiziert ist, ganz besonders heraus. Aber es zeigt auch, wie verletzlich wir als Menschen sind, und es zeigt übrigens auch, dass Politikmodelle falsch sind, die der Devise folgen, dass jeder am besten alleine zurechtkommt. Das, was wir jetzt brauchen, ist Solidarität.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen auch täglich die Bilder und hören die Berichte nicht nur aus Asien und Amerika, sondern ganz unmittelbar aus unserer Nachbarschaft: aus Italien, Spanien, Frankreich, Österreich. Es ist die gemeinsame Herausforderung der Weltgemeinschaft, die Auswirkungen des Coronavirus zu bekämpfen. Deshalb wird Deutschland auch und gerade in dieser Zeit zum Beispiel an der Seite seiner europäischen Partner stehen. Das ist keine Sache für uns allein. Wir stehen zusammen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Ich will ausdrücklich sagen: Wir vergessen auch nicht die ärmsten Länder der Welt. Auch sie sind in dieser Situation ganz besonders auf unsere Hilfe angewiesen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Pandemie ist aber auch eine nationale Herausforderung. Wir sind aufgefordert, zu zeigen, dass offene und freiheitliche Gesellschaften die innere Kraft besitzen, mit solchen besonderen Lagen umzugehen. Ja, wir schränken die Bewegungsfreiheiten ein. Aber wir setzen dabei auf die aufgeklärte Einsicht der Bürgerinnen und Bürger. Ja, wir verlangen allen vieles ab. Aber das tun wir, weil sich demokratische Regierungen in Bund und Ländern darauf verständigen. Und es ist gut, dass uns freie Medien und eine kritische Öffentlichkeit dabei begleiten.

Das öffentliche und soziale Leben in unserem Land ist eingeschränkt, damit die Ausbreitung des Virus verlangsamt wird. Die Auswirkungen sind überall spürbar: Die Schulpflicht ist faktisch ausgesetzt, Urlaube müssen abgesagt, Hochzeiten verschoben werden, und ganze Wirtschaftszweige können ihren Geschäften nicht mehr nachgehen. Die allermeisten Bürgerinnen und Bürger haben Verständnis für diese Maßnahmen, und sie halten sich daran. Aber trotzdem: Vor uns liegen harte Wochen. Und doch: Wir können sie bewältigen. Das merken wir schon. Viele von uns improvisieren. Wir erleben neue Formen des Arbeitens und der Kommunikation. Einige – Kreativschaffende zum Beispiel – entwickeln neue Ideen für den Umgang mit der Situation. Andere helfen im Alltag ihren Nachbarn.

(D)

Eine Krise beschleunigt Veränderungen und bringt Neues hervor. Vielleicht nehmen wir einiges davon als Lernerfahrung mit, wenn wir wieder in den Normalzustand kommen. Aber viele haben zunächst einmal große Sorgen um ihr Einkommen, ihre berufliche Existenz oder ihr Unternehmen. Wir als Politikerinnen und Politiker bekommen derzeit viele Mails, Briefe und Anrufe, in denen die Situation von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern, von kleinen Betrieben, von Verbänden geschildert wird. Lieferketten sind unterbrochen, Läden und Restaurants geschlossen, Aufträge werden storniert.

Meine Damen und Herren, in dieser Situation tun wir als Bundesregierung alles Nötige und alles Mögliche, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Krisenbewältigung abzumildern.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Dafür gibt es kein Drehbuch. Es gibt keinen vorgefertigten Plan, dem wir jetzt einfach folgen können. In unglaublich kurzer Zeit müssen fast alle Bereiche unserer Gesellschaft und Wirtschaft in den Blick genommen und kluge Antworten entwickelt werden, wenn sich immer wieder neue Fragen stellen.

Im Bundeskabinett haben wir am Montag ein großes Programm zur Krisenbewältigung beschlossen. Mein Dank gilt daher – sicher stellvertretend für die Mitglieder der Bundesregierung – den Landesregierungen und den Mitgliedern des Deutschen Bundestages. Ich möchte Ihnen dafür danken, dass Sie bereit sind, dieses Paket

Bundesminister Olaf Scholz

- (A) unter großem Zeitdruck zu verhandeln und später auch zu beschließen. Schönen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Es geht jetzt aktuell um drei wesentliche Aufgaben: Wir müssen erstens eine gute Gesundheitsversorgung von Coronaerkrankten sicherstellen und dafür sorgen, dass alle geschützt sind, die sie behandeln, wir müssen zweitens den Lebensunterhalt der Bürgerinnen und Bürger sichern, die von der Krise betroffen sind, und wir müssen drittens unsere Wirtschaft stabilisieren und die Arbeitsplätze erhalten. Und das machen wir mit einer enormen Summe Geld, sehr schnell und möglichst zielgenau mit verschiedenen Maßnahmen.

Erstens. Ganz vorne steht der Schutz der Gesundheit. Wir helfen den Frauen und Männern in den Krankenhäusern und Laboren und stellen sicher, dass unsere Gesundheitsversorgung den Herausforderungen gewachsen ist – mit jetzt noch einmal 3,5 Milliarden Euro, mit der Beschaffung von Schutzausrüstung und der Entwicklung von Impfstoffen –, und wir unterstützen die Krankenhäuser, damit die Kapazitäten für Coronapatienten vorgehalten werden können und weiter ausgebaut werden. Wir wollen die Zahl der Intensivbetten – in Deutschland immerhin 28 000 – verdoppeln.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

- (B) Zweitens. Niemand soll sich unnötige Sorgen um seine Wohnung und seinen Lebensunterhalt machen. Wir haben in Deutschland eine sehr gut funktionierende Grundsicherung, die genau das gewährleistet. Und wer derzeit vorübergehend kein Einkommen hat, zum Beispiel als Selbstständiger, sollte diese Grundsicherung nutzen. Wir erleichtern den Zugang, indem wir Prinzipien außer Kraft setzen wie den Vermittlungsvorrang, die Vermögensprüfung oder die Prüfung der Angemessenheit der Wohnung. Außerdem vereinfachen wir die Auszahlung des Kinderzuschlages, damit auch Familien, die plötzlich weniger Geld haben, gut zurechtkommen können. Eine weitere Hilfe ist, dass wir im Rahmen des Infektionsschutzes auch Regelungen treffen, was passiert, wenn keine Einkommenssicherung mehr vorhanden ist, man aber die Kinder zu Hause betreuen muss. Und das alles sichern wir rechtlich ab. Wer wegen der Coronakrise seine Wohnungsmiete zurzeit nicht zahlen kann, dem darf jetzt nicht gekündigt werden. Wir sind als Gesetzgeber und als Regierung verpflichtet, den Bürgerinnen und Bürgern in dieser Situation beizustehen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Drittens stabilisieren wir die Wirtschaft. Es geht um die Sicherung von Arbeitsplätzen. Wir haben uns jetzt auf die Maßnahmen konzentriert, die passgenau sind und ganz schnell wirken können. Und deshalb haben wir zum Beispiel in einem ersten Schritt – da haben Sie auch die entsprechenden Gesetze schnell mit beschlossen – die Regelungen zum Kurzarbeitergeld geändert, dem Instrument, das uns schon in der letzten Krise sehr geholfen hat. Wir besorgen den Unternehmen Liquidität.

(C) Wir haben im Steuervollzug Luft geschafft, indem Steuervorauszahlungen verringert und Steuern zinsfrei gestundet werden können. Außerdem haben wir die Kreditprogramme der KfW dramatisch ausgeweitet, und wir merken auch, das funktioniert jetzt. Es sind Tausende Anträge gestellt, viele sind auch schon bewilligt. Und trotz aller Schwierigkeiten, die man immer einmal zurückgemeldet bekommt: Jetzt sind alle dran, damit das auch klappt, damit den Unternehmen nicht die Puste ausgeht.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir haben, damit Selbstständige und Kleinbetriebe, die den Umsatzverlust nicht wieder reinholen können, auch durch diese Krise kommen, ein Programm für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer aufgelegt. Es geht zum Beispiel um Gastronomen, die ihr Geschäft nicht mehr aufmachen können, aber die Miete weiterzahlen müssen. Für die kleinen Betriebe gibt es Zuschüsse bis zu 15 000 Euro. Das Programm werden wir mit den Ländern zusammen auf den Weg bringen, damit es unbürokratisch umgesetzt werden kann und schnell, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier ergänzen wir Kredite und Zuschüsse durch Rechtssicherheit. Niemand soll, weil er jetzt in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, sofort Insolvenz anmelden müssen.

(D) Darüber hinaus schaffen wir für die meisten, meist größeren Unternehmen mit dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz, indem wir den Fonds jetzt zu einem Wirtschaftsstabilisierungsfonds umbauen, die Grundlage dafür, dass wir sie mit Eigenkapital in dieser Krise unterstützen können. Auch das ist ein ganz massives Stabilitätssignal. Wer gehört und gelesen hat, wie das in Deutschland und der Welt aufgenommen worden ist, der weiß: Das war ein wichtiges und notwendiges Zeichen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, Bund und Länder können diese Aufgaben nicht aus dem laufenden Haushalt und auch nicht aus den Rücklagen finanzieren. Deshalb bringen wir heute einen Nachtragshaushalt in den Deutschen Bundestag ein, der eine Nettokreditaufnahme von 156 Milliarden Euro vorsieht. Das ist eine gigantische Summe, fast die Hälfte unseres normalen Haushalts für ein Jahr. Und weil das so eine große Summe ist, muss der Bundestag heute die Entscheidung treffen, ob er die dafür vorgesehene Ausnahme von der Schuldenregel des Grundgesetzes im Fall einer außergewöhnlichen Notsituation nutzt.

Ich bitte Sie heute im Namen der Bundesregierung, das zu tun. Denn wir brauchen das Geld, um uns mit aller Kraft gegen die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Krise stemmen zu können, und wir setzen auf Ihre Unterstützung.

Bundesminister Olaf Scholz

(A) (Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, wir können uns das leisten. Deutschland genießt höchste Bonität an den Finanzmärkten, und zwar auch, weil wir in den letzten Jahren sehr solide gewirtschaftet haben, vorausschauend gearbeitet haben und einen niedrigen Schuldenstand haben. Es ist wichtig, dass jetzt unsere Hilfen schnell dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Das ist der Beitrag, den wir als Staat leisten können. Aber er wäre nicht wirksam, wenn nicht viele Bürgerinnen und Bürger mit höchstem Einsatz ihren Beitrag leisteten. Darum gilt unser Dank allen Ärzten und Pflegerinnen, den Verkäuferinnen und Busfahrern und vielen, vielen anderen mehr. Sie leisten Großes in diesen Tagen.

(Beifall im ganzen Hause)

Und vieles von dem, was Bund und Länder beschließen, was wir hier in diesen Tagen beschließen werden, kann nur umgesetzt werden, wenn funktionsfähige staatliche Strukturen existieren. Daher gilt der Dank auch den Mitarbeitern in den Arbeitsagenturen, den Jobcentern, in den Gesundheitsämtern, den Polizistinnen und Polizisten und auch dort vielen, vielen anderen Leuten.

(Beifall im ganzen Hause)

Noch einmal: Vor uns liegen harte Wochen. Wir können sie bewältigen, wenn wir solidarisch sind. Darum kümmert sich die Bundesregierung – um den Kampf gegen das Virus, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und um die Grundlagen unserer freien Gesellschaft. Aber es braucht mehr als die Regierung. Wir alle müssen uns umeinander kümmern. Dann kommen wir da durch.

(B)

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort dem Fraktionsvorsitzenden der AfD, Dr. Alexander Gauland.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Alexander Gauland (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuerst einmal: Die Regierungspolitik enthält viele Einsichten, die wir für richtig halten und die wir teilen. Man kann also die Grenzen schützen, und wir werden die Regierung bei Gelegenheit daran erinnern.

(Beifall bei der AfD)

In der Krise schaut die Nation auf den demokratischen Nationalstaat und dessen Handlungsfähigkeit. Europäische Zusammenarbeit kann sie ergänzen, aber nicht ersetzen. Das heißt auch, deutsche Interessen müssen wahrgenommen werden, wie es die Regierung im Falle des Versuchs, eine deutsche Firma amerikanischer Kontrolle zu unterwerfen, richtigerweise getan hat.

(Beifall bei der AfD)

Zusammenstehen ist jetzt erste Bürgerpflicht. Deshalb werden wir auch den finanziellen Maßnahmen und gesetzlichen Änderungen weitgehend zustimmen, wenn diese temporär angelegt und auf die Dauer der Coronanotlage beschränkt bleiben. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Abdankung des Parlaments auf Zeit wollen wir allerdings nicht.

(Beifall bei der AfD)

Einzelheiten wird der Kollege Boehringer vortragen.

Meine Damen und Herren, diese Zustimmung bedeutet allerdings nicht, dass wir uns nicht vorbehalten, nach Abklingen der Krise die zu Beginn gemachten Fehler der Regierung zu benennen und in diesem Hause zu diskutieren. Einreisekontrollen kamen zu spät, und die Bevorratung von Schutzmasken und Einweghandschuhen war offensichtlich ungenügend. Ich zitiere als Pars pro Toto den Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburgs, der beklagt, dass die Schutzausrüstung für Ärzte in der Hansestadt knapp wird. Zitat: „Wir versuchen seit Wochen verzweifelt, irgendwo auf der Welt Schutzausrüstung zu kaufen, das ist fast nicht möglich.“ Die Bundesregierung habe versprochen, zu helfen, aber: „Da ist nichts gekommen. Nicht eine einzige Maske haben wir gekriegt.“

Dabei hat das Robert-Koch-Institut im Jahre 2012 ein detailliertes Katastrophenszenario vorgelegt, über das die Bundesregierung das Parlament, dieses Haus, im Jahre 2013 ausführlich unterrichtet hatte. Darin wird eine Pandemie mit einem Modi-SARS-Virus aus Asien durchgespielt, das nach Deutschland kommt. Ich zitiere: (D)

Die Symptome sind Fieber und trockener Husten, die Mehrzahl der Patienten hat Atemnot, in Röntgenaufnahmen sichtbare Veränderungen in der Lunge ...

So heißt es in dem Papier.

Kinder und Jugendliche haben in der Regel leichtere Krankheitsverläufe mit Letalität von rund 1 %, während die Letalität bei über 65-Jährigen bei 50 % liegt.

Das ist in diesem Hause diskutiert worden. Das ist die exakte Beschreibung der Folgen des Covid-19. Das Krisenszenario war seit 2012 bekannt. Das Papier prognostizierte Abertausende Tote. Warum gab es keine ausreichenden Vorsorgemaßnahmen?

(Beifall bei der AfD)

Doch, meine Damen und Herren, es kommt – ich weiß es auch – jetzt weniger auf die Vergangenheit als auf die Zukunft an, und da vermissen wir einen Plan der Bundesregierung, Herr Minister, für die Zeit in drei Monaten. Die gewaltige Anstrengung, die sich – wenn man alles zusammennimmt – auf insgesamt mehr als 700 Milliarden Euro beläuft, ist unbegrenzt so wenig durchzuhalten wie der Shutdown einer ganzen Gesellschaft.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Alexander Gauland

- (A) Über das jetzt erlassene Kontaktverbot hinaus bleiben dann nur noch Ausgangssperren. Auch wenn ein süddeutscher Ministerpräsident, der sich ein wenig wie ein Prokonsul aufführt, solche gern hätte, müssen heute schon die sozialen Folgen bedacht werden. Es ergibt keinen Sinn, die Anzahl der Coronatoten auf Kosten möglicher Suizidopfer zu senken.

Was also ist der Masterplan der Bundesregierung? Was wird sie den Menschen sagen, wenn es in drei Monaten noch immer keine Entwarnung gibt, Herr Minister? Welche Alternativen gibt es zu dem jetzigen Kurs, und wann gedenkt die Bundesregierung, diese aufzuzeigen?

(Zuruf)

Meine Damen und Herren, die Menschen haben Angst – zu Recht. Um ihnen diese Angst zu nehmen, bedarf es mehr als Geld, nämlich einer Strategie, die über die nächsten zwei, drei Monate hinausweist.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Ralph Brinkhaus.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ralph Brinkhaus (CDU/CSU):

- (B) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland – nein, die Menschen in Deutschland wachsen momentan über sich hinaus: im Gesundheitswesen – wir haben darüber gesprochen –, in vielen lokalen Krisenstäben, wo die gleiche Arbeit geleistet wird wie im Bundesregierungs- und Landesregierungsbereich, bei Feuerwehr, Polizei und Rettungswesen und in vielen Fällen auch im Bereich der Logistik und des Einzelhandels. Es gibt viele, viele Menschen, die dieses Land am Laufen halten. Und was besonders berührend ist, ist die unglaubliche Solidarität in Nachbarschaften, in Familien, in Freundeskreisen, wo man füreinander einkauft, wo man sich umeinander kümmert, wo man sich gegenseitig hilft. Das macht mich sehr stolz, und das kann uns sehr stolz auf dieses Land machen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es sind auch dunkle Tage. Es sind dunkle Tage für die Menschen, die ihre Angehörigen verloren haben – ihnen gilt unser Mitgefühl –, für die Menschen, die krank sind und auf Genesung hoffen; übrigens nicht nur in Deutschland. Es sind schreckliche Bilder, die uns ganz aus der Nähe, aus Italien und Spanien, erreichen. Es sind auch dunkle Tage für diejenigen, die sich Sorgen machen um ihre Existenz, um ihren Arbeitsplatz, um das, was sie sich in Jahren aufgebaut haben. Unglaublich viele Mails und Anrufe erreichen jeden von uns.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen wahrscheinlich vor der größten Herausforderung in der 71-jährigen Geschichte unserer Bundes-

republik Deutschland, eine Herausforderung, die wir so noch nicht gehabt haben. Sie ist auch deswegen einmalig, weil sich niemand in diesem Land dieser Herausforderung entziehen kann. Sie betrifft wirklich jeden: vom ganz Kleinen über den Großen, vom Alten und Schwachen bis zum Starken. (C)

Diese Herausforderung haben wir uns sicherlich nicht gewünscht, aber wir werden sie annehmen, und – das ist das Versprechen – wir werden kämpfen. Wir werden kämpfen um unsere Gesundheit, insbesondere um die Gesundheit der Alten und Schwachen, wir werden kämpfen um unsere Arbeitsplätze und unsere Wirtschaftsstrukturen, ja, wir werden auch kämpfen um den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, dass er in dieser Krise auch erhalten bleibt, und wir werden kämpfen um den Zusammenhalt – darüber müssen wir auch reden – in Europa, dass nicht jeder sein eigenes Ding macht, dass wir zusammen Lösungen entwickeln.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder von uns wird kämpfen. Das fängt bei der Bundeskanzlerin an, die das momentan vom Homeoffice aus macht, das geht über den Krankenpfleger, die Krankenpflegerin im Gesundheitswesen weiter, und das hört bei den ganz Kleinen auf, bei den Erstklässlern, die momentan ihren Unterrichtsstoff mit ihren Eltern zu Hause nachholen.

Wir werden in dieser Krise, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch entscheiden; denn das Schlimmste, das man in einer Krise machen kann, ist, sich wegzuducken und nichts zu tun, zu warten, bis der Sturm vorübergeht. (D) Aber diese Entscheidungen sind Entscheidungen unter Unsicherheit. Wir wissen nicht, ob wir jetzt alles richtig entscheiden, und – der Finanzminister hat es gesagt – wir können es auch nicht wissen, weil wir das alles das erste Mal machen. Aber genau das, meine Damen und Herren, ist politische Führung: den Mut zu haben, Entscheidungen zu treffen, und den Mut zu haben, auch Fehler zu machen, denn das ist besser, als jetzt nichts zu tun. Genau deswegen werden wir hier heute als Deutscher Bundestag ein einmaliges Paket verabschieden – weil jetzt die Zeit des Handelns ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Handeln heißt, dass wir ein Gesundheitspaket auf den Weg bringen, wo es darum geht, Kliniken zu schützen, wo es darum geht, bessere Werkzeuge im Kampf gegen die Infektion zu haben. Es geht darum, Wirtschaft und Arbeitsplätze zu sichern, die großen Strukturen mit einem Rettungsschirm zu sichern, aber auch die Kleinen zu unterstützen, die momentan in einer besonders harten Situation sind. Es geht darum, das Arbeitsrecht so zu ändern, dass Landwirtschaft, Gesundheitswesen, Logistik weiter möglich sind. Aber es geht auch darum, soziale Härten für Mieter, aber auch für Vermieter abzufedern. Deswegen haben wir uns so eine Mühe gegeben, das Ganze abgewogen zu gestalten. Es geht darum, vereinfachten, unbürokratischen Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen zu gewährleisten. Und es geht um viele andere Dinge mehr.

Ralph Brinkhaus

(A) Das alles werden wir heute als Parlament sehr, sehr schnell beschließen. Was wir auch beschließen werden, ist, dass wir all das mit haushalterischen Mitteln unterlegen. Ja, 156 Milliarden Euro, das ist unglaublich viel. Wer hätte gedacht, dass wir darüber sprechen werden? Ja, ein Bürgschaftsgarantievolumen von über 1 Billion Euro ist enorm. Das sind keine einfachen Entscheidungen, die wir treffen. Aber richtig ist auch: Wenn es sich ein Land leisten kann, dann ist es unser Land, weil wir vernünftig gewirtschaftet haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Deswegen werden wir jetzt auch das einsetzen, was wir uns erwirtschaftet haben. Denn dafür macht man Haushaltspolitik: dass man in der Not das entsprechende Geld hat, um die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

(Zuruf von der AfD: Stimmt doch gar nicht!)

Wir werden das Ganze in einem sehr, sehr schnellen Verfahren machen. Ich muss und darf mich ausdrücklich auch bei der Opposition bedanken, die auf Beratungsrechte, die auf Fristen verzichtet hat und die gesagt hat: Jetzt ist es wichtiger, dass wir Lösungen für dieses Land bekommen. – Das ist nicht selbstverständlich. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir werden im Rahmen dieses Pakets auch in Freiheitsrechte eingreifen. Wir werden in Eigentumsrechte eingreifen. Wir werden, wie gesagt, in Haushaltsregeln eingreifen. Deswegen ist es richtig, dass all das, was wir tun, soweit eben möglich auch befristet ist. Es kann auch keine Selbstverständlichkeit sein, als Parlament in diesen Verfahren entsprechend so weiterzumachen. Es ist auch wichtig, dass wir uns heute mit unserer Geschäftsordnung beschäftigen, damit wir in der Krise schnell handlungsfähig sind und damit parlamentarische Verfahren auch in der Krise ordentlich und weiter möglich sind.

(Beifall)

Wir werden all das, was wir jetzt beschließen, auf den Prüfstand stellen, wenn die Pandemie vorbei ist – selbstverständlich. Wir werden selbstverständlich auch auf den Prüfstand stellen, ob das alles, was wir gemacht haben, richtig ist. Wir werden auf den Prüfstand stellen, ob das Zusammenspiel auf den föderalen Ebenen richtig ist. Wir werden auf den Prüfstand stellen, wie wir uns noch besser auf solche Situationen vorbereiten können. Das ist selbstverständlich. Eines kann ich Ihnen auch sagen: Es wird wahrscheinlich nicht das letzte Paket sein, das wir hier beschließen werden.

Eines ist auch richtig – da brauchen wir uns überhaupt nichts vorzumachen –: Gesetze und Geld sind das eine, aber das andere ist, dass wir es auch umsetzen müssen, dass dieses Geld, Herr Finanzminister, jetzt schnell fließt, dass die Rettungsschirme schnell an den Start kommen, dass der Zugang zu den Sozialsystemen dann ohne Bürokratie möglich ist. Es muss auch mehr gemacht werden – das ist richtig – im Bereich der medizinischen Schutzausrüstung, hinsichtlich Beatmungsgeräten, in der Unterstützung unseres Gesundheitssystems. Wenn der heutige Tag vorbei ist, dann beginnt die Umsetzung, sofern sie nicht

in den letzten Wochen schon begonnen hat. Umsetzung (C) ist das, was jetzt zählt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Aber all das staatliche Handeln kann nur funktionieren, wenn tatsächlich alle mitmachen. Wir würden gerne jeden so stellen, als wenn diese Coronakrise nicht stattgefunden hat. Das ist überhaupt keine Frage. Aber das wird nicht gehen. Das wird auch die Fähigkeit dieses Staates überfordern. Deswegen müssen wir uns auf diejenigen beschränken, die es aus eigenen Kräften nicht schaffen können, durch diese Krise zu kommen. Wir werden das in vielen, vielen Bereichen hinbekommen, vielleicht nicht in allen. Aber das ist unsere Anstrengung, die wir jetzt vornehmen werden.

Dafür bedarf es auch des Einsatzes vieler. Es gibt großartige Beispiele von Textilunternehmen, die auf Maskenproduktion umstellen, von Spirituosenherstellern, die jetzt Desinfektionsmittel herstellen. Es gibt – das stand in meiner Lokalzeitung – ein Beispiel, da hat jemand, der einen Frisörsalon vermietet, gesagt: Mensch, wir müssen zusammenhalten, nächsten Monat keine Miete.

Es gibt aber – das muss man sagen – leider auch schlechte Beispiele. Uns erreichen Briefe von Zulieferern und Lieferanten, die sagen: Meine Kunden geben jetzt den Druck an uns weiter, und wir müssen das allein bewältigen. – Ich kann nur dazu aufrufen: Wir alle müssen jetzt solidarisch sein; sonst wird diese Krise nicht überstanden werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Man sagt: In der Krise kommen das Gute und das Schlechte des Menschen wie unter einem Brennglas zutage. Was ich momentan sehe, sind ganz, ganz viel Gutes, ganz viel Solidarität, ganz viel Hilfe, ganz viel Gemeinsinn. Was ich auch sehe, ist, dass wir in dieser Krise erkennen, was eigentlich wirklich wichtig ist: dass man seine Eltern und Großeltern besuchen kann, dass man sich mit Freunden treffen kann, dass man überall hingehen kann, wo man hingehen möchte, dass man eine Sicherheit hat, was den Arbeitsplatz betrifft. Ich glaube, wir beginnen langsam wieder zu begreifen, was die wirklich wichtigen Dinge im Leben sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir können Ihnen hier von dieser Stelle aus nicht sagen, wie lange diese Krise dauern wird. Wir können Ihnen nicht versprechen, welche Opfer und Einschränkungen wir noch erleiden müssen. Wir können auch nicht versprechen, dass jede Existenz, jeder Arbeitsplatz und alles so erhalten bleibt, wie es ist. Aber wenn wir in den nächsten Wochen zusammenhalten, wenn wir gemeinsam kämpfen, wenn wir solidarisch sind, dann glaube ich, nein, dann bin ich davon überzeugt, dass unser Land, Deutschland, nach Corona ein besseres Land sein wird.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(A) Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Christian Lindner.

(Beifall bei der FDP)

Christian Lindner (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Drei Wochen liegt die Regierungserklärung zur Coronakrise zurück. Seitdem hat sich die Lage dynamisch entwickelt. Experten haben mehr als einmal ihre Einschätzungen korrigiert. Wir sehen hier im Plenum, dass sich die Lage dramatisch verändert hat. Wir entnehmen es der Tatsache, dass sich die Regierungschefin selbst in häuslicher Quarantäne befindet. Wenn Gesundheit und Freiheit gleichermaßen gefährdet sind, dann lernt man ihren Wert neu kennen. Unsere guten Wünsche gelten jetzt Frau Merkel, den Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses, die infiziert sind oder sich in Quarantäne befinden müssen, und vor allen Dingen allen Menschen im Land, die betroffen sind.

(Beifall im ganzen Hause)

Unser Dank gilt all denen, die jetzt in diesen Tagen mehr tun als nur ihre Pflicht: in Krankenhäusern, aber auch bei der Polizei und bis an die Supermarktkasse. Jetzt erfahren die Menschen den Respekt und die Aufmerksamkeit,

(Zuruf von der LINKEN: Nicht alle!)

(B) die ihnen auch in gewöhnlichen Zeiten hätten zuteilwerden sollen.

(Beifall bei der FDP)

Das öffentliche und das wirtschaftliche Leben sind heruntergefahren, um die Ausbreitung von Corona einzudämmen und zu bremsen. Manche haben Zweifel. Beim jetzigen Wissensstand wären die Alternativen aber riskant. Es geht um Menschen. Wer denkt bei den Bildern aus Italien nicht an die eigene Familie? Ich denke nicht an statistische Größen, sondern an meine Omas. Deshalb sind die aktuellen Freiheitseinschränkungen verhältnismäßig.

(Beifall bei der FDP)

Der aktuelle Zustand widerspricht aber der menschlichen Natur. Er passt nicht zu den Werten einer offenen Gesellschaft. Er ist eine Gefahr für den sozialen Frieden, weil schon in der allernächsten Zeit die Akzeptanz der Menschen sinken könnte. Er ist eine Gefahr für unser wirtschaftliches Leben, weil irgendwann der ökonomische Schaden irreparabel sein könnte.

Mit dem heutigen Tag muss es deshalb darum gehen, diesen Zustand Schritt für Schritt, aber so schnell wie möglich zu überwinden. Von der Ertüchtigung des Gesundheitswesens über die Bereitstellung von flächendeckenden Tests auf Corona muss nun die Regierung, müssen die Behörden in Ländern und Kommunen alles unternehmen, damit die Menschen schnellstmöglich in die Freiheit zurückkehren können.

(Beifall bei der FDP)

(C) Heute berät und beschließt der Deutsche Bundestag über ein Paket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen. Regierung und Opposition tragen in diesen Zeiten eine gemeinsame staatspolitische Verantwortung. Diejenigen, die im Deutschen Bundestag die Oppositionsrolle wahrnehmen, tragen in den Ländern und auf der örtlichen Ebene auch exekutive Verantwortung. Deshalb haben wir intensiv beraten. Ich will der Bundesregierung und den die Regierung tragenden Fraktionen ausdrücklich für das konstruktive Klima danken, in dem wir miteinander über das, was heute zu entscheiden ist, gesprochen haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aspekte haben wir beitragen können. Aspekte, die uns wichtig sind, haben Eingang in die Beschlussvorlagen gefunden, beispielsweise dass die Schwelle zur Stabilisierung von Unternehmen nicht bei 2 000 Beschäftigten, sondern bei 250 Beschäftigten liegt; dass Grundrechtseingriffe wie etwa das Auslesen von Mobilfunkdaten nicht hopplahopp in dieser Krise beschlossen werden, sondern sorgsamer zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal besprochen werden können; dass die Befugnisse des Infektionsschutzgesetzes, die dem Bund neu zuwachsen, zeitlich befristet sind, sodass in ruhigeren Zeiten diese Fragen neu aufgeworfen werden können.

Manches missfällt uns dennoch: Das neue Leistungsverweigerungsrecht und die Veränderungen im Mietrecht verlagern einseitig Belastungen; hier hätten wir uns Alternativen wie ein Sonderwohngeld gewünscht. Wir hätten auch an anderen Stellen das Paket der Großen Koalition **(D)** modifiziert.

Aber darum geht es jetzt nicht; bei allen Unterschieden in der Einschätzung und im Hinblick auf zusätzliche wünschenswerte Maßnahmen geht es darum jetzt nicht. Wir sind gemeinsam als Fraktionen doch durch *ein* Ziel verbunden, nämlich Schaden vom deutschen Volk und der Bevölkerung abzuwenden. Deshalb werden wir trotz aller Bedenken im Detail den Beschlussvorlagen der Regierung heute zustimmen.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Jetzt ist die Stunde des Staates. Wir brauchen ihn bei allem, was über die Fähigkeit, individuell Verantwortung zu übernehmen, hinausgeht. In genau so einer Situation befinden wir uns jetzt, wo wir die staatlichen Möglichkeiten, alles, was er fiskalisch in die Waagschale werfen kann, nutzen müssen.

Aber auch die Möglichkeiten des Staates sind begrenzt. Wir nutzen jetzt das, was wir an Fähigkeiten haben. Aber auf Dauer wird auch der starke deutsche Staat nicht in der Lage sein, eine Volkswirtschaft zu stabilisieren, die nicht ins Leben zurückfindet. Irgendwann wird auch jemand dafür zahlen müssen, was wir jetzt an Schutzschirmen aufspannen. Deshalb werden wir in der Zeit nach der Krise auch über die weitere Finanzplanung und die Vorhaben der Regierung neu sprechen müssen. Ich erwarte eine Repriorisierung vieler Vorhaben; denn es wird darum gehen, dass wir die langfristigen wirtschaft-

Christian Lindner

- (A) lichen Folgen dieser aktuellen Krise nicht zulasten von Bürgerinnen und Bürgern und nächsten Generationen einseitig verteilen.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden auch noch darüber sprechen müssen, ob die jetzt beschlossenen Maßnahmen wirklich treffsicher sind. Wir sorgen uns um den kleinen Mittelstand, um die Betriebe mit zwischen 10 und 250 Beschäftigten, die in den vergangenen Jahren viel von dem abgegeben haben, was sie erwirtschaftet haben. Es war, Kollege Brinkhaus, nicht der Staat, der gut gewirtschaftet hat, es waren die Menschen, es war der Mittelstand, die gut gewirtschaftet haben.

(Beifall bei der FDP und der AfD)

Deshalb sind uns Möglichkeiten zugewachsen. Und genau diejenigen in der Mitte der Gesellschaft, die so viel von ihrer Leistung abgegeben haben in den vergangenen Jahren und damit solidarisch waren, die dürfen jetzt erwarten, dass die staatliche Gemeinschaft in diesen Krisenzeiten mit ihnen auch solidarisch ist.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Deshalb hätten wir uns gewünscht, dass die Schwelle nicht bei 250, sondern bei 50 Beschäftigten liegt. Ich rege an, bei den nächsten Gelegenheiten, bei denen wir über die Modifikationen der Sicherheitsnetze sprechen, diese Frage noch einmal miteinander aufzurufen.

- (B) In Nordrhein-Westfalen – um ein Beispiel zu nennen – hat die dortige Landesregierung entschieden, mit eigenen Mitteln auch Unternehmen bis 50 Beschäftigte eine Soforthilfe von bis zu 25 000 Euro zu zahlen. Das ist eine Praxis, die für Deutschland insgesamt vorbildlich ist, eine Entscheidung, die auch die Bundesregierung hätte treffen können.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden über das Tempo der Hilfen sprechen müssen. Wir haben nichts einzuwenden gegen die Programme, die über die KfW aufgelegt werden. Aber wir sehen mit Sorge die administrative Überlastung bei privaten Geschäftsbanken und in den öffentlich-rechtlichen Strukturen. Deshalb ist es aus unserer Sicht empfehlenswert, dass wir die Möglichkeiten auch unserer Finanzbehörden nutzen. In guten Zeiten mag sich mancher ärgern über die Leistungsfähigkeit unserer Finanzbehörden – in diesen Zeiten könnten wir sie gut nutzen, um unbürokratisch und schnell über das Steuerrecht Liquiditätshilfen zu gewähren.

(Beifall bei der FDP)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden uns nach der Krise mit Fragen der Zusammenarbeit in Europa und darüber hinaus beschäftigen müssen. Eine Debatte über neuen Protektionismus und Abschottung ist ja nahezu unvermeidlich. Aber eigentlich ist die Schlussfolgerung aus der Coronakrise eine andere: dass nicht Abschottung hilft, dass nicht die Aufgabe der internationalen Arbeitsteilung sinnvoll ist, sondern im Gegenteil: Die eigentliche Lehre ist doch, dass man eine Menschheits-

- aufgabe, eine Menschheitsherausforderung wie eine Pandemie, nicht im nationalstaatlichen Kontext bewältigen kann, sondern dass Corona eigentlich der Anlass ist, ganz neu über internationale Kooperation, das Lernen voneinander und Multilateralismus zu sprechen. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort der Vorsitzenden der Fraktion Die Linke, Amira Mohamed Ali.

(Beifall bei der LINKEN)

Amira Mohamed Ali (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Das Hilfspaket der Bundesregierung zur Bewältigung dieser beispiellosen gravierenden Krise enthält viele gute Regelungen, mit denen wir einverstanden sind. Die Gespräche, die wir in den letzten Tagen mit der Bundesregierung dazu geführt haben, waren sehr konstruktiv.

Dennoch fehlen nach wie vor wichtige Regelungen, die notwendig sind, um sicherzustellen, dass durch diese Krise nicht viele Menschen in Not geraten und dass sich dadurch das Gesicht unseres Landes nicht extrem verändern wird.

Aber auch ich möchte zunächst auf die Menschen zu sprechen kommen, die in dieser Krise Herausragendes leisten. Das sind zum Beispiel die Beschäftigten im Gesundheitswesen, im Einzelhandel, die Berufskraftfahrer und viele andere in den sogenannten systemrelevanten Berufen. Ihnen wird in diesen Tagen zu Recht viel gedankt, auch hier in diesem Hause. Man kann auch nicht oft genug Danke sagen. (D)

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Aber dieser Dank sollte sich nicht nur in Worten zeigen, nein, hier braucht es auch einen angemessenen finanziellen Ausgleich für die erhöhte Arbeitsbelastung, für die Würdigung dieses außergewöhnlichen Engagements.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Zuschlag von 500 Euro pro Monat für diejenigen, die in den systemrelevanten Berufen arbeiten, das ist das Mindeste.

(Beifall bei der LINKEN)

Und es kann nicht sein, dass zum Beispiel Pflegerinnen und Pfleger, deren enorme Wichtigkeit für unsere Gesellschaft uns jetzt jeden Tag vor Augen geführt wird, weiter zu Hungerlöhnen arbeiten müssen. Bitte entsprechen Sie unserem entsprechenden Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Und selbstverständlich muss sich die Wertschätzung auch darin zeigen, dass denjenigen, die aus beruflichen Gründen jetzt viel Kontakt zu Menschen haben – und das

Amira Mohamed Ali

- (A) sind nicht nur Ärzte, Pfleger, Verkäuferinnen und Verkäufer, das sind auch Polizistinnen und Polizisten –, flächendeckend Schutzkleidung zur Verfügung gestellt wird. Hier braucht es wirkliche klare und schnell umzusetzende Konzepte und eine entsprechende Priorisierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Es war ein fataler Fehler, dass lokale Produktion abgebaut wurde und dass nicht genügend bevorratet wurde.

Aber auch die Kürzungspolitik im Gesundheitswesen, das Spardiktat durch die Privatisierung der letzten Jahre, war falsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Gesundheit ist keine Ware; das muss spätestens, wirklich spätestens jetzt klar sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Ausweitung des Kurzarbeitergeldes ist richtig. Aber uns muss doch auch klar sein, dass viele Menschen trotzdem vor unlösbaren Problemen stehen. Denjenigen, denen jetzt gerade der volle Lohn zum Leben ausreicht, reichen die 60 Prozent Lohnfortzahlung eben nicht. Deswegen muss das Kurzarbeitergeld auf 90 Prozent des vorherigen Lohns erhöht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das sichert wesentlich besser ab.

- (B) Und Mitbestimmungsrechte dürfen auch in diesen Zeiten keinesfalls geschliffen werden; das fordern zu Recht auch die Gewerkschaften.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiterer Punkt, der im Paket der Bundesregierung nicht genug Berücksichtigung findet, betrifft die Ärmsten unserer Gesellschaft, diejenigen, die von Hartz IV betroffen sind, und diejenigen mit sehr kleinen Renten: Hilfsangebote wie die Tafeln fehlen vielerorts. Und Nebenjobs, die benötigt werden, um kleine Renten aufzubessern, können nicht mehr angetreten werden, weil es diese Jobs nicht mehr gibt oder weil gerade ältere Menschen jetzt aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr das Haus verlassen dürfen. Es ist darum notwendig, hier zu helfen. Deswegen: Stimmen Sie bitte unserem Antrag zu, die kleinen Renten und das Arbeitslosengeld II um 200 Euro pro Monat aufzustocken!

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist auch dringend notwendig, dass den obdachlosen Menschen in dieser Krise geholfen wird, die jetzt vor noch größeren Schwierigkeiten stehen, weil eben Hilfsangebote fehlen und es keine Spenden von Passanten mehr geben kann. Es ist notwendig, dass der Bund die Kommunen jetzt dringend mit Mitteln ausstattet, um hier schnelle Hilfsangebote zu schaffen.

Ein wesentlicher Punkt, über den wir hier heute sprechen und abstimmen werden, ist, dass in dieser Notsituation trotz der Schuldenbremse Schulden gemacht werden können. Wir werden dem als Linke zustimmen. Wir haben die Schuldenbremse, diese unnötige Beschränkung

der Handlungsfähigkeit des Staates, schon immer für einen Fehler gehalten. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen aber wirklich jetzt auch schon darüber reden, wie diese Schulden nach der Krise zurückgezahlt werden; denn wir Linke wollen verhindern, dass die Rückzahlung zu einem Sozialabbau und einem weiteren Investitionsstau führt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind uns alle einig, dass es in dieser historischen Krise Solidarität verlangt, und große Teile der Gesellschaft leben sie jetzt ja auch vor. Die einen verzichten darauf, Konzertkarten zurückzugeben, die anderen spenden Lebensmittel oder Kleidung für Bedürftige und gehen für ältere Menschen in der Nachbarschaft einkaufen. Das, was an so vielen Stellen im Kleinen gilt, muss auch im Großen geschehen. Es gibt in unserer Gesellschaft einige mit sehr starken Schultern, mit einem riesigen Vermögen. Wir fordern eine Sonderabgabe für Multimillionäre und Milliardäre, damit sie einen gerechten Beitrag zur Bewältigung dieser historischen Krise leisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn der Staat jetzt richtigerweise auch in Unternehmen einsteigt, um sie zu stützen und Arbeitsplätze zu sichern, dann muss bereits jetzt klar sein, dass bitte auch der Staat davon profitiert, wenn nach dieser Krise die Unternehmensgewinne wieder fließen. Das viel zu oft geltende Prinzip, dass die Gewinne privatisiert werden, die Schulden aber die Allgemeinheit tragen muss, darf hier nicht gelten. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Einsparung, die dringend vorgenommen werden muss, ist eine Einsparung im Militäretat. Er ist viel zu hoch, und in diesen Zeiten weiter am 2-Prozent-Rüstungsziel der NATO festzuhalten, ist Wahnsinn.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte hier auch ausdrücklich António Guterres, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, zustimmen, der Anfang dieser Woche im Angesicht dieser Pandemie einen weltweiten Waffenstillstand gefordert hat. Wenn Deutschland einen Beitrag dazu leisten will, dann müssen selbstverständlich sofort alle Waffenexporte gestoppt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem dürfen die Menschen, die aus Krieg und Elend geflohen sind und jetzt auf den griechischen Inseln bzw. an der griechischen Grenze ausharren müssen, in dieser Krise nicht vergessen werden. Dazu gehört eben auch, dass die Bundesregierung ihre Zusage, die minderjährigen Flüchtlinge aufzunehmen, nicht vergisst.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Amira Mohamed Ali

- (A) Wir stellen heute wichtige Weichen – nicht nur dafür, was während dieser Krise geschieht, sondern auch dafür, wie dieses Land nach der Krise aussehen wird.

Es gibt große Unternehmen, die sehr stark sind, die über große Rücklagen verfügen. Sie werden diese Krise – teilweise auch mit staatlicher Hilfe – überstehen. Daneben gibt es die anderen, die kleinen und die mittelständischen Unternehmen, die diese Rücklagen nicht haben. Ja, das Hilfspaket enthält Kredithilfen und teilweise auch Direktzahlungen. Das alles sind richtige Schritte, die wir unterstützen. Für viele sind diese Direktzahlungen aber leider nur Tropfen auf heiße Steine, und die Möglichkeit, Kredite aufzunehmen, kommt für viele kleine und mittelständische Unternehmen, für Handwerksbetriebe, für Solo-Selbstständige, aber auch für Künstlerinnen und Künstler nicht infrage, weil Kredite ja zurückgezahlt werden müssen, was ihnen nicht möglich ist.

Diese Menschen brauchen umfassende Hilfe, und zwar schnell und unbürokratisch. Nur so kann verhindert werden, dass durch diese Krise die weitere Monopolisierung der Märkte, die Verdrängung kleiner und mittlerer Unternehmen durch wenige Großkonzerne, exponentiell vorangetrieben wird. Wir müssen alles tun, um die Vielfalt zu erhalten – auch die Vielfalt der Kunst und der Kultur –; denn diese Vielfalt macht uns aus. Das ist der größte Reichtum, den wir haben.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) In diesen Zeiten tragen nicht nur die öffentlich-rechtlichen, sondern auch viele private, lokale Medien eine große Verantwortung. Die Regionalzeitungen, die lokalen TV- und Radiosender: Sie sind wichtiger denn je. Sie informieren vor Ort, sie klären auf, und sie bilden ein wichtiges Gegengewicht gegen so manche Falschinformation aus dem Internet. Sie brauchen jetzt Hilfe, weil überlebenswichtige Werbeeinnahmen wegbrechen. Das Gleiche gilt auch für freie Journalistinnen und Journalisten, die jetzt ohne Aufträge dastehen. Wenn wir der freien Presse helfen, dann stützen wir unsere Demokratie.

(Beifall bei der LINKEN)

Die notwendige Eindämmung der Pandemie erfordert derzeit Einschränkungen von Grundrechten, wie wir es uns vor zwei Wochen noch nicht vorstellen konnten. Es ist jetzt auch die Zeit, in der sich die Demokratie bewähren muss, und deshalb ist dies auch die Stunde, in der wir darauf achten müssen, dass Grund- und Freiheitsrechte nicht durch die Hintertür dauerhaft ausgehöhlt und eingeschränkt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Hierbei wird Die Linke nicht mitmachen. Wir werden nicht zustimmen, wenn es zum Beispiel um Handytracking oder um eine dauerhafte Beschneidung von Versammlungsrechten geht. Wir werden nicht zulassen, dass parlamentarische Mitbestimmungsrechte ausgehebelt werden. Unser Land darf nach dieser Krise keinesfalls weniger demokratisch und freiheitlich sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort der Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Katrin Göring-Eckardt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! #keeperfuralive ist eine Gruppe auf allen möglichen Plattformen – gegründet von einem Opersänger. Buchhandlungen, Blumenläden, Reisebüros, die Brauerei sind dabei. Die Stadt steht still, aber der Comicladen fährt die Ware aus. Das Bier kommt vom Heimathafen nach Hause, die Großmutter bekommt nicht nur einen Podcast, sondern auch Blumen. Es gibt Bücher to go, Studis organisieren die Einkäufe per Lastenrad. In Mühlhausen bekommt man Torten und Bücher gleichzeitig.

Das passiert gerade in zig Städten in dieser Republik. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes spannen ihren kleinen privaten Rettungsschirm über Läden, Unternehmen, kaufen ein Bild, reservieren Konzertkarten für später. Das ist das Großartige, was uns als Land in diesen Tagen ausmacht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lange war unser Land nicht so geprägt von Einsamkeit und Isolation und zugleich von Gemeinsinn und Fürsorge – und natürlich von dem einen Thema. Eine Familie verordnet sich, beim Essen nicht mehr über Corona zu reden, Kinder erleben ihre Eltern als Lehrerinnen und Lehrer, manchen fällt die Decke schon nach drei Tagen Homeoffice auf den Kopf, ein großer Sportverein gibt jeden Tag – herzlichen Dank übrigens auch im Namen meiner Enkel – Turnstunden für Kinder.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen rücken auseinander und zusammen wie nie. Heute sind wir hier – Politikerinnen und Politiker, manche im Saal, andere draußen –, und wir wollen genau das tun: einen Rettungsschirm spannen.

Wir haben in den letzten Tagen viel darüber diskutiert, wie das geht. Wir sorgen uns um Menschen und Unternehmen, wir sorgen uns um die Freiheits- und Bürgerrechte, und wir fragen uns: Was ist jetzt wirklich verhältnismäßig? Wir fragen Virologinnen und Virologen, Verfassungsrechtlerinnen und Verfassungsrechtler, Hausärzte und Hausärztinnen, Vorstandsvorsitzende, Betriebsrätinnen und Betriebsräte, Gastronomen, Friseure, Feuerwehrmänner und -frauen. Wir fragen, weil wir noch nicht überall alle Antworten für die nächste Zeit in dieser Krise haben, und ich finde, wir sollten das auch so ehrlich sagen. Wir werden Fehler machen, und ich hoffe, wir werden diese Fehler auch korrigieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir machen das hier, soweit es geht, zusammen; denn es geht um Vertrauen, Vertrauen in einen handlungsfähigen

(C)

(D)

Katrin Göring-Eckardt

- (A) gen Staat, der keine und keinen vergisst, Vertrauen übrigens in einen starken Staat, der nicht national, sondern europäisch und global handelt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Jetzt, noch am Anfang, zeichnet die Krise bereits viele dunkle Schatten: In der Autoindustrie stehen die Bänder still, der Tourismus, die Luftfahrt, kleine Läden, Hotels und Kneipen bangen um ihre Existenz. Für viele heißt das Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, weniger Geld – ja, zum Teil deutlich weniger. Theater und Kinos haben geschlossen und müssen trotzdem laufende Kosten bedienen. Alles das wissen wir. Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturbetriebe ohne Aufträge versuchen, ohne nennenswerte Rücklagen über die Runden zu kommen. Gut, dass wir ihnen helfen! Ein Musiker freute sich dieser Tage über 100 Euro Spende für ein Onlinekonzert; 12 000 Euro sind ihm gerade weggebrochen. Landwirte bangen um Aussaat und Ernte, weil die Helferinnen und Helfer fehlen. Schon jetzt ist klar: Diese Krise berührt uns alle. Das ist eine außergewöhnliche Notsituation. Deshalb müssen unsere Antworten außergewöhnlich sein.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Für uns Grüne ist klar: In dieser Zeit steht Kooperation vor Konkurrenz. Zusammenarbeit – Herr Brinkhaus, ich gebe diesen Dank zurück –, das war in den letzten Tagen wirklich ein konstruktives Miteinander.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU – Jan Korte [DIE LINKE]: Meistens! Meistens!)

– Ja, meistens, natürlich meistens. – Demokratische Opposition und Regierung haben nicht alles erreicht. Das ist mit Sicherheit klar. Trotzdem haben sich alle darum bemüht, dass diese Zusammenarbeit gelingt.

Für uns als Bündnis 90/Die Grünen will ich ausdrücklich sagen: Es ist Zeit, Verantwortung zu übernehmen, damit niemand allein bleibt und niemand zurückgelassen wird. Deswegen bringt der Bundestag heute dieses Paket auf den Weg, um zu helfen, zu schützen, zu entlasten, das Gesundheitssystem zu stärken. Der Umfang und die Einmaligkeit sind der Notlage entsprechend. Deswegen stimmen wir, übrigens nicht, weil es um Mehrheiten geht, sondern voller Überzeugung, dafür, dass wir die Ausnahmeregelung der Schuldenbremse heute aktivieren, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Natürlich freue ich mich, dass eine Reihe unserer Vorschläge aufgenommen wurden: die Entschädigung von Familien, die wegen fehlender Kinderbetreuung zu Hause nicht richtig arbeiten können; der Schutzschirm für soziale Träger; der Rettungsfonds für Künstlerinnen und Kulturschaffende, für Solo-Selbstständige. Das sind einige Beispiele. Natürlich ist nicht alles schon perfekt. Aber

- ich verspreche: Wir werden weiter danach schauen, was funktioniert und wo es weiter Hilfe braucht. (C)

Natürlich bedauere ich, dass die Bundesregierung unseren Vorschlag, dem medizinischen Pflegepersonal einen Bonus zu zahlen, nicht aufgegriffen hat. Diese Heldinnen und Helden verdienen selbstverständlich den Beifall auf den Balkonen. Aber sie verdienen eben auch direkte Unterstützung und gute Bezahlung, gerade in diesen Zeiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich weiß, dass es ihnen mindestens genauso sehr darum geht, dass sie ihre Arbeit gut machen können, dass Desinfektionsmittel, Handschuhe, Mundschutz, Schutzkleidung da sind. Ich weiß auch, dass alle erdenklichen Bemühungen laufen, das bereitzustellen. Trotzdem ist die Sorge groß.

Und schließlich sollten wir die nicht aus dem Blick verlieren, die am allerwenigsten haben. Wenn das kostenfreie Mittagessen in Kita oder Schule wegfällt, wenn die meisten Tafeln schließen müssen, dann mache ich mir wirklich große Sorgen. Es wäre doch viel schlauer, zu sagen: Wir erhöhen jetzt für eine begrenzte Zeit zumindest den Regelsatz – ohne lange Beantragung, ohne banges Warten, wann er denn ausgezahlt wird. Gerade für Kinder und gerade übrigens auch für Alte wäre das so dringend notwendig, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

- (D) Wir sorgen uns um die Wirtschaft, um Menschen und um unsere grundlegenden Rechte und Freiheiten. Und natürlich schlucke ich als Ostdeutsche, wenn ich mir vorstelle, dass der Aufenthalt draußen eingeschränkt wird und Menschen auf der Straße von der Polizei wieder nach ihrem Ausweis und nach dem Woher und Wohin gefragt werden. Aber ich weiß, dass heute unsere Verfassung die Basis unseres Handelns ist und der Rechtsstaat der Rahmen. Die demokratische Kontrolle ist eben nicht ausgesetzt. Deswegen freut es mich besonders, dass es uns noch gelungen ist, die Bundesregierung zu überzeugen, dass heute der Bundestag, das Parlament selbst, den Epidemiefall ausruft und nicht die Regierung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Das ist übrigens kein Misstrauen, sondern es geht darum, dass wir zeigen können: Gerade auch in der Not funktioniert unsere Demokratie. Dieses Gesetz befristen wir gemeinsam, weil wir uns in ruhigen Zeiten noch einmal darüber beugen wollen. Gut so! Danke den Kolleginnen und Kollegen von der FDP, von der Linken und auch der Regierung für die Kooperation an dieser Stelle.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jan Korte [DIE LINKE])

Meine Damen, meine Herren, es ist zu früh, Lehren aus der Krise zu ziehen. Aber schon jetzt ist klar: Dieses Virus, diese Pandemie, können wir nur gemeinsam be-

Katrin Göring-Eckardt

- (A) kämpfen. Die Auswirkungen der Covid-19-Krise bei unseren Nachbarn in Italien und Spanien sind schockierend, und die Nachrichten brechen mir – ich glaube, uns allen –, das Herz. Es beschämt mich als Europäerin, dass unsere erste Reaktion war, die Grenzen zu schließen. Es beschämt mich, dass die Hilfe anderer bei den europäischen Nachbarn schneller ankam als unsere. Gut, dass wir das jetzt korrigieren. Gut, dass jetzt in Krankenhäusern in Deutschland, in Baden-Württemberg, in Sachsen, in Nordrhein-Westfalen – andere Länder werden wohl folgen –, Patientinnen und Patienten aus diesen Ländern behandelt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU/CSU)

Wir müssen in dieser Krise jeden Tag auch das Gebot der Solidarität für unsere Nachbarn im Blick haben. Und es gibt Instrumente dafür: Der ESM oder auch die KfW wären Möglichkeiten, das hinzubekommen. Diese Krise werden wir nur europäisch gemeinsam bewältigen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist an uns, zu zeigen, dass wir auch an andere denken, die so unendlich viel weniger haben, die der Krise kaum noch begegnen können: in Afrika, im Jemen, in Moria. Es kann uns nicht egal sein, auch denen zu helfen, die es selbst gar nicht können, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Diese Krise – Herr Brinkhaus hat das gezeigt – ist wie jede andere: Sie bringt entweder das Schlechteste oder das Beste hervor. Ich bin ganz froh, dass Toilettenpapierkäufe und Hamsterei nicht mehr das Bild dieser Krise ausmachen. Und vielleicht ist es auch zu früh, zuversichtlich zu sein. Aber das, was wir heute erleben, sind die guten Beispiele vom Anfang, die wir erweitern könnten, wahrscheinlich jede und jeder von uns: bei ihm zu Hause oder aus dem Netz.

Meine Damen und Herren, wir könnten jetzt anfangen, uns zu separieren. Die einen bleiben zu Hause, und die anderen machen Party im Park. Abgesehen davon, dass Corona nicht nur Alte und Schwache trifft, das ist nicht meine Vorstellung von einer Gesellschaft. Das ist übrigens auch nicht meine Vorstellung davon, wie wir diese Krise bewältigen können und wie wir die Wirtschaft wieder auf gute Beine stellen können. Nach dieser Krise brauchen wir eine gemeinsame Anstrengung von allen: mit Kraft, mit Fantasie, mit genügend Geld für Investitionen, für das, was notwendig ist, für Investitionen, die nachhaltig sind, ökologisch sinnvoll und übrigens auch europäisch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, all das stellt uns vor riesige Herausforderungen. An uns hier und an die Menschen da draußen will ich sagen: Bleiben Sie zu Hause, und bleiben Sie behütet! Halten wir Abstand, und halten wir zusammen!

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (C)
sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, Dr. Rolf Mützenich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU)

Dr. Rolf Mützenich (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es mag paradox klingen: In einer Zeit, in der Abstand der beste Schutz ist, müssen wir zusammenstehen. Nur gemeinsam können wir die Herausforderung meistern: im Land, aber auch hier im Deutschen Bundestag. Und ja, die Pandemie ist eine existenzielle Herausforderung für jeden, die Gesellschaft und die ganze Welt. Die Erkrankung trifft höchstwahrscheinlich einzelne Gruppen besonders, aber sie trifft jeden unterschiedslos und umfassend. Das ist die existenzielle Herausforderung, die die Gesellschaften, die Welt, aber auch jeder Einzelne nicht nur werden begreifen müssen, sondern auch werden meistern müssen. Deswegen will ich sagen: Ja, wir müssen zuerst all denen danken, die uns in dieser schweren Krise helfen: natürlich den Berufstätigen in den Gesundheits- und den Pflegeberufen, im Lebensmittelhandel, im Transportgewerbe. Und ja, sie werden heute als systemrelevant benannt. Aber ihr Lohn ist nicht so, wie wir ihn uns wünschen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(D) Deswegen ist es richtig, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer zumindest in einigen wenigen Bereichen den Tariflohn durch Einmalzahlungen erhöht haben. Aber jetzt kommt es eben darauf an: Wir brauchen in Zukunft bessere Tarife, und dafür muss auch dieser Deutsche Bundestag streiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich will zugleich sagen: Ich danke Nachbarn, Vereinsmitgliedern, Fremden, Mitarbeitern in den Verwaltungen, Rentnerinnen und Rentnern, Pensionären, die mit den Erfahrungen ihres Arbeitsplatzes jetzt zurückkehren und helfen wollen. Aber ich danke auch denen – auch an die muss man erinnern –, die eben heute nicht ihre Verwandten, ihre Angehörigen und ihre Freunde treffen können, weil sie zu weit weg sind.

Leider gehört es zum Alltag heute auch dazu, dass Menschen von ihren verstorbenen Angehörigen alleine Abschied nehmen müssen und dies nicht in der Solidarität der Trauergemeinschaft tun können. Auch an diese Personen müssen wir erinnern. Das ist meine Anteilnahme, die ich heute hier vom Deutschen Bundestag aus zeigen möchte.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP,
der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser vorrangiges Ziel ist es, Leben zu retten und gleichzeitig die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen halbwegs

Dr. Rolf Mützenich

(A) in Grenzen zu halten – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Deswegen müssen wir die medizinische Versorgung und die staatlichen Hilfen, die die Bundesregierung zusammen mit den Fraktionen dieses Deutschen Bundestages entwickelt hat, auch für die nächsten Monate sichern.

Möglicherweise reicht dies nicht aus. Wir müssen nachsteuern. Wir müssen auch schauen, was wir besser machen können. In der Tat: Wir werden Fehler machen. Aber es ist wichtig, dass jetzt Liquidität, Zuschüsse und Rechtssicherheit geschaffen werden, damit ein Schutzschirm über den Einzelnen, aber eben auch über die Gesellschaft ausgebreitet werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber das kann dieser Deutsche Bundestag nicht alleine machen. Deswegen ist es für mich motivierend, dass es einen Pilotabschluss in der Metallindustrie und in der Systemgastronomie gegeben hat, mit dem den Beschäftigten zusätzliche Leistungen zuerkannt werden, damit sie diese Krise, aber auch ihre Zukunft am Arbeitsplatz besser gestalten können. Das Kurzarbeitergeld wird aufgestockt.

Deswegen fordere ich die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf: Gehen Sie auf die Gewerkschaften zu, und verhandeln Sie weitere Verträge, damit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgesichert sind.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) Weil der Staat, meine Damen und Herren, 100 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge übernimmt, können die Unternehmen mindestens die Hälfte an ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterreichen. Das ist der beste Weg, um soziale Sicherung zu schaffen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, später wird uns die Geschichte an unserem Verhalten in diesen entscheidenden Wochen weltweit messen. Dann wird wahrscheinlich eine der Ideen sein die Rückbesinnung auf den Staat, ja, auf den starken Staat, aber ich sage als Sozialdemokrat: insbesondere auf einen sozialen, auf einen demokratischen Staat.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist immer unser Leitmotiv gewesen. Wir haben das in den Haushaltsdebatten in den vergangenen Jahren so gemacht.

Aber ich will gleichzeitig auch sagen: Wir werden nicht alle Sorgen nehmen können. Die Menschen haben Sorgen um ihr Leben, um das ihrer Angehörigen. Aber ich kann versprechen, dass wir versuchen werden, die Folgen der Krise so gut wie möglich einzuhegen und zu mildern. Deswegen bin ich auch den Oppositionsfraktionen dankbar, dass wir dies in den vergangenen Tagen gemeinsam schaffen konnten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so wie das Virus unterschiedliche Teile der ganzen Welt trifft, so unterschiedlich sind leider auch die Reaktionen. Grob gesagt: Es gibt zwei Gruppen. Es gibt diejenigen, die handeln und nicht danach fragen, woher was kommt. Aber es gibt eben auch diejenigen, die zwar handeln, die manches kleinreden, aber vor allem auf andere zeigen. Ich bin froh, in einem Land, in einem politischen System zu leben, in dem eben nicht andere verantwortlich gemacht werden, in dem wir nicht nach Schuldigen suchen, sondern in dem wir versuchen, der Herausforderung gerecht zu werden. Das macht Deutschland, das macht das Nachkriegsdeutschland innerhalb der Europäischen Union aus.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Deswegen müssen wir offene Worte an die richten, die zum Beispiel wie der ungarische Ministerpräsident Orban von der „Italienischen Krankheit“ oder wie Herr Trump vom „Wuhan-Virus“ sprechen. Das ist peinlich; das geht nicht unter Demokraten und schon gar nicht innerhalb der Europäischen Union.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau deswegen bin ich nicht nur denen dankbar, die Solidarität üben, sondern ich bin auch dankbar, dass wir jetzt erkrankte Menschen aus Italien in den Krankenhäusern in Leipzig aufgenommen haben, dass wir grenznahe Krankenhäuser geöffnet haben und dass wir Italien, aber letztlich auch Spanien diese Solidarität geben. Aber das zeigt dann eben auch für die Zukunft: Wir müssen die Institutionen, die sich um Zusammenarbeit bemühen, unterstützen und dürfen ihnen nicht die Mitgliedsbeiträge vorenthalten, wie es einige tun, wenn es um die Vereinten Nationen geht. Die Weltgesundheitsorganisation ist die Institution, die am besten helfen kann, uns durch diese Krise zu leiten. Deswegen bin ich froh, dass wir Teil dieser Weltgemeinschaft sind. (D)

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Und ja, wenn die existenziellen Herausforderungen so sind, wie wir sie beschrieben haben, so ist die Verbreitung des Virus natürlich auch ein Tribut an die Verdichtung von Räumen und Prozessen. 25 Jahre hat es im Mittelalter gedauert, bis die Pest nach Europa gekommen ist. Heute kam die Krankheit innerhalb von 25 Tagen. Arbeit, Handel, Bewegung, Reisen –, das hat natürlich mit dazu beigetragen. Wir werden das nicht zurückschrauben können. Im Gegenteil: Ich glaube, dass wir nicht an der Globalisierung zweifeln dürfen, sondern wir müssen alles dafür tun, dass die Globalisierung gestaltet wird, dass die internationale Arbeitsteilung und natürlich auch die Lieferketten überdacht werden. Insbesondere in ganz wichtigen Bereichen müssen sich die Unternehmen fragen, ob das, was sie in den vergangenen Jahren gemacht haben, heute noch das Richtige ist.

Dr. Rolf Mützenich

(A) Ich sage auch: Auch der Staat muss mit dem Ordnungsrecht dann nacharbeiten, wenn wir bestimmte Bereiche eben nicht so sichern können, wie es für das Überleben der Menschen notwendig ist. Ich denke an Arzneimittel, die Produktion von Schutzmasken und vieles andere auch. Meine Damen und Herren, nicht jeden Preis der Globalisierung dürfen wir zahlen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich möchte zum Abschluss sagen: Ja, es wird eine Zeit nach der Pandemie geben; aber dann wird es auf die Schlussfolgerungen ankommen. Wir haben in den vergangenen Tagen schon Schwachpunkte entdecken müssen, insbesondere wenn es um die Digitalisierung geht, um die Zuverlässigkeit, um die Frage, ob wir im Bildungsbereich und in vielen anderen Bereichen ausreichend investiert haben. – Nein, wir müssen mehr investieren, gerade in Menschen und Infrastruktur. Ich glaube, meine Damen und Herren, das kann der Staat tun. Das sind die Herausforderungen, die ich in Zukunft sehe.

Ich will auch sagen: Es müssen sich die Beteiligten die Frage stellen, ob es der richtige Weg ist, wie sie die moderne Arbeitswelt begleiten wollen. Natürlich müssen wir jetzt den Solo-Selbstständigen helfen. Aber ich will auch daran erinnern: Vielleicht gibt es Lehren aus der Vergangenheit, zum Beispiel aus der Arbeiterbewegung, die sich damals in einem Genossenschaftswesen in Solidarität zusammengeschlossen hat, daraus, dass man sich gegenseitig geholfen hat.

(B) Wir müssen die jetzigen Folgen bewältigen, aber dürfen nicht nachlassen, das zu tun, was in Zukunft notwendig ist. Deswegen werden wir mit voller Konzentration und Überzeugung auch in den kommenden Wochen unsere Verantwortung wahrnehmen. Das tun wir vor dem Hintergrund unserer Geschichte und für unser Land.

Bleiben Sie gesund!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Peter Boehringer, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Peter Boehringer (AfD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gesundheit der Menschen hat immer Priorität. Die AfD hat medizinisch derzeit keine besseren gesicherten Erkenntnisse als die der Berater der Bundesregierung.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterstützen daher Maßnahmen der unmittelbaren Existenz- und Gesundheitsfürsorge, etwa die Milliardensummen für die Krankenhäuser und Kleinunternehmer, sowie Maßnahmen gegen die weitere Ausbreitung der Pandemie. Coronapatienten in Krankenhäusern oder heu-

te noch Gesunde, die aber morgen Coronapatienten sein könnten, müssen sich also keine Sorgen machen, dass ihre Behandlung am Geld scheitert, etwa für Schutzausrüstung oder Beatmungsgeräte. (C)

(Beifall bei der AfD)

Zugleich sind aber viele der heute von der Bundesregierung vorgeschlagenen Shutdown-Maßnahmen nicht mehr nur einschneidend, sondern in der Nachkriegszeit präzedenzlos – Minister Scholz hat das ja mehr oder weniger auch bestätigt –, und schon nach wenigen Wochen sind diese Maßnahmen ihrerseits für viele Menschen existenzgefährdend. Es geht hier explizit nicht um das völlig unbestrittene und erforderliche Unterbinden von gefährlichen Coronapartys. Auch die temporäre Minimierung der Sozialkontakte – so hart das auch ist – wird von der AfD derzeit mitgetragen. Doch wir müssen weiterdenken. Ein ganzes Land in Stillstand zu versetzen, führt schon nach kurzer Zeit für viele Menschen und Unternehmen zu zum Teil irreversiblen Folgewirkungen: psychischen Belastungen durch Freiheitsbeschränkungen, Betriebsschließungen, finanziellen Notlagen durch Entlassungen, von Eingriffen in Bürgerrechte und Eigentum ganz zu schweigen. Es ist eine Illusion, zu glauben, dass staatliche Gelder, also Steuergelder der Gesellschaft selbst, auch nur annähernd ausreichen könnten, die derzeit fast völlig unterbundene Wertschöpfung des Privatsektors zu ersetzen.

(Beifall bei der AfD)

Die deutschen Unternehmen erwirtschaften Werte in Höhe von dreieinhalb Billionen Euro pro Jahr, also jeden Monat 300 Milliarden. Der Staat könnte selbst die Hälfte davon mit dem heute vorliegenden gewaltigen Maßnahmenpaket noch nicht einmal für sechs Monate ersetzen. Darum: Ja, heute muss sich alles noch den medizinischen Notwendigkeiten unterordnen. Doch die Maßnahmen müssen angesichts der horrenden finanziellen, psychischen und gesellschaftlichen Folgen des aktuellen Stillstands in sehr kurzen Abständen immer neu hinterfragt werden, (D)

(Beifall bei der AfD)

durch uns, den Gesetzgeber, auf Basis eines sich ständig ändernden Erkenntnisstandes, etwa zur Entwicklung von Impfstoffen oder zu hoffentlich bald zurückgehenden Fallzahlen. Einige Entwicklungen im Ausland lassen ja hier etwas hoffen. Daher bitte ich Sie inständig, unserem Generalantrag zur heutigen Debatte auf enge zeitliche Befristung vieler Maßnahmen im Interesse Deutschlands zuzustimmen.

In drei bis vier Wochen wird die erste Spitze – ich betone: die erste Spitze – der Coronapandemie vorüber sein. Die seit einigen Tagen nach langem Zögern der Regierung nun verfügbaren Maßnahmen des Shutdowns und der Grenzsicherungen werden natürlich greifen. Die Intensivstationen werden dann das Schlimmste hinter sich haben.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Woher wissen Sie das alles? Schlauberger!)

Peter Boehringer

- (A) Übrigens machen unsere Ärztinnen und Ärzte, Pfleger und Krankenhausschwester einen exzellenten Job, so dass es bislang in Deutschland erheblich weniger Tote gibt als prognostiziert. Dafür von hier aus vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der AfD)

Die Coronakrise wird dann im April zwar leider noch nicht überwunden sein; trotzdem wird bei laufenden volkswirtschaftlichen Schäden von über 50 Milliarden Euro pro Woche ein langsames Wiederhochfahren des Landes unumgänglich sein. Unser Antrag schafft die Voraussetzung dafür, dass der Bundestag dem Land diese meines Erachtens lebensnotwendige Option erhält. Sie ist ebenso lebensnotwendig wie die direkten Maßnahmen gegen Corona.

(Beifall bei der AfD)

Die Alternative für Deutschland nimmt somit heute ihre Verantwortung in Zeiten der Pandemie wahr. Doch wir fordern unbedingt eine zeitliche Begrenzung und Überprüfung der heutigen coronabedingten Eilmaßnahmen je nach Änderung der Lage.

(Beifall bei der AfD)

Der Bundestag soll sich bis zur Überwindung dieser Gesundheitskrise regelmäßig damit beschäftigen, ob und welche Maßnahmen noch absolut zwingend sind und wie der Gesamtplan und der Ausstiegsplan der Bundesregierung aussieht, den das vorliegende Gesetzespaket nicht ansatzweise darstellt.

- (B) (Beifall bei der AfD)

Die AfD lässt die Menschen nicht im Stich, weder die Alten und Kranken in den Intensivbetten noch die Kurzarbeiter noch die Arbeitslosen in den derzeit geschlossenen Betrieben. Wir tragen die Maßnahmen mit; teilweise haben wir sie schon mitgetragen. Aber die Regierungshybris der totalen Steuerung und Finanzierung der ganzen Gesellschaft durch einen allgewaltigen Staat ist schon in normalen Zeiten verfehlt, bei der Coronakrise erst recht.

(Beifall bei der AfD)

Dauerhaft kann nur eine wieder anlaufende Privatwirtschaft die Summen erwirtschaften, die man für eine optimale Gesundheitsversorgung der Menschen benötigt. Von nichts kommt nichts. Strom kommt nicht aus der Steckdose, und staatliche Hilfgelder kommen real nicht aus einem KfW-Kreditschöpfungsprozess,

(Beifall bei der AfD)

sondern just von den Steuern ebenjener Menschen, die ja selbst eigentlich mit diesem Geld gesund erhalten werden sollen. Man kann sich nicht dauerhaft aus einer Krise drücken. Das Land selbst muss wieder ins Wirtschaften kommen, nach unserer Rechnung spätestens nach drei Monaten, wenigstens langsam. Das deckt sich übrigens auch mit den Schätzungen des Sachverständigenrats der Bundesregierung selbst, von dem irgendwie heute in dieser Debatte noch keine Rede war.

Auf Dauer ist nur eine halbwegs vermögende und freie Gesellschaft auch eine gesunde Gesellschaft.

(Beifall bei der AfD)

(C)

Überschuldete, verarmte Länder waren überall in der Welt und in der Geschichte auch gesundheitlich angeschlagene Länder mit geringer Lebensdauer der Menschen. Die Kollateralschäden des jetzigen Shutdown-Zustands werden schon in wenigen Wochen untragbar für die Wirtschaft und unerträglich für die Menschen werden. Stimmen Sie darum bitte unseren Anträgen auf enge Befristung und regelmäßige Überprüfung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Alexander Dobrindt, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Dobrindt (CDU/CSU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronakrise wird tiefe Spuren bei Wirtschaft und Gesellschaft in unserem Land und in Europa hinterlassen. Dabei ist es unsere Aufgabe, alles dafür zu tun, dass wir die Folgen im medizinischen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich mildern. Dabei wird sich nicht alles verhindern lassen, und es wird sich auch nicht jedes Problem lösen lassen. Aber wir werden alle Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, einsetzen. Wir haben die Kraft, in diesem Land solidarisch zusammenzustehen. Deswegen, meine Damen und Herren, ist dieses Gesetzespaket, das wir heute verabschieden, der größte Solidarpakt unserer Gemeinschaft seit der deutschen Wiedervereinigung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Blick, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, heute hier in den Plenarsaal in Kombination mit dem Blick auf das Gesetzespaket, das wir verabschieden, gibt den Eindruck unserer Situation ziemlich genau wieder. Wir gehen in diesen Tagen auf Abstand – man kann es hier sehen –, aber Politik, Gesellschaft und Wirtschaft stehen eng zusammen. Das ist der Auftrag aus diesem Gesetzespaket. Meine Damen und Herren, wir nehmen diese Krise, die wir uns nicht ausgesucht haben, in all ihrer Härte an und werden sie mit aller Kraft bekämpfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Dr. Rolf Mützenich [SPD])

In Krisensituationen – wir haben ja in der Vergangenheit schon einige hinter uns gebracht – wird immer gerne über die Systemrelevanz gesprochen. Und gerade erleben wir jeden Tag, was Systemrelevanz in unserem ganzen Land vor Ort bedeutet. Es sind die Menschen in ihren Berufen, es sind die Krankenschwestern, die Ärzte, die Kräfte in den Supermärkten, die Polizistinnen und viele mehr. Meine Damen und Herren, wenn unser ganzes Land runterfährt, müssen diese Menschen richtig rauffahren. Es kommt deswegen jetzt mehr denn je auf diese Menschen an; das ist hier heute schon mehrmals erwähnt

(D)

Alexander Dobrindt

- (A) worden. Ich hoffe nur, dass diese Erkenntnis auch über die Krise hinweg andauert, meine Damen und Herren. Danke schön an alle, die hier ihre Arbeit leisten!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klar ist aber auch: Genauso wie diese Menschen ihren hohen Einsatz erbringen, muss die Politik ihrer Verantwortung nachkommen. Deswegen kommt der Bundestag auch hier zusammen. Wir zeigen: Wir sind handlungsfähig und auch in schwierigen Zeiten gemeinsam mit der Bundesregierung bereit, Maßnahmen zu treffen. Deswegen möchte ich an dieser Stelle auch meinen Dank zum Ausdruck bringen. Wir haben in den letzten Tagen intensive Beratungen zwischen dem Parlament, den Fraktionen, und der Bundesregierung gehabt. Ein ausdrücklicher Dank geht hier an die Frau Bundeskanzlerin, und ein ausdrücklicher Dank geht auch an den Bundesfinanzminister, den Bundesgesundheitsminister, den Bundesinnenminister und den Bundeswirtschaftsminister. Wir haben in schwierigsten Zeiten unter schweren Bedingungen gezeigt, dass wir gemeinsam in der Lage sind, Entscheidungen zu treffen und auch über die eine oder andere ideologische Schwelle zu treten – im Sinne einer gemeinschaftlich guten Entscheidung. Herzlichen Dank auch an die Opposition an dieser Stelle!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Die Coronapandemie ist nicht nur eine enorme gesundheitliche Herausforderung, sie ist auch ein Stresstest für unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft. Wir kennen es eben aus den Krisen der Vergangenheit – der Immobilienkrise in den USA, der Bankenkrise auf der ganzen Welt, der Staatsschuldenkrise im Euro-Raum –, dass man enger zusammenrücken muss. Wir haben aus diesen Krisen in der Vergangenheit natürlich auch gelernt. Wir haben unser Land sicher durch diese Krisen geführt. Der Unterschied zwischen den Krisen der Vergangenheit und dieser Krise ist allerdings, dass die Immobilien-, die Banken- oder die Euro-Krise die Möglichkeit bzw. das Risiko in sich bargen, dass andere Sektoren mitbetroffen werden; die Krisensituation war aber sektorspezifisch. Das Coronavirus heute betrifft bereits jetzt unsere Gesellschaft und Wirtschaft als Ganzes. Deswegen ist es ein außergewöhnlicher Zustand. Wir müssen bereit sein, uns in einer außergewöhnlichen Krise auch für außergewöhnliche Maßnahmen zu entscheiden. Und es ist eine außergewöhnliche Maßnahme, meine Damen und Herren, wenn man ein historisches Paket in Höhe von 1 400 Milliarden Euro schnürt. Das ist die Gesamtsumme aller Maßnahmen – an Krediten, an Garantien, an Schutzmaßnahmen –, über die wir heute gemeinsam hier entscheiden. Es geht um drei starke Schutzschirme: ein Schutzschirm für das Gesundheitssystem, ein Schutzschirm für die Wirtschaft und ein Schutzschirm für die Bürger privat und in der Arbeit.

Meine Damen und Herren, es gibt sehr viele Länder, die sich genau solche Schutzschirme aktuell nicht werden leisten können. Wir können uns das leisten, weil wir in der Vergangenheit solide gewirtschaftet, solide gehaushaltet haben, weil wir in der Vergangenheit darauf ge-

- achtet haben, dass wir keine neuen Schulden anhäufen. (C) Deswegen können wir jetzt mit diesem großen Maßnahmenpaket gegen die Krise ankämpfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir investieren in unsere Krankenhäuser jetzt mit einem großen Paket. Das ist eine der aktuell wichtigsten Maßnahmen. Wenn man in unsere Nachbarländer schaut, wenn man nach Italien schaut, dann tut es einem im Herzen weh, wenn man sieht, dass nicht genügend Betten, nicht genügend Intensivstationen zur Verfügung stehen.

Wir stützen die Wirtschaft, weil Wirtschaften immer bedeutet, zusammenzukommen. Wirtschaft bringt Menschen zusammen, sowohl in der Freizeit als auch in der Produktion als auch durch Dienstleistungen. Vieles davon ist aktuell nicht mehr möglich. Deswegen brauchen wir diesen Schutzschirm für unsere Wirtschaft. Wir brauchen ihn mit Direkthilfen, mit Liquiditätskrediten und übrigens auch mit der Möglichkeit staatlicher Beteiligung an Unternehmen.

Meine Damen und Herren, deswegen auch an dieser Stelle der Hinweis: Angesichts all dessen, was wir in den vergangenen Wochen und Monaten über Produktion, über Mangel, über Nichtverfügbarkeit von wichtigsten Elementen, von Medikamenten, von medizinischen Produkten gelernt haben, werden wir uns auch darüber unterhalten müssen, wie wir die Produktion von kritischen Gütern wieder nach Deutschland und Europa zurückholen. Es ist falsch, dass nur eine Region auf der Welt für wichtigste Produktionsgüter für uns zuständig ist, meine Damen und Herren. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Und ja, wir werden eine Ausnahme bei der Schuldenbremse machen. Wir haben das intensiv beraten. Herr Finanzminister, Sie haben dabei unsere Unterstützung. Wir wissen, dass das keine ganz einfache Aufgabe ist. Und deswegen ist damit auch die zwingende Vereinbarung verbunden, wie die 100 Milliarden Euro zurückgezahlt werden. Aber es ist jetzt ein notwendiger Schritt, den wir auch gemeinsam gehen, weil wir maximalen Einsatz zum Schutz unserer Bürger erreichen müssen.

Meine Damen und Herren, dieser große Solidaritätspakt heute ist kein Schlusstrich. Er ist ein Signal, ein Signal für Solidarität, weil Solidarität keine Einzelfallentscheidung, sondern eine Haltung ist. Und deswegen werden wir hier auch, wenn notwendig, gemeinsam über weitere Maßnahmen beraten und entscheiden. Es liegt eine große Wegstrecke vor uns.

Bleiben Sie gesund, und Gottes Segen für Sie alle!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(A) Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort dem Bundesgesundheitsminister Jens Spahn.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Covid-19-Epidemie verändert unser aller Alltag, unser Privat- und unser Arbeitsleben. Wir erleben tiefe Einschnitte in die bürgerlichen Freiheiten. Daran gibt es nichts zu beschönigen. Daran gibt es andererseits auch nichts zu dramatisieren. Die Bürgerinnen und Bürger schätzen die Freiheit in unserem Land, sind aber auch bereit, aus guten Gründen eine Zeit lang auf Freiheit zu verzichten. Und deswegen ist es auch so wichtig, dass wir immer wieder gut und transparent erklären und herleiten, was wir warum tun.

Die Bereitschaft, mitzuhelfen, ist gerade enorm. Die übergroße Mehrheit der Deutschen bleibt so oft wie möglich zu Hause. Diese Disziplin und dieses Verantwortungsgefühl retten jetzt Leben. Auch die Solidarität mit allen, die täglich für uns im Einsatz sind, ist groß. Wir alle wissen, wie viel die Frauen und Männer in den Krankenhäusern, den Praxen, den Supermärkten, den Versorgungsbetrieben, den Behörden und an vielen anderen Stellen gerade leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der AfD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) Dafür können wir danken. Ich selbst habe wie viele andere miterlebt, wie sich Patientinnen und Patienten und Kunden bei denen bedanken, die jetzt für sie da sind. Das freut mich; denn es zeigt: Wir kämpfen als Gesellschaft gerade sehr entschlossen und geschlossen gegen Corona.

Wir alle spüren wieder stärker, dass wir einander brauchen, weil das eine Herausforderung ist, die wir nur zusammen meistern können. Wenn wir in dieser Krise ein neues Wir-Gefühl entwickeln, wird uns das auch für die Zukunft stärken; denn es wird eine Zeit nach Corona geben. Bei allem täglichen Krisenmanagement ist es wichtig, auch das im Blick zu haben. Jetzt geht es darum, gemeinsam diese Krise zu bewältigen. Dafür war es wichtig, dass Bund und Länder entschieden gehandelt haben. Je entschlossener wir jetzt vorgehen, desto schneller können wir zurück in den Alltag finden.

Die Zeit, die wir jetzt gewinnen, schützt unser Gesundheitssystem vor Überlastung und Überforderung. Wir nutzen diese Zeit, um Konzepte nicht nur zu entwickeln, sondern auch ihre Umsetzung vorzubereiten, wie wir schrittweise Beschränkungen wieder aufheben können, wenn wir mit verschiedenen anderen Maßnahmen tatsächlich die Verlangsamung der Verbreitung des Virus in der Zukunft sicherstellen können und besondere Gruppen schützen können. Wir nutzen die Zeit, um Intensivkapazitäten im Land zu verdoppeln, gemeinsam mit den Ländern und den Krankenhäusern. Wir nutzen die Zeit, indem Kliniken planbare Eingriffe verschieben und dadurch Freiräume gewinnen, um sich auf das vorzubereiten, was kommen kann.

All diese Maßnahmen kosten Geld, und für all diese Maßnahmen brauchen die Kliniken finanzielle Sicherheit. Deshalb haben wir im Kabinett beschlossen, die Kliniken zu entlasten: durch Pauschalen für freie Betten, durch zusätzliches Geld für die Pflege, vor allem durch Liquidität, die sie jetzt schnell brauchen, und finanzielle Unterstützung in Form eines Zuschusses für Intensivbetten. Und wir werden das Infektionsschutzgesetz erweitern.

(Abgeordnete der AfD verfolgen die Debatte im Stehen – Jan Korte [DIE LINKE]: Sie checken es nicht da hinten! Die sind doch nicht ganz richtig im Kopf! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sorry, Herr Minister, aber wir sind hier kein Stehparlament! Wir haben hier klare Regeln, und zwar gerade heute! Gegenruf von der AfD – Gegenruf der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, es reicht mir jetzt! Wir haben das alles vereinbart! – Gegenruf: Die sind alle Vorbild! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Entschuldigung, Herr Minister, aber das ist auch Ihnen gegenüber unmöglich! – Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Bundesminister, Sie haben das Wort.

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Als zweite Maßnahme haben wir im Kabinett beschlossen, das Infektionsschutzgesetz zu erweitern und zu präzisieren. Wir erleben, dass der Föderalismus auch in dieser Krise seine Stärke zeigt. Die Entscheidungen dauern vielleicht manchmal etwas länger, werden dann aber in der Fläche durch 16 Regierungen und die vielen Kommunen effektiv umgesetzt. Deshalb sollen die Kompetenzen der Länder nicht beschnitten werden. Vielmehr wollen wir dem Bund in einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite zusätzliche Handlungsmöglichkeiten geben, und zwar dort, wo es sinnvoll ist, und zunächst auf ein Jahr begrenzt. Denn wir erleben ja, dass es in einer Lage wie dieser, die das ganze Land betrifft, schnelle und landesweit einheitliche Entscheidungen braucht. Das ersetzt die immense Arbeit nicht, die Länder und Kommunen gerade leisten; es ergänzt sie. Wir alle wissen, dass wir diese Krise nur deshalb bewältigen können, weil überall in unserem Land unzählige Krisenmanagerinnen und -manager vor Ort im Einsatz sind. Ihnen allen, in den Städten und Gemeinden, möchte ich hier ausdrücklich Danke sagen.

Achten wir einander, und geben wir aufeinander acht!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Andreas Jung, CDU/CSU, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Andreas Jung (CDU/CSU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, ich habe es als zutiefst bewegend empfunden, als wir zu Beginn der Debatte bei Ihren Worten gemeinsam im Bundestag aufgestanden sind. Wir haben uns damit symbolisch vor all jenen verneigt, die in dieser ernstesten Situation in unserem Land das Land am Laufen halten, die sich um ihre Mitmenschen kümmern. Und wir sagen gemeinsam: Danke, dass ihr da seid!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der AfD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben gemeinsam unser Mitgefühl für die Angehörigen der Verstorbenen zum Ausdruck gebracht, und wir sind gemeinsam sorgsam und aufmerksam bezüglich dessen, was in unserem Land passiert. Es wird deutlich: Es ist keine normale Debatte, so wie es eben eine ganz außergewöhnliche Situation in unserem Land ist. Ich will es so sagen: Es trifft uns ins Herz, wenn wir erleben, wie Kinder weinen, weil sie nicht mit ihren Freunden spielen können, wenn Großeltern ihre Enkel nicht sehen können, wenn wir mitten in Europa wieder Grenzen zu unseren Partnern in Regionen haben, deren Einwohner miteinander und gemeinsam leben, wenn Mitarbeiter und Unternehmen verzweifelt sind, weil keine Arbeit da ist und alles stillsteht, wenn wir erleben, wie vieles dessen, was unser Leben im Kern ausmacht, derzeit einfach abgesagt ist: Gesellschaft, Geselligkeit, Kultur, Sport, Begegnung und Austausch. Es trifft uns ins Mark. Wir hätten uns das nicht vorstellen können.

(B) Aber diese Maßnahmen sind richtig, sie sind notwendig, weil es um Menschenleben geht, weil es um Gesundheit geht. Das ist jetzt das Gebot der Stunde. Deshalb müssen andere Dinge zurückstehen.

Wahr ist auch: Die Auswirkungen sind dramatisch, im sozialen, im wirtschaftlichen Bereich, in unserem ganzen Land. Die Menschen sind in allen Kreisen, in jeder Gemeinde betroffen. Es sind kleine, mittlere, große Betriebe, Konzerne gleichermaßen betroffen. Deshalb müssen wir jetzt handeln, und deshalb handeln wir. Weil es um Menschenleben, weil es um Gesundheit und weil es um Existenzen geht, verschulden wir uns jetzt. Deshalb aktivieren wir jetzt erstmals den Notfallplan der Schuldenbremse. Genau für diese Situation ist er da. Das ist die dramatische Notsituation, die man seinerzeit im Auge hatte. Deshalb verschulden wir uns jetzt, und es ist richtig. Ich bin dankbar, dass wir es jetzt mit so einem breiten Konsens und in gutem Geiste in diesem Haus tun können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich will zwei Dinge dazusagen. Erstens. Weil wir alle gemeinsam in den letzten Jahren gut gewirtschaftet haben – die Menschen, die Betriebe, die Unternehmen, aber auch wir, die wir vernünftig mit dem Geld umgegangen sind –, haben wir jetzt die Kraft, um in dieser Krise entschieden zu handeln.

Zweitens. Wir kommen wieder. Eine Ausnahme von der Schuldenbremse geht nur mit einem Tilgungsplan. Dieser Tilgungsplan ist ein Nachhaltigkeitsversprechen.

Er ist das Versprechen an unsere Kinder und Enkel: Wir werden diese Schulden zurückbezahlen. Wenn es wieder losgeht, wenn die Krise vorbei ist, wenn in den Schulen, auf unseren Plätzen, in den Betrieben, in den Unternehmen wieder Leben in der Bude ist, wenn es wieder summt und brummt, dann werden wir diesen Tag heute nicht vergessen. Unser Versprechen lautet: Wir werden es zurückbezahlen, weil beides zusammengehört, das entschlossene Handeln heute, aber auch die Verantwortung für morgen. Beidem werden wir gerecht. Ich bin dankbar, dass wir es in diesem guten Geiste gemeinsam tun können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort dem Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach zehn guten Jahren mit Wachstum und mit Rekordbeschäftigung sind wir, was unsere Volkswirtschaft angeht, in schwerem Wasser. Die Pandemie ist eine Herausforderung nicht nur für unser Gesundheitssystem. Sie betrifft nicht nur die Gesundheit und die Sorgen von 83 Millionen Menschen in Deutschland und Milliarden Menschen weltweit. Nein, sie hat auch dazu geführt, dass in diesem Jahr unsere Wirtschaft nicht wachsen, sondern schrumpfen wird, dass viele einen Preis dafür zahlen: durch weniger Verdienst, weniger Einnahmen, weniger Wohlstand.

In dieser Situation bewähren sich unser gesellschaftlicher Zusammenhalt und unsere staatlichen Strukturen. Aber es ist eben auch eine Bewährungsprobe für das, was unser Land großgemacht hat: nämlich unser System der sozialen Marktwirtschaft. Die soziale Marktwirtschaft ist deshalb so genial, weil sie die freie Entfaltung des Unternehmertums ganz oben stellt, aber die Schwachen und diejenigen, die Hilfe brauchen, niemals alleine und im Stich lässt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich sehr dankbar, dass wir für einen Augenblick ideologische Debatten ausgeblendet haben, dass wir über Parteigrenzen hinweg erkannt haben, dass die Verlängerung und die Verbesserung von Kurzarbeit eben eine Maßnahme ist, die nicht nur der Wirtschaft oder den Arbeitnehmern nutzt, sondern allen gemeinsam. Sie erhält Arbeitsplätze; sie erhält Betriebe; sie ermöglicht es, die Durststrecken zu überwinden. Wenn wir Steuern stunden, dann helfen wir damit nicht nur Unternehmen, dass sie überleben können, sondern wir helfen diesen Unternehmen auch, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzubeschäftigen. Wenn wir Kreditlinien einräumen und Garantien geben, dann tragen wir dazu bei, dass die Pandemie am Ende nicht Strukturen zerstört, die über 70 Jah-

Bundesminister Peter Altmaier

(A) re gewachsen sind, die die Einzigartigkeit unseres Landes wirtschaftlich, aber auch sozial und kulturell prägen und ausmachen.

Deshalb war es mir wichtig, dass wir zu Anfang und zuerst auch über die Hilfe für die Kleinen und die Schutzlosen gesprochen haben, für die, die keinen Zugang zu großen Kreditlinien haben, für die, die nicht die großen Rücklagen haben, aber die für unser Leben und für den Erfolg unserer Marktwirtschaft so wichtig sind. 3 Millionen Solo-Selbstständige, Handwerker, Freiberufler schaffen Arbeit für 10 Millionen Menschen in Deutschland. Deshalb war es richtig, dass der Bundesfinanzminister und der Bundeswirtschaftsminister der Bundesregierung vorgeschlagen haben, einen Schutzschirm von 50 Milliarden Euro zu etablieren.

Es ist jetzt wichtig, dass wir dies auch umsetzen, schnell und unbürokratisch. Zur Stunde diskutieren wir mit den Bundesländern gemeinsam über die Frage, wie das gehen kann. In der nächsten Woche werden für die allermeisten, die Gewerbe- und Büroräume gemietet haben, Mietzahlungen fällig. Wir wollen, dass die Banken, die Sparkassen, die Vermieter wissen, dass durch unseren Schutzschirm, den wir aufgespannt haben, sichergestellt ist, dass diese Mieten bezahlt werden. Und ja, es ist unser Ehrgeiz, dass vor dem 1. April die ersten Zahlungen bei den betroffenen Unternehmen ankommen und die Handlungsfähigkeit des Staates sich auch in dieser schwierigen Situation bewährt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben sicherlich nur einen ersten Schritt gemacht. Wir werden auch Fehler gemacht haben. Wir werden vielleicht einiges korrigieren müssen. Aber wir dürfen nicht nachlassen in unserer Entschlossenheit und Entschiedenheit, die soziale Marktwirtschaft für die Zukunft zu erhalten. Die Wirtschaftssachverständigen, alle wesentlichen Ökonomen, mit denen ich gestern eine spannende Telefonkonferenz geführt habe, sagen uns und bestärken uns darin, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wenn wir jetzt richtig und besonnen handeln, werden wir auch wirtschaftlich stärker aus dieser Krise hervorgehen, als wir in diese Krise hineingegangen sind. Unser Ziel muss darin bestehen, dass die Marktwirtschaft diese Bewährungsprobe mit Bravour besteht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Voraussichtlich letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Thorsten Frei, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Thorsten Frei (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Be fast, have no regrets“: Das ist die Maßgabe der Weltgesundheitsorganisation, wenn es um die Frage geht, wie

wir es schaffen können, die Ausbreitung von Covid-19 wirksam zu begrenzen und in ihren Wirkungen zu ordnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bundesregierung hat in den vergangenen Tagen gezeigt, dass wir als Staat, als Gesellschaft in der Lage sind, auf diese nie da gewesene Herausforderung angemessen zu reagieren. Wenn unser Fraktionsvorsitzender Ralph Brinkhaus vorhin gesagt hat: „Jetzt ist die Stunde, zu handeln“, dann trifft es den Nagel auf den Kopf. Es gibt Situationen, da muss man vielleicht auch Entscheidungen treffen, deren Wirkung man nicht bis zum langen Ende bedenken und sehen kann. Aber man muss Entscheidungen treffen, um in der Situation die größte Not zu bekämpfen. Genau das tut die Bundesregierung nicht nur mit dem Gesetzespaket, das heute in den Bundestag eingebracht wird, sondern auch mit vielen untergesetzlichen Maßnahmen, die in den vergangenen Tagen auf den Weg gebracht worden sind.

Ich will ein Weiteres sagen: Ich finde, dass diese Krise in den letzten Tagen auch gezeigt hat, dass der Föderalismus bei uns in Deutschland, dass die Subsidiarität, die wir leben, in der Tat kein Nachteil, sondern ein Vorteil ist; wir erleben das an ganz vielen Stellen. Und ich halte es für falsch, wenn man von „Flickenteppichen“ spricht und so tut, als wäre alles, was nicht einheitlich ist, nicht gut. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D) Wir haben schnelle Maßnahmen gesehen, beispielsweise als es um Grenzkontrollen gegangen ist. Da ist die Initiative nicht vom Bund ausgegangen, sondern von den Ländern, die am stärksten betroffen waren: Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und auch Schleswig-Holstein. Das sind die Länder, die dort vorangegangen sind, und deshalb haben wir diese Maßnahmen getroffen – mit unterschiedlicher Intensität. Liebe Frau Göring-Eckardt, ich finde, da muss man überhaupt nicht beschämt sein, wenn wir über Grenzkontrollen – Binnengrenzkontrollen – in Europa sprechen. Das ist eine zwingende Notwendigkeit zur Eindämmung der Pandemie; deswegen ist es notwendig, und deswegen ist es auch notwendig gewesen, dass diese Entscheidung schnell getroffen worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es geht um Gesundheitsschutz, nicht um Abschottung. Das ist das Wichtige, und das ist das Entscheidende. Deswegen muss diese Regel unter Aufrechterhaltung des freien Warenverkehrs auch für alle und jeden gelten; das ist uns an dieser Stelle wichtig.

Ich will auf einen Aspekt eingehen, der hier in der Debatte bereits thematisiert wurde, weil er in der Tat sehr schwerwiegend ist. Wir haben nachher ein großes Paket hier im Bundestag zu behandeln: Da geht es um Fragen des Insolvenzrechts, des Gesellschaftsrechts, der Strafprozessordnung und des Zivilrechts. Gerade bei den Regelungen zum Zivilrecht muss man eindeutig sagen: Ja, das ist ein tiefer Einschnitt in unsere ordnungspolitischen Prinzipien, in die Privatautonomie und deshalb mit größ-

Thorsten Frei

- (A) ter Vorsicht vorzunehmen. Aber es ist in der Tat eine Situation, in der man handeln muss, in der man die Probleme, die beispielsweise bei Dauerschuldverhältnissen im Mietrecht, im Darlehensrecht auftreten, jetzt adressieren muss, um damit vielleicht auch eine Phase zu überbrücken, die man mit staatlichen Leistungen nicht schnell genug schließen kann.

Deshalb ist es richtig, da so etwas wie ein Moratorium einzubauen, das Zeit verschafft, das all denen Zeit verschafft, die jetzt mit vielfältigen Problemen in unserer Gesellschaft konfrontiert sind. Dafür spannen wir auch einen rechtlichen Schutzschirm auf. Ich halte das für richtig. Genauso richtig ist es, dass wir das zeitlich eng begrenzen, nämlich auf die nächsten drei Monate. Es ist ein tiefer Einschnitt in die Privatautonomie. Es ist richtig, weil es notwendig ist, und es ist genauso wichtig, es zeitlich auf das unmittelbar Notwendige zu begrenzen.

In diesem Sinne, glaube ich, ist es der Bundesregierung in wenigen Tagen auch mit Unterstützung des ganzen Parlamentes gelungen, einen klugen Weg in die nächsten Wochen und Monate zu zeichnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Damit schließe ich die Aussprache.

- (B) Ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr. Der Wiederbeginn der Sitzung wird rechtzeitig durch Klingelsignal bekannt gegeben.

(Unterbrechung von 10.53 bis 14.00 Uhr)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie unter Wahrung des notwendigen Abstands Platz. Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

hier: Regelung zur besonderen Anwendung der Geschäftsordnung aufgrund der allgemeinen Beeinträchtigung durch COVID-19 sowie Änderung der Anlage 6 GO-BT

Drucksache 19/18126

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.¹⁾

Wir kommen gleich zur Abstimmung. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung auf der Drucksache 19/18126? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist bei einer Enthaltung – wenn ich das richtig sehe, aus den

- Reihen der AfD – die Beschlussempfehlung zur Änderung der Geschäftsordnung im Übrigen einstimmig angenommen. (C)

Jetzt liegt mir der Wunsch des Kollegen Seitz vor, nach § 31 unserer Geschäftsordnung – ich hoffe, dass ich es richtig sage – eine Erklärung zur Abstimmung abzugeben.

Thomas Seitz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Vielen Dank für die Zulassung dieser Erklärung. – Das Quorum für die Beschlussfähigkeit des Bundestages soll von der Hälfte der Abgeordneten auf ein Viertel halbiert und Sonderregelungen für die Ausschussarbeit sollen eingeführt werden. Diese Regelungen können wir als Alternative für Deutschland inhaltlich mittragen; denn es kann als Folge der Pandemie durchaus passieren, dass medizinische Gründe zeitweilig mehr als die Hälfte der Abgeordneten an einer Wahrnehmung ihres Mandats hindern.

Es muss aber die Frage gestellt werden, wie lange diese Sonderregelungen gelten dürfen, insbesondere im Hinblick auf das Quorum zur Beschlussfähigkeit. Meine Fraktion hat auf eine Debatte zu diesem Punkt verzichtet, weil in den Gesprächen mit dem Herrn Präsidenten eine Befristung der Sonderregelung zur Beschlussfähigkeit bis Ende Mai vorgesehen war. Einen solchen überschaubaren Zeitpunkt hielten wir für angemessen, und bei fortbestehendem Bedarf stellt es kein Problem dar, die Geltungsdauer der Vorschrift rechtzeitig zu verlängern. Das geht ohne großen Aufwand, also genau wie heute ohne Debatte. Nach der Beschlussempfehlung des 1. Ausschusses soll die Gültigkeit der Regelung jedoch bis Ende September dieses Jahres befristet werden, was völlig falsche Zeichen setzt. (D)

Zum einen wird damit nach außen, wenn auch ungewollt, unterschwellig die falsche Botschaft transportiert, dass der Bundestag davon ausgeht, dass der Krisenzustand zumindest ein halbes Jahr andauern werde. Da der weitere Verlauf der Pandemie aber ungewiss ist, ist es vielmehr notwendig, alle Maßnahmen auf Sicht zu treffen und den Kurs regelmäßig neu festzulegen. Das gilt auch für das Verfahren.

Zum anderen ist eine solche unnötig lange Befristung der Sonderregelung geeignet, dem Ansehen des Bundestages zu schaden, da in der Außenwirkung der Eindruck hervorgerufen werden kann, Gesetze würden nur noch von einer Minderheit von Abgeordneten verabschiedet, so wie es bis zum Einzug der Alternative für Deutschland in den Bundestag in vielen Wahlperioden tatsächlich der Fall war.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist keine Erklärung zur Abstimmung!)

Dies untergräbt das Vertrauen der Staatsbürger in den Rechtsstaat und seine Institutionen.

Wir müssen dem Eindruck entgegenreten, die Abgeordneten kämen ihren Pflichten nicht nach. Gleiches gilt für den Eindruck, wir drückten uns vor einem Risiko, dem jeder andere ausgesetzt ist, der in diesen Tagen durch

¹⁾ Anlage 1

Thomas Seitz

- (A) seine Arbeit dazu beiträgt, unser Land am Laufen zu halten.

Für uns als AfD ist es unumgänglich, auch in den Sommermonaten zumindest *eine* Sondersitzung monatlich durchzuführen, wenn die Krise bis dann nicht beendet ist. Damit braucht es keine Befristung bis Ende September, die von vielen Menschen in ihrer Verzweiflung so verstanden werden kann, als bereiteten sich viele Abgeordnete darauf vor, ihre Arbeit für ein halbes Jahr einzustellen, während viele Menschen in diesem Land vor den Trümmern ihrer Existenz stehen. Das soll kein persönlicher Angriff sein; aber ich sehe diesen Generalverdacht kommen, und er wird sich auch gegen uns von der AfD richten.

Sie hätten gut daran getan, sich dem Änderungsantrag der AfD anzuschließen und die Sonderregelung zur Beschlussfähigkeit bis Ende Mai zu befristen. Das Problem wird definitiv nicht dadurch beseitigt, dass die Regelung jederzeit durch einen Mehrheitsbeschluss wieder aufgehoben werden kann. Das ist völlig selbstverständlich – die Regelung ist damit überflüssig –, deshalb aber auch ungeeignet, den Argwohn kritischer Bürger auszuräumen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das war keine Erklärung zur Abstimmung!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

- (B) Zu einer weiteren Erklärung nach § 31 unserer Geschäftsordnung gebe ich das Wort dem Kollegen Sensburg, CDU/CSU.

Dr. Patrick Sensburg (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Vorsitzender des Geschäftsausschusses sehe ich Sinn darin, das Prozedere noch einmal zu erklären, insbesondere nach den Einlassungen des Kollegen von der AfD. Der Geschäftsausschuss war sich bei seiner Beschlussfassung einig, dass wir die Geschäftsordnung anpassen werden, um arbeitsfähig zu bleiben, aber auch, um uns und andere vor Infektionen und deren Folgen zu schützen.

Der Bundestag ist danach beschlussfähig, wenn ein Viertel der Mitglieder im Sitzungssaal anwesend sind; in normalen Zeiten bedarf es dafür der Hälfte der Mitglieder des Bundestages. Dies gilt dann auch für Ausschusssitzungen, wobei für das Quorum sogar möglich ist, dass Mitglieder in Videokonferenzen daran teilnehmen. Bei öffentlichen Ausschusssitzungen und Anhörungen wird es so sein, dass gestreamt werden kann und damit auch die Öffentlichkeit erreicht werden kann. All dies haben alle Fraktionen – wenn ich es richtig beurteile – für sinnvoll erachtet, und dafür danke ich allen Fraktionen.

Uneinigkeit – das haben wir gerade gehört – bestand jedoch in der Frist, bis wann diese Maßnahmen gelten sollen. Über Fristen kann man natürlich immer trefflich streiten; aber dass die Coronakrise bereits im Mai vorbei

- sein soll – was Sie mit Ihrem Antrag suggerieren –, das teile ich nicht. (C)

(Thomas Seitz [AfD]: Darum geht es doch nicht!)

Wir haben diese Sonderregelung daher bis Ende September befristet mit der Maßgabe, dass die Regelung jederzeit vom Bundestag wieder aufgehoben werden kann – so steht es explizit in der Beschlussempfehlung –, nämlich dann, wenn wir schneller aus der Krise heraus sind.

Der einzige Grund, den Sie für Ihre kürzere Befristung bis Mai anführen, ist, dass sonst der Eindruck erweckt würde, Abgeordnete kämen ihren Verpflichtungen nicht nach. Wir sehen wohl gerade heute, wie sehr die Kolleginnen und Kollegen in Ausschusssitzungen, in der Plenarsitzung, bei Abstimmungen, aber auch vorher in den vielen Telefon- und Videokonferenzen ihren Verpflichtungen nachgekommen sind und nachkommen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bundestag ist handlungs- und beschlussfähig. Die Demokratie funktioniert.

Ich drücke es jetzt einmal sehr nett aus: Ihre Argumente sind schlichtweg falsch. – Ich kenne keine Abgeordnete und keinen Abgeordneten – egal welcher Fraktion –, die oder der nicht in diesem Hause mitwirken will an den Entscheidungsprozessen, die oder der sich nicht einbringen will und wo der Eindruck erweckt wird, man wollte nicht hierhinkommen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Unterstellung ist nicht okay, und das wissen die Menschen in diesem Land. Sie sehen, wer darum bemüht ist, jetzt die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, zu helfen. Das sehe ich bei Ihnen und Ihrem Antrag gerade nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss einen weiteren Punkt ansprechen. Ich glaube, Ihre Fraktion ist, was den Altersdurchschnitt betrifft, die älteste Fraktion. Sie gehören zur Risikogruppe; aber auch Ihre Familien, Ihre Freunde und Ihre Kollegen.

(Zurufe von der AfD)

All diese Regelungen, die wir heute beschließen, dienen natürlich zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit und der Beschlussfähigkeit des Bundestages. Sie dienen aber auch dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger. All diese Regelungen haben die Menschen in unserem Land verstanden; sie verhalten sich inzwischen vorbildlich.

Zeigen Sie bitte mit Ihrem Abstimmungsverhalten, dass Sie das verstanden haben. Unterstützen Sie unsere Regelung, und stellen Sie nicht solche Anträge, die den Eindruck erwecken sollen, dass der Bundestag und die

Dr. Patrick Sensburg

- (A) Abgeordneten nicht arbeiten – genau das Gegenteil ist der Fall. Sie können jetzt zeigen, dass Sie es ebenso verstanden haben wie Millionen Bürgerinnen und Bürger.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nur zur Vermeidung von Missverständnissen: Der Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung ist bei *einer* Enthaltung im Übrigen bereits einstimmig angenommen worden. – Sie beide haben jetzt Erklärungen zur Abstimmung abgegeben, die ich gemäß § 31 unserer Geschäftsordnung nach der Abstimmung habe abgeben lassen. Wir müssen also nicht mehr abstimmen; die Sache ist bereits entschieden.

(Stephan Brandner [AfD]: Es gab drei Enthaltungen!)

– Ich habe *eine* festgestellt, ich habe *eine* gesehen.

(Zurufe von der AfD)

– Es tut mir leid. Ich habe das auch gesagt, und da hat niemand widersprochen. Ich glaube auch nicht, dass das von einer besonderen Bedeutung im Kampf gegen –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Aber wir vermerken im Protokoll, dass Sie jetzt mitteilen, dass zwei weitere Abgeordnete aus der AfD sich auch enthalten haben. Im Übrigen haben wir alle die persönliche Erklärung zur Abstimmung des Kollegen Seitz vernommen und auch zu Protokoll genommen.

Jetzt rufe ich die Tagesordnungspunkte 4 a bis 4 e auf:

- a) Beratung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Beschluss des Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes

Drucksachen 19/18108, 19/18131

- b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020)**

Drucksache 19/18100

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Drucksache 19/18132

- c) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrach-

ten Entwurfs eines **Gesetzes zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz – WStFG)** (C)

Drucksache 19/18109

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Drucksache 19/18133

- d) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Eckpunkte zur Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbständige

Drucksache 19/18105

- e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Stefan Keuter, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Antrag auf uneingeschränkte und sofortige Abschaffung des Solidaritätszuschlags aufgrund der Corona-Pandemie

Drucksache 19/18116

- f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Stephan Protschka, Stephan Brandner, Jürgen Braun, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Anreize für mehr Erntehelfer in der Landwirtschaft während der Corona-Krise (D)

Drucksache 19/18115

- g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Steffen Kotré, Tino Chrupalla, Dr. Heiko Heßenkemper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Wirtschaftliche Maßnahmen gegen die Auswirkungen der Coronakrise

Drucksache 19/18120

- h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Martin Hebner, Norbert Kleinwächter, Corinna Miazga, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Fristenverlängerung aufgrund der Corona-Pandemie für alle zu § 93 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages überwiesenen EU-Dokumente

Drucksache 19/18121

- i) Beratung des Antrags der Abgeordneten Karsten Hilse, Dr. Rainer Kraft, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Lebensnotwendige Energieversorgung sicher und kosteneffizient ermöglichen – Klimaschutzmaßnahmen und Förderung

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) **unvorhersehbar schwankender Energiequellen beenden**

Drucksache 19/18119

Es liegen des Weiteren mehrere Entschließungsanträge vor.

Über die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zu Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes werden wir später namentlich abstimmen. Zur Annahme dieser Beschlussempfehlung ist die absolute Mehrheit der Mitglieder des Bundestages – das sind 355 Stimmen; es dürfen auch mehr sein – notwendig.

Der Einwurf Ihrer Stimmkarten wird dann nach Eröffnung der Abstimmung für die Dauer von insgesamt 60 Minuten in der Westlobby möglich sein, wobei ich darum bitte, dass in den ersten 30 Minuten diejenigen Kolleginnen und Kollegen zur Abstimmung gehen, deren Nachnamen mit den Buchstaben A bis K beginnen, während die Kolleginnen und Kollegen mit einem Nachnamen mit den Anfangsbuchstaben L bis Z anschließend, in den zweiten 30 Minuten, zur Abstimmung gehen sollen, um auch von daher der möglichen Bildung von Menschenansammlungen so gut wie möglich entgegenzuwirken.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Jetzt eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Achim Post, SPD.

(B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Achim Post (Minden) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Ernst der Lage nach dieser kleinen Vordebatte: Die Coronakrise ist für viele Generationen, wahrscheinlich für uns alle hier im Saal, beispiellos. Sie betrifft nicht nur einen Teil der Bevölkerung, sie betrifft alle. Sie betrifft nicht nur einen Sektor der Wirtschaft, sie betrifft alle Sektoren. Sie betrifft nicht nur ein Land, sie ist eine Krise globalen Ausmaßes.

Sie wird nicht in wenigen Wochen vorüber sein, sondern sie wird die Rahmenbedingungen der Politik und unseres Zusammenlebens für viele Monate, möglicherweise für Jahre prägen. Umso wichtiger ist jede Entscheidung, jede Weichenstellung, jeder Beschluss, den wir in diesen Tagen treffen. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommt es jetzt auch auf uns an, auf die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, um heute genau das Richtige zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin sicher, dass die meisten von uns – ich hoffe, alle – dieser Verantwortung gerecht werden. Weil das so ist, lassen Sie mich zu Beginn zweierlei sagen:

Ja, ich bin stolz auf diese Bundesregierung, die unermüdlich und unaufgeregt dafür arbeitet, dass wir diese Krise in den Griff bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Dafür bin ich der Bundeskanzlerin, dem Vizekanzler und allen Ministerinnen und Ministern wirklich dankbar, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Der Coronavirus lässt sich eben nicht wegtwittern oder wegsperren. Er lässt sich nicht mit Populismus und Demagogie bekämpfen, sondern nur mit Tatkraft, vernünftiger Politik und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Und darauf kommt es in diesen Tagen an.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Und ja, wir können alle stolz darauf sein, wie unser Land insgesamt mit dieser Krise umgeht, wie sich Länder und Kommunen, Unternehmen und Beschäftigte, Arbeitgeber und Gewerkschaften, Pflegerinnen und Pfleger, Ärztinnen und Ärzte, wie sich Millionen Bürgerinnen und Bürger in diesen Tagen anstrengen, bis an die Belastungsgrenzen und darüber hinaus. In diesen Dank schließe ich ausdrücklich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes ein, die in diesen Tagen eine besondere, eine neue Art von Luftbrücke organisieren und Zehntausende Deutsche aus aller Welt nach Hause bringen. Vielen Dank dafür an das Auswärtige Amt und alle, die dort mithelfen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D) Liebe Kolleginnen und Kollegen, die zentrale Botschaft des heutigen Tages ist eigentlich relativ einfach: Wir tun alles, was nötig und möglich ist. Diese Regierung, diese Koalition, dieses Parlament sagen nicht nur, dass sie bereit sind, alles Notwendige zu tun; sie tun es auch. Deshalb bin ich Bundesfinanzminister Olaf Scholz dankbar, dass er heute wie in den letzten Tagen keinen Zweifel daran gelassen hat, dass diese Krisenbewältigung nicht am Geld scheitern wird, dass er die volle Finanzkraft des Bundes mobilisieren wird.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

So schwierig die Lage ist: Wir sind ihr nicht mittellos ausgesetzt. Wir sollten jetzt auch die Spielräume ebenso beherzt wie verantwortlich nutzen, die uns das Grundgesetz bietet. Wir erleben eine absolute Ausnahmesituation, und genau hierfür sieht das Grundgesetz Ausnahmeregelungen vor.

Das, was wir heute und in den nächsten Tagen auf den Weg bringen, ist nichts weniger als ein wirtschaftliches und soziales Solidaritätsprogramm für unser Land, das zeigt: Wir halten zusammen, indem die Bundesregierung Liquiditätskredite ausdrücklich unbegrenzt gewährt. Mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds verschaffen wir dem Staat außerdem wichtige Spielräume, um über Beteiligungen oder Garantien Unternehmen durch die Krise zu helfen. Und wir verschaffen uns Spielräume, um einen Ausverkauf unserer Wirtschaft an irgendwelche Hedgefonds oder an irgendwelche Staatsfonds zu verhindern, um einen solchen Ausverkauf unserer Wirtschaft zu verhindern. Das hat nichts, aber auch gar nichts mit staat-

Achim Post (Minden)

- (A) lichem Dirigismus zu tun, sondern das stärkt und schützt unsere Wirtschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Post, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Achim Post (Minden) (SPD):

Ich weiß. Deswegen komme ich jetzt zum Schluss.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Ja, ich bitte darum.

Achim Post (Minden) (SPD):

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, eben weil diese Krise beispiellos ist, sich darauf einzustellen, dass wir, wenn es nötig ist, noch mehr tun. Meine Fraktion jedenfalls, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist dazu bereit. Für heute gilt es, zuzustimmen. Stimmen Sie den Vorlagen dieser Bundesregierung zu. Dann, glaube ich, können wir in den nächsten Tagen und Wochen einiges bewerkstelligen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

- (B) Jetzt hat das Wort der Kollege Peter Boehringer, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Peter Boehringer (AfD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum eindeutigen Vorrang von Leben und Gesundheit vor finanziellen Fragen hatte ich ja schon heute Vormittag alles gesagt.

Wir haben heute, obwohl es um riesige Summen geht, auch keine rein haushalterische Entscheidung zu treffen. Mit Steuermitteln sind die Folgen des Stillstands eines ganzen Landes nicht zu bewältigen. Weder Steuerstundungen noch staatliche Garantien und Kredite über die KfW können trotz ihres riesigen Volumens ausreichen, um die Privatwirtschaft zu ersetzen. 300 Milliarden Euro an Wertschöpfung pro Monat ersetzt man nicht eben mal so durch den Staat.

Wir unterstützen die Maßnahmen der unmittelbaren Existenz- und Gesundheitsfürsorge. Doch der Finanzminister sollte wenigstens erklären können, was das Gesamtkonzept der Maßnahmen sein soll. Für welchen Zeitraum und mit welchen Pandemieannahmen ist das Maßnahmenpaket gestrickt? Wie lange können diese Maßnahmen operativ und finanziell durchgehalten werden? Bei einem 750-Milliarden-Euro-Paket muss man ein solches Ausstiegskonzept von der Regierung einfordern.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben das getan; aber wir haben vom Minister keine Antworten auf diese fundamentalen Fragen bekommen.

Eben im Ausschuss bezeichneten Sie mich, Herr Minister, als zynisch, nur weil ich diese Frage stellte. Ich bitte Sie, Herr Scholz, zur Kenntnis zu nehmen, dass heute in der „Rheinischen Post“ der Düsseldorfer OB Geisel ebenfalls die These aufstellt, dass der Shutdown – Zitat – „nicht durchzuhalten“ ist. Zudem fordert Herr Geisel übrigens die Durchseuchungsstrategie für das ganze Volk – außer für die Alten. Er hat übrigens ein SPD-Parteibuch.

(Beifall bei der AfD)

Die Frage nach dem Ende des aktuellen Shutdowns steht überall wie der Elefant im Raum. Alle sehen ihn, nur Sie, Herr Scholz, wollen sich nicht dazu äußern, sondern lesen lieber auf dem Tablet.

(Beifall bei der AfD)

Darum müssen wir uns als verantwortlicher Bundestag heute selbst verpflichten, die extrem einschneidenden Maßnahmen schon nach vier Wochen und danach sehr regelmäßig zu überprüfen.

(Beifall bei der AfD)

Genau dies fordert unser Entschließungsantrag, über den wir gleich im Anschluss abstimmen werden. Wir werden unser weiteres Abstimmungsverhalten vom Ergebnis dieser grundlegenden Abstimmung abhängig machen.

Der Bundestag muss sich in die Lage versetzen, die Wirkung des Morphiummittels Shutdown, das bei längerer Anwendung den Patienten schwer schädigen wird, jederzeit zu überprüfen, gegebenenfalls die Dosis zu verändern und die Mittel auch wieder abzusetzen. Psychischer Stress durch Freiheitsbeschränkungen, Existenzängste sowie Arbeitslosigkeit aufgrund von Firmeninsolvenzen, die staatliche Stützungszahlungen bei einem längeren Shutdown letztlich nicht verhindern können, werden nach einiger Zeit zu einer verringerten Lebensdauer der Menschen führen. Unterschätzen Sie diese Effekte nicht! Die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen muss gewahrt bleiben.

(Beifall bei der AfD)

Weitere Fragen:

Warum wird die Asylrücklage von 48 Milliarden Euro nicht aufgelöst, um die exorbitante Neuverschuldung des Nachtragshaushalts zu lindern? Hierzu sagten Sie eben im Ausschuss, Herr Minister, das Rücklagengeld liege ja nicht herum, sondern es sei nur eine Kreditemächtigung. In der Tat: Genau wie die Neuverschuldung ist sie eine Kreditemächtigung. – Nun haben Sie eben zwei davon: eine über 156 Milliarden Euro und eine über 48 Milliarden Euro. Das ist eine gute Situation; aber seriös ist das nicht.

Warum hat die Regierung wieder einmal den Mittelstand fast nicht in die Rettungsmaßnahmen einbezogen, also das Rückgrat unserer Wirtschaft? Warum gibt es im Nachtragshaushalt völlig coronafremde Titel, wie zum Beispiel „Mieten im Kanzleramt“, oder juristisch zweifelhafte Entschädigungszahlungen an Thomas-Cook-Geschädigte? Es ist unbillig, diese Dinge hier im Coronapaket mit verabschieden zu lassen.

Peter Boehringer

(A) (Beifall bei der AfD)

Generell muss in Zeiten einer Notlage gelten: Wenn schon so viel Geld in die Hand genommen wird, dann bitte für Deutschland. Die Grünen etwa wollen Teile der Gelder erklärtermaßen lieber für EU-Ropa verwenden. Die Linken wollen bereits einen Nachschlag über 750 Milliarden Euro hinaus – man hat es ja. Ebenso kommen jetzt natürlich die EZB und die EU, die nun perfiderweise die Gelegenheit Corona nutzen wollen, um mandatswidrig primär Euro-Süd-Anleihen zu kaufen und sogar von Deutschland mitbehaltete Coronaaanleihen einzuführen, also illegale Euro-Bonds.

(Beifall bei der AfD)

Fazit – ich komme zum Schluss –: Selbst in einer gesundheitlichen Notlage sind solche Planungen unseriös und müssen sehr schnell wieder auf den Prüfstand. Eine Staatsplanwirtschaft im Umfang von 200 Milliarden Euro pro Monat kann ohnehin nicht lange durchgehalten werden. Stimmen Sie unseren Anträgen auf enge Befristung und regelmäßige Überprüfung der derzeitigen harten Maßnahmen zu! Dann können wir Ihren Anträgen in der aktuellen Notlage auch teilweise zustimmen. Sonst werden wir uns enthalten müssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

(B) Vielen Dank, Herr Boehringer. Sie dürfen sich gerne setzen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich einmal an die Kollegen insbesondere Ihrer Fraktion, Herr Boehringer, appellieren. Wir haben in wochenlangen Gesprächen sehr intensiv darum gerungen – alle Beschlüsse der Fraktionen waren einvernehmlich; ich bedanke mich auch bei *allen* Fraktionen dafür –, dass wir diese Sitzung bei angemessener Präsenz und gleichzeitig bei angemessener Wahrung des Abstandsgebots durchführen. Deswegen: Stehen Sie bitte nicht hinter den Sitzplätzen im Plenum, auch wenn Sie da vielleicht sogar den notwendigen Abstand einhalten. Setzen Sie sich. Wenn im Plenarsaal keine Plätze vorhanden sind: Wir haben oben auf den Tribünen noch Plätze, auf denen Sie Platz nehmen können. Bitte tun Sie uns allen den Gefallen. Wir haben eine so gute Kooperation in den Verfahren gehabt, dass wir heute auch die letzten zwei Stunden in diesem Geist zustande bringen.

Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Eckhardt Rehberg, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eckhardt Rehberg (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien, die dieses große Gesetzespaket, das wir heute gemeinsam verabschieden wollen, auf den Weg gebracht haben, und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fraktionen und in den Abgeordnetenbüros. Es wurde gestern – da sage ich mal „sorry!“ an die Oppositionsfraktionen – bis nach Mitter-

nacht gearbeitet. Die letzten Umdrucke kamen zu Beginn der Haushaltsausschusssitzung. Deswegen ein gleichzeitiges herzliches Dankeschön für das kooperative Verhalten aller Fraktionen – bis auf eine. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich persönlich mache weder im privaten noch im öffentlichen Bereich gerne Schulden. Es war richtig, dass gerade wir als Union uns über lange Zeit dagegen gestäubt haben, dass a) die schwarze Null aufgegeben und b) die Schuldenbremse in irgendeiner Form umgangen wird. Die Väter der Föderalismusreform, die Artikel 115 Grundgesetz entworfen haben, haben ihn genau für so eine Situation entworfen, wie wir sie heute haben: für eine Notsituation, die vom Staat nicht verschuldet worden ist.

Ich bedanke mich an dieser Stelle auch bei der Fraktion Die Linke, den Grünen, der FDP und beim Koalitionspartner dafür, dass wir heute gemeinsam dafür stimmen werden, dass der Artikel 115 Grundgesetz in Anspruch genommen werden kann, dass wir über diesen Weg die Nettokreditaufnahme um 100 Milliarden Euro erhöhen können und dass wir auch die strukturelle Defizitgrenze von höchstens 0,35 Prozent überschreiten können.

Diese 156 Milliarden Euro, Herr Kollege Boehringer, versetzen uns in die Lage, im Bereich Gesundheit, im Bereich Soziales und im Bereich Wirtschaft das Nötige zu tun, was jetzt in einem ersten Aufschlag zu tun ist – nicht mehr und nicht weniger. Sie scheinen in die Glas- (D) kugel gucken zu können. Ich kann das nicht. Aber ich glaube, heute ist ein ganz wichtiger Tag für Deutschland, für die Bundesregierung und für dieses Parlament, wenn wir dieses Paket auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Rehberg, der Kollege Dr. Dehm von der Fraktion Die Linke würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

Eckhardt Rehberg (CDU/CSU):

Ja, gerne.

Dr. Diether Dehm (DIE LINKE):

Herr Rehberg, herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Es gibt einen fundamentalen strukturellen Punkt, der die Unternehmen mit 11 bis 249 Mitarbeitern betrifft. Diese Unternehmen kriegen keinen Zuschuss, obwohl sie -ich spreche von Handwerksbetrieben und Unternehmen im Kulturbereich wie Konzertveranstaltern – hart gebeutelt sind. Sie werden verwiesen auf die KfW-Kredite bzw. damit auf die Hausbank und deren Konditionen. Gedenken Sie, bei diesem Defizit noch nachzubessern? Ist das vorgesehen? Denn es ist absehbar, dass diese Unternehmen den Sommer möglicherweise nicht mehr existenzfähig erreichen.

(A) **Eckhardt Rehberg** (CDU/CSU):

Herr Kollege Dehm, wir haben uns entschieden – das ist, glaube ich, richtig so –, Klein- und Kleinstunternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten vonseiten des Bundes mit einem Zuschuss zu versehen, der steuerbar ist. Ich rate Ihnen dringend, mal in die Landesprogramme von Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern oder Niedersachsen – ich könnte noch weitere nennen – zu schauen,

(Sören Bartol [SPD]: Hessen!)

die sich gerade in diesem Bereich der Unternehmen mit 10 bis 50 Beschäftigten oder darüber hinaus bewegen.

Ich finde, es ist in einem föderalen System genau richtig, dass man sich jetzt darauf abgestimmt hat, dass der Bund die Klein- und Kleinstunternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten unterstützt und dass die Länder das, was darüber hinausgeht, unterstützen. Es greifen die Bürgschaftsprogramme der KfW mit 100 Milliarden Euro. Dann haben wir einen 500-Milliarden-Euro-Fonds über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds aufgelegt. Hier sieht man von den Selbstständigen bis hoch zu den großen DAX-Unternehmen: Die Kette ist sehr schlüssig. Deswegen ist Ihre Kritik aus meiner Sicht sachlich unbegründet.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um deutlich zu machen, welchen Kraftakt wir hier stemmen: Wir haben ein Bruttoinlandsprodukt von rund 3,5 Billionen Euro. Wir werden im Bundeshaushalt einen Garantierahmen von insgesamt 1,8 Billionen Euro haben, darunter den erwähnten Wirtschaftsstabilisierungsfonds. Wir weiten den Garantierahmen im Bundeshaushalt auf über 1 Billion Euro aus. Genauso richtig ist – ich komme zu Artikel 115 Grundgesetz zurück –, dass dem ein Tilgungsplan beigelegt wird. Jetzt kann man darüber streiten, ob 20 Jahre zu lang sind; aber ich glaube, dass es ein richtiger und angemessener Zeitraum ist, ab 2023 auch hier zu tilgen.

(B)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend – aus meiner Sicht jedenfalls – deutlich machen: Wir sind in einer Notsituation, und wir haben gerade für diese Notsituation Artikel 115 Grundgesetz. Jetzt kann man in der Abfolge der nächsten Tage und Wochen hoffen, dass die Pandemie schnell zurückgeht und dass wir möglichst schnell zu normalen Verhältnissen zurückkommen. Auf der anderen Seite muss man auch immer im Hinterkopf haben: Wir sind als Bundesrepublik Deutschland finanziell solide genug aufgestellt, um auch eine etwas längere Krise durchzuhalten. Ich glaube, wir können dann reagieren.

Ich sage einmal in aller Ruhe in Richtung AfD: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass auch Sie gehalten sind – Sie sind gewählte Abgeordnete des deutschen Volkes –, hier nicht Horrorszenarien zu verbreiten und nicht Verschwörungstheorien in die Welt zu setzen, sondern einfach ruhig, umsichtig, verantwortungsbewusst und verantwortungsvoll Ihrer Abgeordnetentätigkeit nachzugehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Christian Dürr, FDP.

(Beifall bei der FDP)

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident, herzlichen Dank. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist ja in vielerlei Hinsicht heute ein historischer Tag, allein schon die Sitzordnung hier und die Umstände, die wir zurzeit in Deutschland erleben. Es ist auch haushaltspolitisch ein historischer Tag, weil wir zum ersten Mal in der Geschichte den Artikel 115 des Grundgesetzes nutzen, um den Notfallmechanismus der Schuldenbremse in Kraft zu setzen. Allen Unkenrufen der letzten Monate und Jahre zum Trotz: Diese Schuldenbremse funktioniert auch in Krisenzeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist gut, dass wir sie haben. Deswegen wird meine Fraktion der Anwendung dieses Notfallmechanismus heute auch zustimmen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Gerade weil das so eine besondere Situation ist – und das sage ich in Ihre Richtung, Herr Bundesminister Scholz –, ist jetzt auch die Bundesregierung gehalten, alles in Gang zu setzen, um die drohende Wirtschaftskrise abzuwenden. Der Notfallmechanismus nach Artikel 115 wird heute vom Parlament gezogen. Auf der anderen Seite behalten Sie sich dennoch vor, eine Rücklage in Höhe von 38 Milliarden Euro zurückzuhalten. Es wäre jetzt angesichts dieser Tatsache richtig, dass auch die Bundesregierung in Vorleistung geht und diese Rücklage auflöst, um sie für die Bewältigung der Coronakrise und der Wirtschaftskrise in Deutschland einzusetzen. Das wäre ein wichtiges Signal, das Sie heute setzen sollten.

(Beifall bei der FDP)

Genauso wichtig – das sage ich in Richtung der Koalitionsfraktionen – wäre es jetzt, auf politische Projekte zu verzichten. Ihr Koalitionsvertrag gilt – das ist mir bewusst –, aber er muss dieser Krise angepasst werden. Teure Projekte wie beispielsweise die Grundrente und andere Dinge, die sicherlich in Ihren Parteiprogrammen stehen, sind jetzt nicht mehr an der Tagesordnung, sondern jetzt muss diese Krise bewältigt werden, den Menschen und den Unternehmen muss jetzt geholfen werden. Deswegen: Verzichten Sie auf solche teuren Projekte! Aktivieren Sie alles zur Bekämpfung dieser Krise, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der FDP)

Zum Zweiten errichten wir einen Wirtschaftsstabilisierungsfonds. Auch da ist gut, dass sich die Bundesregierung bewegt hat und den Fonds der Wirtschaft nicht erst ab 2 000 Beschäftigten, sondern bereits ab 249 Beschäftigten zugänglich macht. Aber so – Herr Spahn hat es gerade öffentlich gesagt – wie wir eine Exit-Strategie hinsichtlich der Freiheitsbeschränkungen in Deutschland brauchen, brauchen wir auch für diesen Mechanismus

(D)

Christian Dürr

- (A) eine Exit-Strategie. Auch hier muss jetzt ein Enddatum vorgelegt werden, meine Damen und Herren. Wir wollen keine dauerhaften Staatsbeteiligungen an privaten Unternehmen. Es muss eine Notfallmaßnahme sein, die ein Ende haben muss. Wir wollen keinen Umbau der Eigentümerstruktur im deutschen Mittelstand, meine Damen und Herren. Auch hier brauchen wir eine Exit-Strategie.

(Beifall bei der FDP – Zurufe des Abg. Sören Bartol [SPD])

Und es bleibt – das ist gesagt worden – am Ende des Tages eine Lücke, nämlich bei allen kleinen und mittleren Unternehmen, die, wie man so schön sagt, der Backbone der deutschen Wirtschaft sind, mit einer Beschäftigtenzahl zwischen 11 und 249. Dort verweist die Bundesregierung auf Förderprogramme der Länder. Ich will das bei Einigkeit über viele Dinge – Herr Scholz, wir haben in den letzten Tagen oft telefoniert – in aller Klarheit sagen: Diese Förderlücke bleibt am Ende des Tages, auch am Ende dieses Plenartages. – Deswegen fordere ich Sie auf: Sorgen Sie schnell für Liquidität, beispielsweise über die Finanzämter, so wir es als Freie Demokraten Ihnen vorgeschlagen haben, damit jetzt Liquidität zu den kleinen und mittleren Unternehmen kommt. Diese Unternehmen waren in den vergangenen Jahren solidarisch mit dem Staat, insbesondere mit dem Steuerstaat. Sie haben uns allen fantastische Einnahmen beschert. Mit diesen Unternehmerinnen und Unternehmern, die ins persönliche Risiko gegangen sind, muss sich jetzt der Steuerstaat eben auch solidarisch zeigen. Deswegen appelliere ich an Sie: Helfen Sie mit Liquidität den kleinen und mittleren Unternehmen,

(B)

(Beifall bei der FDP)

damit wir am Ende des Tages sagen können: Wir haben diese Krise erfolgreich bewältigt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Gesine Löttsch, Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion Die Linke hat soeben in der Sitzung des Haushaltsausschusses dem Hilfspaket zugestimmt, also der Aussetzung der Schuldenbremse, dem Nachtragshaushalt und der Wirtschaftsstabilisierung. Wir – das sage ich aber in aller Deutlichkeit – betrachten das nicht als Freibrief für die Bundesregierung. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Konstruktionsfehler des Hilfspaketes schnell und wirksam abgestellt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei allem Optimismus sind sich, wie ich glaube, die meisten von uns einig: Das vorliegende Paket kann nur ein erstes Hilfspaket sein. Diese Krise kann uns härter

treffen als die Finanzkrise 2008. Darum brauchen wir jetzt Rettungsschirme, die Krankenschwestern, Verkäuferinnen und all diejenigen schützen, die unsere Gesellschaft am Laufen halten und dafür ihre Gesundheit aufs Spiel setzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dank wurde heute schon viel ausgesprochen. Jetzt geht es um die materielle Anerkennung und – ganz deutlich – auch um die materielle Absicherung. Denn das merken ja viele schon: Das Leben wird in der Krise teurer. Wir fordern also für diese Menschen jetzt einen Risikoaufschlag von 500 Euro im Monat.

(Beifall bei der LINKEN)

Das scheint auf den ersten Blick viel Geld zu sein. Doch ein Vergleich: Ein Bundeswehrsoldat zum Beispiel, der im Ebolagebiet eingesetzt wurde, bekam einen Risikoaufschlag von 30 bis 110 Euro pro Tag. Ich glaube, an diesen Vorgaben kann man sich orientieren. Meine Damen und Herren, in Frankreich gibt es bereits Zuschläge von einer großen Handelskette für die Verkäuferinnen. Das ist doch ein gutes Beispiel, dem auch in Deutschland gefolgt werden sollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wenn wir eines aus der Finanzkrise gelernt haben sollten, dann: Es muss während der Krise, also jetzt, geklärt werden, wer die Zeche zahlt. – So wurde uns damals von der Bundesregierung eine Finanztransaktionsteuer versprochen, die immer noch nicht existiert. Die Rechnung haben die kleinen Leute bezahlt. Aufgrund der Finanzkrise wurden Krankenhäuser, Pflegeheime, Schulen, Universitäten und die öffentliche Verwaltung heruntergespart. Und die Auswirkungen dieses Kürzungskurses bekommt jetzt das Personal in den Krankenhäusern zu spüren. Das ist mehr als ungerecht und muss endlich behoben werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage auch ganz deutlich: Wir müssen jetzt die Gewinne von Krisengewinnlern mit einem Gesetz deckeln. Es kann doch nicht sein, dass Krankenschwestern und Ärzte ihre Gesundheit aufs Spiel setzen und gleichzeitig die Aktionäre der Rhön-Klinikum AG, um ein Beispiel zu nennen, sich über satte Kursgewinne freuen können. Nein, das ist das falsche Signal; jetzt ist Zeit für mehr Gerechtigkeit.

(Beifall bei der LINKEN – Sören Bartol [SPD]:
Richtig! Das stimmt!)

Und ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Diese Krise ist nur mit Solidarität zu meistern. Die Krise könnte eine Sternstunde der europäischen Solidarität werden. Einfacher ist es nicht zu haben. Beweisen wir diese Solidarität!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Anja Hajduk, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Abstimmung über den Nachtragshaushalt gehen wir in der Tat einen sehr großen und auch sehr entschlossenen Schritt. Das hat hoffentlich Signalwirkung, aber das ist auch notwendig. Deswegen will ich auch zu Beginn sagen: Wir Grünen werden aus tiefer Überzeugung zustimmen. Das ist eine außergewöhnliche Notfallsituation, und deswegen ist es richtig, nach den Maßgaben der Schuldenbremse diese starke Verschuldung jetzt, in dieser besonderen Situation, zuzulassen, um zu zeigen, dass wir in diesem Land diese Krise auch bewältigen können und dass wir dazu unseren Beitrag leisten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es handelt sich hier um ein Paket von 156 Milliarden Euro, wenn wir die geringeren Steuereinnahmen, die wir erwarten, und die zusätzliche Milliarden, die wir bereitstellen wollen, um jetzt denjenigen Hilfe zu geben, die auf ihre Tätigkeiten verzichten müssen und dadurch Unkosten und natürlich auch Sorgen haben, zusammenziehen. Und wir brauchen dieses Geld auch, um unser Gesundheitssystem fit zu machen und es möglichst leistungsfähig zu halten.

(B)

Wir wissen aber auch, dass es wahrscheinlich nicht das letzte Mal sein wird, dass wir hier über Maßnahmen diskutieren. Der Finanzminister hat seinem Nachtragshaushalt einen wirtschaftlichen Einbruch zugrunde gelegt, wie wir ihn so ungefähr vor etwas mehr als zehn Jahren erlebt haben. Das waren damals minus 5 Prozent. Manche reden aber jetzt davon, dass es vielleicht auch das Doppelte sein kann. Damit wissen wir, dass noch zusätzliche Maßnahmen notwendig werden. Deswegen möchten wir Grüne sehr dringlich anmahnen: Wir brauchen auch noch Kraft und Luft für eine Investitionsoffensive, wenn die Krise mal überstanden ist, und sie kann auch noch viel größer werden. Das müssen wir heute schon im Blick behalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen müssen die Tilgungsverpflichtungen im Zweifel auch angepasst werden. Wir brauchen sie, wir wollen sie auch festlegen; aber wir müssen im Auge behalten, wie wir dann finanziell leistungsfähig bleiben.

Wir brauchen die Programme für Kleinunternehmer; darüber haben wir diskutiert. Wir wollen einen großen Wirtschaftsstabilisierungsfonds im Umfang von mehreren Hundert Milliarden Euro ermöglichen. Von grüner Seite will ich aber auch ganz deutlich anmahnen: Wir brauchen auch Solidarität mit Blick auf Europa. Da gab es aus Sicht von uns Grünen bisher nur warme Worte statt klare Ansagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können, Herr Scholz, mit veranlassen, dass die Staats- und Regierungschefs morgen die Kreditlinien des ESM vorsorglich allen europäischen Ländern zugänglich machen. Machen Sie das! Sorgen Sie dafür!

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Druck in Italien und Spanien ist jetzt da.

Wir als Grüne würden auch die Idee richtig finden, unserer Kreditanstalt für Wiederaufbau die Möglichkeit zu geben, die entsprechende Förderbank in Italien zu unterstützen. Und nicht zu vergessen: Wir wissen alle, dass die Gesundheitssysteme der ärmsten Länder schon heute das Signal brauchen, dass wir als internationale Gemeinschaft bereitstehen werden, auch diesen mit Milliarden zu helfen, damit sie durch die Krise kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese beiden Punkte haben wir im Haushaltsausschuss angemahnt; denn auch das heißt Solidarität.

Wir müssen uns sicherlich demnächst wieder hier versammeln und weitere Maßnahmen beschließen, auch wenn wir – das geben wir gerne zu – das entschlossene Handeln der Regierung sehr gerne konstruktiv begleitet haben.

Schönen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Joachim Pfeiffer, CDU/CSU. **(D)**

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute schon oft angesprochen worden: Wir befinden uns in einer Sondersituation und verabschieden heute Notfallmaßnahmen und Soforthilfen in einem noch nie da gewesenen Umfang, und zwar für Unternehmer und für Arbeitnehmer in allen Wirtschaftsbereichen gleichermaßen.

Die Dimension ist in der Tat gigantisch und historisch einmalig. Eckhardt Rehberg hat es angesprochen: Bei einem Bruttosozialprodukt von knapp 3,5 Billionen Euro, also 3 500 Milliarden Euro, im Jahr 2019 werden mit diesem Schirm, wenn das Gesamtpaket komplett in Anspruch genommen werden sollte, insgesamt 1 400 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Das entspricht ungefähr 40 Prozent unseres Sozialproduktes.

Um die Dimension noch einmal deutlich zu machen: Weil wir gut gewirtschaftet haben, weil unsere Unternehmen wettbewerbsfähig waren und gut Steuern gezahlt haben und weil wir den Haushalt in den letzten Jahren konsolidiert haben, haben wir es geschafft, unsere Verschuldung auf unter 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts abzusenken, und können uns solche 40 Prozent in dieser Ausnahmesituation eher leisten als andere Länder in Europa. Wenn man nach Frankreich schaut: Dort beträgt die Verschuldung gemessen am BIP 100 Prozent, in

Dr. Joachim Pfeiffer

- (A) Italien sind es sogar 130 Prozent. Das ist die Dimension, vor der wir in Europa stehen und mit der wir uns auch hier in Deutschland befassen müssen.

Ich will auch deutlich machen: Es geht nicht darum, alle gleich zu behandeln. Das ist nicht das Ziel der Programme und Initiativen. Der solo-selbstständige Freiberufler in der Werbewirtschaft muss anders behandelt werden als der Handwerker, und der muss wiederum anders behandelt werden als der mittelständische Maschinenbauer mit 200 Beschäftigten, und der muss wiederum anders behandelt werden als die Lufthansa oder andere Unternehmen. Deshalb scheren wir nicht alle über einen Kamm, sondern wir haben uns auf unterschiedliche Herangehensweisen geeinigt.

Es gilt zunächst für alle – das wurde gestern beschlossen, und das sollte man draußen auch allen sagen –, die Sozialversicherungsbeiträge für März und April dieses Jahres nicht zu bezahlen.

(Sören Bartol [SPD]: Werden gestundet!)

Das schafft Liquidität und hält Liquidität.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist unsere oberste Priorität, Liquidität in Unternehmen zu halten, Liquidität zu sichern und Liquidität, wo es notwendig ist, zuzuführen. Deshalb werden auch Steuervorauszahlungen gestundet. Deshalb bekommen mit den Soforthilfen Solo-Selbstständige, Unternehmen mit bis zu fünf Mitarbeitern und Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern vom Bund Direkthilfen für drei Monate unbürokratisch ausbezahlt. Sie können elektronisch beantragt werden ohne entsprechende Voraussetzungen; das wird dann nachträglich geprüft.

(B)

Die Programme werden, wie angesprochen, von den Ländern in enger Abstimmung mit dem Bund ergänzt, sodass beispielsweise dann auch Direktzahlungen an Unternehmen mit 50 oder 100 Arbeitnehmern erfolgen.

Für die Mitte, für Unternehmen bis zu 250 Mitarbeitern, gibt es Liquiditätsprogramme, die vor zehn Tagen unbegrenzt zur Verfügung gestellt wurden. Im Zuge dessen hat der Bund seinen Garantierahmen für Garantien und Gewährleistungen auf 822 Milliarden Euro erhöht. Bis 50 Millionen Euro gilt eine 90-Prozent-Abdeckung durch den Bund.

Diese PS müssen wir auf die Piste bringen. Wenn uns das gelingt, gibt es auch keine Lücke.

Für größere, strukturell bedeutende Unternehmen, die von der Insolvenz bedroht sind, oder solche, bei denen es um nationale Interessen geht, haben wir als Ultima Ratio einen Fonds in Höhe von 100 Milliarden Euro aufgelegt, durch den der Bund in der Lage ist, sich mit Anteilen direkt an Unternehmen zu beteiligen, zum Beispiel über Aktien oder in Form von stillen Beteiligungen. Das ist aber, wie gesagt, die Ultima Ratio und nicht die Regel. Das will ich in aller Deutlichkeit sagen. Mit dem Programm versuchen wir, differenziert heranzugehen. Wir wollen damit nicht die soziale Marktwirtschaft abschaffen oder sie außer Kraft setzen. Jetzt kümmern wir uns um die Notfallsituation. Wenn alles vorbei ist oder wenn wir Licht am Ende des Tunnels sehen, kümmern wir uns

natürlich auch um eine Exit-Strategie. Aber jetzt geht es darum, denjenigen sofort zu helfen, die bedürftig sind. (C)

Ich wünsche Ihnen und uns allen Gottes Segen und beste Gesundheit. Lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg so weitergehen! Dann sehen wir hoffentlich bald wieder Licht am Ende des Tunnels.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Sören Bartol, SPD.

(Beifall bei der SPD)

Sören Bartol (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir hier und heute beschließen, sind nicht nur abstrakte Worte und Zahlen. Für viele Menschen in diesem Land geht es in der Coronakrise nicht nur um ihre Gesundheit, sondern auch um ihr wirtschaftliches Überleben, und zwar völlig ohne eigenes Verschulden.

Letzte Woche komme ich in Marburg zu meinem Friseur Peter Abel. Normalerweise ist der Laden voll, am Samstag waren es nur noch sechs Leute, jetzt kommt niemand mehr. Wie viele Läden ist sein Geschäft zu. Ziemlich verzweifelt haben er und seine Frau mir von ihrer Angst erzählt. Sie sorgen sich um ihre Gesundheit, und fast genauso existenziell ist für sie, dass sie nicht wissen, wovon sie ihre Rechnungen künftig bezahlen sollen. Genauso geht es gerade sehr, sehr vielen: vom selbstständigen Taxifahrer über die Angestellten im Buchladen oder die Chefin eines mittelständischen Autozulieferers bis hin zu Großunternehmen. (D)

Nach einer ifo-Umfrage spüren bereits jetzt 56 Prozent der deutschen Unternehmen negative Auswirkungen durch die Coronakrise. Wie sich die Umsätze in den unterschiedlichen Branchen mittel- und langfristig entwickeln, zum Beispiel in der Touristik, in der Gastronomie und im Verkehr, können wir noch gar nicht absehen. Allein der Luftfahrtsektor bezifferte seine aktuell absehbaren Verluste weltweit auf einen dreistelligen Milliardenbetrag.

Es ist klar: Deutschlands Wirtschaft wird 2020 schrumpfen. Dies wird zu Wohlstandsverlusten und sinkenden Steuereinnahmen führen. Das ist die größte ökonomische Krise seit 70 Jahren, und diese Krise bekommen wir nur gemeinsam in den Griff.

Unsere Beschlüsse zum Nachtragshaushalt stabilisieren Einkommen, Arbeitsplätze und die Wirtschaft als Ganzes. Wir helfen den kleinen Unternehmen und dem Mittelstand. Unser Ziel ist, dass wir möglichst viele der Unternehmen und der Solo-Selbstständigen durch die Krise bekommen. Unser Maßnahmenpaket zusammen mit den Programmen der Länder sorgt dafür, dass die Kleinstunternehmen erst einmal Luft zum Atmen haben. Mit dem KfW-Programm und auch dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds helfen wir dem Mittelstand und auch den Start-ups mit Liquidität und schützen sie vor feindlichen Übernahmen.

Sören Bartol

- (A) Selbstverständlich sind auch die Mittel des Staates nicht unendlich. Klar ist: Wir werden nicht jeden Wunsch erfüllen, nicht alles zu 100 Prozent ausgleichen können, aber wir werden unseren Staat, die Wirtschaft und die Existenzgrundlage unserer Bürgerinnen und Bürger möglichst stabilisieren.

Ehrlicherweise stehen wir noch am Anfang, und niemand weiß, was noch auf uns zukommt; insbesondere weiß niemand, wie lange diese Krise dauern wird. Im Zweifel werden wir auch hier noch einmal mit Gesetzen und Geld nachsteuern müssen. Aber es ist auch ganz klar: Mit dem, was wir hier heute auf den Weg bringen, gehen wir einen entscheidenden Schritt. Wir stützen das Rückgrat dieses Staates, die Arbeitsplätze, die Wirtschaft und letztlich die Existenz der Menschen dieses Landes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Gesetzspaket tun wir das, was wir als Parlament jetzt tun können. Ich wünsche mir, dass Sie alle gesund bleiben und möglichst viele da draußen auch.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Voraussichtlich letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Dr. Reinhard Brandl, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Ermahnung, nicht hinter den Sitzplätzen stehen zu bleiben, bezieht sich nicht nur auf eine Fraktion, sondern auf alle.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Auch auf die Regierung, Herr Präsident!)

Also, jetzt hat das Wort der Kollege Dr. Reinhard Brandl.

Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Coronapandemie stellt unser Land vor eine schwere Prüfung, und wir werden diese Prüfung nur bestehen, wenn wirklich alle, wenn jeder Einzelne an seinem Fleck seinen Beitrag dazu leistet. Viele tun das bereits. Die schönen Momente für mich in diesen Tagen sind, wenn ich im Alltag erlebe, wie viel Einsicht, wie viel Vernunft und wie viel Solidarität in unserer Gesellschaft vorhanden sind. Das, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, stimmt mich hoffnungsvoll für die nächsten Tage, und ich möchte mich bei allen Vernünftigen in unserem Land ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Situation ist ernst, und wir werden viel Geduld brauchen, bis wir wieder zu einem normalen Leben zurückfinden können. Und wir werden viel Geld brauchen, damit das Loch, in das wir gerade fallen, nicht zu tief wird, damit unser Gesundheitssystem jeden Einzelnen gut behandeln kann und damit wir Arbeitsplätze und Unternehmen in unserem Land sichern.

Der Bund hat seit 2013 keine neuen Schulden mehr gemacht. Wir haben in der guten Zeit solide gewirtschaftet, damit wir in einer Notsituation handeln können. Und das ist jetzt. Wir werden jetzt gleich nach meiner Rede aus dem Saal schreiten und abstimmen und damit ermöglichen, dass wir 156 Milliarden Euro an Krediten aufnehmen. (C)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Aber bitte nicht alle auf einmal, Herr Kollege.

(Heiterkeit)

Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU):

Wir werden uns selbstverständlich an die Regeln halten, die uns der Präsident auferlegt hat. Aber, Herr Präsident, wir müssen es tun, weil wir das Geld brauchen. Wir brauchen das Geld, um unsere Steuerausfälle auszugleichen. Wir brauchen das Geld, um Soforthilfen für kleine und mittlere Unternehmen auszahlend. Und wir brauchen das Geld, um unsere Kapazitäten im Gesundheitssystem und in der Wissenschaft auf die Krise einzustellen. Wir werden einen Wirtschaftsstabilisierungsfonds errichten, mit dem es dem Staat sogar ermöglicht wird, sich an Unternehmen direkt zu beteiligen, um sie vor einem Ausverkauf ins Ausland zu schützen. Wir werden den Garantierahmen der KfW erhöhen.

Meine Damen und Herren, das sind Maßnahmen, die sich schon einmal bewährt haben, nämlich in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Wir sind aus dieser Wirtschafts- und Finanzkrise damals stärker herausgegangen, als wir hineingegangen sind. Das wollen wir dieses Mal auch. Aber dieses Mal ist die Prüfung härter. Denn es betrifft nicht nur einzelne Unternehmen und nicht nur Banken, sondern es betrifft jeden Einzelnen von uns. Wir brauchen Geduld, wir brauchen Geld; aber das alleine wird nicht reichen. Wir werden auch Glück brauchen, dass es zum Beispiel gelingt, einen Impfstoff zu entwickeln. Meine Damen und Herren, wir werden auch Gottes Segen brauchen, damit die Menschen in dieser schweren Zeit auch die notwendige Kraft und Zuversicht finden. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund und herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Damit schließe ich die Aussprache.¹⁾

Wir kommen – Tagesordnungspunkt 4 a – zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD mit dem Titel „Beschluss des Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf der Drucksache 19/18131, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf der Druck-

¹⁾ Anlagen 2 bis 7

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) sache 19/18108 anzunehmen. Nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes ist zur Annahme der Beschlussempfehlung die Mehrheit der Mitglieder des Hauses – das sind mindestens 355 Stimmen – erforderlich. Die Abstimmung erfolgt namentlich.

Für die namentliche Abstimmung haben wir verabredet, dass die Urnen nicht hier im Saal, sondern in der Westlobby aufgestellt werden. Wegen des notwendigen Sicherheitsabstands sind die sechs Urnen in einem größeren Abstand zueinander aufgestellt. Beachten Sie bitte die Bodenmarkierungen. Pulkbildung ist unbedingt zu vermeiden. Sie haben übrigens jetzt eine Stunde Zeit – währenddessen gehen die Beratungen weiter –, Ihre Stimme abzugeben. Sie brauchen jetzt also nicht alle auf einmal rauszugehen; das habe ich schon während der Rede des Kollegen Brandl noch einmal in Erinnerung gerufen. Achten Sie bitte auch auf die Wahrung der Distanz zu den Schriftführerinnen und Schriftführern und dem Plenarasistenzdienst. Wie gesagt, Sie haben 60 Minuten lang Zeit. Wenn erst die, deren Nachnamen mit den Buchstaben der ersten Hälfte des Alphabets beginnen, gehen und die anderen später, geht es noch leichter.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Kann ich ein Zeichen bekommen, ob das auch der Fall ist? – Das scheint der Fall zu sein. Dann bitte ich, wie gesagt, die Kolleginnen und Kollegen, deren Nachnamen mit den Buchstaben A bis K beginnen, zur Abstimmung; aber auch diese nicht alle auf einmal. Die anderen stimmen dann in etwa einer halben Stunde ab. Das Ende der Abstimmung wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die Abstimmurnen werden um 15.56 Uhr geschlossen. Ich eröffne die namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung.¹⁾

Wir kommen jetzt zugleich – denn wir beraten einfach weiter – zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD auf der Drucksache 19/18159. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Entschließungsantrag gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 4 b. Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020. Die Stellungnahme des Bundesrates gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes liegt auf der Drucksache 19/18125 vor. Der Haushaltsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf der Drucksache 19/18132, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 19/18100 und 19/18125 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung bei Enthaltung der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses angenommen.

¹⁾ Ergebnis Seite 19163 C

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Gesetzentwurf bei Enthaltung der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Entschließungsanträge.

Zunächst der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf der Drucksache 19/18152. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag der FDP? – FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Koalition und Die Linke. Wer enthält sich? – Bündnis 90/Die Grünen. Der Entschließungsantrag ist mit den festgestellten Mehrheiten abgelehnt.

Dann kommt der Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf der Drucksache 19/18153. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Entschließungsantrag gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Jetzt kommen wir zu Tagesordnungspunkt 4 c. Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds. Der Haushaltsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf der Drucksache 19/18133, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf der Drucksache 19/18109 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung bei Enthaltung der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Gesetzentwurf in dritter Lesung mit denselben Mehrheitsverhältnissen angenommen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf der Drucksache 19/18154. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Entschließungsantrag gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der AfD und von Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 4 d. Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung über Eckpunkte zur Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Solo-Selbstständige. Ich gehe davon aus, dass Sie die Unterrichtung auf der Drucksache 19/18105 zur Kenntnis genommen haben. – Damit ist die Kenntnisnahme festgestellt, und wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf der Drucksache 19/18124. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist

(C)

(D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) dieser Entschließungsantrag gegen die Stimmen der Linke bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 4 e. Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf der Drucksache 19/18116 mit dem Titel „Antrag auf uneingeschränkte und sofortige Abschaffung des Solidaritätszuschlags aufgrund der Corona-Pandemie“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 4 f. Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf der Drucksache 19/18115 mit dem Titel „Anreize für mehr Erntehelfer in der Landwirtschaft während der Corona-Krise“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 4 g. Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf der Drucksache 19/18120 mit dem Titel „Wirtschaftliche Maßnahmen gegen die Auswirkungen der Corona-Krise“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist auch dieser Antrag gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

- (B) Tagesordnungspunkt 4 h. Antrag der Fraktion der AfD auf der Drucksache 19/18121 mit dem Titel „Fristenverlängerung aufgrund der Corona-Pandemie für alle zu § 93 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages überwiesenen EU-Dokumente“. Wir stimmen über den Antrag ab. Wer stimmt für den Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist auch dieser Antrag gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 4 i. Antrag der Fraktion der AfD auf der Drucksache 19/18119 mit dem Titel „Lebensnotwendige Energieversorgung sicher und kosteneffizient ermöglichen – Klimaschutzmaßnahmen und Förderung unvorhersehbar schwankender Energiequellen beenden“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist auch dieser Antrag gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Damit rufe ich den Tagesordnungspunkt 5 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht**

Drucksachen 19/18110, 19/18158

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksachen 19/18129, 19/18158

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/18162

(C)

Es liegen dazu mehrere Änderungsanträge und Entschließungsanträge vor. Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Wenn der eine oder andere jetzt dann zwischendurch mal zur Abstimmung geht – nicht dass Sie am Ende alle nicht zur Abstimmung waren –, würde ich jetzt die Aussprache eröffnen. Das Wort hat die Bundesjustizministerin Frau Christine Lambrecht.

(Beifall bei der SPD)

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Pandemie Covid-19 stellt uns alle als Bürgerinnen und Bürger, als Abgeordnete, aber auch uns als Regierungsmitglieder vor große, vor sehr große Herausforderungen. Der Vizekanzler Scholz hat heute Morgen zu Recht gesagt, für den Umgang mit einer solchen Krise, mit einer solchen Herausforderung gibt es keine Blaupause.

Wir alle haben uns daher unter Hochdruck darangemacht, die Herausforderung anzunehmen, und in der Bundesregierung, in den Ministerien Gesetze erarbeitet, die die notwendigen Hilfen und die notwendigen Entscheidungen auch enthalten. Das gilt für das Gesundheitswesen, damit diejenigen, die dafür sorgen, dass Menschen gesund bleiben können, alle Voraussetzungen in Bezug auf wirtschaftliche Hilfen vorfinden, sodass Auswirkungen, beispielsweise bei Einnahmeausfällen durch Kurzarbeit oder wenn Aufträge wegbrechen, abgedeckt werden können.

Aber auch in meinem Zuständigkeitsbereich gibt es Entscheidungen, die dringend getroffen werden müssen. Dazu gehört beispielsweise die Aussetzung von Insolvenzanträgen, damit Unternehmen jetzt nicht in die Insolvenz getrieben werden, weil Aufträge wegbrechen. Auf der anderen Seite sollen sie aber auch keine Schwierigkeiten in Form des Vorwurfs einer Insolvenzverschleppung bekommen, wenn sie diese Anträge nicht stellen. Deswegen war es wichtig und richtig, diese Fristen jetzt auszusetzen bis in den September.

(Beifall der Abg. Dr. Eva Högl [SPD])

Wir haben aber auch entschieden, dass beispielsweise aufgrund der schwierigen Anwesenheitsmöglichkeit in vielen Gremien jetzt zum Beispiel eine digitale Hauptversammlung in Aktiengesellschaften möglich ist – auch das ist ein wichtiger Punkt –, und natürlich auch, dass die Hauptverhandlung im Strafprozess länger als bisher möglich unterbrochen werden kann, damit eben wichtige Prozesse, die auch viel an Vorbereitung schon mit sich gebracht haben, nicht noch einmal von vorne aufgerollt werden müssen; deswegen haben wir die Frist auf drei Monate und zehn Tage ausgedehnt.

Meine Damen und Herren, das sind alles wichtige Entscheidungen. Aber ich möchte nun auf den Kernpunkt meines Gesetzes, das ich vorgelegt habe, kommen, und der bezieht sich auf das Mietrecht. Ganz viele Menschen in diesem Land müssen momentan mit Einnahmeausfällen

(D)

Bundesministerin Christine Lambrecht

- (A) len umgehen, beispielsweise weil sie von Kurzarbeit betroffen sind, das heißt, sie bekommen nur noch 60 Prozent ihres Einkommens. Oder ihnen brechen die Aufträge weg, weil sie den Betrieb ihres Restaurants nicht mehr aufrechterhalten können oder weil niemand mehr etwas in Auftrag gibt. Das ist eine große Sorge. Deswegen ist es richtig, dass wir heute viele Hilfen aufgelegt haben. Dazu gehört, dass der Bezug von Grundsicherung vereinfacht wird. Dazu gehört aber auch, dass es direkte Hilfen gibt. Dazu gehört ebenfalls, dass der Kinderzuschlag einfacher gewährt werden kann.

Aber alles das braucht eine gewisse Zeit, bis es eben entschieden und dann das Geld auch bei den Bürgerinnen und Bürgern ist. Bis es so weit ist, haben viele Menschen Angst davor, dass sie aufgrund von weniger Einnahmen ihre Miete nicht mehr bezahlen können, ihnen dann womöglich gekündigt wird und sie auf die Straße gesetzt werden – und das in der heutigen Zeit, wo alles unsicher ist, wo alles im Fluss ist, wo große Ängste zusammenkommen. Deswegen war es mir wichtig, dass wir aufzeigen, dass wir die Kündigungsmöglichkeit wegen Zahlungsverzug in der jetzigen Zeit aussetzen, und zwar bis zum 30. Juni dieses Jahres, meine Damen und Herren, damit klar ist: Diese Sorge muss nicht noch zu den vielen anderen Sorgen in der jetzigen Zeit hinzukommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])

- (B) Denn das Zuhause, die Wohnung ist doch momentan der Rückzugsort, an dem die meisten sich aufhalten, ja aufhalten müssen. Und damit dieser sicher ist, war das, glaube ich, eine sehr wichtige Entscheidung.

Es geht aber auch um viele Kleinstgewerbetreibende – denn die sind auch erfasst, weil sie jetzt keine Aufträge bekommen und die Einnahmen wegbrechen –; dass auch sie keine Angst haben müssen, dass ihnen gekündigt werden kann. Es geht, wie gesagt, darum, dass das Kündigungsrecht für drei Monate ausgesetzt ist; auch das gibt Sicherheit.

Jetzt bekomme ich natürlich in dem Zusammenhang viele Anschreiben, was denn mit den Vermietern ist; die haben doch auch Schwierigkeiten. Ja, und aus dem Grund haben wir in diesem Gesetz auch das berücksichtigt. Nämlich immer wenn Vermieter diese Objekte darlehensfinanziert haben, dann muss im Falle von coronabedingten Ausfällen selbstverständlich auch die Möglichkeit gegeben sein, dass diese Darlehen ausgesetzt werden können. Das ist die andere Seite der Medaille, meine Damen und Herren, und deswegen ist es ein gerechter Ausgleich, den wir mit diesem Gesetz heute hier beschließen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Als Letztes darf ich noch darauf hinweisen, dass wir ein Moratorium für Dauerschuldverhältnisse heute beschließen – furchtbares Wort, aber eine ganz wichtige Sache. Es geht nämlich darum, dass den Schuldnern durch Zahlungsverzug, also wenn sie Zahlungen jetzt nicht mehr leisten können, nicht der Strom abgestellt

wird oder das Wasser oder das Gas. Man will sich gar nicht vorstellen, was das für eine Konsequenz hätte! Ich bin den Versorgungsunternehmen dankbar, dass sie erklärt haben, sie werden es dazu sowieso nicht kommen lassen; das ist gut. Aber durch dieses Gesetz haben die Schuldner dann eben auch die entsprechende Rechtssicherheit, meine Damen und Herren, und das ist wichtig gerade in so einer Zeit der Unsicherheit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/SU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Minister, in Kenntnis der Verfassungslage möchte ich sagen: Wir haben sehr kurze Redezeiten verabredet, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich auch daran halten könnten.

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Ein Verfassungsbruch an dieser Stelle als Justizministerin wäre undenkbar.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen möchte ich nur noch ganz kurz allen danken, die diesem Gesetzentwurf im Ausschuss einstimmig zugestimmt haben. Das zeigt, dass es einen breiten Konsens gibt, die Sorgen und Nöte der Menschen in diesem Land in dieser schwierigen Situation ernst zu nehmen. Ich möchte an dieser Stelle aber auch noch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses einen Dank aussprechen; denn da wurde unter Hochdruck echt Enormes geleistet. Vielen Dank!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Geduld.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jens Maier, AfD, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der AfD)

Jens Maier (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt nur zwei Minuten Redezeit und kann daher nicht viel sagen.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist auch gut so!)

In Notzeiten hat die Regierung das Wort. An ihr ist es, das Land durch die Not hindurchzuführen. Eine verantwortungsvoll handelnde Opposition, der das eigene Volk und das Vaterland am Herzen liegen, begleitet den Weg der Regierung in dieser Zeit konstruktiv.

(Beifall bei der AfD)

Opposition um der Opposition willen verbietet sich. Die AfD-Fraktion ist sich dieser Verantwortung bewusst und hat deshalb mehrere Änderungsanträge und einen Entschließungsantrag eingebracht.

Jens Maier

- (A) Im Bereich des Wohn- und Gewerberaummietrechts geht es vor allen Dingen darum, auch den Vermieter nicht hinten runterfallen zu lassen. Deshalb soll der Mieter nach unseren Vorstellungen im Änderungsantrag im Hinblick auf den erweiterten Kündigungsschutz bereits bei Nichtleistung der Miete glaubhaft machen, dass seine Zahlungsunfähigkeit auf die Coronakrise zurückzuführen ist, um Missbrauch zu verhindern und den Vermieter frühzeitig zu informieren. Darüber hinaus wollen wir über den Entschließungsantrag erreichen, dass den Vermietern nach der Krise eine Perspektive eröffnet wird, die offenen Beträge möglichst schnell zu erhalten; denn die Mieten – das muss man vielleicht auch noch mal deutlich betonen – werden nicht erlassen.

Im Hinblick auf die bei Darlehensverträgen vorgesehenen befristeten Leistungsverweigerungsrechte haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, der vorsieht, nicht nur Verbraucher und Kleinstunternehmer, sondern auch kleinere und mittlere Unternehmen in den Anwendungsbereich einzubeziehen, weil auch diese Unternehmen schutzwürdig sind.

(Beifall bei der AfD)

Bitte greifen Sie unsere Änderungsanträge auf, und stimmen Sie ihnen zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

- (B) Nächster Redner ist der Kollege Dr. Jan-Marco Luczak, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns alle einig: Die Coronapandemie ist sicher die größte Herausforderung, die unser Land seit sehr vielen Jahrzehnten zu bewältigen hat. Davon sind alle gesellschaftlichen Bereiche betroffen. Ich denke zum Beispiel an den Gesundheitsbereich und die Einschränkung der persönlichen Freiheit. Betriebe müssen schließen, Aufträge brechen weg, und Menschen verlieren ihren Job.

Wir werden sicher – das muss man offen und ehrlich sagen – nicht alles davon abfedern können. Wir können den Menschen nicht versprechen, dass am Ende niemand wirtschaftlichen Schaden nimmt, aber – und deswegen läuft ja gerade diese Abstimmung – wir stemmen uns mit allem, was wir haben, dagegen. Wir wollen die wirtschaftlichen Folgen abmildern. Um das zu bewirken, machen wir gerade ein Rettungsprogramm in dreistelliger Milliardenhöhe.

Aber auch die Rechtspolitik muss hier ihren Beitrag dazu leisten. Deswegen werden wir an verschiedenen Gesetzen Veränderungen vornehmen, um dieses Rettungspaket, diese Hilfsmaßnahmen, zu flankieren; denn unser Ziel ist ganz klar: Niemand soll wegen der Coronakrise seine wirtschaftliche Existenz verlieren.

(C) Deshalb machen wir ein umfangreiches Gesetzespaket. Dabei geht es um den Bereich des Insolvenzrechtes, um das Gesellschaftsrecht, um das Strafprozessrecht. Am Ende geht es darum, die Handlungsfähigkeit zu erhalten, und dafür machen wir ganz verschiedene Maßnahmen.

Ich will mich hier auf den Bereich des Zivilrechtes konzentrieren; denn das ist das, was die Menschen ganz unmittelbar betrifft. Viele Menschen müssen in Kurzarbeit gehen oder verlieren jetzt möglicherweise ihren Job infolge der Krise, weil Betriebe zumachen. Unser Ziel ist es, mit diesem Gesetzespaket diese wirtschaftlichen Folgen von Corona abzumildern.

Deswegen wollen wir mit diesem Gesetz ein doppeltes Signal aussenden. Wir wollen den Menschen ihre existenziellen Ängste und Sorgen nehmen, insbesondere die, dass sie ihre Wohnung verlieren könnten und dass ihre Betriebsstätte nicht aufrechterhalten werden kann, und gleichzeitig wollen wir auch das Signal aussenden, dass wir den Wirtschaftskreislauf am Laufen halten, sodass das Vertrauen in den Fortbestand von Verträgen erhalten bleibt.

Wir tun in dem Zusammenhang das, was notwendig ist, aber wir reduzieren die Eingriffe – und das muss man auch deutlich sagen: Es ist ein tiefer und massiver Eingriff in bestehende Verträge; das ist ordnungsrechtlich alles andere als trivial – auf das zwingend notwendig Maß. Deswegen war es uns als Union auch sehr, sehr wichtig, all das, was wir jetzt machen, bis zum 30. Juni 2020 zu befristen, sodass es erst einmal nicht darüber hinausgeht.

(D) Wir adressieren da verschiedene Punkte. Es geht zum einen darum, Verbraucher bei Dauerschuldverhältnissen zu schützen, sodass ihnen nicht der Strom, das Internet, das Wasser abgestellt wird. Sie können für drei Monate etwas Luft schnappen und die Zahlungen einstellen. Wir wollen die Eigentümer und auch andere Verbraucher schützen, die Darlehen aufgenommen haben. Ich denke etwa an Menschen, die ihr Haus finanziert haben und aufgrund ihrer Situation in den nächsten drei Monaten keine Kreditraten mehr tragen müssen, also keine Zinsen mehr zahlen und keine Tilgungen mehr leisten müssen, weil wir verhindern wollen, dass dort in das Eigentum vollstreckt wird.

Ein weiterer Bereich, der, glaube ich, die meisten Menschen insbesondere interessiert, ist der Bereich des Mietrechts, weil es dort wirklich um existenzielle Fragen geht. Wir wollen nicht, dass Menschen ihr Dach über dem Kopf verlieren; denn es ist für sie existenziell. Das Zuhause ist ein Stück Rückzugsort; es ist ein Stück Heimat. Deswegen sagen wir: Bis zum 30. Juni 2020 wird der Kündigungsschutz hochgefahren. Wegen Mietschulden darf man in dieser Zeit nicht mehr kündigen.

Wahr ist aber auch: Wir muten den Vermietern damit einiges zu. Man muss schon sagen: Auch die haben natürlich Sorgen. Viele – gerade die privaten Kleinvermieter – sind darauf angewiesen, Mietzahlungen zu erhalten, weil sie etwa ihre Altersvorsorge darauf aufgebaut haben. Deswegen haben wir als Union nicht nur sehr darauf geachtet, dass wir das Gesetz an dieser Stelle befristen, sondern wir haben auch gesagt: Es ist dringend notwen-

Dr. Jan-Marco Luczak

(A) dig, dass die Mieterinnen und Mieter nachweisen und glaubhaft machen müssen, dass sie wirklich aufgrund von Corona in diese wirtschaftliche Notlage gekommen sind und deswegen ihre Mietzahlungen nicht leisten können.

Mir sind zwei weitere Punkte wichtig, die ich nur ganz kurz adressieren möchte:

Erster Punkt. Der Zahlungsanspruch bleibt selbstverständlich bestehen. Die Mieter müssen ihre Miete nachzahlen und gegebenenfalls auch Verzugszinsen zahlen. Es ist, glaube ich, daher wichtig, den Mietern zu sagen: Nur diejenigen, die wirklich in wirtschaftlicher Not sind, sollten davon Gebrauch machen, und es sollte auch an die Vermieter gedacht werden.

Bei meinem letzten Punkt geht es um den Grundsatz der Subsidiarität. Nehmt staatliche Hilfen in Anspruch: Wohngeld, ALG II, die staatlichen Hilfsprogramme! Wir wollen keinen Dominoeffekt auslösen, sondern wir wollen die Wirtschaft am Laufen halten. Insofern sollten die staatlichen Hilfsprogramme bitte in Anspruch genommen werden, sodass die Mieten auch weiter gezahlt werden können.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Luczak.

Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU):

Ich komme zum Schluss.

(B) **Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Ja, bitte.

Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU):

Es sind besondere Zeiten; sie erfordern besondere Lösungen. Wir wollen mit diesem Gesetz ein Stück weit Hoffnung und Zuversicht geben, und deswegen bitte ich hier an dieser Stelle um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Stephan Thomae, FDP, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der FDP)

Stephan Thomae (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen! Verehrte Kollegen! Meine Damen und Herren! In Krisenlagen wie dieser beweist sich die Verlässlichkeit unseres rechtsstaatlichen Gewaltarrangements.

Der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat kennt keinen Ausnahmezustand. Das Recht wird in diesen Tagen vielfach einer Bewährungsprobe ausgesetzt; aber Freiheit, Eigentum, Privatautonomie müssen wir auch und gerade in diesen Zeiten schützen, wenn wir unser Land nach dieser Krise noch wiedererkennen wollen. Auch in Krisen wie dieser muss der Rechtsstaat erkennbar bleiben.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Dr. Eva Högl [SPD])

(C)

Die Bundesregierung legt uns heute ein Gesetzespaket mit vielen und zum Teil tiefgreifenden Änderungen im Insolvenzrecht, im Zivilrecht, im Strafverfahrensrecht vor. Überwiegend sehen wir diese Änderungsvorschläge als sachgerecht und angemessen an; teilweise stehen wir ihnen aber auch kritisch und ablehnend gegenüber.

Ja, die Zeiten verlangen es, dass Gerichtsverfahren länger als bisher ausgesetzt werden müssen und dass Hauptversammlungen von Gesellschaften, Wohnungseigentümergeinschaften und Vereinen nicht mehr als Präsenzsitzungen stattfinden können. Ja, Unternehmen droht die Zahlungsunfähigkeit, und Verbraucher und Kleinstunternehmer sind nicht mehr, wie bisher, in der Lage, Dauerverträge einzuhalten und Mieten, Pachten und Darlehenskosten weiter zu bezahlen. Das verlangt von uns, dass wir darauf reagieren, dass wir pandemiebedingten Einnahmefällen, dass wir Verlustängsten und dass wir den Ängsten mancher, vor dem Nichts zu stehen, entgegenwirken.

Ja, Verbraucher und Mieter brauchen in diesen Tagen Schutz und Hilfe. Aber, Frau Ministerin, manche Maßnahme, die Sie hier ergreifen, reicht das Problem nur eine Reihe weiter. Das ist zum Beispiel bei zwei Vorschlägen, die Sie machen, der Fall. Das erste Problem ist das Leistungsverweigerungsrecht bei Dauerschuldverhältnissen; Sie sprachen es an. Da entstehen gewaltige Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten treffen gerade Kleinstunternehmer, vor allem Handwerker, stärker als viele andere.

Das zweite Problem – Sie sprachen es ebenfalls schon an; das war Gegenstand der Rede der meisten meiner Vorredner – ist das Kündigungsrecht im Mietrecht. 3,9 Millionen private Kleinvermieter in diesem Land sind darauf angewiesen, dass Miete gezahlt wird. Ansonsten droht auch ihnen, dass sie Darlehen und Betriebskosten nicht mehr bezahlen können, dass sie Verwaltergebühren und Handwerkerrechnungen schuldig bleiben. Am Ausbleiben der Miete hängt eine ganze Menge hintendran. Dann drohen vielleicht irgendwann Darlehenskündigungen. Dann kann die Zwangsverwaltung, die Zwangsversteigerung drohen. Dann droht der Verlust eines Stückes Altersvorsorge. Das ist die Sorge, die wir haben.

Deswegen hat die FDP-Fraktion Ihnen heute einen Entschließungsantrag vorgelegt, der genau dem entgegenwirken soll. Es soll ein Sonderwohngeld eingeführt werden, damit die Mieter ihre Miete weiter bezahlen können, sodass der erste Dominostein in dieser Kaskade Mieter-Vermieter-Darlehensgeber-Handwerker-Verwalter gar nicht erst umfällt.

Wir haben also Kritik an Ihrem Entwurf. Aber wenn wir heute Ihrem Gesetzentwurf gleichwohl zustimmen, dann tun wir dies aus staatspolitischer Verantwortung, weil auch uns bewusst ist, dass wir diese Krise nur gemeinsam bewältigen können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Dr. Eva Högl [SPD])

(D)

(A) Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Friedrich Straetmanns, Die Linke, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der LINKEN)

Friedrich Straetmanns (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Coronakrise zeigt uns deutlich auf, dass die parlamentarische Demokratie sehr wohl handlungsfähig ist. Gleichzeitig dürfen wir aber bei aller gebotenen Eile nicht vernachlässigen, alle Maßnahmen auf die Einschränkung von Grundrechten hin zu prüfen. Die gewählten Wege müssen stets – das betone ich – das mildeste Eingriffsmittel sein.

Nicht alle Vorschläge in dieser Krise haben sich durch die gebotene Milde und Zweckmäßigkeit ausgezeichnet. Der hier vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der Coronapandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht ist trotz bei uns bestehenden Bedenken im Ganzen zustimmungsfähig.

Die kritische, aber konstruktive Begleitung Ihrer Vorhaben ist unser Beitrag als Opposition zur Bekämpfung der aktuellen Krise. Wir begrüßen daher insbesondere die Regelungen für Mieterinnen und Mieter, die aktuell ihre Miete nicht zahlen können. Diese sind durch den vorliegenden Gesetzentwurf vor der Kündigung des Mietvertrages geschützt, soweit die fehlende Zahlung der Miete auf der Krise beruht. Gleiches gilt für die Verträge über die Lieferung von Strom, Gas und Wasser. Das finden wir gut.

(B)

Wir begrüßen auch den Schutz vor Kündigung von Hypothekenverträgen, soweit dort ebenfalls Zahlungen krisenbedingt nicht geleistet werden können. Für uns als Linke stehen alle Wohnverträge unter besonderem Schutz. Gerade deshalb fordern wir – weiter gehend als Sie –, dass unabhängig von der jetzigen Krise niemand seine Wohnung verlieren darf.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sehen daher diesen Gesetzentwurf als bloße Verschiebung einer grundsätzlichen politischen Frage, die da lautet: Warum wird Wohnraum zur Verfügung gestellt? Diese Frage beantworten wir ohne Wenn und Aber: Damit Menschen darin wohnen können, und nicht, damit aus Kapital mehr Kapital wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist Aufgabe des Staates und seiner föderalen Institutionen, Wohnraum zu schaffen und im öffentlichen Eigentum zu halten. Anders werden wir das Wohnraumproblem für weite Teile der Bevölkerung niemals lösen können.

Im Bereich der Insolvenzordnung bedarf es aus unserer Sicht in den nächsten Wochen einer Nachschärfung der Vorschriften. Unsere Angst ist, dass die jetzigen Regelungen ausgenutzt werden können, um Unternehmen wirtschaftlich auszuhöhlen und gezielt in eine Insolvenz zu führen, was ganz klar zum Nachteil der dort Beschäftigten gehen würde. Wir haben hierzu einige Hinweise aus

dem Bereich der Insolvenzverwalter erhalten, die wir sehr ernst nehmen. **(C)**

Als Richter ist mir aber ein Punkt besonders wichtig, nämlich die Frage der Strafverfahren und Gerichtsprozesse. Es kommt darauf an, dass die jetzt zu beschließenden Regelungen dazu dienen, die ausgesetzten Prozesse möglichst unter Berücksichtigung des wichtigen Grundsatzes der Mündlichkeit der Verhandlung fortzuführen. Hier muss ich leider feststellen, dass die von Ihnen vorgelegte Regelung diesem Grundsatz wenig gerecht wird. Besser wäre es gewesen, weniger Verfahren zu hemmen und mehr Verfahren auszusetzen, sodass die Prozesse unbelastet von der gegenwärtigen Krise neu geführt würden.

Wir sind aber bei aller Kritik insgesamt geneigt, die Regierung auch hier zu unterstützen, werden uns aber kritische Anmerkungen weiter vorbehalten.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Manuela Rottmann, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Wirtschaft muss einen drastischen Schock bewältigen, und in Normalzeiten völlig gesunde Unternehmen kämpfen jetzt unverschuldet um ihre Liquidität. Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht in dieser Situation ist richtig, auch die Erleichterung der Zuführung von Liquidität an schwankende Unternehmen durch Gesellschafter oder Gläubiger. **(D)**

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU])

Wir halten damit die Uhr für einen Moment an. Wir halten sie für die Unternehmerinnen und Unternehmer an, die mit dieser Situation verantwortungsbewusst umgehen. Denjenigen, die an ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer denken, die an eigene Reserven gehen, um ihren Lieferanten zu helfen, die Forderungen gegenüber ihren Kunden stunden, helfen wir mit diesen Eingriffen ins Insolvenzrecht. Ihnen danken wir dafür, dass auch sie mit dieser Krise so verantwortungsvoll umgehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU])

Die Erleichterungen im Insolvenzrecht bergen allerdings auch Risiken; darauf will ich hinweisen. Sie können missbraucht werden. Deswegen ist es unerlässlich, dass staatliche Hilfen mit klaren, vollstreckbaren Auflagen versehen werden. Wir müssen in dieser Situation verhindern, dass die Erleichterungen im Insolvenzrecht genutzt werden, um die Renditen von kurzfristig engagierten Investoren zu verbessern, anstatt unsere Unternehmen zu stabilisieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Manuela Rottmann

- (A) Die befristete Aussetzung der Kündigung wegen ausstehender Mietzahlungen für nicht leistungsfähige Verbraucherinnen und Verbraucher und Kleinunternehmer ist für uns tragbar. Das Leistungsverweigerungsrecht für wesentliche Dauerschuldverhältnisse greift jedoch tief in die bewährte Risikoverteilung des allgemeinen Schuldrechts ein. Auch das birgt Risiken. Klare Regelungen zu den Darlegungspflichten hätten der Praxis die rechtssichere Anwendung erleichtert. Eine klare Aussage zur Gegenleistungspflicht wäre notwendig gewesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine bloße Verschiebung von Zahlungspflichten birgt die Gefahr späterer Überschuldung. Hier müssen wir über andere Lösungen nachdenken, zum Beispiel über Sonderkündigungsrechte für nicht wesentliche Leistungen.

Dieses Paket kann nur ein erster Schritt sein. Wir brauchen auch ein Signal dafür, dass es nach der Krise weitergeht. Die ohnehin geplante Verkürzung der Frist bis zur Restschuldbefreiung vorzuziehen, wäre ein solches starkes Signal.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch kurz ein Wort zu den Änderungen im Infektionsschutzgesetz sagen, die später beraten werden. An diesen Beratungen wurden wir nicht beteiligt. Es ist richtig, dass der Bundestag entscheidet, ob eine epidemische Notlage von nationalem Ausmaß entsteht, und nicht die Bundesregierung.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Stefan Liebich [DIE LINKE])

Ein demokratischer Rechtsstaat kann, muss und wird zeigen, dass sich eine solche Krise auch mit demokratischen und rechtsstaatlichen Mitteln bewältigen lässt. Es ist aber nicht gut und für mich nicht verständlich, dass der Bundestag beim Erlass von Rechtsverordnungen, die tief in die Grundrechte eingreifen, nicht beteiligt ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Gesetz, das wir gerade behandeln, ist das anders. Hier haben wir das geändert. Aber warum man es dann angesichts der tiefen Eingriffe in die Grundrechte im Infektionsschutzgesetz nicht genauso macht, ist für mich nicht verständlich.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Ich komme kurz zu der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 a zurück. Die ersten 30 Minuten sind inzwischen vorüber, sodass ich nun die Abgeordneten, deren Nachname mit den Anfangsbuchstaben L bis Z beginnt, daran erinnere, dass auch sie zur Abstimmung gehen – nicht alle auf einmal, aber in den nächsten 30 Minuten. Natürlich können und sollen alle Kolleginnen und Kollegen in den nächsten 30 Minuten ihre Stimmkarte in die Urne werfen.

Jetzt erteile ich das Wort der Kollegin Dr. Eva Högl, (C) SPD.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Eva Högl (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Motto dieser Krise ist ja „Abstand halten und trotzdem zusammenhalten“. Ich glaube, das passt ganz gut zu dem Thema, das wir hier debattieren, und ich denke, wir zeigen heute hier, dass das gut gelingen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon gesagt worden: In einer Krise ist zunächst einmal die Regierung gefordert. Deswegen beginne ich auch mit einem ganz herzlichen Dankeschön – ich denke, das mache ich nicht nur für die SPD-Bundestagsfraktion – an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, auch ganz persönlich an die Bundesministerin, liebe Christine Lambrecht, und an das ganze Team. Es wurde unter Hochdruck mit viel Kreativität, aber auch trotz des Hochdrucks mit viel Sorgfalt ein Paket entwickelt, das wir heute hier zur Beratung vorliegen haben und hoffentlich beschließen werden. Es wurden sicherlich die bestehenden Arbeitszeitregeln nicht eingehalten. Deswegen: Ein ganz, ganz herzliches Dankeschön! Ich bitte, das weiterzugeben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber ich will auch ganz deutlich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es war nicht nur die Regierung, die (D) gehandelt hat. Wir haben festgestellt, dass die Kommunikation untereinander sehr gut geklappt hat – mit den Abgeordneten, mit den Fraktionen, mit dem Parlament, mit der Koalition, aber auch mit der Opposition; ich war sehr zufrieden mit diesem Prozess –; denn sonst könnten wir dieses gigantische Paket heute hier gar nicht verantwortungsvoll verabschieden. Deswegen auch dafür ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind durchaus gravierende Änderungen der bestehenden Regeln, die wir vornehmen: Fristen werden geändert, Abläufe, Schuldverhältnisse – das Verhältnis von Schuldnerinnen und Schuldnern zu den Gläubigern wurde schon angesprochen –, Rechte und Pflichten werden verändert. Das ist alles nicht trivial. Aber wir können sagen: Dieses Paket begrenzt die Änderungen auf das wirklich Nötigste.

Erstens. Wir nehmen nur diejenigen Regeln in den Blick und verändern sie, die wir auch verändern müssen, um diese Krise zu bewältigen.

Zweitens. Es ist befristet, zunächst einmal bis zum 30. Juni 2020, also auf drei Monate. Das ist ein guter Ansatz. Dann können wir weitersehen und gegebenenfalls verlängern.

Als Drittes möchte ich erwähnen: Bei all den Regelungen, die wir vorgesehen haben, muss immer nachge-

Dr. Eva Högl

- (A) wiesen bzw. dargelegt werden, dass ein Zusammenhang zu der Coronakrise besteht.

Wir regeln notwendigerweise neu: Fristen im Insolvenzrecht – der Strafprozess ist schon angesprochen worden –, Präsenzplichten im Gesellschaftsrecht sowie Fristen bei Dauerschuldverhältnissen; das ist sicherlich die gravierendste Änderung.

Ich möchte auch noch einmal – weil das der SPD-Bundestagsfraktion natürlich besonders wichtig ist – das Mietrecht erwähnen, und zwar nicht nur für die Privatwohnungen, sondern auch für die Gewerberäume. Wir schützen Mieterinnen und Mieter davor, wegen Zahlungsverzug gekündigt zu werden. Das ist eine ganz zentrale, ganz wesentliche Regelung in diesem Gesetzespaket. Herzlichen Dank, dass wir das so miteinander besprechen konnten und hoffentlich hier verabschieden.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, konnten nicht alle Anmerkungen berücksichtigt werden. Jetzt kommen erst die ganzen Stellungnahmen. Wir konnten noch nicht alle fachlichen Hinweise aufgreifen. Deswegen habe ich überhaupt kein Problem damit, heute hier zu sagen: Wir nehmen uns das noch mal vor. Wir können anpassen; wir können nachbessern. Vielleicht schaffen wir das schon zur nächsten Sitzungswoche im April. Ich denke, wir haben an der einen oder anderen Stelle noch Gelegenheit dazu. Jedenfalls zeigen wir mit diesem Gesetzespaket: Wir haben einen starken Rechtsstaat, und der bleibt auch stark und wird noch stärker durch die Krise.

- (B) Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung zu diesem Paket.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Fabian Jacobi, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Fabian Jacobi (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Artikel 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs soll die Insolvenzantragspflicht und weitere insolvenzrechtliche Folgen aussetzen. Das tragen wir als AfD im Grundsatz mit. Wer in dieser völlig unübersehbaren Lage um sein Unternehmen und um die Arbeitsplätze seiner Mitarbeiter kämpft, der soll bis auf Weiteres nicht auch noch mit der strafbewehrten Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrags zusätzlich belastet werden. Ähnliches gilt für die, welche in ungewisser Lage entscheiden müssen, ob sie dem Unternehmen privates Kapital zur Verfügung stellen, um es über diese Krise zu retten. Wie gesagt: Wir tragen das heute mit. Allerdings ist es nicht unsere Aufgabe, nur Maßnahmen der Regierung abzunicken, sondern ein paar große Aber anzufügen.

Erstens. Die Verbände der Insolvenzsachverständigen haben Hinweise mitgeteilt, auf die in der extremen Kürze der Zeit nicht ausreichend eingegangen werden konnte.

- Das muss beobachtet und womöglich sehr schnell nachgebessert werden. (C)

Zweitens. Die Regierung soll ermächtigt werden, die vorgesehene Dauer der Maßnahme von sechs Monaten noch um ein weiteres halbes Jahr zu verlängern bis ins nächste Jahr hinein. Der Gesetzgeber darf sich aber nicht so weitgehend aus der Verantwortung ziehen. Diese Entscheidung muss das Parlament treffen, wenn sie ansteht.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben den Antrag gestellt, diese Ermächtigung zu streichen. Bitte, stimmen Sie dem zu!

Drittens. Die Insolvenzantragspflicht hat eine wichtige Funktion: Nichttragfähige Unternehmen müssen aus dem Wirtschaftsprozess entfernt, nicht als untote Zombies künstlich weitergeschleppt werden. Schon in der Bankenkrise wurde diese Funktion beeinträchtigt durch Aufweichen des Überschuldungsbegriffs. Auch damals hieß es, das gelte nur vorübergehend in einer akuten Krise. Das wurde dann mehrfach verlängert und schließlich ganz unauffällig auf Dauer gestellt. Wir werden darauf achten, dass dieser Fehler nicht wiederholt wird.

Viertens. Apropos „Überschuldung“: Durch die heutigen Maßnahmen, so nötig sie sein mögen, werden die Staatsfinanzen für die absehbare Zukunft derart belastet, dass nicht unabdingbare Ausgaben schlicht unmöglich sein werden, seien es die vielen Millionen für dekadente Genderprofessuren, seien es die vielen Milliarden für die Asylindustrie.

(Beifall bei der AfD – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Meine Güte!) (D)

Das alles ist nach dieser Krise vorbei. Wir werden hier sein, um den Rest des Hauses beizeiten daran zu erinnern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Voll daneben!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dr. Heribert Hirte, CDU/CSU, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Heribert Hirte (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte am Anfang vielleicht noch einmal daran erinnern, was eigentlich die zwei wesentlichen Punkte sind, die alle diese Änderungen im Zivil-, Straf- und Wirtschaftsrecht verbinden.

Es geht erstens darum – die Kollegin Rottmann hat eben darauf hingewiesen –, Zeit zu gewinnen, Zeit zu gewinnen zum Nachdenken, wie die endgültige Verteilung der Lasten im Bereich des Zivil- und Wirtschaftsrechts sein muss. Das ähnelt ein bisschen dem, was wir im Gesundheitsbereich tun. Dort sehen wir, dass wir überfordert wären, wenn wir sofort sagen würden: Wir wissen genau, wie es gehen soll. – Das wissen wir nicht.

Dr. Heribert Hirte

- (A) Diese Unsicherheit – so steht es im Übrigen auch in den haushaltsmäßigen Ausführungen im Gesetzentwurf – müssen wir offen zugeben, und mit dieser Unsicherheit handeln wir.

Der zweite Punkt – der Kollege Thomae hat es sehr deutlich angesprochen –: Wir fangen bei den schwächsten Gliedern an. Das sind die Unternehmen, das sind die Familien, das sind die Privatpersonen. Wenn ein Unternehmen erst mal pleite ist, ausgeschieden aus dem Markt, dann kann es nicht einfach wiederbelebt werden. Eine Familie, die ihre Wohnung verlassen musste, kann nicht irgendwann später wieder in diese rein. Deshalb schützen wir zuerst hier. Wir werden mit Sicherheit in dieser Regresskette, in dieser Dominokette noch einmal darüber nachdenken müssen, wie wir mit diesen Punkten und weiteren Aspekten umzugehen haben. Das Bundesjustizministerium – wir haben es gerade gehört – sammelt die entsprechenden Anregungen.

Lassen Sie mich aber zu den beiden wirtschaftsrechtlichen Aspekten – Insolvenzrecht und Gesellschaftsrecht – noch etwas sagen. Im Insolvenzrecht setzen wir – wir hatten dafür Vorbilder bei den verschiedenen Hochwasserkatastrophen – die Strafbewehrung der Insolvenzantragspflicht für einige Monate aus. Die Unternehmen haben uns schon vor einigen Wochen, als das in China losging, gesagt: Müssen wir nicht einen Insolvenzantrag stellen? Wir haben ein Strafbarkeitsrisiko! – Dieses Risiko, diese Sorge nehmen wir ihnen. Das ist ein ganz, ganz wichtiger Schritt, um die Unternehmen am Leben zu erhalten.

- (B) Wir mildern außerdem die Haftungsregeln ab, die damit verbunden sind, dass Geschäftsführer in dieser Zeit keine Zahlungen mehr leisten dürfen und dass umgekehrt möglicherweise in einer Insolvenz, die später kommt, die Zahlungen, die jetzt geleistet werden, mit der Insolvenzanfechtung rückgängig gemacht werden müssen; das ist der Zusammenhang.

Letzter Punkt. Die Restschuldbefreiung kann nicht auf Zahlungsunfähigkeit in der jetzigen Krisensituation gestützt werden. Zu Recht haben einige Insolvenzverwalter angesprochen – es wurde schon mehrfach gesagt –, dass auch Missbrauch droht. Wir beobachten das sehr genau. Dieser Missbrauch droht vor allen Dingen deshalb, weil in der zentralen Bestimmung steht, dass seit dem 1. Januar die Zahlungsunfähigkeit, die Insolvenzreife vorliegen kann, wenn vermutet werden muss, dass sie auf coronabedingte Sachverhalte zurückgeht.

Dann müssen wir erklären, warum wir dieses Datum gewählt haben. Wir haben es in Abstimmung mit dem Finanzministerium gewählt, weil es genau das Datum ist, von dem an Hilfen beantragt werden können. Es kann nicht sein, dass man insolvent wird, wenn Hilfen möglicherweise gewährt werden können. Aber umgekehrt bedeutet das: Wenn keine Hilfe gewährt wird, weil die Kausalität woanders liegt, dann besteht natürlich auch das Risiko der Insolvenz. – Das müssen wir deutlich sagen. Bei Unternehmen, die nur auf einem lokalen Markt agieren, wird sich die Frage anders stellen als bei internationalen Unternehmen, die von Lieferketten abhängig sind. Also: Wir schauen da hin.

Der nächste Punkt betrifft das Gesellschaftsrecht; es wurde schon angesprochen. Wir führen jetzt erst einmal (C) befristet – aber das ist ein wichtiger Punkt – eine virtuelle Hauptversammlung ein. Hier brauchten wir einen Ausgleich mit den Interessen der Aktionäre. Und ich sage ganz deutlich: Wir müssen das Fragerecht ganz genau ansehen. Wir müssen sehen, ob das so gewährleistet wird, wie es gerade vor dem Hintergrund des Eigentumsschutzes in Präsenzhauptrassammlungen gewährt wird. Das ist ein wichtiger Punkt, der vielleicht verbesserungsfähig ist. Wir sehen aber andererseits das Risiko, dass auf Corona gestützte Anfechtungsklagen erhoben werden. Das haben wir ausgeschlossen. Insofern ist das ein richtiger und wichtiger Schritt. Ich bitte um Zustimmung für das Gesetz.

Ich danke und wünsche allen, die erkrankt sind, gute Genesung. Ihnen wünsche ich: Bleiben Sie gesund!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Voraussichtlich letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Dr. Volker Ullrich, CDU/CSU.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die wirtschaftlichen Verwerfungen durch die Coronakrise sind eine große Herausforderung für unsere Rechtsordnung. Wenn vieles stillsteht, ist das nichts anderes als ein gesellschaftlicher Wegfall der Geschäftsgrundlage. Recht und Lebenswirklichkeit lassen sich nicht voneinander trennen. Deswegen spannen wir heute einen rechtlichen Schutzschirm über vielerlei Vertragsbeziehungen auf. Es geht darum, dass wir die Schwächsten besonders schützen und Zeit gewinnen, um aus der Krise herauszukommen. (D)

Im Wesentlichen geht es darum, dass wir die Mieterinnen und Mieter im Mietrecht stärker schützen wollen. Es besteht durch dieses Gesetz kein Anspruch darauf, die Miete nicht zu bezahlen. Aber wenn jemand coronabedingt die Miete nicht bezahlen kann, dann muss er nicht fürchten, dass ihm die Wohnung gekündigt wird. Ich glaube, das ist ein wichtiges Signal in schwierigen Zeiten.

Aber klar ist auch, dass wir einen Interessenausgleich brauchen. Wir müssen auch an die kleinen Vermieter denken, die von den Mieteinnahmen abhängig sind, um ihre Darlehen zu bedienen. Auch hier gilt: Wer das Darlehen nicht bedienen kann, muss keine Angst haben, dass das ganze Darlehen sofort fällig gestellt und er damit zahlungsunfähig wird. Hier liegt, meine Damen und Herren, ein wichtiger Interessenausgleich.

Wir müssen auch über die Frage des Insolvenzrechts sprechen. Gerade in schwierigen Zeiten kommt es darauf an, Zeit zu gewinnen und Geld einzunehmen, durch Hilfsfonds oder eine zeitliche Streckung, um damit den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. Eine Insolvenzantragsfrist von nur drei Wochen ist in dieser Krise nicht ausreichend; deswegen wird sie verlängert.

Dr. Volker Ullrich

- (A) Wir sorgen auch dafür, dass die Unternehmen handlungsfähig bleiben, indem sie die Beschlüsse fassen können, die zur Bilanzierung, aber auch zur Ausschüttung des Bilanzgewinns notwendig sind. Deswegen führen wir eine virtuelle Hauptversammlung ein. Ja, das hat Änderungen in Bezug auf die Wahrnehmung der Rechte des Minderheitsaktionärs zur Folge. Aber ich glaube, dass wir auch hier einen guten Interessenausgleich finden, um Unternehmen in schwierigen Zeiten handlungsfähig zu halten.

Ja, meine Damen und Herren, das Ganze muss zeitlich begrenzt sein, weil eine Ausnahmesituation nicht die Regel werden darf. Wir müssen hier so wie bei anderen Punkten sehr besonnen vorgehen. Ich glaube, dass diese Krise – das haben die Beratungen heute deutlich gemacht – keine Krise des Rechts ist; denn alle Eingriffe in Grundrechte sind verhältnismäßig, zeitlich begrenzt und gut begründet. Wir bringen damit zum Ausdruck, dass unsere freiheitlich-demokratische Ordnung auch mit einer solchen Situation im Rahmen des Rechts umgehen kann. Das ist die wichtige Botschaft: Wir können durch Recht und Gesetz eine Krise bewältigen. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Damit schließe ich die Aussprache.¹⁾

- (B) Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf den Drucksachen 19/18129 und 19/18158, den Gesetzentwurf der CDU/CSU und SPD auf der Drucksache 19/18110 in der Ausschussfassung anzunehmen.

Hierzu liegen sechs Änderungsanträge vor, über die wir zuerst abstimmen. Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf der Drucksache 19/18134 auf. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Änderungsantrag gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Dann rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf der Drucksache 19/18135 auf. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist auch dieser Änderungsantrag gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf der Drucksache 19/18136 auf. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist auch dieser Antrag gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

(C) Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke auf der Drucksache 19/18137 auf. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Linken mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke auf der Drucksache 19/18138 auf. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist auch dieser Antrag bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Linken mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke auf der Drucksache 19/18139 auf. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist auch dieser Antrag mit denselben Mehrheitsverhältnissen wie die beiden letzten abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen, die dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf der Drucksache 19/18110 in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung einstimmig angenommen. (D)

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Zwei Enthaltungen!)

– Zwei Enthaltungen in zweiter und in dritter Lesung?

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Ja!)

– Ich bitte um Entschuldigung, dass ich es übersehen habe. Es ist ein Nachteil, dass die Schriftführer wegen des Abstandsgebots nicht neben mir sitzen. Ich vermisse sie auch sehr.

(Heiterkeit)

Es gab also zwei Enthaltungen aus der Fraktion der AfD.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Entschließungsantrag der Fraktion der AfD auf der Drucksache 19/18140. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Entschließungsantrag gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Dann komme ich zum Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf der Drucksache 19/18141. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dieser Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen der FDP, bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

¹⁾ Anlagen 8 und 9

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) Jetzt komme ich zum Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf der Drucksache 19/18142. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dieser Entschließungsantrag ist bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Linken mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Bevor ich jetzt zu Tagesordnungspunkt 6 a bis 6 h komme, sage ich: Die Urnen sind noch etwa zehn Minuten lang geöffnet. Wer also an der namentlichen Abstimmung zu Artikel 115 teilnehmen möchte und es noch nicht getan hat, sollte es in absehbarer Zeit, nämlich in den nächsten zehn Minuten, tun.

Dann rufe ich die Tagesordnungspunkte 6 a bis 6 h auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite**

Drucksache 19/18111

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

Drucksachen 19/18156, 19/18168

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/18160

- (B) b) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Ausgleich COVID-19-bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhausesentlastungsgesetz)**

Drucksache 19/18112

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

Drucksachen 19/18151, 19/18163

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/18161

- c) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket)**

Drucksache 19/18107

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) (C)

Drucksache 19/18130

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/18157

- d) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Roman Johannes Reusch, Stephan Brandner, Fabian Jacobi, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Sicherstellung konsistenter Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei einer bundesweiten Gesundheitsgefahr im Fall einer Epidemie**

Drucksache 19/18106

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

Drucksachen 19/18155, 19/18164

- e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, Frank Pasemann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Schul- und Kitaschließungen – Rechtssicherheit für Eltern und ihre Kinder

Drucksache 19/18114 (D)

- f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Karsten Hilse, Stephan Brandner, Jürgen Braun, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Lebensnotwendige Logistik erhalten – LKW-Fahrer und damit die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern unterstützen beziehungsweise sicherstellen

Drucksache 19/18113

- g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Sichere Eigenversorgung und Mobilität – Parkraumbewirtschaftung aussetzen, emissionsbedingte Fahrverbotszonen vorübergehend aufheben, Busspuren für PKW freigeben

Drucksache 19/18118

- h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Martin Reichardt, Marcus Bühl, Siegbert Droese, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst mit Familien- und Seniorenbezug“

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) **in das Bundesfreiwilligengesetz aufnehmen**

Drucksache 19/18117

Bitte denken Sie an das Abstandsgebot. Auch beim Platzwechsel besteht Infektionsgefahr.

Es liegen ein Änderungsantrag und mehrere Entschließungsanträge vor. Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Dr. Georg Nüßlein, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Das Land der Selbstverständlichkeiten hält die Uhr an. Plötzlich merkt jeder: Was wir vor nur ein paar Wochen für selbstverständlich gehalten haben, war es noch nie – Freiheit, Wohlstand, Wachstum, noch wichtiger aber Gesundheit und Gesundheitsversorgung. Es rührt mich an, wenn Großeltern fragen: Wann kommst du wieder? – Es rührt mich an, wenn ein weinendes Kind bittelt: Ich will zu meinen Spielkameraden. – Es rührt mich auch an, wenn Arbeitnehmer, wenn Unternehmer fragen: Wie soll das alles weitergehen? – Dabei bewegt mich natürlich am meisten, dass wir alle diese Fragen noch nicht beantworten können, dass wir am heutigen Tag nur die grobe Marschroute festlegen. Und noch mehr bewegen mich – uns alle – aber die Bilder: Särge in italienischen Militärkonvois, schwerkranke Patienten auf dem Boden in Krankenhäusern in Madrid, Bilder, die wie ein Menetekel von Geisterhand wegwischen, was uns an Verharmlosung immer noch entgegengehalten wird.

(B) Uns alle, Regierung wie Opposition, eint ein Ziel, nämlich das, genau diese Bilder mit aller Kraft zu verhindern und Schaden vom deutschen Volke abzuwenden. Das ist Dreh- und Angelpunkt, meine Damen und Herren, dieser Gesetze, die wir heute debattieren. Dabei danke ich allen, die konstruktiv mitgewirkt haben: Opposition wie Koalition, Abgeordneten wie Mitarbeitern. Sie haben in den letzten Tagen nicht nur hart gearbeitet, sondern eine gemeinsame staatspolitische Verantwortung wahrgenommen. Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Der Deutsche Bundestag stellt heute im Bevölkerungsschutzgesetz die epidemische Lage von nationaler Tragweite fest. Es ist entscheidend, dass wir, das Parlament, das tun, und genauso ist entscheidend, dass wir die Macht haben, das – und das hoffentlich bald – wieder aufzuheben. Das Bevölkerungsschutzgesetz ist die Grundlage für Eingriffe in Grundrechte wie die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit der Person oder die Versammlungsfreiheit. Das Gesetz ermächtigt aber auch den Bundesgesundheitsminister, umfassend und situativ einzugreifen, um insbesondere die Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Es ist, meine Damen und Herren, ein unabdingbarer Vertrauensvorschuss an den Gesundheitsminister. Jens Spahn hat im Krisenmanagement Größe gezeigt

und dieses Vertrauen schon jetzt in ganz besonderer Weise gerechtfertigt. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Unser Gesundheitssystem ist überdurchschnittlich gut. Es ist aber trotzdem nicht unfähig auf eine Pandemie ausgelegt. Dafür nutzen wir die Zeit, die wir mit den Kontaktbeschränkungen gewinnen. In der Krise kommt es in besonderer Weise auf unsere Krankenhäuser, auf die Ärzte, auf die Pfleger an. Für ihr Engagement Dank und Anerkennung!

Krankenhäuser müssen momentan Betten freihalten, Intensivbetten anschaffen. Rehakliniken müssen sich auf Akutpatienten und die Kurzzeitpflege umstellen, Ärzte ihre Behandlungsweise umstellen und neu ausrichten. Am Geld, meine Damen und Herren, darf das alles nicht scheitern. Deshalb spannen wir auch für die Krankenhäuser, die Rehakliniken und die Arztpraxen einen milliardenschweren Rettungsschirm auf. Der Bund beteiligt sich mit 50 000 Euro an jedem neuen Intensivbett mit Beatmungsmöglichkeit. Wir zahlen für jedes freigehaltene Bett 560 Euro pro Tag, für die Rehakliniken 60 Prozent des durchschnittlichen Vergütungssatzes. Wir erhöhen das Pflegebudget pro Tag und Patient auf 185 Euro. Wir zahlen 50 Euro Zuschlag pro Patient für teurere Schutzausrüstung. Dabei wünsche ich mir in der jetzigen Situation nichts mehr, als dass wir all das viele Geld grundlos ausgeben, dass die Betten leer bleiben und die Beatmungsgeräte verstauben.

Ihnen allen Gesundheit und Gottes Segen!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD) (D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jürgen Pohl, AfD, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der AfD)

Jürgen Pohl (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen! Die Coronakrise hat unser Land immer fester im Griff, und in den schweren Zeiten, die wir erwarten, wird es sich wieder zeigen, was wir gemeinsam leisten können, um einen nationalen Katastrophenfall zu bekämpfen. Das von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Sozialschutz-Paket ist nur ein Anfang. Es hat Stärken, es hat Schwächen. Aber ich erkläre ausdrücklich meinen Respekt angesichts der Geschwindigkeit, in der dieses Maßnahmenpaket vorgelegt wurde. Diese Geschwindigkeit, muss ich Ihnen sagen, ist gut. Wir brauchen diese Geschwindigkeit.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben immer schon Fehlentwicklungen in der Sozialpolitik gerügt. Doch heute soll nicht der Tag des parteipolitischen Klein-Kleins sein. Aber, meine Damen und Herren, nach Abschluss der Krise, wenn wir die Sache wieder im Griff haben – und ich bin mir sicher, dass unser Volk diese Krise positiv meistern wird –, müssen wir über solche Fragen sprechen: Wurde das Coronavirus noch im Januar 2020 unterschätzt? Wurden die vorhandenen Plä-

Jürgen Pohl

- (A) ne und Szenarien für den Fall einer Pandemie überhaupt genügend beachtet?

(Beifall bei der AfD)

Waren die technischen und personellen Voraussetzungen gegeben, solch eine Pandemie zu beherrschen? Aber das sind Fragen, die später anstehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Bundesregierung, sehr geehrter Herr Minister, es ist die Zeit der staatsbürgerlichen Verantwortung aller. Es ist an der Zeit, alle Vorschläge zur Lösung dieser Herausforderung zu prüfen, um damit Not von unserer Bevölkerung abzuwenden. Mit fünf Maßnahmen will die AfD die sozialen Folgen der Coronakrise bremsen. Wir brauchen Folgendes sofort: Wir brauchen noch mehr Unterstützung für Familien, Eltern und Kinder bei Schließung von Schulen und Kindergärten, mehr, als von Ihnen beschlossen.

(Beifall bei der AfD)

Wir brauchen noch bessere Regelungen für die Landwirtschaft, um die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Wir brauchen eine Änderung der Hinzuverdienstgrenzen bei der Grundsicherung. Wir brauchen Regelungen zum Erhalt lebensnotwendiger Logistik, zur Unterstützung der Lkw-Fahrer. Wir brauchen einen Notfallplan für Obdachlose und Menschen mit Behinderung. Wir brauchen ein Sonderprogramm für den Bundesfreiwilligendienst, Regelungen für Azubis.

(Beifall bei der AfD)

- (B) Das sind Fragen, die anstehen, und wir bieten unsere Unterstützung an. Wir haben dementsprechende Anträge heute im Plenum gestellt.

(Beifall bei der AfD)

Aber, sehr geehrte Kollegen, maximal mögliche Hilfe verdienen insbesondere die alten Menschen in unserem Land. Das sind die Menschen, die Deutschland nach den schweren Kriegen im 20. Jahrhundert wieder aufgebaut haben, denen wir unseren Wohlstand verdanken. Und jede rechtliche Regelung, die wir hier beschließen, muss sich daran messen lassen, ob sie unseren Eltern, unseren Alten nutzt. Das muss wichtig sein.

(Beifall bei der AfD)

Kurz zum Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Wir sind der Meinung, dass der Gesetzentwurf durchaus sinnvoll ist, aber wir sehen die Notwendigkeit, dass im Gesetz eine automatische Befristung der Geltungsdauer bis zum 30. September 2020 vorgesehen sein sollte, sodass der Bundestag sich vor dem 30. September 2020 mit diesem Gesetz noch mal beschäftigt. Daher: Enthaltung.

Auch beim Krankenhausentlastungsgesetz haben wir Besprechungsbedarf, insbesondere wenn es um solche Formulierungen geht wie zum Beispiel, dass kassenärztliche Vereinigungen „eine befristete Ausgleichszahlung an den vertragsärztlichen Leistungserbringer leisten“ können. Nein, sie können nicht, sie müssen diese Zahlung erbringen.

(Beifall bei der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen, unser Grundgesetz fußt auf dem Gedanken der Gemeinschaft, der Solidarität. Jetzt ist die Zeit gekommen, an einem Strang zu ziehen und Solidarität und Gemeinsinn zu zeigen. Jetzt zählt nur noch das Einstehen für die Familie, für die Nachbarn, für die Gemeinschaft. Wir stimmen dem Sozialschutz-Paket zu. (C)

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 4 a. Die Zeit für die namentliche Abstimmung ist jetzt abgelaufen. Ich frage: Ist noch ein Mitglied des Hauses irgendwo im Haus, das seine Stimme nicht abgegeben hat oder seine Stimme noch abgeben möchte? – Wenn das nicht der Fall ist, schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird später bekannt gegeben werden.¹⁾

Damit erteile ich in unserer Aussprache das Wort dem Bundesminister Hubertus Heil.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz von Gesundheit, der Schutz des Lebens hat absolute Priorität in dieser Krise; das ist in verschiedenen Reden deutlich geworden. Denn diese Herausforderung, Herr Kollege, ist nicht nur eine nationale Katastrophe; sie ist eine Menschheitsherausforderung. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Weil Gesundheit und Schutz von Leib und Leben absolute Priorität haben, müssen wir versuchen, der Bevölkerung, wo immer es geht, andere existenzielle Ängste zu nehmen. Das betrifft die Angst um das kleine Unternehmen; das betrifft die Angst um den Arbeitsplatz; das betrifft die Angst um die soziale Sicherheit. Diese Bundesregierung und diese Demokratie – das zeigt sich ja heute – werden alles tun, um jeden Arbeitsplatz, um jede Existenz kämpfen, um die soziale Sicherheit in diesem Land zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die wirtschaftlichen Folgen der gesundheitspolitischen Maßnahmen und auch die weltwirtschaftlichen Auswirkungen sind dramatisch. Ich kann Ihnen heute als Arbeitsminister nicht zusagen, dass wir wirklich jeden Arbeitsplatz sichern können. Aber ich kann Ihnen deutlich sagen: Wir werden um jeden Arbeitsplatz in Deutschland kämpfen.

¹⁾ Ergebnis Seite 19163 C

Bundesminister Hubertus Heil

(A) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben dazu Instrumente und Mittel, die der Deutsche Bundestag heute im Rahmen der Wirtschaftshilfen bereitgestellt hat. Aber das betrifft auch die arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die wir uns schon mal in einer Krise verschafft haben, um Arbeitsplätze zu sichern. Ich rede von den veränderten Regeln zur Kurzarbeit, die wir als Parlament und als Regierung jetzt sofort zur Verfügung haben. Das sichert Beschäftigung; das sichert auch Liquidität in den Unternehmen. Das ist eine wichtige Botschaft an dieser Stelle.

Das Zweite, was wir heute beschließen, ist, dass wir die Zuverdienstmöglichkeiten für Menschen, die in Kurzarbeit sind, vergrößern, damit Lohnlücken abgedeckt werden. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Es gibt jetzt viele Menschen, die in einer Wäscherei arbeiten. Die Wäscherei hat keine Aufträge, weil das Hotel, das sie sonst versorgt, geschlossen hat. Aber es werden gleichzeitig viele Menschen in einer Wäscherei beispielsweise in einem Krankenhaus gebraucht. Wir machen es möglich, dass diejenigen, die jetzt in Kurzarbeit gehen, ohne Lohnverlust auch in diesem Bereich tätig sein können. Das Kurzarbeitergeld wird dafür nicht gestrichen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) Wir sorgen – drittens – dafür, dass es einen erleichterten Zugang für alle gibt, die jetzt auf ergänzende Grundversicherung angewiesen sind, ob Selbstständige oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wer existenziell sozial gefährdet ist, der wird ab sofort, befristet für diesen Zeitraum, tatsächlich ohne Vermögensprüfung, ohne die Überprüfung von Wohnraum in den Genuss von Grundversicherung kommen können. Der Begriff „Genuss“ ist vielleicht falsch. Ich will es anders sagen: Das wirkt jetzt wie ein Kombilohn, damit die Menschen nicht unter eine existenzielle Wasserlinie geraten. Ich bin dankbar, dass wir das heute beschließen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Wir helfen Familien durch Veränderungen beim Kinderzuschlag, die meine Kollegin Franziska Giffey in dieses Gesetz eingebracht hat, gerade für Geringverdiener. Wir sorgen dafür, dass auch die Zeit der Schul- und Kitaschließungen nicht zu unverhältnismäßigen Lohnkürzungen führt, durch Maßnahmen, die wir mit den Ländern besprochen haben.

Nicht zuletzt: Wir sichern die soziale Infrastruktur, die sozialen Dienste, die wir zur Bewältigung dieser Krise brauchen und auch einsetzen werden, indem wir einen Schutzschirm spannen: Dieser sorgt dafür, dass zum Beispiel diejenigen, die in der Weiterbildung, in der beruflichen Rehabilitation, in der Schuldnerberatung, beim Familienschutz, in der Kinder- und Jugendarbeit, in der ganzen großartigen sozialen Infrastruktur, die wir haben, arbeiten, von Trägern von Wohlfahrtsverbänden zur Bewältigung dieser großen Herausforderungen mit eingesetzt werden können.

(C) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, unser Land ist ein starkes Land. Es gibt ja den Satz, dass sich in der Krise der Charakter zeigt. Ich finde, dass die absolute Mehrheit, die meisten Menschen in diesem Land unglaublich Charakter zeigen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine die Menschen, die sich an die Regeln halten, die ihre Mitmenschen schützen, denen wir dankbar sind, dass sie die Einschränkungen des sozialen Lebens in Kauf nehmen. Ich meine diejenigen, die hart arbeiten. Es ist viel über diejenigen in der Pflege und der Gesundheit gesprochen worden, das stimmt; ich meine aber auch die in den Behörden, die jetzt ackern, die Leben schützen, die soziale Sicherheit gewährleisten. Ich nehme jetzt mal zwei Gruppen – bitte sehen Sie mir das nach – ausdrücklich nach vorne. Ich sage das jetzt mal – das ist ungewöhnlich in diesem Parlament –: Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Ministerium, die jetzt Nachtschichten gemacht haben, aber vor allen Dingen auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Bundesagentur für Arbeit, bei anderen Behörden des Bundes und der Länder, die jetzt soziale Sicherheit gewährleisten. Das ist eine kritische Infrastruktur; vergessen wir das nicht.

(D) (Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In der Krise zeigt sich auch der Charakter unserer Demokratie. Ich bin allen Fraktionen dieses Hauses sehr dankbar, dass wir diese Maßnahmen in kürzerer Zeit beraten und beschlossen haben. Wir zeigen, dass diese Demokratie nicht wehrlos ist, dass wir die Mittel haben, dass wir die Möglichkeiten haben, unsere Bevölkerung zu beschützen und Deutschland gut durch diese Krise zu bringen: im Gesundheitswesen durch die Ertüchtigung von Medizin und Intensivmedizin, durch die Krankenhausfinanzierung und im Bereich des Infektionsschutzes. Auch mit dem Sozialschutzpaket zeigt diese Demokratie: Die Demokratie ist manchmal langsamer als andere, aber die Demokratie ist nicht zu spät. Sie ist handlungsfähig. Dafür bin ich allen Fraktionen in diesem Haus sehr dankbar, meine Damen und Herren. Gott schütze Sie!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Michael Theurer, FDP, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der FDP)

(A) Michael Theurer (FDP):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns erreichen in jeder Minute bange Fragen vieler Menschen. Viele Menschen haben Angst um ihre Gesundheit, viele um ihre berufliche Existenz; und vielen geht die Lösung zu langsam. Wir als Regierungsfractionen und Opposition haben hier aber sichergestellt, dass Beratungen, die sonst Wochen dauern, in wenigen Stunden – und hier: an einem Tag – über die Bühne gehen. Das ist unsere staatspolitische Verantwortung. Auch wir danken den Ministerien und den Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen.

Wir sind froh, dass Verbesserungen erreicht werden konnten: mehr Flexibilität etwa bei der Arbeitszeit, um Versorgungsengpässe abzuwehren, um die medizinische Versorgung sicherzustellen; Zuverdienstgrenzen werden erhöht – wir würden sie gerne ganz abschaffen –; die Kurzarbeit ist ganz wichtig, um die Beschäftigung der Menschen zu sichern, aber auch um die Unternehmen zu erhalten; Liquiditätssicherung ist das zentrale Thema.

Ja, wir haben noch Sorgen, weil wir in einigen Bereichen Lücken sehen. Für einige Unternehmen, nämlich für die mit mehr als 10 Mitarbeitern und weniger als 250 Mitarbeitern, sind die Hilfen aus unserer Sicht noch unzureichend. Wir ermutigen Sie, Herr Minister Heil, dass Sie hier weitergehen, dass Sie zum Beispiel die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen zumindest im Ausnahmefall zulassen, sodass dadurch Liquidität gesichert werden kann. Und wir möchten Sie ermutigen, die Regelungen der Arbeitnehmerüberlassung flexibel zu handhaben, sodass zum Beispiel für die Produktion von Beatmungsgeräten etwa beim Weltmarktführer Dräger, wo dringend Arbeitskräfte gebraucht werden, aus den Unternehmen, in denen gerade Arbeitskräfte nicht gebraucht werden, Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden können.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, sozialer Schutz ist das eine, Gesundheitsschutz das andere. Beim Gesetz zur Feststellung einer Epidemie von nationaler Tragweite sind massive Eingriffe in Grundfreiheiten, in Grundrechte vorgesehen. Wir sind der Meinung, dass dies nur mit Parlamentsvorbehalt, nur durch den Deutschen Bundestag möglich ist. Wir meinen, dass nur wir das feststellen und jederzeit auch aufheben können und dass das Gesetz befristet werden muss. Das war unsere Bedingung, unter der wir diesem Gesetz zustimmen können. Sie wurde aufgenommen. Wir bedanken uns dafür, dass diese wichtige Kautel hier realisiert werden kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, dass die Zwangsverpflichtung von Angehörigen der Heilberufe, der Ärzte und Pflegekräfte, aus dem Gesetz herausgenommen wurde. Wir haben eine große Leistungsbereitschaft der Angehörigen der Heilberufe. Wir möchten an dieser Stelle Ärztinnen und Ärzten, Pflegekräften und allen, die in Sozialdiensten tätig sind, ganz herzlich danken, dass sie ohne Ansehen der Person hier tätig sind. Ich glaube, die Zwangsverpflichtung wäre das falsche Signal

gewesen. Deshalb herzlichen Dank, dass dies herausgenommen worden ist! **(C)**

(Beifall bei der FDP)

Ein letzter Punkt, meine Damen und Herren. Die finanzielle Besserstellung der Krankenhäuser ist uns wichtig. Dass die Reha auf unseren Druck hin mit aufgenommen wurde, dafür danken wir. Jetzt geht es aber auch um die reale Versorgung. Wir bitten Sie, Herr Minister Spahn und Herr Minister Altmaier, dass die Versorgung mit Schutzmasken, die Versorgung mit Schutzkleidung, die Versorgung mit Desinfektionsmitteln sichergestellt wird. Wir wissen: Das muss aus China eingeflogen werden. Die Abhängigkeit von einem Lieferland ist hier das Problem, meine Damen und Herren. Wir müssen jetzt auch mit der deutschen Industrie sprechen und dafür sorgen, dass sie umstellt, dass die Produktion hier im Land stattfindet. Denn eins ist klar: Feuerwehrleute darf man nicht ohne Atemschutz in ein brennendes Haus schicken und Ärztinnen und Ärzte sowie Pfleger nicht ohne entsprechende Schutzkleidung arbeiten lassen, wenn ein Virus so infektiös ist. Bitte, helfen Sie mit, dass dieses Problem zeitnah gelöst werden kann!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD und des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Susanne Ferschl, Die Linke, hat als nächste Kollegin das Wort. **(D)**

(Beifall bei der LINKEN)

Susanne Ferschl (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zum Bevölkerungsschutz und zur Pandemiebekämpfung ist notwendig. Aber in solchen Notsituationen braucht es keine weiteren Eingriffe in Grundrechte und Ausgangssperren, sondern es braucht mehr Demokratie. Deswegen bin ich sehr froh, dass es – auch aufgrund unserer Intervention – gelungen ist, dass es keine Selbstermächtigung der Bundesregierung gibt, sondern dass das Parlament entscheidet, ob eine Notsituation vorliegt oder nicht.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Bärbel Bas [SPD])

Zu kritisieren ist allerdings die unterschiedliche Geltungsdauer der Maßnahmen in den Gesetzen: Die Regelungen zum Notstand gelten für ein ganzes Jahr, die Regelungen zum Sozialschutz lediglich für ein halbes Jahr. Sehr verehrte Bundesregierung, das hinkt. Genau umgekehrt wäre ein Schuh daraus geworden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Sozialschutzpaket. Bei unserer Telefonschaltel mit Minister Heil am Wochenende war ich noch guten Mutes und dachte, es ist eine gute Regelung auf dem Weg, weil es richtig ist, in dieser Krise den Zugang zu Hartz IV deutlich zu erleichtern. Stinksauer war ich am

Susanne Ferschl

(A) Montagnachmittag, als ich gesehen habe, was das Kabinett uns da am Montag noch für faule Eier reinverhandelt hat. Da ist man sich nicht zu schade, den Schutzcharakter des Arbeitszeitgesetzes auszuhöhlen. Ich rede hier nicht von den Beschäftigten in der Pflege und den Krankenhäusern, wo es um Leben und Tod geht, sondern von Saisonarbeitern, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Ernährungsindustrie usw. Und Sie sind sich auch nicht zu schade, die Regelungen für Minijobs und die Zuverdienstmöglichkeiten bei Hartz IV auszuweiten. Menschen, die von Hartz IV und dem zu niedrigen Kurzarbeitergeld nicht leben können, sollen dann zum Spargelstechen gehen, oder was ist Ihre Vorstellung?

(Dr. Georg Nüßlein [CDU/CSU]: Gute Idee!)

Nicht nur die Wirtschaft, auch die Menschen brauchen einen Rettungsschirm. Dafür müssen die Regelsätze zumindest vorübergehend erhöht werden; denn die Tafeln sind geschlossen.

(Beifall bei der LINKEN)

Kurzarbeitergeldzahlungen müssen auf 90 Prozent aufgestockt werden. Wie sollen denn die Kolleginnen und Kollegen gerade im Niedriglohnbereich mit einer 40-prozentigen Lohnkürzung leben können?

(Beifall bei der LINKEN)

Und: Beschäftigte in systemrelevanten Berufen brauchen eine Gefahrenzulage in Höhe von 500 Euro.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Die Bundesregierung hat ja jetzt offensichtlich verstanden, dass Verkäuferinnen und Pflegekräfte systemrelevant sind. Aber ein reines Dankeschön, auch von der Bundeskanzlerin, reicht nicht aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade die Pflegekräfte in den Krankenhäusern leisten (C) Übermenschliches. Das Mindeste, was die Beschäftigten in diesen Bereichen verdient haben, ist doch, dass jetzt endlich Schluss ist mit dieser ganzen Profitlogik.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen ist auch nicht nachzuvollziehen, dass Sie bei der Krankenhausfinanzierung wieder im gleichen Fahrwasser verbleiben.

Wir erleben gerade in Zeiten der Krise, dass die Menschen zusammenrücken, dass Solidarität wächst, dass es Nachbarschaftshilfe gibt, dass die Leute sich unterstützen. Und ich erwarte von dieser Bundesregierung, dass sie dafür sorgt, dass die Solidarität für die Menschen in diesem Land noch deutlich zunimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt gebe ich das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zum Antrag der Koalitionsfraktionen „Beschluss des Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes“ auf den Drucksachen 19/18108 und 19/18131 bekannt: abgegebene Stimmkarten 527. Mit Ja haben gestimmt 469, mit Nein haben gestimmt 3, Enthaltungen 55. Gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes ist die Mehrheit der Mitglieder des Bundestages erforderlich; das sind 355 Jastimmen. Die Beschlussempfehlung ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Endgültiges Ergebnis		Christoph Bernstiel
Abgegebene Stimmen:	527;	Peter Beyer
davon		Marc Biadacz
ja:	469	Steffen Bilger
nein:	3	Michael Brand (Fulda)
enthalten:	55	Dr. Reinhard Brandl
Ja		Dr. Helge Braun
CDU/CSU		Ralph Brinkhaus
		Dr. Carsten Brodesser
Stephan Albani		Gitta Connemann
Norbert Maria Altenkamp		Astrid Damerow
Peter Altmaier		Alexander Dobrindt
Philipp Amthor		Michael Donth
Peter Aumer		Marie-Luise Dött
Dorothee Bär		Hansjörg Durz
Thomas Bareiß		Thomas Erndl
Maik Beermann		Hermann Färber
Manfred Behrens (Börde)		Uwe Feiler
Veronika Bellmann		Enak Ferlemann
Dr. André Berghegger		Dr. Maria Flachsbarth
Melanie Bernstein		Thorsten Frei

Dr. Astrid Freudenstein	Mechthild Heil
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)	Thomas Heilmann
Hans-Joachim Fuchtel	Frank Heinrich (Chemnitz)
Ingo Gädechens	Mark Helfrich
Dr. Thomas Gebhart	Rudolf Henke
Alois Gerig	Michael Hennrich
Eberhard Gienger	Marc Henrichmann
Eckhard Gnodtke	Ansgar Heveling
Ursula Groden-Kranich	Christian Hirte
Hermann Gröhe	Dr. Heribert Hirte
Klaus-Dieter Gröhler	Alexander Hoffmann
Michael Grosse-Brömer	Karl Holmeier
Markus Grübel	Dr. Hendrik Hoppenstedt
Oliver Grundmann	Thomas Jarzombek
Monika Grütters	Andreas Jung
Olav Gutting	Ingmar Jung
Florian Hahn	Alois Karl
Matthias Hauer	Anja Karliczek
Mark Hauptmann	Roderich Kiesewetter
Dr. Matthias Heider	Michael Kießling
	Dr. Georg Kippels

(A)	Volkmar Klein Jens Koeppen Markus Koob Carsten Körber Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Rüdiger Kruse Michael Kuffer Dr. Roy Kühne Andreas G. Lämmel Ulrich Lange Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Katja Leikert Dr. Andreas Lenz Antje Lezius Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Dr. Saskia Ludwig Karin Maag Yvonne Magwas Dr. Thomas de Maizière Gisela Manderla Matern von Marschall	Lothar Riebsamen Josef Rief Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüdell Albert Rupprecht Stefan Sauer Dr. Wolfgang Schäuble Andreas Scheuer Jana Schimke Tankred Schipanski Christian Schmidt (Fürth) Dr. Claudia Schmidtke Patrick Schnieder Felix Schreiner Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Armin Schuster (Weil am Rhein) Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn Frank Steffel Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Sebastian Steineke Johannes Steiniger Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Dr. Peter Tauber Dr. Hermann-Josef Tebroke Alexander Thom Dr. Dietlind Tiemann Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Arnold Vaatz Kerstin Vieregge Volkmar Vogel (Kleinsaara) Christoph de Vries Dr. Johann David Wadephul Marco Wanderwitz Marcus Weinberg (Hamburg) Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Marian Wendt	Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Oliver Wittke Emmi Zeulner Paul Ziemiak Dr. Matthias Zimmer	Dr. Eva Högl Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Johannes Kahrs Elisabeth Kaiser Ralf Kapschack Gabriele Katzmarek Cansel Kiziltepe Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Daniela Kolbe Anette Kramme Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Helge Lindh Kirsten Lühmann Heiko Maas Isabel Mackensen Caren Marks Katja Mast Christoph Matschie Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Falko Mohrs Claudia Moll Bettina Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Ulli Nissen Thomas Oppermann Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Christian Petry Sabine Poschmann Florian Post Achim Post (Minden) Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Martin Rabanus Andreas Rimkus Sönke Rix Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann Michael Roth (Heringen) Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Dr. Nina Scheer Marianne Schieder	(C)
(B)	Hans-Georg von der Marwitz Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Jan Metzler Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Axel Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Petra Nicolaisen Dr. Georg Nüßlein Wilfried Oellers Florian Oßner Josef Oster Henning Otte Ingrid Pahlmann Sylvia Pantel Dr. Joachim Pfeiffer Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Eckhard Pols Thomas Rachel Alexander Radwan Dr. Peter Ramsauer Eckhardt Rehberg	Dr. Wolfgang Steffler Dr. Patrick Sensburg Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn Frank Steffel Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Sebastian Steineke Johannes Steiniger Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Dr. Peter Tauber Dr. Hermann-Josef Tebroke Alexander Thom Dr. Dietlind Tiemann Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Arnold Vaatz Kerstin Vieregge Volkmar Vogel (Kleinsaara) Christoph de Vries Dr. Johann David Wadephul Marco Wanderwitz Marcus Weinberg (Hamburg) Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Marian Wendt	SPD Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Heike Baehrens Ulrike Bahr Nezahat Baradari Doris Barnett Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Dr. Eberhard Brecht Leni Breymaier Dr. Karl-Heinz Brunner Katrin Budde Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Daniela De Ridder Sabine Dittmar Saskia Esken Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Dagmar Freitag Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Kerstin Griese Michael Groß Uli Grötsch Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Hubertus Heil (Peine) Gabriela Heinrich Marcus Held Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler	Falko Mohrs Claudia Moll Bettina Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Ulli Nissen Thomas Oppermann Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Christian Petry Sabine Poschmann Florian Post Achim Post (Minden) Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Martin Rabanus Andreas Rimkus Sönke Rix Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann Michael Roth (Heringen) Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Dr. Nina Scheer Marianne Schieder	(D)

- | | | | | | |
|-----|---|---|---|--|-----|
| (A) | Dr. Nils Schmid
Uwe Schmidt
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schrapas
Michael Schrodi
Swen Schulz (Spandau)
Frank Schwabe
Stefan Schwartz
Andreas Schwarz
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Sonja Amalie Steffen
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Ute Vogt
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Bernd Westphal
Dirk Wiese
Gülstan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke | Peter Heidt
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Ulla Ihnen
Gyde Jensen
Dr. Christian Jung
Karsten Klein
Dr. Marcel Klinge
Daniela Kluckert
Carina Konrad
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Kultz
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link
(Heilbronn)
Oliver Luksic
Dr. Jürgen Martens
Christoph Meyer
Alexander Müller
Roman Müller-Böhm
Frank Müller-Rosentritt
Bernd Reuther
Dr. Stefan Ruppert
Christian Sauter
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Bettina Stark-Watzinger
Dr. Marie-Agnes Strack-
Zimmermann
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Michael Theurer
Stephan Thomae
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Johannes Vogel (Olpe)
Nicole Westig
Katharina Willkomm | Heidrun Bluhm-Förster
Christine Buchholz
Dr. Birke Bull-Bischoff
Jörg Cezanne
Sevim Dağdelen
Fabio De Masi
Dr. Diether Dehm
Klaus Ernst
Susanne Ferschl
Dr. Gregor Gysi
Dr. André Hahn
Matthias Höhn
Andrej Hunko
Kerstin Kassner
Dr. Achim Kessler
Katja Kipping
Jan Korte
Sabine Leidig
Michael Leutert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Pascal Meiser
Amira Mohamed Ali
Dr. Alexander S. Neu
Petra Pau
Sören Pellmann
Victor Perli
Martina Renner
Dr. Petra Sitte
Friedrich Straetmanns
Jessica Tatti
Alexander Ulrich | Oliver Krischer
Stephan Kühn (Dresden)
Renate Künast
Markus Kurth
Sven Lehmann
Steffi Lemke
Claudia Müller
Beate Müller-Gemmeke
Dr. Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Lisa Paus
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Manuel Sarrazin
Ulle Schauws
Stefan Schmidt
Kordula Schulz-Asche
Margit Stumpp
Jürgen Trittin
Dr. Julia Verlinden
Daniela Wagner | (C) |
| (B) | Dr. Jens Zimmermann | | | | |
| | AfD
Fabian Jacobi
Roman Johannes Reusch | | | | |
| | FDP
Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-
Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Mario Brandenburg
(Südpfalz)
Sandra Bubendorfer-Licht
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Britta Katharina Dassler
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Thomas Hacker
Reginald Hanke | | | | |
| | | DIE LINKE
Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Matthias W. Birkwald | BÜ NDNIS 90/
DIE GR ÜNEN
Lisa Badum
Annalena Baerbock
Canan Bayram
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Ekin Deligöz
Katharina Dröge
Harald Ebner
Matthias Gastel
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Dr. Kirsten Kappert-
Gonther
Uwe Kekeritz
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink | Nein
AfD
Armin-Paulus Hampel
Martin Hebner
Udo Theodor Hemmelgarn | (D) |
| | | | | Enthalten
AfD
Dr. Bernd Baumann
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Tino Chrupalla
Joana Cotar
Siegbert Droese
Berengar Elsner von
Gronow
Dr. Michael Ependiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Markus Frohnmaier
Dr. Alexander Gauland
Dr. Axel Gehrke
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Mariana Iris Harder-Kühnel
Jochen Haug
Karsten Hilse
Martin Hohmann
Johannes Huber
Dr. Marc Jongen | |

(A)	Jens Kestner Stefan Keuter Norbert Kleinwächter Enrico Komning Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Jens Maier Dr. Lothar Maier	Dr. Birgit Malsack-Winkemann Corinna Miazga Andreas Mrosek Volker Münz Christoph Neumann Jan Ralf Nolte Gerold Otten Frank Pasemann	Tobias Matthias Peterka Paul Viktor Podolay Jürgen Pohl Martin Reichardt Ulrike Schielke-Ziesing Dr. Robby Schlund Jörg Schneider Uwe Schulz Thomas Seitz	Detlev Spangenberg Dr. Dirk Spaniel René Springer Beatrix von Storch Dr. Christian Wirth Fraktionslos Verena Hartmann	(C)
-----	--	--	---	--	-----

Nächste Rednerin in der Debatte zu Tagesordnungspunkt 6 ist die Kollegin Kordula Schulz-Asche, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesen Zeiten gibt es vieles zu debattieren und zu beraten. Vorrangig aber – und deswegen sind wir alle hier – geht es um den Schutz der Gesundheit, um den Schutz der Menschen hier in unserem Land.

In Windeseile wurden Gesetzespakete geschnürt, um den Bürgerinnen und Bürgern zu helfen und die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Ich spreche hier sicher nicht nur für mich, wenn ich sage, dass das parlamentarische Verfahren der letzten Tage von bemerkenswerter Konstruktivität geprägt war und die Zusammenarbeit zwischen den demokratischen Fraktionen und der Regierung hervorragend funktioniert hat. Dafür möchte ich mich auch im Namen meiner Fraktion bedanken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Eine epidemische Lage von nationaler Tragweite gab es noch nie. Es ist richtig, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, und zwar mit breiten Mehrheiten, um die Bevölkerung besser beschützen zu können. Dennoch dürfen solche tiefgreifenden gesetzlichen Änderungen wie die des Infektionsschutzgesetzes nur zeitlich begrenzt sein und müssen nach einer akuten Situation gründlich evaluiert werden. Wir müssen in Krisen für die Zukunft lernen. Deswegen sind wir froh, dass unserer Forderung nach Befristung der gesetzlichen Regelungen tatsächlich nachgekommen wurde und sich diese jetzt im Gesetz wiederfindet. Das ist ein wichtiges Zeichen für die Bürgerrechte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben aber auch Kritik in Bezug darauf, was noch zu tun ist. Den Beschäftigten im Gesundheitswesen gilt gerade unser allergrößter Dank. Aber, meine Damen und Herren, Worte reichen nicht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb fordern wir weiter einen einheitlichen Zuschlag für medizinisches und pflegerisches Fachpersonal, der sie für ihre tagtägliche harte und vor allem auch gefährliche Arbeit belohnt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Amira Mohamed Ali [DIE LINKE])

Ich rede von Pflegekräften, von Ärztinnen und Ärzten, von medizinischem Fachpersonal, aber ich möchte auch die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den öffentlichen Gesundheitsdiensten nicht vergessen, die für den Infektionsschutz in unserem Land zuständig sind.

Bisher nicht berücksichtigt sind auch Regelungen für andere Berufe im Gesundheitswesen: die Hebammen, die Physiotherapeuten, die Logopäden; um nur einige Beispiele zu nennen.

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir gehen davon aus, dass wir, wie schon angekündigt, im April, wenn es noch weitere Nachbesserungen gibt, diese Punkte genauer betrachten und noch mal verhandeln können. Und wir werden sicher auch schauen müssen, ob die finanzielle Unterstützung für die Krankenhäuser, wie sie jetzt geplant ist, tatsächlich ausreichend ist.

Meine Damen und Herren, in solchen Situationen ist Solidarität angesagt. Solidarität heißt, dass wir auch die Ärmsten nicht vergessen dürfen, Familien mit Kindern in der Grundsicherung oder Solo-Selbstständige. Wir müssen die Ausnahmen im Arbeitszeitgesetz befristen; das geschieht ja auch. Wir brauchen einen Rettungsschirm für die gesamte soziale Infrastruktur, damit das soziale Leben nicht zusammenbricht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, Solidarität ist angesagt auf lokaler Ebene, um die Pandemie in den Griff zu bekommen, dort, wo infizierte Menschen und Erkrankte Hilfe brauchen. Wir werden die Zusammenarbeit von Bund und Ländern verstärken müssen, um die Epidemie in den Griff zu bekommen. Aber es ist auch eine globale Krankheit, eine globale Krise, und deshalb ist auch internationale Solidarität gefragt: in Europa, aber auch mit den Ländern in der Welt, deren Gesundheitssysteme bei Weitem schlechter aufgestellt sind als das unsere.

(D)

Kordula Schulz-Asche

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Sabine Dittmar [SPD])

Meine Damen und Herren, wir leben in einer Zeit, in der es nicht um Egoismus oder um Nationalismus geht, sondern um Solidarität: lokal, bundesweit, europäisch und international.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Sabine Dittmar [SPD])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Karin Maag, CDU/CSU, ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Karin Maag (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Frau Schulz-Asche, wir geben den Dank gerne zurück: Es war konstruktiv.

Ich will hier noch mal klarstellen: Wir als Gesetzgeber treffen heute im Bundestag mit der Verabschiedung dieses Zusatzgesetzes zum Infektionsschutzgesetz die Feststellung, dass es sich bei Corona um eine epidemische Lage von nationaler Tragweite handelt. Mit dieser heutigen Feststellung wird das BMG, der Minister, ermächtigt, bundesweit einheitlich weitreichende und zum Teil tief in private Rechte eingreifende Anordnungen und Rechtsverordnungen zu erlassen. Es geht vor allem um die Grundversorgung zum Beispiel mit Arzneimitteln, mit Labordiagnostik, aber auch mit persönlicher Schutzausrüstung. Ich will betonen, dass dafür bereits heute im Gesundheitsministerium Herausragendes geleistet wird.

Möglich werden zum Beispiel aber auch weiter gehende Verkaufsverbote, Regelungen zur Preisbildung und Ähnliches. Da ist es uns wichtig und es ist vor allem auch richtig, dass das Gesundheitsministerium bis spätestens 31. März nächsten Jahres einen Bericht zu den Erkenntnissen aus der Coronaepidemie vorlegen muss. Wo braucht es zum Beispiel weitere personelle Ressourcen, bessere gesetzliche Regelungen usw.? Mir ist auch wichtig, dass wir hier im Bundestag den Bürgern die Gewähr dafür bieten können, dass mit solchen weitreichenden Befugnissen auch sorgsam umgegangen wurde. Ich bin mir sicher: Jeder von uns hat bereits heute seine persönliche To-do-Liste im Büro: Wo muss nachgearbeitet werden? Was muss anders oder besser gemacht werden?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die wohl größte Herausforderung in der nächsten Zeit steht unseren Krankenhäusern bevor. Zur Sicherstellung der stationären Versorgung der Coronapatienten setzen unsere Krankenhäuser bereits seit dem 16. März planbare Operationen aus. Tatsächlich sind so schon 50 Prozent der Intensivkapazitäten freigeräumt worden. Großartig! Aber auch allen anderen, die hier zusätzlich Aufgaben übernehmen – den niedergelassenen Ärzten, den Pflegekräften, den Rehaeinrichtungen, die jetzt Krankenhausaufgaben übernehmen und Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stellen –: Herzlichen Dank! Ich bin ihnen vor allem für sehr kreative Versorgungsideen und die darauf fußenden Anstrengungen dankbar.

(C) Mit diesem Gesetzentwurf gleichen wir gleichermaßen ein Sonderopfer aus. Wir reagieren auf dadurch verursachte Einnahmeausfälle. Wir stellen heute im Rekordtempo rund 10 Milliarden Euro zur Sicherung unter anderem auch von Liquidität zur Verfügung. Und falls diese Maßnahmen nicht ausreichen – jeder von uns hat in dieser Woche Hunderte von E-Mails dazu erhalten –, dann steuern wir nach. Das BMG kann und wird durch Rechtsverordnung entsprechende Anpassungen vornehmen.

Jedenfalls: Die Botschaft heißt: Wir sind in der Krise handlungsfähig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Bärbel Bas, SPD, ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Georg Nüßlein [CDU/CSU])

Bärbel Bas (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich glaube, niemanden haben die Bilder aus Italien, Spanien oder anderen Ländern kaltgelassen, auf denen man sehen konnte, wie ein Gesundheitssystem zusammenbrechen kann, indem Infektionszahlen sehr schnell ansteigen und vor allen Dingen Erkrankungen so massiv werden, dass ein Gesundheitswesen überfordert ist.

(D) Wir wollten vorbereitet sein. Deswegen haben wir heute wirklich in einem Eilverfahren ein Gesetzespaket vorgelegt. Ich bin allen dankbar, die daran mitgewirkt haben: der Koalition, aber auch den Oppositionsfraktionen und vor allem den Ministerien, die an diesem ganzen Paket gearbeitet haben – nicht nur im Gesundheitsbereich, beim sozialen Schutzschirm von Hubertus Heil, sondern auch im Bereich des Familienministeriums und des Bildungsministeriums. Alle haben dazu beigetragen, ein breites Paket für die Menschen zu packen, die jetzt vorbereitet sein müssen.

Im Gesundheitswesen haben wir in erster Linie die Kliniken, die Ärztinnen und Ärzte und die Pflegefachkräfte gebeten, sich bereitzuhalten für einen Tag X, der hoffentlich nie auf uns zukommen wird. Wir haben gesagt: Ihr müsst Betten frei halten. – Es ist jetzt unsere Aufgabe, mit diesem Paket, das noch nicht allumfassend ist, die Liquidität genau für diese Bereiche, für die Kliniken, sicherzustellen, damit sie die Betten frei halten und vorbereitet sind. Deshalb sind die Pauschalen, die wir jetzt für Maßnahmen zur Verdoppelung der Zahl der Intensivbetten vorsehen, genau die richtige Maßnahme.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dennoch – das ist gerade schon angesprochen worden – haben wir in den letzten Stunden, Tagen, Wochen von vielen auch aus der Gesundheitsbranche Berichte bekommen – ich glaube, das gilt für alle Abgeordneten hier im Hause –, in denen uns Menschen aus den Wahlkreisen

Bärbel Bas

- (A) berichten, wie es ihnen gerade geht, in denen die Verunsicherung zur Sprache kam: Wie geht es weiter? Was passiert mit meiner Psychotherapie? Was passiert mit denen, die eine Praxis haben, Physiotherapeuten, Heilmittelerbringer? – Ich will ihnen hiermit sagen: Diese Mails sind nicht ungelesen bei uns geblieben.

Ich will auch noch mal deutlich machen: Dieses Paket, das wir jetzt verabschieden, wird nicht das letzte sein. Wir dürfen nicht so tun, als wäre das – auch wenn es ein Milliardenpaket und eine Kraftanstrengung ist, mit der wir versuchen, möglichst viele Bereiche abzudecken – das letzte Paket. Damit hört es nicht auf. Wir arbeiten jetzt alle – ich weiß das auch aus den Ministerien – schon an der Frage: Welche Bereiche müssen wir noch stärken?

Ich will das auch in die Richtung des Müttergenesungswerkes sagen, weil dazu jetzt massiv Briefe kommen. Sie haben vollkommen recht: Wir müssen auch diesen Bereich stützen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn eines ist ganz wichtig: dass uns jetzt auf dieser Strecke nicht eine Versorgungsstruktur, die wir bisher hatten, zusammenbricht. Wir brauchen sie nicht nur jetzt, sondern auch in der Zukunft. Deshalb müssen wir auch diese Bereiche abdecken und stützen. Der Minister hat mit dem heutigen Tag eine große Möglichkeit bekommen, über Verordnungen und Rechtsverordnungen nachzusteuern.

- (B) Ich würde mich sehr freuen – ich unterstütze das auch seitens der SPD-Fraktion –, wenn wir uns genau die Bereiche anschauen und da nachsteuern. Denn es kann nicht sein, dass uns am Ende eine Versorgungsstruktur wegbreicht, die bisher alle Menschen gut versorgt hat, nur weil es gerade an liquiden Mitteln fehlt, die Praxis und vor allen Dingen die Fachkompetenz und die Menschen in ihrer Existenz zu sichern. – Darum bitte ich alle.

(Beifall bei der SPD)

Ich freue mich auch, dass die Solidargemeinschaft das mitmacht. Die 10 Milliarden Euro, von denen gerade die Rede war, sind nicht nur Bundesmittel, sondern es sind auch Mittel der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler, nämlich der gesetzlichen Krankenversicherungen. Diese haben das alles – auch viele Verordnungen schon – spontan und sehr flexibel umgesetzt und Veränderungen vorgenommen. Auch dafür herzlichen Dank, dass es gelungen ist, dass wir dieses Paket von rund 10 Milliarden Euro gemeinsam tragen. Wir werden hoffentlich noch Maßnahmen finden, um alle anderen Bereiche abzudecken.

Vielen Dank und vielen Dank für die Arbeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Voraussichtlich letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Peter Weiß, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger! Zunehmende Individualisierung, Ellenbogengesellschaft – was ist nicht schon alles über den Zustand unserer deutschen Gesellschaft geschrieben worden. Ich finde, wir zeigen zurzeit: Deutschland, seine Mitbürgerinnen und Mitbürger können auch anders, nämlich zusammenstehen, sich solidarisch zeigen, Außergewöhnliches leisten. Und ich finde: Das macht uns stark in dieser Krise. Und dafür möchte ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern herzlichen danken.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit unseren Gesetzen – dem Sozialschutzpaket, den Gesundheitsgesetzen – wollen wir diese Stärke zusätzlich unterstützen. Ich darf für das Sozialschutzpaket einfach noch mal die wichtigsten Daten nennen:

Wir stellen unsere sozialen Dienste und Einrichtungen unter einen besonderen Schutz, damit sie auch für die Zukunft leistungsfähig bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir machen zeitlich befristete Regelungen, um zum Beispiel beim Bezug von Kurzarbeitergeld die Aufnahme von zusätzlichen Jobs möglich zu machen. Zudem ermöglichen wir auch für diejenigen, die vorzeitig in Rente gegangen sind, einen höheren Zuverdienst oder erweitern die Zeitgrenzen bei kurzfristiger Beschäftigung von 70 auf 115 Tage.

Für alle, die sich wegen Aus- und Wegfall ihrer Tätigkeit Sorgen machen, gibt es zuallererst die neuen Kurzarbeiterregelungen. Es sei daran erinnert: Diese Kurzarbeiterregelungen haben uns schon mal – in einer andersartigen Krise – geholfen, schnell wieder aus ihr raus und nach vorne zu kommen.

Ferner gibt es für alle, die jetzt unter Einkommensverlusten leiden, einen schnelleren Zugang, ein einfacheren Zugang zum Arbeitslosengeld II. Und Gleiches gilt für den Kinderzuschlag.

Auch die Verordnungsmöglichkeiten für den Bundesarbeitsminister, zum Beispiel beim Thema „Flexibilität bei der Arbeitszeit“, werden uns helfen, diese Krise zu meistern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in vielen Bereichen haben wir nicht Wegfall von Arbeit, sondern zusätzliche Anforderungen, zum Beispiel im Bereich von Gesundheit und Pflege. Außerdem beginnt in wenigen Tagen in den Gebieten mit sogenannten Sonderkulturen die Erntezeit, in unserer Landwirtschaft, in der eben nicht eine große Zahl von Saisonkräften aus anderen europäischen Ländern zur Verfügung steht. Genauso haben wir zusätzlichen Arbeitsanfall – das hat der Bundesarbeitsminister vorgetragen – in unseren Jobcentern und Arbeitsagenturen, die schneller eine große Flut von Anträgen bearbeiten und erledigen müssen. Deshalb ermöglichen wir, dass diese zusätzlich benötigten Arbeitskräfte auch bereitgestellt werden.

Peter Weiß (Emmendingen)

(A) Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, mit dem Sozialschutzpaket, mit den Gesundheitsgesetzen machen wir unser Sozialsystem, unsere Wirtschaft, unsere Arbeitsmarktpolitik zusätzlich stark. Die Bürgerinnen und Bürger können sich darauf verlassen. Das ist eine wichtige Botschaft in dieser Zeit der Verunsicherung.

Deshalb ein herzliches Dankeschön und Anerkennung für das, was all die leisten, die jetzt zusätzlich gefordert sind – im Gesundheitswesen, in der Pflege, in unseren Verwaltungen, in unseren Jobcentern. Sie helfen mit Überstunden und mit ihrem großen Einsatz, Not zu lindern, und machen Hilfe dort möglich, wo geholfen werden muss. Vielen Dank!

Ich finde, wir haben Gutes auf den Weg gebracht. Wir sollten es engagiert unterstützen und nutzen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Damit schließe ich die Aussprache.

Tagesordnungspunkt 6 a. Wir kommen zur Abstimmung über den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Gesetzentwurf zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/18156 unter Nummer 1 und (B) Drucksache 19/18168, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/18111 anzunehmen.¹⁾

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/18165 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Änderungsantrag gegen die Stimmen von AfD und Die Linke mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Jetzt bitte ich diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung bei Enthaltung der Fraktionen der AfD und Die Linke mit den Stimmen des übrigen Hauses angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Gesetzentwurf mit denselben Mehrheitsverhältnissen wie in zweiter Lesung angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/18166. Wer stimmt für diesen Entschließungsan-

trag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Entschließungsantrag bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Linken mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt. (C)

Wir setzen die Abstimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit auf der Drucksache 19/18156 fort. Unter Nummer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss, folgenden Beschluss zu fassen: Der Deutsche Bundestag stellt mit Inkrafttreten des § 5 Absatz 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz aufgrund der derzeitigen Ausbreitung des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) in Deutschland eine epidemische Lage von nationaler Tragweite fest. – Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktionen von AfD und Die Linke mit den Stimmen des übrigen Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 6 b. Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurf zum Ausgleich COVID-19-bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen. Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksachen 19/18151 und 19/18163, den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktion auf der Drucksache 19/18112 in der Ausschussfassung anzunehmen.²⁾ Wer stimmt für den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung? Ich bitte um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung bei Enthaltung der Fraktion der AfD gegen die Stimmen der Linken angenommen. (D)

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit gleichem Mehrheitsverhältnis wie in zweiter Lesung in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf der Drucksache 19/18167. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Entschließungsantrag bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von AfD und Die Linke mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 6 c. Abstimmung über den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Gesetzentwurf für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleistungen aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket). Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/18130, den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen auf der Drucksache 19/18107 anzunehmen. Die Fraktion Die Linke hat beantragt, über den Gesetzentwurf getrennt abzustimmen, und zwar zum einen über Artikel 8, Ände-

¹⁾ Anlagen 10 bis 13

²⁾ Anlage 13

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) rung des Arbeitszeitgesetzes, und zum anderen über den Gesetzentwurf im Übrigen.

Also rufe ich zunächst den Artikel 8 auf. Ich bitte diejenigen, die Artikel 8 des Gesetzentwurfes zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Artikel 8 bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Nun rufe ich die übrigen Teile des Gesetzentwurfs auf und bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die übrigen Teile des Gesetzentwurfes sind in zweiter Lesung einstimmig angenommen. Damit sind alle Teile des Gesetzentwurfes in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Da bitte ich diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung einstimmig angenommen.

Es liegen drei Entschließungsanträge der Fraktion der AfD sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor. Wir stimmen zunächst über den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD auf der Drucksache 19/18143 ab. Wer stimmt dafür? Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

- (B) Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD auf der Drucksache 19/18144. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Auch dieser Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion auf der Drucksache 19/18145. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Auch dieser Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf der Drucksache 19/18146. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Entschließungsantrag bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Linken abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 6 d. Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD zur Sicherstellung konsistenter Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei einer bundesweiten Gesundheitsgefahr im Fall einer Epidemie. Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf den Drucksachen 19/18155 und 19/18164, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf der Drucksache 19/18106 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wir stimmen über den Gesetzentwurf ab. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Gesetzentwurf gegen die Stimmen der AfD mit

den Stimmen des übrigen Hauses in zweiter Beratung abgelehnt. Nach der Geschäftsordnung entfällt die weitere Beratung. (C)

Tagesordnungspunkt 6 e. Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf der Drucksache 19/18114 mit dem Titel „Schul- und Kitaschließungen – Rechtssicherheit für Eltern und ihre Kinder“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 6 f. Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion auf der Drucksache 19/18113 mit dem Titel „Lebensnotwendige Logistik erhalten – LKW-Fahrer und damit die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern unterstützen beziehungsweise sicherstellen“. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 6 g. Antrag der Fraktion der AfD auf der Drucksache 19/18118 mit dem Titel „Sichere Eigenversorgung und Mobilität – Parkraumbewirtschaftung aussetzen, emissionsbedingte Fahrverbotszonen vorübergehend aufheben, Busspuren für PKW freigeben“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 6 h. Antrag der Fraktion der AfD auf der Drucksache 19/18117 mit dem Titel „Sonderprogramm ‚Bundesfreiwilligendienst mit Familien- und Seniorenbezug‘ in das Bundesfreiwilligengesetz aufnehmen“. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Auch dieser Antrag ist gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt. (D)

Jetzt rufe ich den Tagesordnungspunkt 7 auf – Sie dürfen alle dableiben; wenn Sie die Plätze wechseln, halten Sie Abstand! –:

- Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

Ergänzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien

Drucksachen 19/17790, 19/18147

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/18150

Es liegt dazu ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Da wir alle heute noch nach Hause fahren wollen, bitte ich Sie, Platz zu nehmen, im Übrigen auch, das Abstands-

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) gebot einzuhalten. Auch während des Platzwechsels kann man sich infizieren.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Dr. Nils Schmid, SPD.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Nils Schmid (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch in Krisenzeiten brauchen Soldatinnen und Soldaten eine eindeutige Rechtsgrundlage für Auslandseinsätze. Wir sind mit vielen Partnern im Rahmen der Anti-IS-Koalition seit vielen Jahren im Kampf gegen die Terrororganisation des sogenannten „Islamischen Staates“ aktiv. Dieser Einsatz soll auch modifiziert fortgesetzt werden, und es ist gut, dass wir trotz coronabedingter Einschränkungen unserer Tagesordnung diese Sitzungswoche nutzen, um endgültig über das erneuerte Anti-IS-Mandat abzustimmen.

Der Irak ist ein Schlüsselstaat im Kampf gegen die Terrororganisation des IS. Wir dürfen in diesem Kampf nicht nachlassen und dürfen nicht vergessen, welches Unheil die Terrorbanden des IS auch und gerade in Europa angerichtet haben. Deshalb ist es gut, dass wir weiterhin unseren Beitrag auch militärisch im Rahmen der Anti-IS-Koalition leisten, aber gleichzeitig den Auftrag, den wir im letzten Jahr festgelegt haben, nämlich den Tornadoeinsatz zur Luftaufklärung zu beenden, auch umsetzen.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Trotzdem bleibt die Bundeswehr umfassend engagiert und nimmt auch neue Aufgaben wahr, zum Beispiel über einen Radar, der zur Luftaufklärung ebenfalls eingesetzt werden kann.

Wir sind aber gleichzeitig, gerade weil der Irak eine Schlüsselposition einnimmt, beunruhigt über die Entwicklung der innenpolitischen Lage im Irak. Anders als noch im vergangenen Jahr ist die Zentralregierung nur noch geschäftsführend im Amt. Die Regierungsbildung hat sich erneut verzögert. Aber gerade in diesen Zeiten brauchen wir eine starke Zentralregierung, die auch selber in der Lage ist, Sicherheit und Ordnung herzustellen.

Deshalb bleibt die Unterstützung im Rahmen der Ausbildungsmission unverändert notwendig; denn nur mit äußerer Unterstützung können die zentralen Instanzen in Bagdad in die Lage versetzt werden, nach und nach eigene Sicherheitskräfte aufzubauen. Deshalb ist es richtig, dass wir mit diesem Mandat diese Ausbildungsmission fortsetzen und dass wir die Option einräumen, das auch im Rahmen einer NATO-Mission zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind uns aber bewusst, dass die irakische Politik selbst wichtige Weichen stellen muss, damit der Kampf gegen den IS erfolgreich fortgesetzt werden kann. Dazu gehört insbesondere eine Verständigung zwischen der Regionalregierung in Erbil und der Zentralregierung in Bagdad über die Zuständigkeiten und die Bekämpfung von terroristischen Organisationen in den umstrittenen Gebieten zwischen der Region Kurdistan/Nordirak und

der Region im Zentralirak. Ohne eine solche Verständigung können unsere Beiträge auch nur begrenzt die Kämpfe gegen den IS unterstützen. (C)

Was uns genauso wichtig ist, ist, dass auch für diese Fortsetzung des Anti-IS-Mandats die Zustimmung der irakischen Regierung gewährleistet ist, dass wir also auf Einladung der irakischen Regierung auch in Zukunft dort tätig werden können; denn gegen den Willen oder ohne ausdrückliche politische Rückendeckung aus dem Irak heraus würde eine solche Ausbildungsmission keinen Sinn machen.

Schließlich lassen Sie mich aus aktuellem Anlass noch kurz auf die Lage in der Region eingehen: Wir haben ja wegen der Coronaepidemie Schutzmaßnahmen für die deutschen Soldaten getroffen, auch für diejenigen, die im Irak tätig sind; das ist sehr wichtig. Aber wir wissen auch, dass die Region massiv von der Coronaepidemie betroffen ist, insbesondere das Nachbarland Iran. Das bedroht natürlich auch die Gesundheitslage im Irak und in anderen benachbarten Staaten. Deshalb ist es wichtig, dass die Bundesregierung sich mit anderen darum bemüht, dass wir jetzt effektive Hilfe auch in den Iran hinein leisten können und dass die Sanktionen kein Hindernis für humanitäre und medizinische Hilfslieferungen sind; denn auch die iranische Bevölkerung hat in dieser schwierigen Lage unsere Hilfe verdient.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]) (D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Gerold Otten, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Gerold Otten (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der ersten Lesung zum vorliegenden Mandat erinnerte die Verteidigungsministerin an die drei deutschen Gefallenen des Karfreitagsgefechts 2010 in Afghanistan. Sie rief uns dabei zu Recht die persönliche Verantwortung für unsere Soldaten ins Gedächtnis. Aber: Trotz dieser Worte werden nach wie vor Bundeswehrsoldaten von diesem Parlament in Einsätze geschickt, die mit militärischen Mitteln nicht gelöst werden können,

(Beifall bei der AfD)

in Einsätze, die zudem unsere Sicherheitslage um keinen Deut verbessern.

Gemäß dem Antrag der Bundesregierung geht es beim vorliegenden Mandat um die Bekämpfung der terroristischen Gefahr durch den „Islamischen Staat“, kurz: IS. Der Bundestag entsendet damit unsere Soldaten nach Syrien und in den Irak, in eine der gefährlichsten Regionen der Welt. Es ist daher sehr bedauerlich, dass über dieses Mandat nicht in namentlicher Abstimmung entschieden wird. Aber in diesen Zeiten haben sicherlich auch unsere Soldaten Verständnis, dass aus bekannten Gründen dieses Mal davon abgesehen wird.

Gerold Otten

- (A) Meine Damen und Herren, Basis des islamistischen Terrors ist der Islamismus; denn dieser ist die konsequente Umsetzung des politischen Auftrags des Islam. Dieser Auftrag lautet Unterwerfung, Konversion oder Vernichtung aller Ungläubigen

(Christine Buchholz [DIE LINKE]: Rassist!)

und hatte schon immer große Anziehungskraft vor allem auf junge Muslime und Konvertiten. Es gab Epochen, da konnte dieser Auftrag in symmetrischen Konflikten erfolgreich umgesetzt werden. Es gab Zeiten, wo der Islamismus politisch, ökonomisch und militärisch unterlegen war. In diesen Zeiten wählte er Formen asymmetrischer Kriegführung, sprich: Terror, wie sich am Beispiel des IS anschaulich zeigt.

Der „Islamische Staat“ hat seine Wurzeln im politischen Islam. Er war nicht in der Lage, seinen territorialen Machtanspruch sowie die Errichtung des Kalifats mit Waffengewalt durchzusetzen. Mit seiner Niederlage im symmetrischen Krieg verschärfte der IS seine asymmetrische Kriegführung. Daher warnte auch Thomas Haldenwang im letzten Jahr, damals noch als Vizepräsident des Inlandsgeheimdienstes, vor allzu großen Erwartungen durch den Fall der letzten Bastion des IS. Stattdessen wies er auf eine gesteigerte Terrorgefahr durch Dschihadisten gerade auch in Deutschland hin.

(Beifall bei der AfD)

- (B) Und hier beginnt eben auch unser Problem: Sie werden keinen einzigen Fall in der Geschichte finden, wo ein asymmetrisch kämpfender Gegner mit Mitteln symmetrischer Kriegführung besiegt, geschweige denn vernichtet wurde. Oder, um es auch hier Ihnen allen verständlich zu machen: Militär kann gegnerische Streitkräfte bekämpfen, geografische Räume besetzen und für eine Zeit halten. Mit Luftbetankung, Training oder Lufttransport können Sie aber weder den Terrorismus des IS nachhaltig bekämpfen noch seine Ausbreitung in den Köpfen der Menschen verhindern.

(Beifall bei der AfD)

Genau deshalb sind auch die militärischen Opfer, die erbracht werden, um den Terrorismus zu besiegen, letzten Endes sinn- und zwecklos. Dies kann man am Beispiel des Irak verdeutlichen: Die Präsenz fremder Streitkräfte auf muslimischem Boden stellt eine Provokation für alle strenggläubigen Muslime dar, gleich ob Sunniten oder Schiiten. Das ist auch der eigentliche Hintergrund für die Resolution des irakischen Parlaments. Darin fordern die Abgeordneten die Regierung auf, für ein Ende der militärischen Präsenz aller ausländischen Truppen im Land zu sorgen. Die schiitische Mehrheit will uns nicht im Irak, die sunnitische Minderheit wird dort weiter unterdrückt und fördert den IS.

Doch was ist die Antwort der Bundesregierung auf diese Frage?

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]:
Was ist denn Ihre Antwort?)

Im allerletzten Absatz des vorliegenden siebenseitigen Antrags wird en passant die deutsche Trainingsmission im Irak der NATO-Trainingsmission unterstellt, einer

Trainingsmission, die inzwischen ausgesetzt worden ist und vom Auftrag her nichts mit dem Einsatz von Jordanien aus zu tun hat. Zwischen beiden Einsätzen gibt es weder personelle noch materielle Überschneidungen. Selbst der militärische Auftrag ist grundverschieden. Demzufolge müsste das vorliegende Mandat geteilt werden, damit dieses Parlament in der Lage ist, beide Einsätze getrennt zu verabschieden. (C)

(Beifall bei der AfD)

Doch genau das geschieht nicht. Die bedenkliche Kombination der Einsätze wird fortgesetzt.

Wir lehnen daher das vorliegende Mandat aus grundsätzlichen, inhaltlichen und strukturellen Gründen ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Johann Wadephul, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Johann David Wadephul (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Zeiten einer Pandemie geraten viele außen- und sicherheitspolitische Krisen aus dem Blick. Das ist nicht gut. Wir sollten dazu beitragen, sie im Blick zu behalten und sie zu beantworten; denn manch eine dieser Krisen kann durch diese Pandemie sogar noch verstärkt werden, und sie werden uns hier auch in der Zukunft beschäftigen. (D)

Insofern ist es gut, dass wir heute über dieses Mandat miteinander diskutieren; denn seine Fortführung ist auch aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion weiterhin notwendig. Wir werden zukünftig das Mandat etwas ändern, Lufttransportelemente beitragen, ein Radar installieren und Luftbetankung für unsere Partner fortführen.

Warum engagieren wir uns? Warum ergänzen wir das Mandat? Das hat operative Gründe.

Erstens. Der Kampf gegen den IS ist in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich verlaufen, aber er ist nicht beendet. Der IS ist weiterhin in der Lage, in Führungsstrukturen miteinander zu kommunizieren. Er restrukturiert sich. Es gelingt ihm sogar bedauerlicherweise, Gefangene zu befreien. Nach dem Tod des IS-Führers al-Baghdadi 2019 gibt es nach wie vor rund 10 000 Kämpfer in Syrien und im Irak. Es gibt also weiterhin eine Notwendigkeit, auch, Herr Kollege, gegen den IS zu kämpfen, und dabei reichen wir eine helfende Hand, dabei unterstützen wir die Koalition, und dabei unterstützen wir den Schlüsselstaat Irak.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen halten wir an der Ausbildung dort fest, übrigens auf ausdrücklichen Wunsch – Kollege Schmid hat es gesagt – des Irak, der irakischen Regierung. Wir sind im Einvernehmen mit der irakischen Regierung dort im

Dr. Johann David Wadephul

- (A) Land und werden unseren militärischen Beitrag gemeinsam mit unseren Partnern weiter leisten.

Zweitens. Unser Engagement hat auch bündnispolitische Gründe. Wir demonstrieren Verlässlichkeit, Flexibilität. Es gibt unvermindert einen hohen Bedarf an Luftbetankung. Die französischen Partner setzen dort den Luftkampf und auch die Bekämpfung von Bodenzielen fort und brauchen dabei unsere Luftbetankungsfähigkeit ganz dringend. Wir verfügen mit dem bodengestützten Radar über eine weitere Schlüsselfähigkeit, die die Koalition dringend benötigt, und lösen dort dänische Kräfte ab. Und – ich will es ganz offen sagen – auch unsere Luftaufklärung, bisher geleistet von den Tornadoflugzeugen, aber auch leistbar durch Eurofighter, war ein guter Beitrag zum Kampf gegen den IS. Diese Fähigkeit fehlt der Koalition, was bedauerlicherweise dem IS nützt.

Deswegen will ich für meine Fraktion sagen, dass wir es bedauern, dass in der Koalition keine Einigung herstellbar gewesen ist, die Luftaufklärung fortzuführen, gerade in der jetzigen Situation, wo ganz offenkundig die italienischen Partner nicht in der Lage sind – weder militärisch noch parlamentarisch –, eine Fortsetzung zu organisieren. Deswegen sage ich: Es wäre militärisch ein Ausdruck unserer Entschlossenheit, bündnispolitisch ein Ausdruck unserer Solidarität, technisch für die Bundeswehr leistbar gewesen, auch die Beobachtungstätigkeit, die Aufklärungstätigkeit fortzusetzen. Ich bedaure, dass es nicht möglich ist.

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]:
Aber das war eine Koalitionsfrage! Das hätten Sie klären können!)

- (B) Vielleicht gibt es zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit, das zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Drittens. Wir begrüßen, dass das kuriose Parallelagieren der Bundeswehr neben der NATO ein Ende haben wird und die Bundeswehreinheiten dort integriert werden.

Letztlich geht es jedoch um Folgendes: Das Engagement in dieser Region ist notwendig, da unsere ureigenen Sicherheitsinteressen nach wie vor betroffen sind. Wir dürfen nicht vergessen, dass der Einsatz seinen Ursprung in den Anschlägen von Paris 2015 hat – Angriffe des IS im Herzen unseres gemeinsamen Europas, Angriffe, die auch uns in Deutschland galten. Sie verpflichten uns weiterhin, einen beherzten Kampf gegen diese Terroristen zu führen.

Ich bitte deshalb namens der CDU/CSU-Fraktion um Zustimmung zur Fortsetzung des Mandates.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, FDP.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP): (C)

Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der erste Punkt: Unser Ausbildungsbetrieb im Zentralirak wird voraussichtlich Mitte Mai wieder aufgenommen und dann, wie von uns seit Jahren gefordert, innerhalb der NATO-Mission fortgesetzt, und nicht mehr, wie von der SPD – wir durften es gerade wieder hören – verlangt, als deutscher Alleingang. Damit ist eine Bedingung von uns, dieser Ergänzung zuzustimmen, erfüllt.

(Beifall bei der FDP)

Der zweite Punkt: Es ist und bleibt ein großer Fehler, dass Deutschland am 31. März das Mandat in Jordanien beendet, die Tornados dort abzieht und diese hervorragende Arbeit im Kampf gegen den IS damit aussetzt – wieder auf Druck der Sozialdemokratie. Herr Wadephul – Sie hatten gerade Tränen im Auge –, das hätten Sie im Gespräch ändern müssen.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt übernehmen nach langem Hin und Her die Italiener die Aufklärungsflüge. Die Luftbetankung bleibt auf Wunsch der Partner in unseren Händen, und das ist auch gut so; denn wir werden damit weiter in Jordanien präsent sein und sichern somit den Lufttransport und auch die Möglichkeit, unsere Soldatinnen und Soldaten und die der Partner bei Krisen zu evakuieren. Die Italiener werden aber, anders als angekündigt, nicht nahtlos das Mandat übernehmen, sondern frühestens in einem Monat. Das bedeutet, dass einen Monat lang dem IS, der immer noch nicht besiegt ist, strategisch Raum gelassen wird, meine Damen und Herren. (D)

Das ist ein krasser Rückschlag. Das, was die Bundesregierung hier veranstaltet, hat nichts mit staatspolitischer Verantwortung in der Außenpolitik zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Wir gehen davon aus, dass sich die Bundeswehr bereithält und gegebenenfalls die Aufgabe der Flugaufklärung wieder übernimmt.

Meine Damen und Herren, ich danke den Soldatinnen und Soldaten für ihren hervorragenden Einsatz im Kampf gegen den IS. Ich danke auch der Bundeswehr, die von der Coronakrise auch in den Auslandseinsätzen betroffen ist und in Deutschland gerade jetzt medizinisch, logistisch gemeinsam mit den Reservisten Hilfe leistet. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, abschließend sei denen, die diese Krise im Parlament ausnutzen wollen, um an unser Grundgesetz zu gehen – warum auch immer –, deutlich gesagt: So, wie die momentane Aussetzung unserer bürgerlichen Freiheiten nur eine Frage der Zeit sein darf, werden wir nicht zulassen, dass unsere Verfassung, welche die Aufgaben der Bundeswehr klar definiert, geändert oder unterlaufen wird. Bei uns und mit uns wird es keine bewaffneten Soldaten vor Supermärkten geben. Die Freien Demokraten werden gerade in Zeiten der größten

Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann

- (A) Herausforderung der Nachkriegsgeschichte in unserem Land die Verfassung hüten wie unseren Augapfel.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir stimmen dieser Ergänzung zu. Noch einmal ein herzliches Dankeschön an die Soldatinnen und Soldaten, wo immer sie im Einsatz sind, dass sie dort bleiben, wo sie jetzt gebraucht werden, trotz dieser widrigen Umstände!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Sevim Dağdelen, Die Linke, ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei der LINKEN)

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute soll hier regelrecht ein Phantomeinsatz beschlossen werden. Dabei geht es der Bundesregierung um alles Mögliche, nur nicht um den Kampf gegen den islamistischen Terrorismus.

Phantom Nummer eins: Die Bundesregierung will die Luftbetankung für Aufklärungsflüge der italienischen Armee fortsetzen, statt sie, wie im Oktober eigentlich beschlossen, zu beenden. Allein: Diese italienischen Aufklärungsflüge wird es mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht geben. Italien ist in diesen Tagen mit der schlimmsten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg beschäftigt. Statt wie Kuba, Russland oder China Ärzteteams nach Italien zu entsenden, bittelt die deutsche Verteidigungsministerin, dass Italien die Aufklärungsflüge der Bundeswehr übernimmt, damit man ungeachtet der massiven Kritik, die es auch aus der SPD gibt, den Militäreinsatz fortführen kann. Als wenn Italien in diesen Zeiten nichts anderes zu tun hätte!

(Beifall bei der LINKEN)

Es ändert sich auch nichts daran, wenn Frankreich sich jetzt anbieten soll. Das wird wegen der Coronakrise auch nichts. Wir finden, die Ergänzung des Mandats vom Oktober ist nicht haltbar.

Phantom Nummer zwei: Die Bundesregierung tischt uns erneut das Märchen auf, dass es bei dem Einsatz um die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus gehen würde. Ich frage Sie: Haben Sie sich Ihre Partner in der Anti-IS-Koalition angeschaut? Wollen Sie uns allen Ernstes sagen, dass Saudi-Arabien, die Emirate oder die Muslimbrüder aus Katar, die Teil Ihrer Koalition sind, den islamistischen Terrorismus tatsächlich bekämpfen wollen? Das glauben Sie doch selbst nicht.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Oder meinen Sie die Türkei, die die Bundesregierung selbst als eine „Aktionsplattform“ für den islamistischen Terrorismus in der Region bezeichnete und die jetzt gemeinsam an der Seite der UN-gelisteten Terrororganisa-

- tion al-Qaida in Syrien kämpft? Denken Sie, das ist ein geeigneter Partner? – Wohl kaum. (C)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Phantom Nummer drei: Die Bundesregierung gibt vor, eine völkerrechtliche Legitimation für ihren Einsatz zu haben, dabei sagt die Bundesregierung selbst, dass sie für die Einsätze im syrischen Luftraum keine Genehmigung der syrischen Regierung einholt. Im Irak dient Ihnen ein Brief eines zurückgetretenen Ministerpräsidenten an den NATO-Generalsekretär als eine völkerrechtliche Legitimation, obwohl das irakische Parlament, mit dem der Bundestag sehr eng zusammenarbeitet und gute Beziehungen unterhält, unmissverständlich den Abzug aller ausländischen Truppen gefordert hat.

Das Unheimlichste an Ihrem Einsatz ist aber der erklärte Wille, diesen trotz der globalen Herausforderung, vor der wir stehen, trotz der globalen Coronakrise fortsetzen zu wollen. Die Briten sind aus dem Irak wegen der Gefährdung abgezogen, und die Deutschen sollen jetzt wieder hin. Die Linke findet das absurd und unverantwortlich.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Dazu kommt, dass nahezu jeden Tag Raketen und Mörser in die Militärcamps im Irak einschlagen. Wer hier „Weiter so!“ ruft, riskiert das Leben der Soldaten für nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN) (D)

Wenn Sie wirklich etwas für die Stabilität der Region tun wollen, dann machen Sie endlich Front gegen die völkerrechtswidrigen Wirtschaftssanktionen im Falle des Iran und auch Syriens.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Denn diese werden in der Pandemiekrise dazu führen, dass massenhaft Menschen sterben. Beenden Sie diesen Wahnsinn, und stoppen Sie diesen Phantomeinsatz.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Agnieszka Brugger, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuerst einmal möchte ich im Namen meiner Fraktion ein ganz großes Dankeschön aussprechen allen Menschen, die gerade in dieser Krise tatkräftig anpacken und wie selbstverständlich helfen, und natürlich auch den zivilen Beschäftigten und den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die mit Medikamenten, mit Verpflegung und mit Transport hier im Land helfen.

Agnieszka Brugger

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Sicherheit der Soldatinnen und Soldaten und die notwendige Vorsorge haben auch im Einsatz Priorität. Unabhängig davon, wie man zu diesem Einsatz steht: Es ist richtig, dass die Ausbildungsmission im Irak jetzt ausgesetzt wurde und viele Soldatinnen und Soldaten erst einmal zurückverlegt werden.

Meine Damen und Herren, das Mandat zum Einsatz gegen den sogenannten „Islamischen Staat“ im Irak und über Syrien soll jetzt ergänzt werden. Anders als mehrfach angekündigt soll die Luftbetankung weitergehen. Zusätzlich geht es um Lufttransport. Den zentralen Fehler in diesem Mandat hat die Bundesregierung aber wieder einmal nicht geheilt: Die Militärmission findet weiterhin in einer verfassungsrechtlich und politisch hochproblematischen Koalition der Willigen statt. Es ist höchste Zeit, das endlich zu ändern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das Verfassungsgericht hat in seiner historischen Entscheidung betont, dass Bundeswehreinätze nicht in losen Staatenkoalitionen stattfinden dürfen. Es hat sich dabei etwas gedacht; denn auch wenn sie ihren Ansprüchen nicht immer gerecht werden, versuchen die Systeme kollektiver Sicherheit, zuallererst die Vereinten Nationen, aber auch NATO und EU, immer einen politischen Rahmen über solche Einsätze zu bilden und schlussendlich Frieden zu sichern. Lose Staatenbünde voller nationaler Eigeninteressen laufen eher Gefahr, die Lage in den Krisenregionen nicht zu verbessern, sondern am Ende des Tages zu verschärfen.

(B)

Gerade im Irak war die Koalition der Willigen vor allem eine Koalition der Widersprüchlichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wenn Donald Trump zum Beispiel ohne Absprache Truppen abzieht oder das türkische Militär völkerrechtswidrig Teile von Nordsyrien besetzt und die Kurdinnen und Kurden angreift,

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Richtig!)

wenn die Eskalation zwischen dem Iran und den USA von Hardlinern auf beiden Seiten wie auch aktuell wieder immer weiter befeuert wird und das auf irakischem Boden ausgetragen wird, dann verschlimmert das doch Tag für Tag die schwierige Lage dort.

Meine Damen und Herren, die Menschen im Irak trifft die Coronakrise mit einer besonderen Härte, und die politische Situation dort ist wirklich sehr desolat. Die Regierung kann sich in Teilen des Landes nicht durchsetzen. Sicherheitskräfte schießen derzeit regelmäßig auf Demonstrantinnen und Demonstranten. Es gibt Menschenrechtsverletzungen en masse. Der destruktive Einfluss des Iran wächst. Das Wort „beunruhigend“ ist eine maximale Verharmlosung der drastischen Lage.

Zu all diesen Problemen schweigt die Bundesregierung. Über all diese Probleme ist auch in dieser Debatte

viel zu wenig gesprochen worden. Ich frage Sie von der Bundesregierung: Was kann ein Militäreinsatz bewirken, wenn Sie all diese Probleme nicht wirklich angehen und sie teilweise mit der Koalition der Willigen sogar noch befeuern? (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen im Irak brauchen Unterstützung. Die internationale Gemeinschaft kann dazu beitragen, dass es Sicherheitskräfte gibt, die politisch kontrolliert werden, die an Rechtsstaatlichkeit und an Menschenrechte gebunden sind und alle Gruppen im Irak einschließen. Aber mit all den beschriebenen rechtlichen wie auch sicherheitspolitischen Problemen kann das mit diesem Mandat nicht gelingen. Deshalb werden wir es wieder ablehnen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Henning Otte, CDU/CSU, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Henning Otte (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute lediglich die Ergänzung eines Mandates. Nicht zuletzt, weil das Grundmandat bis Oktober 2020 verabschiedet ist, ist es wegen der Coronadebatte hinnehmbar, dass wir darüber nicht namentlich abstimmen. (D)

Das Mandat ist weiterhin notwendig; denn die Strukturen des islamistischen Terrors sind zwar zerschlagen, aber sie sind noch nicht besiegt, und es wird versucht, in anderen Regionen neue Stützpunkte aufzubauen.

Ich wundere mich über beide Vorrednerinnen, Frau Brugger und Frau Dağdelen. Was Sie alles kritisieren, was Sie meinen, was alles nicht geht! Ich hätte erwartet, dass Sie ein Wort zu den jesidischen Frauen sagen, die immer noch in Händen von IS-Kämpfern sind, die versklavt wurden und sich immer noch in Gefangenschaft befinden. Aber darüber ist kein einziges Wort gefallen.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Natürlich haben wir das!)

Das Mandat dient auch dazu, dass diese Frauen aus der Gefangenschaft befreit werden. In dem Mandat geht es auch um die Sicherheit dieser Frauen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der LINKEN)

– Regen Sie sich nicht auf.

Es droht, dass der IS-Terror zurückkommt. Er ist auch für uns in Europa eine Bedrohung. Der Terror droht wieder zu erstarken; denn der IS-Terror macht keine Coronapause. Wir haben eine politisch volatile Weltlage. Das haben wir kürzlich an der Veränderung der Flüchtlingsbewegung an der EU-Außengrenze gesehen. Es gibt 1,6 Millionen Binnenflüchtlinge im Irak. Wenn sich dort die Situation weiter verschlechtert, dann machen sich die

Henning Otte

- (A) Menschen auf, um Sicherheit zu suchen, auch in Europa. Das ist der Zusammenhang, den die Linken und die AfD nicht verstanden haben und daher in trauriger Gemeinsamkeit dem Einsatz nicht zustimmen wollen.

Es geht vielmehr darum, mit 77 anderen Staaten in einer Anti-IS-Koalition Stabilität zu erzeugen, ob Arabische Liga, Sahelstaaten, EU, NATO – alle stehen hier stark und wehrhaft zusammen. Deswegen nehmen wir Anpassungen an diesem für uns wichtigen Mandat vor: Wir wollen weiterhin taktischen Lufttransport; wir wollen weiterhin ein Luftraumüberwachungsradar im Irak; wir wollen weiterhin einen Fähigkeitsaufbau der irakischen Streitkräfte; wir wollen weiterhin die Luftbetankung.

Wir als CDU/CSU hätten uns auch vorstellen können, den Einsatz von Recce-Tornados weiterzuführen; denn wir wollen in dieser Region kein Auge aufgeben, den Überblick nicht schmälern. Wir wollen das Beurteilungsvermögen erhalten. Wir dürfen nicht blind werden in dieser Region. Es ist wichtig, dass wir wissen, was dort passiert; denn der IS-Terror versucht weiterhin, die friedliche Weltgemeinschaft zu terrorisieren. Dem müssen wir uns geschlossen entgegenstellen; denn es geht um den Frieden in der Welt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) Die Italiener haben angeboten, dass sie die Aufklärungsfähigkeiten übernehmen. Italien ist in der Coronakrise stark gefordert; deswegen ist es vage, ob sie diesen Einsatz übernehmen können. Wir fühlen uns diesem Mandat verpflichtet. Wir nehmen die Fähigkeiten zurück; aber wir sagen deutlich: Wenn es notwendig ist, diese Fähigkeit wiederaufzunehmen, dann hat Deutschland dazu die Möglichkeiten. Dies sollte europäisch abgestimmt werden; denn Europa steht vor großen Herausforderungen.

Putin hat mit der Bombardierung in Syrien zwei starke militärische Stützpunkte für sich geschaffen. Er versucht jetzt, mit einem sogenannten Liebesbrief nach Italien – „From Russia with Love“ – Europa zu spalten. Meine Damen und Herren, dem dürfen wir nicht auf den Leim gehen. Wir müssen aufpassen, dass sich der russische Einfluss in Libyen, Syrien, im Mittelmeerraum nicht weiter verstärkt. Wir müssen stark sein im Kampf gegen den IS-Terror. Dafür müssen wir gemeinsam einstehen. Deswegen ist es wichtig, dass wir den Vorschlag der Bundesregierung, dieses Mandat zu ergänzen, annehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Thomas Hitschler, SPD.

(Beifall bei der SPD)

Thomas Hitschler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundestag tritt heute in einer außergewöhnlichen Situation zusammen. Die Menschen in un-

serem Land erwarten zu Recht, dass wir als Volksvertretung handlungsfähig sind, und das sind wir auch unter diesen besonderen Umständen. Wir müssen und wir wollen in einer schweren Krise zwingend notwendige Maßnahmen beschließen. (C)

Wir sind auch hier, weil es um ein Mandat der Bundeswehr geht, unsere Parlamentsarmee, für die wir eine besondere Verantwortung haben; das ist richtig so, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn der Nahe Osten vielleicht gerade ganz weit weg erscheint: Wir nehmen unsere Verantwortung ernst.

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]:

Das merkt man!)

Das bisherige Mandat war in vielen Bereichen ein Erfolg. Es muss sich aber auch einer veränderten Lage anpassen. Ich bin froh, dass es gelungen ist, mit der irakischen Regierung einen Weg zu finden, wie wir das Land weiter unterstützen können. Darum geht es nämlich: Wir leisten einen Beitrag dazu, dass die Region stabiler werden kann. Wir schauen nicht weg, sondern unterstützen weiterhin da, wo wir können.

Was bedeutet das konkret? Wir stellen unseren Verbündeten hochwertige Fähigkeiten der Bundeswehr zur Verfügung, um zu verhindern, dass der IS wieder erstarben kann. Wir unterstützen mit Lufttransport und sorgen dafür, dass die Luftbeweglichkeit unserer Kräfte, aber auch der befreundeten Truppen gesichert wird. Wir machen das mit dem A400M, der sich in diesem Mandat schon bewährt und in der Luftwaffe seinen Platz gefunden hat. Durch den Einsatz eines Radars zur Lagebildstellung kommen wir einem Wunsch der befreundeten Nationen nach; denn nur mit einem guten Lagebild lassen sich solche Einsätze wie gegen den IS planen und durchführen. Diese Fähigkeit war unseren Partnern sehr wichtig. (D)

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer wichtiger Beitrag, der nicht von vielen Nationen geleistet werden kann, ist die Luftbetankung; auch diese Fähigkeit wurde nachgefragt. Ich bin den Soldatinnen und Soldaten dankbar, dass sie durch ihren Einsatz die logistische Grundlage für mögliche Luftoperationen sicherstellen. Militärische Fähigkeiten helfen dabei, den Rahmen zu sichern und politische Entwicklungen zu begünstigen. Sie allein schaffen aber keinen dauerhaften Frieden und keine anhaltende Stabilität. Wir wollen den Irak daher auch auf anderen Wegen unterstützen, sodass er aus einer sicheren Grundsituation heraus seinen politischen Versöhnungsprozess endlich voranbringen kann, dass er politische Strukturen aufbauen kann, die wirklich tragfähig sind und Bestand haben, dass er wirtschaftliche Kraft aufbaut und seinen Bürgerinnen und Bürgern neben Sicherheit auch eine Hoffnung auf Wohlstand bietet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Angehörigen der Bundeswehr sind da, wenn sie gebraucht werden. Die Menschen im Irak haben das in den vergangenen Jahren erfahren. Die Menschen in unserem Land erfahren es gerade wieder. Die Bundeswehr hilft in besonders hart von

Thomas Hitschler

- (A) Corona betroffenen Gebieten; auch dafür gebühren ihr unser Dank und unser Respekt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ein besonderer Dank geht auch an die Reserve. In nur drei Tagen gingen über 5 000 Meldungen von Freiwilligen ein. Ich finde das großartig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Abschließend. Allen in unserem Land – egal wo sie ihren Dienst zur Bewältigung dieser Krise leisten –, die bewusst sagen: „Ich will trotz des Risikos für mich persönlich anderen Menschen helfen“, sagen wir heute für alle Bürgerinnen und Bürger vielen Dank.

Bleiben Sie gesund!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Kollegin Buchholz, ich bin darüber informiert worden, dass Sie einen Kollegen als Rassisten bezeichnet haben. Dafür rufe ich Sie zur Ordnung.

Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Reinhard Brandl, CDU/CSU, der voraussichtlich der letzte Redner in dieser Debatte ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) **Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die große Aufmerksamkeit in diesen Tagen liegt zu Recht auf der Bekämpfung der Coronakrise. Nichtsdestotrotz gibt es neben der Coronakrise auch noch Krisenherde, die wir nicht aus den Augen verlieren dürfen oder – um im Bild zu bleiben – bei denen wir dafür sorgen müssen, dass nichts anbrennt.

Ein solcher Krisenherd ist der Nahe Osten. Der „Islamische Staat“ hat 2014 mit der Ausrufung des Kalifats diese ganze Region praktisch in Brand gesetzt. Es waren große internationale Anstrengungen notwendig, den IS zurückzudrängen und die besetzten Gebiete zu befreien. Wir sind Teil einer großen internationalen Koalition mit insgesamt 77 Mitgliedsländern, die sich dem Kampf gegen den Terrorismus verschrieben haben. Aber selbst wenn der IS im Moment keine territoriale Kontrolle mehr ausübt: Er ist noch lange nicht besiegt.

Wir haben in den letzten Wochen immer wieder Anschläge erlebt, teilweise einfacher Natur, durchgeführt durch Selbstmordattentäter, teilweise sehr komplex und aufwendig geplant. Wenn der Druck der internationalen Koalition nachlässt, besteht die Gefahr, dass sich der IS sofort wieder weiter ausbreitet, zuerst in der Region und dann global. Dass diese Gefahr, dass diese Befürchtung nicht an den Haaren herbeigezogen ist, haben wir Anfang des Jahres erlebt. Als die internationale Anti-IS-Koalition ihre Operation teilweise ausgesetzt hat, hat der IS diesen freigewordenen Raum sofort für sich genutzt, seine Bewegungen und Aktivitäten intensiviert. Deswegen ist es

- wichtig, dass wir den IS weiter bekämpfen und dass wir auch Teil dieser Anti-IS-Koalition sind. (C)

Dieses Mandat soll fortgesetzt werden. Wir werden den Irak auch weiter bei der Ausbildung seiner Sicherheitskräfte unterstützen, um selbsttragende Sicherheitsstrukturen herzustellen; denn auch das ist wichtig für die Stabilität in der Region. Das ist Teil dieses Mandates: Ausbildung von Sicherheitskräften im Irak, sowohl im Zentralirak als auch im Nordirak. Wir werden darüber hinaus weiterhin mit Personal in den Stäben und im Hauptquartier vertreten sein, und wir werden Luftbetankung zur Verfügung stellen, wie wir es bisher schon tun. Wir werden Lufttransporte zur Verfügung stellen, und wir werden einen neuen Beitrag zur Luftraumüberwachung leisten.

Der Erfolg der Anti-IS-Koalition ist in unserem eigenen nationalen Sicherheitsinteresse. Für den Erfolg ist der Beitrag der Bundeswehr essenziell. Wenn wir heute nicht über dieses Mandat abstimmen würden, dann müssten bereits nächste Woche Teile der Bundeswehr abziehen. Das wäre nicht verantwortbar. Wir wären nicht verlässlich. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass wir uns auch in dieser Krisenzeit, in der es hauptsächlich um Corona geht, mit dem Krisenherd Naher Osten, mit der Fortsetzung des Anti-IS-Einsatzes auseinandersetzen.

(Beifall der Abg. Dr. Daniela De Ridder [SPD])

Wir sind damit verlässlich, wir geben unseren Soldaten Handlungssicherheit. In diesem Sinne bitte ich Sie jetzt gleich um die Zustimmung zu diesem Mandat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD) (D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung zur „Ergänzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarben des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien“.

Zur Abstimmung liegen mir zwei **Erklärungen** nach § 31 unserer Geschäftsordnung vor.¹⁾

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf der Drucksache 19/18147, den Antrag der Bundesregierung auf der Drucksache 19/17790 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalition und der FDP gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/18169. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Entschließungsantrag gegen die Stimmen der

¹⁾ Anlage 14

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Wir kommen damit zum Schluss unserer heutigen Tagesordnung. Ich möchte Ihnen zunächst einmal allen sehr herzlich dafür danken, dass wir in einer ganz außergewöhnlichen Lage diese ungewöhnliche Sitzung in großer Disziplin durchführen konnten und damit unserer Verantwortung als Parlament in unserer freiheitlichen Demokratie Rechnung getragen haben.

Ich wünsche Ihnen und allen Menschen in unserem Land, aber auch darüber hinaus, die von dieser Mensch-

heitsherausforderung, dieser fürchterlichen Krise betroffen und bedroht sind, für die nächsten Wochen alles Gute. Bleiben Sie behütet! (C)

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 22. April 2020, 13 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP
und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Schluss: 17.21 Uhr)

(B)

(D)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Erklärung nach § 31 GO**

der Abgeordneten **Veronika Bellmann (CDU/CSU)** zu der Abstimmung über die **Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung: Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages,**

hier: **Regelung zur besonderen Anwendung der Geschäftsordnung aufgrund der allgemeinen Beeinträchtigung durch COVID-19 sowie Änderung der Anlage 6 GO-BT**

(Tagesordnungspunkt 3)

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung: Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, hier: Besondere Anwendung der Geschäftsordnung aufgrund der allgemeinen Beeinträchtigung durch COVID-19.

Der Beschluss ist meines Erachtens ein zu umfangreicher Einschnitt in die Parlamentsbeteiligung. Für die Absenkung der Anwesenheit/Beschlussfähigkeit des Deutschen Bundestages auf 25 Prozent seiner Mitglieder wäre für mich eine Bestimmung wichtig gewesen, die beinhaltet hätte, dass mehr als 50 Prozent der MdB erkrankt oder in Quarantäne sein müssen. Daher lautet mein Votum zu diesem Tagesordnungspunkt ABLEHNUNG.

(B)

Anlage 2**Erklärung nach § 31 GO****zu den Abstimmungen über**

- a) **die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Beschluss des Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes**
- b) **den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020)**
- c) **den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz – WStFG)**
- d) **die Unterrichtung durch die Bundesregierung: Eckpunkte zur Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbständige**
- e) **den Antrag der Abgeordneten Stefan Keuter, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: An-**

trag auf uneingeschränkte und sofortige Abschaffung des Solidaritätszuschlags aufgrund der Corona-Pandemie

- f) **den Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Stephan Brandner, Jürgen Braun, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Anreize für mehr Erntehelfer in der Landwirtschaft während der Corona-Krise**
- g) **den Antrag der Abgeordneten Steffen Kotré, Tino Chrupalla, Dr. Heiko Heßenkemper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Wirtschaftliche Maßnahmen gegen die Auswirkungen der Coronakrise**
- h) **den Antrag der Abgeordneten Martin Hebner, Norbert Kleinwächter, Corinna Miazga, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Fristenverlängerung aufgrund der Coronapandemie für alle zu § 93 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages überwiesenen EU-Dokumente**
- i) **den Antrag der Abgeordneten Karsten Hilde, Dr. Rainer Kraft, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Lebensnotwendige Energieversorgung sicher und kosteneffizient ermöglichen – Klimaschutzmaßnahmen und Förderung unvorhersehbar schwankender Energiequellen beenden**

(Tagesordnungspunkt 4 a bis i)

(D)

Stephan Brandner (AfD): Die Coronakrise stellt unser Land vor große Herausforderungen. Die Bürger sind verunsichert angesichts der täglichen Meldungen zu steigenden Infiziertenzahlen und Opfern der Coronapandemie. Auf der anderen Seite stellen die bereits verordneten Ausgangsbeschränkungen und Quarantäneregeln massive Grundrechtseingriffe dar und führen schon jetzt zu enormen wirtschaftlichen Einbußen mit massiven Existenzängsten bei vielen Bürgern.

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronakrise hat die Große Koalition eine Reihe von Anträgen und Gesetzentwürfen vorgelegt – allem voran einen Beschlussantrag gemäß Artikel 115 Absatz 2 des Grundgesetzes. Die von der Regierungskoalition und der Bundesregierung auf Grundlage der Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach Artikel 115 Grundgesetz angestrebten Maßnahmen bedeuten nie dagewesene und tiefgreifende Einschnitte für Wirtschaft, Gesellschaft und bürgerliche Freiheiten sowie zusätzliche Ausgaben in Höhe wohl mehrerer Hundert Milliarden Euro.

Welche Folgen die Maßnahmen haben, wie lange diese dauern und welche Kosten und Lasten sie letztendlich verursachen, ist heute völlig offen und unklar, was sogar der Fraktionsvorsitzende der CDU/CDU Fraktion Ralph Brinkhaus in seiner Rede festgestellt hat; Gleiches gilt für den Vorsitzenden der SPD-Fraktion Rolf Mützenich. Wenn aber schon die Vorsitzenden der Koalitionsfraktio-

(A) nen Zweifel an den eigenen Anträgen haben, dann halte ich es angesichts der Tragweite der heutigen Entscheidungen für äußerst bedenklich. Eine bedingungslose, unbegrenzte Zustimmung wäre falsch und unververtretbar. Als Abgeordneter des Deutschen Bundestages bin der der Auffassung, dass meine Zustimmung zum Antrag über die Feststellung der außergewöhnlichen Notsituation nach Artikel 115 Absatz 2 GG an die Bedingung geknüpft sein muss, Art, Umfang, Wirksamkeit und Angemessenheit der Entscheidung auf einen Monat zu befristen und dann den Bundestag erneut über die Verlängerung debattieren und abstimmen zu lassen.

Einen entsprechenden Entschließungsantrag (Drucksache 19/18159) hat die AfD-Fraktion zur Abstimmung gestellt, sämtliche andere Fraktionen haben diesen Antrag leider abgelehnt. Wegen dieser Ablehnung des Befristungsantrags sehe mich gezwungen, mich bei dem Antrag nach Artikel 115 Absatz 2 GG und nahezu sämtlichen weiteren Gesetzen und Anträgen der Regierungskoalition in dieser Angelegenheit zu enthalten.

Stefan Keuter (AfD): Die Coronakrise hat das öffentliche Leben weltweit und somit auch in Deutschland in sehr starkem Maße lahmgelegt.

Die Auswirkungen auf die globale Wirtschaft, aber auch auf die deutsche Wirtschaft sind katastrophal. Es steht zu befürchten, dass wir in eine Depression bzw. Weltwirtschaftskrise stürzen werden, wie wir sie seit 100 Jahren nicht mehr erlebt haben. Wir laufen Gefahr, dass eine Pleitewelle nie gekanntes Ausmaßes das gesamte Wirtschaftssystem und in der Folge auch das Sozialsystem und die Banken vernichten wird.

(B)

Die mag Freunde linker Politik möglicherweise weniger stören als bürgerlich-freiheitlich orientierte Personen.

Sicherlich ist es richtig und wichtig, die Ausbreitung des Virus deutlich zu verlangsamen, um das Gesundheitssystem stabil zu halten.

Nach meiner Ansicht werden über die Zeit bis zu 80 Prozent der Bevölkerung temporär infiziert worden sein, wobei der Krankheitsverlauf in Deutschland in etwa 98 Prozent der Fälle mit einer Heilung enden dürfte.

Sicherlich werden wir auch Tote zu beklagen haben, die bisherigen Zahlen sprechen eher dafür, dass sich diese in einem Rahmen bewegen werden, den wir bei anderen Krankheiten teilweise auch erleben.

Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung des Virus hätten viel früher und entschlossener getroffen werden müssen. Die Gefahr wurde durch die Bundesregierung viel zu spät ernst genommen.

Als ich am 25. Februar von einer Delegationsreise aus Asien zurückkam, habe ich bereits von den dort ergriffenen Maßnahmen berichtet. Kontaktsperren, Abriegelung besonders betroffener Gebiete, Tests von Ein- und Ausreisenden, Shutdown des öffentlichen Lebens (Vietnam) sowie ein lückenloses Monitoring waren dort bereits seit einigen Wochen installiert.

Die Chance, lokale Schwerpunktregionen – wie zum Beispiel den Kreis Heinsberg in NRW – sehr frühzeitig

komplett abzuriegeln oder an den Grenzen lückenlose Tests durchzuführen (Stichwort „Ischgl“) und damit die Ausbreitung zu verhindern, wurde leichtfertig vertan, ebenso die Reisemöglichkeiten in und aus stark betroffenen Pandemiegebieten wie dem Iran und Norditalien einzuschränken.

Es ist für mich unfassbar, dass es in Deutschland im Kern bis zum 16. März gedauert hat, bis Maßnahmen ergriffen wurden.

Ich sehe keinen Masterplan der Bundesregierung, keine erkennbare Strategie. Die Frage nach Szenarien an den Vizekanzler blieb unbeantwortet. Die Regierung fährt hier ausschließlich auf Sicht.

Es gibt keine belastbaren Angaben über die Fallzahlen von in Krankenhäusern zu behandelnden Coronapatienten, deren Entwicklung und Prognose. Nur daraus kann man aus meiner Sicht ableiten, ob das Gesundheitssystem die Epidemie stemmen kann.

Auch sind aus meiner Sicht alternative Maßnahmen wie das flächendeckende Testen der Bevölkerung oder Isolation von Risikogruppen – statt der Gesamtbevölkerung – nicht ernsthaft geprüft worden, die den volkswirtschaftlichen Schaden überschaubar gehalten hätten und einen deutlich geringeren Eingriff in die Freiheitsrechte dargestellt hätten.

Mit den nunmehr eingesetzten Maßnahmen wird das ganze Land lahmgelegt, das Risiko eines kompletten Systemzusammenbruchs der Wirtschaft und des Sozialwesens wird mehr oder minder billigend in Kauf genommen.

(D)

Es gilt nun, der deutschen Wirtschaft, Arbeitnehmern, Mietern und Immobilienbesitzern schnell und unbürokratisch zu helfen.

Die vorgestellten Maßnahmenpakete zielen in die richtige Richtung, haben aber einige gravierende Mängel.

Aus meinem Wahlkreis erreichen mich zahlreiche Hilferufe von Unternehmern, Gastronomen, Einzelhändlern, Friseurmeistern, Immobilienbesitzern, die in Verzweiflung ihr finanzielles Ende beklagen. Die angekündigten Hilfen kommen derzeit nicht an und erscheinen mit zu hohen bürokratischen Hürden versehen.

Ich fordere eine regelmäßige – eher hochfrequente – Evaluierung der Maßnahmen und eine schnelle und effektive Anpassung.

Die bürokratischen Hürden müssen für die Betroffenen so niedrig wie möglich gehalten werden.

Die Einschränkungen der Bürger- und Freiheitsrechte müssen klar befristet sein, denn sie stellen ein sehr hohes Gut dar. Sobald erkennbar ist, dass das Gesundheitssystem die Fallzahlen bewältigen kann und in der Prognose können wird, muss die deutsche Wirtschaft wieder angefahren werden. Je schneller dies möglich ist, desto geringer wird der bereits immense Schaden ausfallen.

Ich werde den heute zu beschließenden Maßnahmen Nachtragshaushaltsgesetz 2020 (Drucksache 19/18100) und Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz – WStFG (Drucksache 19/18109) zustimmen.

- (A) Zu den weiteren Maßnahmenpaketen – wie auch der Änderung des Artikels 115 GG – werde ich mich mangels einer Einrichtung der Befristung enthalten.

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Veronika Bellmann (CDU/CSU) zu den Abstimmungen über

- a) die **Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Beschluss des Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes**
- b) **den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020)**
- c) **den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz – WStFG)**
- d) **die Unterrichtung durch die Bundesregierung: Eckpunkte zur Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbstständige**

(B)

(Tagesordnungspunkt 4 a bis d)

- a) Beratung der **Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Beschluss des Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes**
- b) **Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020**
- c) **Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz – WStFG)**

Selbst bei den EU-Rettungsfonds ESF, EMSF usw. ist die Beteiligung des Bundestages gesichert – beim WStFG entscheidet allein die Exekutive. Daher ist mein Votum bei Einzelabstimmung ENTHALTUNG.

- d) **Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Eckpunkte zur Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbstständige**

Hinweis: Da ich bis auf den TOP 4 c die weiteren drei Gesetzentwürfe befürworte, lautet mein Votum in der namentlichen Abstimmung ZUSTIMMUNG.

Anlage 4

(C)

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten **Torsten Herbst, Dr. Gero Clemens Hocker, Wolfgang Kubicki, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Christian Sauter, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg und Dr. Hermann Otto Solms (alle FDP) zu der namentlichen Abstimmungen über**

- a) **die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Beschluss des Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes**

(Tagesordnungspunkt 4 a)

Deutschland ist aufgrund der COVID-19-Pandemie in einer schweren wirtschaftlichen Krise. Viele Betriebe, Mittelständler und Kleinunternehmer, Solo-Selbstständige und Kreativschaffende, haben gravierende Einnahmeausfälle bis hin zum kompletten Stillstand ihres Unternehmens oder ihrer Tätigkeit. Die Masse dieser Probleme ist nicht selbst verschuldet, sondern bedingt durch behördliche Auflagen, die den Weiterbetrieb der Unternehmenstätigkeit vorübergehend ganz oder teilweise verbieten.

Jetzt sind schnelle Hilfen gefragt. Wir müssen diesen Menschen rasch und unbürokratisch Unterstützungsleistungen anbieten, da ansonsten nicht nur ein vorübergehender Konjunkturéinbruch auftritt, sondern massiv und dauerhaft Arbeitsplätze verloren gehen.

(D)

Das vorgeschlagene Gesetz der Bundesregierung hat aus unserer Sicht mehrere Schwächen, die verbesserungswürdig sind:

Betriebe mit mehr als 10 und weniger als 250 Mitarbeitern erhalten keine Direkthilfen, sondern müssen sich an die KfW wenden. Dies ist für die Unternehmer bürokratisch, die Hilfen werden zeitlich verzögert, und es ist nicht absehbar, ob und wann Hilfen fließen.

Die Tatsache, dass die Bundesregierung ihre „allgemeine Rücklage“ in Höhe von 48 Milliarden Euro nicht in die Rettungspakete mit einbezieht, sondern darauf spekuliert, mit diesem Geld die umstrittene steuerfinanzierte Zusatzrente einzuführen, halten wir für unverantwortlich. In Zeiten, in denen aufgrund einer Notsituation die Schuldengrenze aufgehoben werden muss, ist kein Platz für teure Wahlgeschenke.

Den Weg, die Rückzahlung der zusätzlichen Schulden erst in der kommenden Legislaturperiode zu starten, halten wir ebenfalls für nicht verantwortungsvoll der nachfolgenden Generation gegenüber, insbesondere die Streckung der Rückzahlung bis ins Jahr 2043.

Wir haben daher heute einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem wir Nachbesserungen verlangen. Da schnelle Hilfe für die Betroffenen heute das oberste Gebot und die Abwendung drohender Massenarbeitslosigkeit nun wichtiger als die perfekte Ausgestaltung des Gesetzes ist, werden wir heute dem Gesetz zustimmen.

- (A) **Anlage 5**
- Erklärungen nach § 31 GO**
zu der namentlichen Abstimmung über
- a) **die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Beschluss des Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes**
- (Tagesordnungspunkt 4 a)**
- Siegbert Droese (AfD):** Die Bundesregierung und insbesondere Gesundheitsminister Jens Spahn planen für den heutigen 25. März 2020 ein beispielloses Gesetzespaket im Zusammenhang mit der Coronakrise.
- Viele Maßnahmen sind zielführend, etwa ein Wirtschaftsstärkungsfonds, Unterstützung von Unternehmen und kleinen Selbstständigen oder die Regelungen im Insolvenzrecht. Vizekanzler und Finanzminister Olaf Scholz nennt hier in der Debatte auch die Schuldenbremse, den Mieterschutz, das Kurzarbeitergeld und die steuerlichen Aspekte. Andere Maßnahmen, speziell im geplanten Infektionsschutzgesetz, sollten modifiziert werden, zum Beispiel zur Zwangsverpflichtung von Ärzten und Medizinstudenten.
- Das Hauptproblem aller Maßnahmen besteht aber darin, dass sie offenbar zeitlich nicht begrenzt werden sollen. Eine zeitliche Begrenzung, die dann mit Zustimmung des Bundestages verlängert werden könnte, und die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen müssen jedoch strikt gewahrt bleiben. Entschlossen abzulehnen ist die Idee, dass der Deutsche Bundestag erst nach der Sommerpause wieder zu diesen Maßnahmen zusammentreten soll.
- Die gewählten Vertreter des deutschen Volkes müssen in einer solchen außergewöhnlichen Situation in vier bis acht Wochen, spätestens bis zur parlamentarischen Sommerpause, erneut tagen und über Abänderungen bzw. Ergänzungen der heute zu beschließenden Maßnahmen beraten. Niemand in Deutschland sollte ermächtigt werden, für sechs Monate oder gar länger derartige Maßnahmen ohne Mitwirkung des Deutschen Bundestages durchzusetzen, die die gesamte Bevölkerung in dramatischer Weise beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für die grundrechtlichen Eingriffe.
- Bei allem Verständnis für die aktuelle Situation: Der Deutsche Bundestag muss seine verfassungsgebende Rolle aktiv und fortlaufend ausüben können.
- Als Abgeordneter der AfD-Bundestagsfraktion kann ich dem Maßnahmenpaket in der vorliegenden Form deshalb inhaltlich nicht vollumfassend zustimmen. Aufgrund der besonderen Situation und in Abwägung mit den Teilen des Pakets, die ich mitzutragen bereit bin und auch begrüße, werde ich mich der Stimme enthalten.
- Martin Hebner (AfD):** Alle Gesetze, die in Ansehung unserer solidarisch zu bewältigenden Krise wegen der
- Coronapandemie zur Abstimmung gelangen, müssen zeitlich befristet sein. Die parlamentarische Kontrolle der Regierung darf in unserer Demokratie nicht ausgehebelt werden.
- Was aber nicht befristet ist, ist der Ausruf des Notstandes selbst, und diese selbstkritische fristgebundene Überprüfung des Notstandes vermissen ich.
- Ich appelliere daher – wie der Kollege Peter Boehringer am heutigen Tage bereits mehrfach richtig ausgeführt hat – dafür, diesen Notstand, in den wir uns nun einfügen, unbedingt zeitlich zu begrenzen. Aus meiner Sicht ist der Beschluss spätestens zum 31. Mai 2020 einer Überprüfung in diesem Hause zu unterziehen. Basis dafür muss eine seitens der Bundesregierung vorzulegende Lageanalyse und Beurteilung der Aspekte Gesundheit, Finanzen, Wirtschaft, Innen sowie Arbeit und Soziales sein. Diese ist spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung des Bundestags vorzulegen.
- In einer parlamentarischen Demokratie darf eines nicht infrage gestellt werden: Das Parlament ist der Ort, an dem sich der Wille dieses Staates bildet und in Gesetzen und Beschlüssen artikuliert. Das gebietet das Prinzip der Gewaltenteilung beziehungsweise das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit.
- Norbert Kleinwächter (AfD):** Überstürzt und ohne eine überschaubare und klare Faktenlage neigt der Bundestag heute dazu, einen historischen Shutdown und zugleich einen historisch großen Wirtschaftsrettungsschirm zu verabschieden. Damit macht er aber auch einen historischen Fehler.
- Es ist meine tiefste Überzeugung, dass eine Lahmlegung der deutschen Volkswirtschaft ein Vergehen ist, das tiefere Wunden reißt, als es das Coronavirus je könnte. Es war aufgrund der vor einigen Wochen vorliegenden Informationen richtig, soziale Kontakte und Dienstleistungen einzuschränken und die Grenzen zu schützen; dies hätte bereits früher erfolgen müssen. Nunmehr schätzen führende Virologen das Virus aber nicht als deutlich gefährlicher als etwa die Grippe ein, und das muss die Politik ernst nehmen. Ja, wir müssen dringend auf mehr Hygiene achten, in den Supermärkten, Schulen, Bahnen und im allgemeinen Umgang miteinander; gerade auch bei den öffentlichen Einrichtungen gab es hier in der Vergangenheit große Versäumnisse. Deutschland kann aber nicht einfach „schließen“, und kein Rettungsfonds der Welt kann Wirtschaftsleistung, die nicht erbracht wurde, glaubwürdig mit Geld kompensieren. Die Produktion darf zu keinem Zeitpunkt eingestellt werden, wenn wir unser Land handlungsfähig halten wollen.
- Dem Rettungsfonds und einer Staatsverschuldung in diesem Umfang, die über die nächsten 20 Jahre, fast bis zu meinem eigenen Rentenalter, getilgt werden soll, kann niemand zustimmen, der die soziale Marktwirtschaft in Deutschland, Sozialleistungen in der Zukunft und den Wert unseres Geldes erhalten möchte. Die Geldflut, die durch die vorliegenden Maßnahmen vorgeschlagen wird, würde auf nicht produzierte Waren und nicht erbrachte Dienstleistungen treffen, ergo das Geld und Geldvermögen selbst entwerten und damit dem Mittelstand und allen
- (C)
- (B)
- (D)

(A) Sparern erheblich schaden. Wer diese Geldschwemme mehr als einen Monat duldet, muss folgerichtig danach eine Inflation in Kauf nehmen und letztlich eine radikale Währungsreform mit Entwertung eines Großteils der Vermögen und Schulden bejahen. Dies aber könnte ich nicht mit meinem Gewissen vereinbaren. Gerade in dieser Krise hätte ich mir mehr Vorbereitung und mehr Weitsicht von allen beteiligten Akteuren gewünscht.

Daniela Kluckert (FDP): Die Verbreitung des Coronavirus in Deutschland ist eine Bedrohung für Leben und Gesundheit. Deshalb muss unsere oberste Priorität dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger gelten.

Die entsprechenden nationalen und europäischen Abwehrmaßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus und der Infektionskrankheit Covid-19 und die globalen Implikationen stellen unser Land vor enorme wirtschaftliche Probleme. Diesen wirtschaftlichen Herausforderungen müssen wir gemeinsam entschlossen entgegenreten, um Arbeitsplätze zu erhalten und unseren Wohlstand zu sichern.

Die Eindämmung der Covid-19-Pandemie und die Unterstützung unserer Wirtschaft erfordern also umfangreiche Maßnahmen und konsequentes Handeln. Auf Basis dessen und vor dem Hintergrund der Verantwortung des Parlaments in solchen Krisenzeiten stimme ich dem Antrag der Regierungsfractionen zur Aussetzung der sogenannten Schuldenbremse zu.

(B) Allerdings halte ich die in dem gesamten Gesetzpaket (Aussetzung Schuldenbremse, Nachtragshaushalt, Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds) vorgeschlagenen Änderungen und Maßnahmen für teilweise nicht zielführend, nicht ausreichend oder an anderer Stelle nicht weitgehend genug. Richtig und wichtig ist, dass in einer Krisensituation wie der jetzigen große finanzielle Anstrengungen unternommen werden müssen.

Mit dem Nachtragshaushalt sollen Kredite in Höhe von etwa 56 Milliarden Euro im Rahmen der Schuldenbremse aufgenommen werden. Zusätzlich wird eine Nettokreditaufnahme von knapp 100 Milliarden Euro über die Feststellung einer Ausnahmesituation (gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 GG) vorgesehen. Letztere soll schließlich von 2023 bis 2043 mit jährlich 5 Milliarden Euro getilgt werden.

Durch das zeitweise Aussetzen der Schuldenbremse sollen insbesondere die Coronasoforthilfen für kleine Unternehmer und Solo-Selbstständige, für große Unternehmen ab 250 Arbeitnehmer sowie die allgemeine Coronavorsorge finanziert werden.

Diese Soforthilfen sind dringend notwendig. Sie müssen aber auch dem Rückgrat unserer Wirtschaft, dem Mittelstand, bei der Bewältigung der Krise helfen. Ein Soforthilfeprogramm für bis zu 10 Beschäftigte und ein Wirtschaftsstabilisierungsfonds für Unternehmen ab 249 Beschäftigten ist kein Programm für unseren Mittelstand. Kleine und mittlere Unternehmen an die Länder oder die bürokratischen Prozesse der KfW zu verweisen, ist keine verantwortungsvolle Krisenhilfe für unseren Mittelstand.

(C) Zusätzlich sehen wir aufseiten der Bundesregierung keine Bereitschaft, zentrale politische Vorhaben, wie die Grundrente, in dieser Situation zu verschieben. Wichtig wäre jetzt jedoch ein Moratorium für sozialpolitische Zusatzbelastungen sowohl für den Staat als auch für die Arbeitgeber. Es muss jetzt alles getan werden, um Mehrausgaben, die nicht zwingend notwendig sind, strikt zu vermeiden und Arbeitsplätze zu sichern.

Des Weiteren vermissem ich in den entsprechenden Anträgen Aussagen zu den gebildeten Rücklagen des Bundes von über 40 Milliarden Euro. In meinem Verständnis werden Rücklagen gebildet, um künftige Risiken abzudecken. Das Finanzpolster des Bundes könnte also jetzt genutzt werden.

Ebenso sieht der Antrag der Regierungsfractionen vor, die nun eingeplante neue Verschuldung erst ab dem Jahr 2023 zurückzahlen zu wollen. Hier braucht es einen konkreten Tilgungsplan. Sobald die Bewältigung der Pandemie es zulässt, müssen wir mit den Rückzahlungen beginnen und zukünftige Haushaltsüberschüsse für die Tilgung dieser neuen Kreditaufnahme aufwenden – dies muss auch schon für die kommende Legislaturperiode gelten.

Wir haben daher heute als FDP-Bundestagsfraktion einen Entschließungsantrag in den Deutschen Bundestag eingebracht, in dem wir Nachbesserungen verlangen. Um die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Gesellschaft und Wirtschaft zu minimieren und unseren Wohlstand sowie die Bürgerinnen und Bürger zu schützen, werde ich dem Gesetz trotzdem zustimmen.

(D) **Oliver Luksic (FDP):** Die Bundesrepublik befindet sich aufgrund des Virus Covid-19 in einer schweren und umfassenden Krise. Betroffen sind besonders wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Aspekte. Durch das Kontaktverbot befinden wir uns in einem nie dagewesenen Ausnahmezustand. Die sozialen und ökonomischen Folgen sind gewaltig und werden mit jedem zusätzlichen Tag zunehmen. So bedrohen die Auswirkungen des Virus, etwa durch vorläufige Einnahmeausfälle, direkt die wirtschaftliche Substanz vieler kleiner, mittlerer und großer Unternehmen sowie Selbstständiger.

Zum Wohle des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger benötigt es jetzt entschlossenes Handeln vonseiten der Politik und schnelle, zielgenaue und unbürokratische Unterstützung für Betroffene. Sollte dies nicht oder nur unzureichend geschehen, droht unserem Land statt eines wohl unvermeidbaren Konjunkturreinbruchs eine schwere Wirtschaftskrise und damit einhergehend eine volkswirtschaftliche Katastrophe mit allen Folgen für den Wohlstand und die Arbeitsplätze in Deutschland.

Das vorgeschlagene Gesetzespaket der Bundesregierung hat aus meiner Sicht deutliche Schwächen, die unbedingt behoben werden müssen. Einige habe ich hier aufgeführt:

Unternehmen mit mehr als 10 und weniger als 250 Mitarbeitern erhalten keine Direkthilfen. Ihnen bleibt allein Unterstützung durch die KfW. Dies ist für Unternehmer allerdings bürokratisch, kompliziert und vor allem zeitaufwendig. Zudem ist in Anbetracht der hohen Belastung

(A) der für die Vergabe Zuständigen nicht absehbar, wann erteilte Hilfen fließen. Daher sollte diesen Unternehmen, auch wenn sie weniger als 43 Millionen Euro Bilanzsumme, 50 Millionen Euro Umsatz und weniger als 250 Arbeitnehmer haben, der Wirtschaftsstabilisierungsfonds zugänglich gemacht werden.

Dass die Bundesregierung ihre „allgemeine Rücklage“ über 48 Milliarden Euro nicht in die Maßnahmen zur Coronakrise einbezieht, sondern diese stattdessen für die umstrittene steuerfinanzierte Zusatzrente verwenden möchte, halte ich in Anbetracht der Gesamtlage für äußerst fragwürdig. Wenn die aktuelle Krise eine Aufhebung der Schuldengrenze nötig macht, dann müssen auch weit weniger verfassungsrechtlich umständliche Maßnahmen zur Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität getroffen werden.

Die Rückzahlung der voraussichtlichen zusätzlichen Schulden aufgrund des vorliegenden Gesetzentwurfs erst zu Beginn der nächsten Legislaturperiode des Bundestages zu beginnen, ist meiner Meinung nach, insbesondere im Hinblick auf die geplante Dehnung der Rückzahlung bis zum Jahr 2043, ungerecht gegenüber nachfolgenden Generationen.

Durch die fehlende Festlegung möglicher Beteiligungsformen besteht die Gefahr, dass der Bund nach dem Einstieg in insolvenzgefährdeten Unternehmen diese nicht allein als stille Beteiligungen führen wird. Der Staat hat weder die Ressourcen noch die Kompetenz, geschäftliche Entscheidungen zu treffen. Sollte der Staat sich dennoch aktiv in Geschäftsentscheidungen einbringen, kann das mittelfristig zu einer starken Wettbewerbsbehinderung und einer Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland führen. Daher muss es eine klare Festlegung bezüglich der Form und der Nutzung von Beteiligungen durch den Bund geben.

(B)

Die fehlende Ausstiegsstrategie der Bundesregierung bezüglich der diversen Maßnahmen im Rahmen der Coronakrise, beispielsweise des Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetzes, ist hochproblematisch. Der Ausnahmezustand, den wir gerade erleben, kann und darf nicht zur Regel werden. Die Bundesregierung muss daher schnellstmöglich Pläne und Anforderungen zur Auflösung der verschiedenen Maßnahmen benennen.

Ich schließe mich daher dem Entschließungsantrag der Bundestagsfraktion der Freien Demokraten an, in dem konkrete Anpassungen bezüglich des vorliegenden Gesetzespakets vorgeschlagen werden. Allerdings ist schnelle und unkomplizierte Unterstützung für Betroffene von größter Wichtigkeit für den Erhalt von Wohlstand und Arbeitsplätzen in unserem Land. Daher werde ich trotz der benannten eindeutigen Schwächen der vorgelegten Gesetzentwürfe diesen zustimmen.

Dr. Dirk Spaniel (AfD): Die Bundesregierung plant am heutigen Tage, dem 25. März 2020, ein beispielloses Gesetzespaket zur Bewältigung der Coronakrise zu verabschieden.

Viele Maßnahmen sind zielführend, etwa ein Wirtschaftsstärkungsfonds, Unterstützung von Unternehmen und kleinen Selbstständigen sowie die Regelungen im

Insolvenzrecht. Vizekanzler und Finanzminister Olaf Scholz nennt in der Debatte unter anderem die Schuldengrenze, den Mieterschutz, das Kurzarbeitergeld und steuerliche Aspekte.

Das Hauptproblem aller Maßnahmen besteht darin, dass sie offenbar zeitlich nicht begrenzt werden sollen. Eine zeitliche Begrenzung, die dann mit Zustimmung des Bundestages verlängert werden könnte, und die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen müssen jedoch strikt gewahrt bleiben. Entschlossen ist abzulehnen, dass der Deutsche Bundestag erst nach der Sommerpause wieder zur Neubewertung der Maßnahmen zusammentreten soll.

Die gewählten Vertreter des deutschen Volkes müssen in einer solchen außergewöhnlichen Situation in vier bis acht Wochen, spätestens bis zur parlamentarischen Sommerpause, erneut tagen, um über Abänderungen bzw. Ergänzungen der heute zu beschließenden Maßnahmen zu beraten.

Niemand in unserem Land sollte ermächtigt werden, für sechs Monate oder länger derartige Maßnahmen ohne Mitwirkung des Deutschen Bundestages durchzusetzen, Maßnahmen, die die gesamte Bevölkerung in dramatischer Weise beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für die grundrechtlichen Eingriffe.

Bei allem Verständnis für die aktuelle Situation: Der Deutsche Bundestag muss seine verfassungsgebende Rolle fortlaufend ausüben können.

Als Abgeordneter der AfD-Bundestagsfraktion kann ich dem Maßnahmenpaket in der vorliegenden Form deshalb inhaltlich nicht vollumfassend zustimmen. Aufgrund der besonderen Situation und in Abwägung mit den Teilen des Paketes, die ich mittrage, werde ich mich der Stimme enthalten.

René Springer (AfD): Die Coronakrise stellt unser Land vor große Herausforderungen. Die Bürger sind verunsichert angesichts der täglichen Meldungen zu steigenden Infiziertenzahlen und Opfern der Coronapandemie. Auf der anderen Seite stellen die bereits verordneten Ausgangsbeschränkungen und Quarantäneregeln einen massiven Grundrechtseingriff dar und führen schon jetzt zu massiven wirtschaftlichen Einbußen mit massiven Existenzängsten bei vielen Bürgern.

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronakrise hat die Große Koalition eine Reihe von Anträgen und Gesetzentwürfen vorgelegt – allem voran einen Beschlussantrag gemäß Artikel 115 Absatz 2 des Grundgesetzes. Die von der Regierungskoalition und der Bundesregierung auf Grundlage der Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach Artikel 115 Grundgesetz angestrebten Maßnahmen bedeuten nie dagewesene und tiefgreifende Einschnitte für Wirtschaft, Gesellschaft und bürgerliche Freiheiten sowie zusätzliche Ausgaben in Höhe wohl mehrerer Hundert Milliarden Euro. Welche Folgen die Maßnahmen haben, ist unklar. Selbst der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Fraktion Ralph Brinkhaus stellt in seiner Rede fest: „Aber diese Entscheidungen sind Entscheidungen unter Unsicherheit. Wir wissen nicht, ob wir jetzt alles richtig entscheiden, und der Finanzminister hat’s gesagt, wir kön-

(C)

(D)

(A) nen es auch nicht wissen, weil wir das alles das erste Mal machen.“ Der Vorsitzende der SPD-Fraktion Rolf Mützenich formuliert es ähnlich: „Möglicherweise reicht dies nicht aus, wir müssen nachsteuern, wir müssen auch schauen, was wir besser machen können, in der Tat, wir werden Fehler machen, aber es ist wichtig, dass jetzt Liquidität, Zuschüsse, Rechtssicherheit geschaffen wird (sic), damit ein Schutzschirm über den Einzelnen, aber eben auch über die Gesellschaft ausgebreitet werden kann.“

Wenn schon die Vorsitzenden der Regierungskoalition Zweifel an den eigenen Anträgen haben, dann halte ich das angesichts der Tragweite der heutigen Entscheidungen für äußerst bedenklich, und eine bedingungslose Zustimmung der Opposition wäre falsch. Als Abgeordneter des Deutschen Bundestages bin ich der Auffassung, dass meine Zustimmung zum Antrag über die Feststellung der außergewöhnlichen Notsituation nach Artikel 115 GG an die Bedingung geknüpft sein sollte, die Wirksamkeit der Entscheidung auf einen Monat zu befristen und den Bundestag dann erneut über die Verlängerung abstimmen zu lassen. Einen entsprechenden Entschließungsantrag (Drucksache 19/18159) hat die AfD-Fraktion zur Abstimmung gestellt. Durch die Ablehnung des Befristungsantrags durch die Mehrheit des Bundestages sehe mich gezwungen, mich bei den weitreichenden Gesetzen und Anträgen aus der Regierungskoalition zu enthalten.

(B) **Anlage 6**

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Karsten Klein (FDP) zu der Abstimmung über

b) den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020)

(Tagesordnungspunkt 4 b)

Die Bundesrepublik Deutschland steht vor der größten Herausforderung seit ihrer Gründung im Jahr 1949. Die Covid-19-Epidemie hat innerhalb weniger Wochen harte Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung und deren Gesundheit notwendig gemacht. Nicht nur die deutsche, sondern auch die globale Wirtschaft sind von der Krise erfasst worden. Die Schäden für unsere Volkswirtschaft und für jede einzelne Bürgerin und jeden einzelnen Bürger sind noch nicht abschätzbar. Sie werden aber einschneidend sein und eine Zäsur darstellen. Um dem nun beginnenden Abwärtssog zu begegnen, hat die Bundesregierung ein noch nie dagewesenes Paket an dringend benötigten Hilfsmaßnahmen, die heute unter anderem in Form des Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan zur Abstimmung im Deutschen Bundestag anstehen, auf den Weg gebracht.

Ich habe mich entschlossen, aus staatspolitischer Verantwortung zuzustimmen. Dennoch habe ich Bedenken.

(C) Das von der CDU-, CSU- und SPD-Bundesregierung vorgelegte Maßnahmenpaket weist einige Mängel auf, die ich als Freier Demokrat nicht gutheißen kann.

Zum ersten Mal wird eine Ausnahmemöglichkeit der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse genutzt. Wir schaffen heute den Präzedenzfall für zukünftige Krisen. Der damit zwingend verbundene Tilgungsplan bleibt unpräzise. Der Tilgungsplan sollte Gesetzeskraft haben, um so auch in künftigen Wahlperioden verbindlich zu sein. Dazu müssen künftige Haushaltsüberschüsse nach Bedienung des Tilgungsplans zukünftig automatisch zur Tilgung der über den Plan hinausgehenden Coronaschulden benutzt werden.

Aktuell verfügt der Bund über die sogenannte Asylrücklage. Mit dieser stehen, auch unter Berücksichtigung des laufenden Haushaltsplans, 37,6 Milliarden Euro zur Verfügung. Dieses Finanzpolster sollte für die Finanzierung der krisenbekämpfenden Maßnahmen genutzt werden. Es ist mir völlig unverständlich, dass die Bundesregierung diese Mittel ungenutzt liegen lässt. Es drängt sich der Eindruck auf, dass mit diesen Mitteln teure zusätzliche konsumtive Ausgaben bezahlt werden sollen. Die Coronakrise verändert das Leben und Handeln der gesamten Bevölkerung; nur die Bundesregierung will so weiter machen wie bisher. Geboten wäre stattdessen ein Ausgabenmoratorium für Ausgaben, die nicht der Bekämpfung der Krise dienen.

(D) Die Bundesregierung erhält mit dem heutigen Beschluss des Nachtragshaushalts die Möglichkeit, bis zu 55 Milliarden Euro für weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronakrise zu verausgaben. Ich halte es für angemessen, dass der Bundeshaushalt über die dort benannten Maßnahmen hinaus die Möglichkeit eröffnet, weitere Maßnahmen ergreifen zu können, die heute noch nicht absehbar sind. Der Deutsche Bundestag hat heute unter Beweis gestellt, dass er voll handlungsfähig ist. Es gibt also keine Gründe, die parlamentarische Beteiligung für diese Mittel einzuschränken. Geboten wäre deshalb, dass diesen Titel betreffenden Ausgaben über einen Betrag von 200 Millionen Euro der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zustimmen muss. In Fällen von eilbedürftigen Entscheidungen kann die Zustimmung auch im Rahmen eines elektronischen Umlaufverfahrens erfolgen. Zudem sollte der Haushaltsausschuss über die Ausgabenentwicklung des Titels monatlich informiert werden. Ich lehne es ab, dass gerade mit Blick auf die Höhe der Mittel die parlamentarische Beteiligung eingeschränkt wird. Hierfür gibt es keine überzeugenden Gründe.

Es ist richtig, einen Schutzschirm für Unternehmen zu spannen. Ziel muss es sein, die Unternehmen dabei zu unterstützen, Liquiditätsprobleme, die aus der Krise entstehen, zu überbrücken. Diese Hilfen müssen schnell und unbürokratisch bei den Unternehmen ankommen. Ich halte es aber für fatal, dass dieser Schirm eine Lücke für Unternehmen mit einer Mitarbeiterzahl zwischen 11 und 249 hat. Diese Unternehmen – auch diese Arbeitsplätze – haben sich in den letzten Jahren durch ihre Arbeitskraft sowie durch ihre Abgaben und Steuern solidarisch gezeigt. Sie sollten jetzt auch auf Solidarität setzen können. Entsprechend wäre es zwingend, dass auch der

- (A) Bund für diese Unternehmen ein Sofortprogramm auflegt.

Darüber hinaus verweise ich auf die Entschließungsanträge der FDP-Bundestagsfraktion.

Anlage 7

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der Abstimmung über

c) den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz – WStFG)

(Tagesordnungspunkt 4 c)

In Anbetracht der großen Herausforderung, vor die uns die Covid-19-Pandemie stellt, ist es wichtig, dass wir als Bundestag die drängendsten Entscheidungen schnell treffen, damit den Menschen in der Not tatsächlich direkt und unverzüglich geholfen werden kann. Insoweit folgt daraus eine Verantwortung in der Opposition, die mich veranlasst, einem Gesetz zuzustimmen, dem ich die richtige Zielrichtung nicht absprechen will, aber das mich nicht vollständig überzeugt. Daher fühle ich mich verpflichtet, beispielhaft auf einige besonders problematische Inhalte dieser Vorlagen hinzuweisen, wegen derer ich „in normalen Zeiten“ sicher mit Nein dagegengestimmt hätte. Insoweit will ich mit meiner Erklärung deutlich machen, dass ich nicht mit allem einverstanden bin. Daher weise ich auf folgende Probleme der heute eingebrachten Gesetze hin:

- (B) Erstens. Besonders heikel erscheint mir der „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“.

- a) Gut, wenn darin nunmehr weder der Gesundheitsminister oder die Bundesregierung das Bestehen einer epidemischen Lage feststellen dürfen, sondern allein der Deutsche Bundestag selbst dies tun darf. Das passt dann immerhin formell eher zum hergebrachten System solcher „Notstandsgesetze“, etwa zu entsprechenden Regelungen in Artikel 80a GG.
- b) Inhaltlich bedenklich in diesem Gesetzesentwurf finde ich vor allem dessen Artikel 1 mit gravierenden Änderungen zum Infektionsschutzgesetz. Insbesondere in dessen § 5 Absatz 3 soll nun das Bundesgesundheitsministerium ermächtigt werden, durch Rechtsverordnung – je ohne Zustimmung des Bundesrates – sehr weitreichende Maßnahmen verfügen zu dürfen.
- c) Entgegen Artikel 80 Absatz 1 Satz 2 GG sind weder „Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung im Gesetze“ hinreichend präzise bestimmt. Vielmehr sind die Voraussetzungen, Ziele und Inhalte der Ermächtigungen teils nur derart

luftig umschrieben, dass man von Blankett-Ermächtigungen sprechen muss. (C)

- d) Etwa die umfassende Ermächtigung in § 5 Absatz 3 Ziffer 3, der Gesundheitsminister dürfe von allen Vorgaben des Gesetzes und bestehenden Verordnungen abweichen für Infektionsschutz und Versorgung der Bevölkerung, geht bedenklich in Richtung einer Generalklausel: „Von den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland kann durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit abgewichen werden.“
- e) Ich begrüße sehr, dass die Bundesregierung gestern noch selbst zur Einsicht gelangte und aus ihrem Entwurf – in der uns heute vorgelegten Fassung Drucksache 19/18111 – die vorgesehene Verordnungsermächtigung in § 5 Absatz 3 Nummer 8d gestrichen hat, dort eine Arbeitsdienstpflcht für Pflegekräfte einzuführen und deren bisherige Arbeitgeber zur Abstellung des Personals zu „verpflichten“. Dieser Regelung steht die Verfassungswidrigkeit auf der Stirn, nämlich die Verletzung der Grundgesetzartikel 2 und 12.

Erstaunlich überhaupt, dass das Gesundheitsministerium anfangs die Chance gekommen sah, seine früheren Vorhaben eines solchen „Gesundheitssicherstellungsgesetzes“ bzw. „Gesundheitsschutzgesetzes“ schon aus dem Ende der 70er-/80er-Jahre nun umsetzen zu können.

- f) Schließlich halte ich das Bundesgesundheitsministerium nicht für geeignet, wie vorgesehen weitreichende Verwaltungsaufgaben nach diesem Gesetz selbst zu erfüllen, statt durch die Länder und Kommunen erfüllen zu lassen. Insoweit wird durch die Verordnung der unzutreffende Eindruck erweckt, dass das Bundesgesundheitsministerium über die Ressourcen zur Erfüllung der Aufgaben, die ihm durch Verordnung übertragen werden, verfügt. (D)

Zweitens. Bedenken habe ich auch gegen den Gesetzesentwurf zur rechtlichen Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie:

- a) Zum Schutz der Wohnraum- und Gewerbemietern und -mieter halte ich es für notwendig, Kündigungen nicht nur wie vorgesehen für drei Monate bis 30. Juni 2020 auszuschließen, sondern angesichts der schon absehbar längeren Auswirkungen der Coronapandemie mindestens bis Ende 2020. Das Gesetz verbietet zwar befristet eine Vermieterkündigung wegen Zahlungsverzug, nicht jedoch einen Rückgriff auf eine etwaige Mietsicherheit (Kaution) wegen Zahlungsverzug. Es wäre kontraproduktiv, wenn man in dieser Ausnahmesituation kleine Gewerbetreibende und Solo-Unternehmer wegen der Schließung ihrer Betriebe und vorübergehender Nichtzahlung des Mietzinses vor einer Kündigung schützt, nicht jedoch vor einem Rückgriff auf die hinterlegte Mietsicherheit und vor Pfändung des Inventars. Insoweit müsste hierzu eine Ergänzung des Gesetzes vorgenommen werden mit dem Ziel, auch die Kaution und das Sicher-

- (A) heit gebende Inventar vor dem Zugriff der Vermieter zu schützen.
- b) Außerdem sollen nicht die Mieter/-innen wie vorgesehen im Einzelfall beweisen müssen, dass ihre Mietzahlungsschwierigkeiten durch Verdienstaustausfall aufgrund der Coronalage verursacht sind. Sondern dieser Zusammenhang soll gesetzlich vermutet werden, so wie der Gesetzentwurf dies schon vorsieht etwa in § 3 für säumige Darlehensschuldner.
- c) Da sich durch die Krise wohl für viele Menschen ausgefallene Mietzahlungen von mehreren Monaten ansammeln werden, werden auch danach vor allem Geringverdiener/-innen diese Mietrückstände nicht nachzahlen können. Daher halte ich es für nötig, einen Sonderfonds zu schaffen, der von der Krise Betroffenen unbürokratisch Mietzuschüsse gewährt. Ein solcher Fonds könnte auch kleinen Vermieter/-innen und Genossenschaften zinslose Überbrückungskredite gewähren, die andernfalls wegen Mietausfällen bei ihnen anfallende Kosten bzw. Kredite nicht bedienen können.
- d) Soweit der Gesetzentwurf außerdem Verbraucher/-innen im Bürgerlichen Gesetzbuch während der Krise zeitweilige Leistungsverweigerungsrechte gewährt, wäre dabei unbedingt nötig, bei existenziell notwendigen Leistungen wie Energie, Wasser, Telekommunikation den Verbraucher/-innen trotzdem den Anspruch auf die Gegenleistung des Versorgers zu belassen. Denn sonst nützt das Verweigerungsrecht nichts.
- (B)

Drittens. Ich kritisiere heftig, dass im Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz die Gehälter und Boni von Managern und Angestellten von coronabedingt geförderten Unternehmen nicht niedrig gedeckelt sind.

Hier drohen wiederum Missbräuche und Mitnahmeeffekte wie in der Bankenkrise, als geförderte Banken die Staatshilfen für Managerboni verwendeten. Die bloße Verordnungsermächtigung für Auflagen dagegen nutzte der Finanzminister schon damals nicht. Warum sollte das also heute anders sein? Etwas geholfen gegen diese Auswüchse hat damals erst, als in § 10 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes nachträglich klare Bezügegedeckelungen eingefügt wurden für „Organmitglieder und Angestellte“.

Solches ist auch jetzt dringend nötig! Die Bundesregierung unterließ es jetzt, solche Auflagenregelungen zu erstrecken auf Bezieher von Coronahilfen. Die bloße Verordnungsermächtigung in § 25 Absatz 3 Nummer 3, der Bundesfinanzminister „könne“ solche Auflagen schaffen, greift viel zu kurz. Zudem zielt dies falsch nur auf juristische Personen (statt auf alle subventionierten Unternehmen), ferner falsch auf „Organe“ (statt vielmehr auf die „Organmitglieder“ wie in § 10 Absatz 2a bis c FMStFG) und spart hochbezahlte „Angestellte“ aus (anders als § 10 Absatz 2a bis c FMStFG). Außerdem müssen – anders als dort – die Bezügegrenzen bei solch geförderten Unternehmen weit unterhalb der dortigen absurd hohen 500 000 Euro gedeckelt werden.

(C) In der Gesamtschau stimme ich dem Gesetz gleichwohl zu, weil es wichtige Veränderungen vornimmt, um die wirtschaftliche Bewältigung der außergewöhnlichen wirtschaftlichen Belastung durch die Covid-19-Pandemie für die Menschen und an sich gesunde Unternehmen zu erleichtern, kurzfristige Kündigungen von Miet- und Pachtverträgen in dieser Ausnahmesituation verhindert und eine Anpassung von Darlehensverträgen ermöglicht. Im Gegenzug erwarte ich, dass alle durch die Coronapandemie heute beschlossenen Gesetze tatsächlich nur für das Ziel und die Dauer der Krise verhältnismäßige Anwendung finden.

Anlage 8

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Katja Keul, Annalena Baerbock, Dr. Franziska Brantner, Ekin Deligöz, Katharina Dröge, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Dr. Anton Hofreiter, Renate Künast, Claudia Müller, Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Manuela Rottmann und Ulle Schauws (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht

(Tagesordnungspunkt 5)

(D)

Die im Gesetzentwurf enthaltenen Maßnahmen tragen wir in der Gesamtabwägung mit. Die nunmehr vorliegenden Vorschläge sind allerdings nur ein Anfang, denen weitere Lösungen folgen müssen.

Zum Insolvenzrecht:

Wir tragen die weitgehende Beseitigung von Hürden für die Zuführung von Liquidität an Unternehmen mit, denen wegen Covid-19 die Zahlungsunfähigkeit oder die Überschuldung droht.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die Möglichkeit für Gesellschafter, Darlehen mit Besicherung und darlehensähnliche Leistungen ohne Nachrang an die betroffenen Unternehmen zu vergeben bei gleichzeitiger Erwartung hoher, aus Steuermitteln finanzierter Liquiditätshilfen in Form öffentlicher Kredite oder Zuschüsse, ein Missbrauchsrisiko birgt. Hier besteht eine mögliche schädliche Wechselwirkung zwischen den Absenkungen der Standards im Insolvenzrecht und den geplanten hohen Haushaltsmitteln zur Stabilisierung der Unternehmen.

Investoren könnten versuchen, diese im Insolvenzrecht geöffnete Tür zu nutzen, um jetzt in großem Stil schwankende Unternehmen aufzukaufen, mit der Aussicht auf fiskalisch finanzierte Liquidität, die sie dann aus den betroffenen Unternehmen abziehen. Es besteht also das Risiko, dass öffentliche Liquiditätshilfen zweckwidrig in private Vermögen abgezogen werden. Eine Verpflichtung von Gesellschaftern und Gläubigern auf die Sanierungs-

- (A) eignung, Sanierungsfähigkeit und den Sanierungswillen bei der Zuführung würde dieses Risiko mindern.

Diesem Risiko kann zudem durch Formulierung geeigneter Auflagen und Nebenbestimmungen bei der Vergabe öffentlich finanziert Kredite und sonstiger Hilfen begegnet werden, zum Beispiel durch den Ausschluss öffentlicher Hilfen für PE-beherrschte Unternehmen, die Auferlegung von Mindesthaltedauern der Geschäftsanteile, das Verlangen von Bürgschaften von PE-Anteilshabern für staatliche Mittel zur Absicherung von Rückforderungsansprüchen bei Zweckverfehlung oder Ähnliches.

Wir sehen unter anderem weiterhin Regelungsbedarf hinsichtlich der Verkürzung der Frist zur Restschuldbefreiung entsprechend der EU-Richtlinie 2019/1023 auf drei Jahre für Insolvenzen von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Unternehmen sowie Folgeänderungen, wie die Abschaffung von Gewerbeverboten und Kürzung des Speicherzeitraums bei Auskunfteien. Auch brauchen wir Lösungen für laufende Insolvenzverfahren, wenn Tilgungspläne für die Restschuldbefreiung krisenbedingt nicht eingehalten werden können. Außerdem sollten die Anforderungen an die Vorbereitung einer Sanierung nach § 270b InsO erleichtert werden.

Zum Zivilrecht:

- (B) Im Rahmen des Moratoriums für Dauerschuldverhältnisse soll Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Kleinstunternehmen ein Leistungsverweigerungsrecht bei wesentlichen Dauerschuldverhältnissen gewährt werden. Dies ist ein tiefer Eingriff in die bewährte Risikoverteilung des Allgemeinen Schuldrechts, mit dem Risiko negativer Folgewirkungen aufseiten der Gläubiger. Das Gesetz will wohl die Unzumutbarkeit der Leistung wegen Covid-19 aus der Risikosphäre des Schuldners in die des Gläubigers verlagern. Da dies der in § 326 Absatz 1 BGB niedergelegten Systematik von Leistung und Gegenleistung in Fällen der Unmöglichkeit und auch dem Grundgedanken des Wegfalls der Geschäftsgrundlage in § 313 BGB widerspricht, ist zweifelhaft, ob das Gesetz hier ausreichend Klarheit schafft. Sinn und Zweck soll wohl sein, dass die Gegenleistungspflicht erhalten bleibt. Weder im Gesetzestext noch in der Gesetzesbegründung wird jedoch eine Aussage über die Rechtsfolge für die Gegenleistungspflicht getroffen. Bei solch einem drastischen Eingriff in die Grundprinzipien des Schuldrechts muss eine Aussage zur Gegenleistungspflicht getroffen werden.

Unbestimmte Rechtsbegriffe, die im Streitfall nur von Gerichten geklärt werden könnten, würden zusätzlich Klagen verursachen und die Justiz in der Krise belasten, statt zu entlasten.

Ferner besteht eine Regelungslücke für nicht leistungsfähige Verbraucher und Kleinstunternehmen für solche Dauerschuldverhältnisse, die nicht wesentlich sind und deren Leistung nicht unmöglich ist. Diese Leistungen können weder verweigert werden noch kann das Dauerschuldverhältnis gekündigt werden. Zwar enthält der vorliegende Entwurf ein Kündigungsrecht; dies entsteht zugunsten des Schuldners jedoch erst, wenn dem Gläubiger eines wesentlichen Schuldverhältnisses seinerseits die

- (C) Leistung nicht zumutbar ist. Andernfalls bleibt der Schuldner an den Vertrag gebunden, er kann bei wesentlichen Dauerschuldverhältnissen mithilfe seines Leistungsverweigerungsrechts lediglich die Begleichung seiner Zahlungspflicht aufschieben. Das birgt insgesamt ein Risiko von Überschuldung nicht leistungsfähiger Schuldner nach Ablauf der Aussetzung der Leistungspflichten, insbesondere wenn von der Verordnungsermächtigung zur Verlängerung des Moratoriums bis 30. Juni 2020 bzw. sogar darüber hinaus Gebrauch gemacht wird.

Die Beweislastverteilungen hinsichtlich der Unzumutbarkeitsregelungen auf Schuldner- und Gläubigerseite im Leistungsverweigerungsrecht, zum Miet- und Pachtrecht und zu Darlehensverträgen sind ohne nachvollziehbaren Grund uneinheitlich geregelt. Zumindest das Verlangen einer Glaubhaftmachung der Unzumutbarkeit ist auch für die Inanspruchnahme eines Leistungsverweigerungsrechts oder für Darlehensnehmer leist- und zumutbar und würde die Rechtsstreitigkeiten und Anwendungunsicherheit verringern.

Eine weitere befristete Gesetzesänderung im BGB, die geeignet wäre, die Justiz, insbesondere die Amtsgerichte, in der Krise von Publikumsverkehr zu entlasten, wäre die Verlängerung der Frist zur Erbausschlagung.

- (D) In der Gesamtschau stimmen wir dem Gesetz gleichwohl zu, weil es wichtige Veränderungen vornimmt, um die wirtschaftliche Bewältigung der außergewöhnlichen wirtschaftlichen Belastung durch die Covid-19-Pandemie für an sich gesunde Unternehmen zu erleichtern, kurzfristige Kündigungen von Miet- und Pachtverträgen in dieser Ausnahmesituation verhindert und eine Anpassung von Darlehensverträgen ermöglicht.

Anlage 9

Erklärungen nach § 31 GO

zu der Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht

(Tagesordnungspunkt 5)

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Anbetracht der großen Herausforderung, vor die uns die Covid-19-Pandemie stellt, ist es wichtig, dass wir als Bundestag die drängendsten Entscheidungen schnell treffen, damit den Menschen in der Not tatsächlich direkt und unverzüglich geholfen werden kann. Insoweit folgt daraus eine Verantwortung in der Opposition, die mich veranlasst, einem Gesetz zuzustimmen, dem ich die richtige Zielrichtung nicht absprechen will, aber das mich nicht vollständig überzeugt. Daher fühle ich mich verpflichtet, beispielhaft auf einige besonders problematische Inhalte dieser Vorlagen hinzuweisen, wegen derer ich „in normalen Zeiten“ sicher mit Nein dagegengestimmt hätte. Insoweit will ich mit meiner Erklärung deutlich machen, dass ich nicht mit allem einverstanden bin. Daher weise ich

(A) auf folgende Probleme der heute eingebrachten Gesetze hin:

Erstens. Besonders heikel erscheint mir der „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“.

a) Gut, wenn darin nunmehr weder der Gesundheitsminister oder die Bundesregierung das Bestehen einer epidemischen Lage feststellen dürfen, sondern allein der Deutsche Bundestag selbst dies tun darf. Das passt dann immerhin formell eher zum hergebrachten System solcher „Notstandsgesetze“ etwa zu entsprechenden Regelungen in Artikel 80a GG.

b) Inhaltlich bedenklich in diesem Gesetzentwurf finde ich vor allem dessen Artikel 1 mit gravierenden Änderungen zum Infektionsschutzgesetz. Insbesondere in dessen § 5 Absatz 3 soll nun das Bundesgesundheitsministerium ermächtigt werden, durch Rechtsverordnung – je ohne Zustimmung des Bundesrates – sehr weitreichende Maßnahmen verfügen zu dürfen.

c) Entgegen Artikel 80 Absatz 1 Satz 2 GG sind weder „Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung im Gesetze“ hinreichend präzise bestimmt. Vielmehr sind die Voraussetzungen, Ziele und Inhalte der Ermächtigungen teils nur derart luftig umschrieben, dass man von Blankett-Ermächtigungen sprechen muss.

(B) d) Etwa die umfassende Ermächtigung in § 5 Absatz 3 Ziffer 3, der Gesundheitsminister dürfe von allen Vorgaben des Gesetzes und bestehenden Verordnungen abweichen für Infektionsschutz und Versorgung der Bevölkerung, geht bedenklich in Richtung einer Generalklausel: „Von den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland kann durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit abgewichen werden.“

e) Ich begrüße sehr, dass die Bundesregierung gestern noch selbst zur Einsicht gelangte und aus ihrem Entwurf – in der uns heute vorgelegten Fassung Drucksache 19/18111 – die vorgesehene Verordnungsermächtigung in § 5 Absatz 3 Nummer 8d gestrichen hat, dort eine Arbeitsdienstpflicht für Pflegekräfte einzuführen und deren bisherige Arbeitgeber zur Abstellung des Personals zu „verpflichten“. Dieser Regelung steht die Verfassungswidrigkeit auf der Stirn, nämlich die Verletzung der Grundgesetzartikel 2 und 12.

Erstaunlich überhaupt, dass das Gesundheitsministerium anfangs die Chance gekommen sah, seine früheren Vorhaben eines solchen „Gesundheitssicherstellungsgesetzes“ bzw. „Gesundheitsschutzgesetzes“ schon aus den Ende der Siebziger-/Achtzigerjahren nun umsetzen zu können.

f) Schließlich halte ich das Bundesgesundheitsministerium nicht für geeignet, wie vorgesehen weitreichende Verwaltungsaufgaben nach diesem Gesetz selbst zu erfüllen, statt durch die Länder und Kommunen erfüllen zu lassen. Insoweit wird durch die Verordnung der unzutreffende Eindruck erweckt, dass das Bundesgesundheitsministerium über die Ressourcen zur Erfüllung der Aufgaben, die ihm durch Verordnung übertragen werden, verfügt.

Zweitens. Bedenken habe ich auch gegen den Gesetzentwurf zur rechtlichen Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie: (C)

a) Zum Schutz der Wohnraum- und Gewerbemieterrinnen und -mieter halte ich es für notwendig, Kündigungen nicht nur wie vorgesehen für drei Monate bis 30. Juni 2020 auszuschließen, sondern angesichts der schon absehbar längeren Auswirkungen der Coronapandemie mindestens bis Ende 2020. Das Gesetz verbietet zwar befristet eine Vermieterkündigung wegen Zahlungsverzug, nicht jedoch einen Rückgriff auf eine etwaige Mietsicherheit (Kautions) wegen Zahlungsverzug. Es wäre kontraproduktiv, wenn man in dieser Ausnahmesituation kleine Gewerbetreibende und Solo-Unternehmer wegen der Schließung ihrer Betriebe und vorübergehender Nichtzahlung des Mietzinses vor einer Kündigung schützt, nicht jedoch vor einem Rückgriff auf die hinterlegte Mietsicherheit und vor Pfändung des Inventars. Insoweit müsste hierzu eine Ergänzung des Gesetzes vorgenommen werden mit dem Ziel, auch die Kautions und das Sicherheit gebende Inventar vor dem Zugriff der Vermieter zu schützen.

b) Außerdem sollen nicht die Mieter und Mieterinnen wie vorgesehen im Einzelfall beweisen müssen, dass ihre Mietzahlungsschwierigkeiten durch Verdienstaufschlag aufgrund der Coronalage verursacht sind. Sondern dieser Zusammenhang soll gesetzlich vermutet werden, so wie der Gesetzentwurf dies schon vorsieht etwa in § 3 für säumige Darlehensschuldner.

(D) c) Da sich durch die Krise wohl für viele Menschen ausgefallene Mietzahlungen von mehreren Monaten ansammeln werden, werden auch danach vor allem Geringverdienerinnen und Geringverdienern diese Mietrückstände nicht nachzahlen können. Daher halte ich es für nötig, einen Sonderfonds zu schaffen, der von der Krise Betroffenen unbürokratisch Mietzuschüsse gewährt. Ein solcher Fonds könnte auch kleinen Vermieterinnen und Vermietern und Genossenschaften zinslose Überbrückungskredite gewähren, die andernfalls wegen Mietausfällen bei ihnen anfallende Kosten bzw. Kredite nicht bedienen können.

d) Soweit der Gesetzentwurf außerdem Verbraucherinnen und Verbrauchern im Bürgerlichen Gesetzbuch während der Krise zeitweilige Leistungsverweigerungsrechte gewährt, wäre dabei unbedingt nötig, bei existenziell notwendigen Leistungen wie Energie, Wasser, Telekommunikation den Verbraucherinnen und Verbrauchern trotzdem den Anspruch auf die Gegenleistung des Versorgers zu belassen. Denn sonst nützt das Verweigerungsrecht nichts.

Drittens. Ich kritisiere heftig, dass im Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz die Gehälter und Boni von Managern und Angestellten von coronabedingt geförderten Unternehmen nicht niedrig gedeckelt sind.

Hier drohen wiederum Missbräuche und Mitnahmeeffekte wie in der Bankenkrise, als geförderte Banken die Staatshilfen für Managerboni verwendeten. Die bloße Verordnungsermächtigung für Auflagen dagegen nutzte der Finanzminister schon damals nicht. Warum sollte das also heute anders sein? Etwas geholfen gegen diese Aus-

- (A) wüchse hat damals erst, als in § 10 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes nachträglich klare Bezügedeckelungen eingefügt wurden für „Organmitglieder und Angestellte“.

Solches ist auch jetzt dringend nötig! Die Bundesregierung unterließ es jetzt, solche Auflagenregelungen zu erstrecken auf Bezieher von Coronahilfen. Die bloße Verordnungsermächtigung in § 25 Absatz 3 Nummer 3, der Bundesfinanzminister „könne“ solche Auflagen schaffen, greift viel zu kurz. Zudem zielt dies falsch nur auf juristische Personen (statt auf alle subventionierten Unternehmen), ferner falsch auf „Organe“ (statt vielmehr auf die „Organmitglieder“ wie in § 10 Absatz 2a bis c FMStFG) und spart hochbezahlte „Angestellte“ aus (anders als § 10 Absatz 2a bis c FMStFG). Außerdem müssen – anders als dort – die Bezügegenzen bei solch geförderten Unternehmen weit unterhalb der dortigen absurd hohen 500 000 Euro gedeckelt werden.

In der Gesamtschau stimme ich dem Gesetz gleichwohl zu, weil es wichtige Veränderungen vornimmt, um die wirtschaftliche Bewältigung der außergewöhnlichen wirtschaftlichen Belastung durch die Covid-19-Pandemie für die Menschen und an sich gesunde Unternehmen zu erleichtern, kurzfristige Kündigungen von Miet- und Pachtverträgen in dieser Ausnahmesituation verhindert und eine Anpassung von Darlehensverträgen ermöglicht. Im Gegenzug erwarte ich, dass alle durch die Coronapandemie heute beschlossenen Gesetze tatsächlich nur für das Ziel und die Dauer der Krise verhältnismäßige Anwendung finden.

- (B) **Gitta Connemann (CDU/CSU):** Angesichts der außergewöhnlichen Lage und der für alle Bereiche von Gesellschaft und Wirtschaft extremen Belastungen werde ich dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Allerdings lehne ich die darin enthaltene Einschränkung des Kündigungsrechts von Vermietern bei pandemiebedingtem Zahlungsverzug von Mietern ab.

Mir ist bewusst, dass mit dieser Regelung keine Stundung oder Erlass von Mietforderungen einhergeht. Mir ist bewusst, dass es ausschließlich um eine Ausdehnung des Kündigungsschutzes geht.

Auch ich will keine Verwerfungen zulasten covid betroffener Mieter und Pächter. Aber das Instrument dagegen kann nicht eine Verlagerung des Risikos auf den Vermieter sein. Hier wäre die öffentliche Hand gefordert. Der richtige Weg, den betroffenen Mietern zu helfen, wäre eine Lösung über den erleichterten Zugang zu Wohngeld.

Diese Regelung wird insbesondere die Vermieter treffen, die sozial Schwächeren eine Heimat bieten. Das wird die Bereitschaft, sich nach der Krise im sozialen Wohnungsbau zu engagieren, dauerhaft nicht erhöhen.

Unter diesen Vermietern sind solche, die auf die fälligen Mieten angewiesen sind. Viele Menschen auch in meiner Heimat haben zum Beispiel nur eine Immobilie zur Alterssicherung erworben und beziehen nur eine geringe oder gar keine Rente. Da ist der „Aufschub“ um mehrere Monate schmerzhaft.

(C) Diese Vermieter haben nicht ohne Weiteres die Möglichkeit zu einer „Refinanzierung“. Denn sie müssten gegenüber der Hausbank deutlich machen, dass sie den Kredit zur Hausfinanzierung wegen des Mietzinsausfalls nicht mehr bedienen können. Dafür reicht keine einfache Glaubhaftmachung. Sofern es sich um gewerbliche Vermieter handelt, können sie Hilfe nach dem Paket Coronasoforthilfe für kleine Unternehmen und Solo-Selbstständige (BMW/BMF) beantragen. Diese Möglichkeit haben private Vermieter nicht.

Geholfen hätte eine Härtefallklausel für private Vermieter. Dazu war aber leider die zuständige Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) nicht bereit. Das bedaure ich.

Am Ende geht es deshalb um die Frage, ob daran das Gesetz in Gänze scheitern solle. Meine Antwort lautet nein. Zwar gäbe es eine andere Möglichkeit, von der Pandemie betroffenen Mietern zu helfen – das Wohngeld. Vor diesem Hintergrund ist die einseitige Belastung gerade privater Vermieter nicht gerechtfertigt. Aber die anderen Teile des Gesetzes wiegen hier schwerer und sind in der derzeitigen Lage unverzichtbar. Unter anderen Umständen hätte ich meine Zustimmung verweigert.

Dr. Patrick Sensburg (CDU/CSU): Ich werde dem Gesetzentwurf aufgrund persönlicher Bedenken nicht zustimmen.

Grund meiner Ablehnung sind die Regelungen zum Mieterschutz, die ich aus zwei zentralen Gründen für falsch und verfassungsrechtlich bedenklich halte:

(D) Erstens. Die Regelungen zum Mieterschutz können bei Vermietern und insbesondere bei Kleinvermietern zu enormen oder sogar existenzbedrohenden Belastungen führen. Drei Monate die Mietzahlungen aufzuschieben und damit den Vermietern ein großes Risiko aufzubürden, ist nicht akzeptabel. Da die Bundesjustizministerin bereits angekündigt hat, diese Regelung gegebenenfalls um weitere drei Monate zu verlängern, müssten Vermieter dann ein Risiko von sechs Monaten Mietausfall tragen. Weitere zwei Monate kämen hinzu, bis der Vermieter kündigen kann. Dies ist nicht akzeptabel.

Zweitens. Der Gesetzentwurf regelt nicht, wie Vermieter für ihren Mietausfall entschädigt werden. Noch sinnvoller wäre es, statt den Vermietern das Risiko zu übertragen, den Mietern mithilfe eines „Sonderwohngelds“ die Zahlung der Miete zu ermöglichen. Hier schafft das Gesetz Ungerechtigkeiten, anstatt zu helfen.

Meiner Meinung nach sollte der Staat den Bürgerinnen und Bürgern unbürokratisch helfen, die aufgrund der Covid-19-Pandemie ihre Mietzahlungen oder andere Zahlungen aus Dauerschuldverhältnissen nicht erbringen können. Den Vermietern aufzubürden, monatlang auf die Mietzahlungen zu verzichten, schafft hingegen große Ungerechtigkeiten und hilft nicht den Hilfebedürftigen, die ja weiter für die sich anhäufenden Mieten verantwortlich bleiben – diese aber wohl in vielen Fällen nie mehr zahlen werden können.

(A) Anlage 10

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, Simone Barrientos, Christine Buchholz, Jörg Cezanne, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Andrej Hunko, Kerstin Kassner, Dr. Achim Kessler, Sabine Leidig, Victor Perli und Martina Renner (alle DIE LINKE) zu der Abstimmung über

- a) **den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite**
- b) **den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz)**
- c) **den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket)**

(Tagesordnungspunkt 6 a bis c)

(B) Wir begrüßen, dass der Bundestag heute auf die drohenden Gefahren der Coronapandemie reagiert und erkennen an, dass in dieser Situation die Expertinnen und Experten der Virologie und Epidemiologie die Richtung vorgeben. Insbesondere die Empfehlungen zur Vermeidung von Infektionen und die besondere Sorge um besonders gefährdete Menschen teilen und unterstützen wir, obgleich damit erhebliche Veränderungen und Einschränkungen im Alltag verbunden sind.

Es ist richtig, dass jetzt die unsinnige Schuldenbremse ausgesetzt und schnell in großem Umfang staatliche Finanzmittel zur Krisenbewältigung eingesetzt werden.

Den vorgelegten Gesetzen können wir dennoch nicht vorbehaltlos zustimmen. Dafür sind drei Gründe ausschlaggebend:

Grund- und Freiheitsrechte gerade in der Krise bewahren. Die weitreichende Ermächtigung der Bundesregierung, die den Föderalismus und Versammlungsfreiheit oder Bewegungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger beschränkt, ist nicht auf wenige Monate beschränkt, sondern auf ein ganzes Jahr ausgelegt und wird harte Ausgangssperren ermöglichen. Um Missbrauch und diskriminierenden Übergriffen vorzubeugen, brauchen wir in dieser Situation zumindest unabhängige Beschwerdestellen. Einen Einsatz der Bundeswehr im Innern lehnen wir kategorisch ab. Wir wollen nicht, dass bewaffnete Soldaten polizeiliche Aufgaben übernehmen. Da die Corona- auch eine soziale Krise ist, lehnen wir einheitliche Geldstrafen ab. Sie würden Millionäre genauso behandeln wie Obdachlose.

(C) Während private und kulturelle soziale Kontakte stark reglementiert sind, bleiben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in weiten Bereichen ungeschützt. Viele fahren nach wie vor im ÖPNV zur Arbeit, verbringen viele Stunden ohne Mundschutz oder Handschuhe in Großraumbüros, Fabrik- und Lagerhallen und sind auf den „good will“ der Arbeitgeber angewiesen. Dieses Ungleichgewicht ist nicht nachvollziehbar.

Soziale Gerechtigkeit in der Krise ausbauen. Schon die Schließung von Schulen, Kindergärten und Spielplätzen trifft Kinder, deren Familien wenig Ressourcen haben, die aufs Mittagessen in der Schule oder der Kita angewiesen sind, ungleich härter. Und die Ausgangsbeschränkungen sind dort eine besondere Belastung, wo Wohnungen klein, Grünflächen rar und Stressfaktoren groß sind. Erfahrungen aus China zeigen eine Verdreifachung von häuslicher Gewalt, Notsituationen, von denen im Zweifelsfall niemand etwas mitbekommt. Das muss verhindert werden, auch durch eine Stärkung von Frauenhäusern.

Dazu kommt die existenzielle Not, die sich schnell einstellt, wenn nur 60 Prozent von ohnehin zu niedrigen Einkommen als Kurzarbeitergeld ausgezahlt wird. Deshalb fordern wir eine Aufstockung auf 90 Prozent.

Viele kleinere Unternehmen, die zwar mehr als 11, aber weniger als 250 Beschäftigte haben, sind stark gefährdet und erhalten keine Unterstützung, auch hier muss nachgebessert werden.

(D) Ein Status quo in der Wirtschaft ist keine Option – für eine soziale, gerechte Wirtschaftsordnung. Am Hilfsprogramm für Krankenhäuser wird das Problem deutlich: Der Wettbewerb wird auch in der Krise weiterbetrieben. Jedes einzelne Krankenhaus ist auch in der Krise mit der Frage konfrontiert, ob eine Maßnahme, etwa ein Freimachen von Betten für die Intensivversorgung von Coronapatienten, zu einem Defizit oder einem Gewinn führt. Sinnvoll und unbürokratisch wäre stattdessen, die Fallpauschalen abzuschaffen und den Krankenhäusern monatlich ein Budget zuzuweisen, das die tatsächlichen Kosten komplett abdeckt. Die Bundesregierung greift nicht die öffentliche Forderung nach einer Gefährdungszulage für Pflegekräfte auf. Auch die häusliche Pflege und pflegende Angehörige müssen stärker in den politischen Fokus und entsprechend unterstützt werden.

Auf die Frage, wer am Ende für die hohen außergewöhnlichen Staatsausgaben zahlt, gibt es keine Antwort. Aber ohne dass große Vermögen herangezogen werden, besteht die Gefahr, dass danach im Öffentlichen weiter kaputtgespart wird.

Es gilt in dieser Situation das Notwendige zu tun und dabei die Verhältnismäßigkeit der Mittel zu wahren. Diese Situation darf nicht ausgenutzt werden um Eingriffe in die Grundrechte zu beschließen, die über die unmittelbare Bewältigung der Coronakrisen hinausgehen.

Wir stärken zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen, die im Alltag für den Schutz der Schwächsten eintreten und die weitere Ausbreitung der Pandemie verlangsamen.

(A) Anlage 11

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Otto Fricke, Daniela Kluckert, Ulrich Lechte, Gyde Jensen, Frank Müller-Rosentritt, Johannes Vogel (Olpe), Benjamin Strasser und Dr. Andrew Ullmann (alle FDP) zu der Abstimmung über

- a) **den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite**

(Tagesordnungspunkt 6 a)

Für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung sind Krisenzeiten ein Stresstest. Die Ausbreitung des Coronavirus in Europa und Deutschland führt zu Einschränkungen der liberalen Demokratie, die noch vor wenigen Wochen unvorstellbar gewesen wären. Durch Grenzkontrollen und Ausgangsbeschränkungen ist die Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt. Die Funktionsfähigkeit der Gerichte, bei denen sich die Bürgerinnen und Bürger über diese Maßnahmen beschweren könnten, ist ebenso beeinträchtigt wie die Möglichkeit, dagegen zu protestieren. Diese Maßnahmen sind nach dem aktuellen Stand der Erkenntnisse notwendig und verhältnismäßig, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Der Ausnahmecharakter der Maßnahmen muss jedoch gewahrt bleiben. Dies kann erreicht werden, indem bestimmte Maßnahmen durch den Gesetzgeber auf die Dauer der Krise beschränkt werden.

Mit Blick auf die Möglichkeit der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, an die weitreichende Handlungsmöglichkeiten für den Bund geknüpft werden sollen, wird nach dem vorliegenden Gesetzentwurf richtigerweise der Weg einer Befristung gewählt. Hinsichtlich der Erweiterung der Rechtsgrundlage für Ausgangsbeschränkungen im Infektionsschutzgesetz erfolgt jedoch keine Befristung. Die zuständigen Behörden in den Ländern müssen in der aktuellen Krise die rechtliche Möglichkeit haben, verhältnismäßige Ausgangsbeschränkungen oder Kontaktverbote zu erlassen. Im Normalfall dürften jedoch die bestehenden Regelungen des Infektionsschutzgesetzes ausreichen.

Wir stimmen dem Gesetz zu, weil der Bund auf die aktuelle Krise mit besonderen Maßnahmen reagieren können muss. Es wäre aber besser, wenn die Erweiterung der Rechtsgrundlage für Ausgangsbeschränkungen durch die Länder im Infektionsschutzgesetz entweder befristet oder rechtlich an die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite geknüpft werden würde.

Nach dem Ende der aktuellen Krise sollten alle während der Krise ergriffenen legislativen und exekutiven Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene evaluiert werden – unabhängig davon, ob sie einer Befristung unterliegen oder nicht.

Anlage 12

Erklärungen nach § 31 GO**zu der Abstimmung über**

- a) **den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite**

(Tagesordnungspunkt 6 a)

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Anbetracht der großen Herausforderung, vor die uns die Covid-19-Pandemie stellt, ist es wichtig, dass wir als Bundestag die drängendsten Entscheidungen schnell treffen, damit den Menschen in der Not tatsächlich direkt und unverzüglich geholfen werden kann. Insoweit folgt daraus eine Verantwortung in der Opposition, die mich veranlasst, einem Gesetz zuzustimmen, dem ich die richtige Zielrichtung nicht absprechen will, aber das mich nicht vollständig überzeugt. Daher fühle ich mich verpflichtet, beispielhaft auf einige besonders problematische Inhalte dieser Vorlagen hinzuweisen, wegen derer ich „in normalen Zeiten“ sicher mit Nein dagegengestimmt hätte. Insoweit will ich mit meiner Erklärung deutlich machen, dass ich nicht mit allem einverstanden bin. Daher weise ich auf folgende Probleme der heute eingebrachten Gesetze hin:

Erstens. Besonders heikel erscheint mir der „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“.

- a) Gut, wenn darin nunmehr weder der Gesundheitsminister oder die Bundesregierung das Bestehen einer epidemischen Lage feststellen dürfen, sondern allein der Deutsche Bundestag selbst dies tun darf. Das passt dann immerhin formell eher zum hergebrachten System solcher „Notstandsgesetze“ etwa zu entsprechenden Regelungen in Artikel 80a GG.
- b) Inhaltlich bedenklich in diesem Gesetzentwurf finde ich vor allem dessen Artikel 1 mit gravierenden Änderungen zum Infektionsschutzgesetz. Insbesondere in dessen § 5 Absatz 3 soll nun das Bundesgesundheitsministerium ermächtigt werden, durch Rechtsverordnung – je ohne Zustimmung des Bundesrates – sehr weitreichende Maßnahmen verfügen zu dürfen.
- c) Entgegen Artikel 80 Absatz 1 Satz 2 GG sind weder „Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung im Gesetze“ hinreichend präzise bestimmt. Vielmehr sind die Voraussetzungen, Ziele und Inhalte der Ermächtigungen teils nur derart luftig umschrieben, dass man von Blankett-Ermächtigungen sprechen muss.
- d) Etwa die umfassende Ermächtigung in § 5 Absatz 3 Ziffer 3, der Gesundheitsminister dürfe von allen Vorgaben des Gesetzes und bestehenden Verordnungen abweichen für Infektionsschutz und Versorgung der Bevölkerung, geht bedenklich in Rich-

(C)

(D)

- (A) tung einer Generalklausel: „Von den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland kann durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit abgewichen werden.“
- e) Ich begrüße sehr, dass die Bundesregierung gestern noch selbst zur Einsicht gelangte und aus ihrem Entwurf – in der uns heute vorgelegten Fassung Drucksache 19/18111 – die vorgesehene Verordnungsermächtigung in § 5 Absatz 3 Nummer 8d gestrichen hat, dort eine Arbeitsdienstpflicht für Pflegekräfte einzuführen und deren bisherige Arbeitgeber zur Abstellung des Personals zu „verpflichten“. Dieser Regelung steht die Verfassungswidrigkeit auf der Stirn, nämlich die Verletzung der Grundgesetzartikel 2 und 12.
- Erstaunlich überhaupt, dass das Gesundheitsministerium anfangs die Chance gekommen sah, seine früheren Vorhaben eines solchen „Gesundheitssicherstellungsgesetzes“ bzw. „Gesundheitsschutzgesetzes“ schon aus den Ende der Siebziger-/Achtzigerjahren nun umsetzen zu können.
- f) Schließlich halte ich das Bundesgesundheitsministerium nicht für geeignet, wie vorgesehen weitreichende Verwaltungsaufgaben nach diesem Gesetz selbst zu erfüllen, statt durch die Länder und Kommunen erfüllen zu lassen. Insoweit wird durch die Verordnung der unzutreffende Eindruck erweckt, dass das Bundesgesundheitsministerium über die Ressourcen zur Erfüllung der Aufgaben, die ihm durch Verordnung übertragen werden, verfügt.
- (B) Zweitens. Bedenken habe ich auch gegen den Gesetzentwurf zur rechtlichen Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie:
- a) Zum Schutz der Wohnraum- und Gewerbemietern und -mieter halte ich es für notwendig, Kündigungen nicht nur wie vorgesehen für drei Monate bis 30. Juni 2020 auszuschließen, sondern angesichts der schon absehbar längeren Auswirkungen der Coronapandemie mindestens bis Ende 2020. Das Gesetz verbietet zwar befristet eine Vermieterkündigung wegen Zahlungsverzug, nicht jedoch einen Rückgriff auf eine etwaige Mietsicherheit (Kaution) wegen Zahlungsverzug. Es wäre kontraproduktiv, wenn man in dieser Ausnahmesituation kleine Gewerbetreibende und Solo-Unternehmer wegen der Schließung ihrer Betriebe und vorübergehender Nichtzahlung des Mietzinses vor einer Kündigung schützt, nicht jedoch vor einem Rückgriff auf die hinterlegte Mietsicherheit und vor Pfändung des Inventars. Insoweit müsste hierzu eine Ergänzung des Gesetzes vorgenommen werden mit dem Ziel, auch die Kaution und das sicherheitgebende Inventar vor dem Zugriff der Vermieter zu schützen.
- b) Außerdem sollen nicht die Mieterinnen wie vorgesehen im Einzelfall beweisen müssen, dass ihre Mietzahlungsschwierigkeiten durch Verdienstaufschlag aufgrund der Coronalage verursacht sind. Sondern dieser Zusammenhang soll gesetzlich vermutet werden, so wie der Gesetzentwurf dies schon
- vorsieht etwa in § 3 für säumige Darlehensschuldner. (C)
- c) Da sich durch die Krise wohl für viele Menschen ausgefallene Mietzahlungen von mehreren Monaten ansammeln werden, werden auch danach vor allem Geringverdiener/-innen diese Mietrückstände nicht nachzahlen können. Daher halte ich es für nötig, einen Sonderfonds zu schaffen, der von der Krise Betroffenen unbürokratisch Mietzuschüsse gewährt. Ein solcher Fonds könnte auch kleinen Vermietern/-innen und Genossenschaften zinslose Überbrückungskredite gewähren, die andernfalls wegen Mietausfällen bei ihnen anfallende Kosten bzw. Kredite nicht bedienen können.
- d) Soweit der Gesetzentwurf außerdem Verbraucher/-innen im Bürgerlichen Gesetzbuch während der Krise zeitweilige Leistungsverweigerungsrechte gewährt, wäre dabei unbedingt nötig, bei existenziell notwendigen Leistungen wie Energie, Wasser, Telekommunikation den Verbraucher/-innen trotzdem den Anspruch auf die Gegenleistung des Versorgers zu belassen. Denn sonst nützt das Verweigerungsrecht nichts.
- Drittens. Ich kritisiere heftig, dass im Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz die Gehälter und Boni von Managern und Angestellten von coronabedingt geförderten Unternehmen nicht niedrig gedeckelt sind.
- Hier drohen wiederum Missbräuche und Mitnahmeeffekte wie in der Bankenkrise, als geförderte Banken die Staatshilfen für Managerboni verwendet. Die bloße Verordnungsermächtigung für Auflagen dagegen nutzte der Finanzminister schon damals nicht. Warum sollte das also heute anders sein? Etwas geholfen gegen diese Auswüchse hat damals erst, als in § 10 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes nachträglich klare Bezügedeckelungen eingefügt wurden für „Organmitglieder und Angestellte“.
- (D)
- Solches ist auch jetzt dringend nötig! Die Bundesregierung unterließ es jetzt, solche Auflagenregelungen zu erstrecken auf Bezieher von Coronahilfen. Die bloße Verordnungsermächtigung in § 25 Absatz 3 Nummer 3, der Bundesfinanzminister „könne“ solche Auflagen schaffen, greift viel zu kurz. Zudem zielt dies falsch nur auf juristische Personen (statt auf alle subventionierten Unternehmen), ferner falsch auf „Organe“ (statt vielmehr auf die „Organmitglieder“ wie in § 10 Absatz 2a bis c FMStFG) und spart hochbezahlte „Angestellte“ aus (anders als § 10 Absatz 2a bis c FMStFG). Außerdem müssen – anders als dort – die Bezügegenzen bei solch geförderten Unternehmen weit unterhalb der dortigen absurd hohen 500 000 Euro gedeckelt werden.
- In der Gesamtschau stimme ich dem Gesetz gleichwohl zu, weil es wichtige Veränderungen vornimmt, um die wirtschaftliche Bewältigung der außergewöhnlichen wirtschaftlichen Belastung durch die Covid-19-Pandemie für die Menschen und an sich gesunde Unternehmen zu erleichtern, kurzfristige Kündigungen von Miet- und Pachtverträgen in dieser Ausnahmesituation verhindert und eine Anpassung von Darlehensverträgen ermöglicht. Im Gegenzug erwarte ich, dass alle durch die Coronapan-

- (A) demie heute beschlossenen Gesetze tatsächlich nur für das Ziel und die Dauer der Krise verhältnismäßige Anwendung finden.

Torsten Herbst (FDP): Die Coronapandemie stellt alle Bürger vor enorme Herausforderungen. Es ist richtig, große Anstrengungen zu unternehmen, um die Verbreitung der Covid-19-Krankheit zu verhindern, zu verlangsamten und dadurch die Folgen abzumildern.

Im Gesetzgebungsverfahren sind zahlreiche und wichtige Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf aus dem Bundesgesundheitsministerium erreicht worden. So stellt der Deutsche Bundestag eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ fest und nicht mehr die Bundesregierung. Gleichzeitig sieht das Gesetz in Teilen – aber nicht generell – eine Befristungsregelung („Sunset Clause“) vor, die eine Befristung der Maßnahmen bei Feststellung einer „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ bewirkt. Diese Maßnahmen enden spätestens am 21. März 2021. Weiterhin wurde die Berechtigung der Bundesregierung zu einer verpflichtenden Rekrutierung von medizinischem Personal gestrichen.

- (B) Dennoch schränkt der Gesetzentwurf die grundgesetzlich garantierten Grundfreiheiten enorm ein (Freiheit der Person, Versammlungsfreiheit, Freizügigkeit, Unverletzlichkeit der Wohnung). Die dafür notwendige Änderung des § 28 Absatz 1 wurde nicht in den Katalog der Befristungsregelung („Sunset Clause“) aufgenommen. Auch die Möglichkeit des Gesundheitsministers, auf untergesetzlicher Ebene Teile der Sozialgesetzbücher (SGB XI, SGB V) und die Selbstverwaltung auszusetzen, ist fragwürdig. Dies geschieht alles ohne eine separate parlamentarische Kontrolle.

In der Abwägung halte ich diesen Gesetzentwurf nicht für verhältnismäßig, weil er elementare Grundrechte der Bürger in einem zu weit gehenden Maße einschränkt. Darüber hinaus zentralisiert und verschiebt er wichtige Entscheidungen von den Ländern auf den Bund und vom Parlament auf den Gesundheitsminister.

Oliver Luksic (FDP): Das Coronavirus und seine Auswirkungen versetzen unser Land in eine schwerwiegende Krise. Zur Eindämmung des Virus mussten schwerwiegende Eingriffe vorgenommen werden. Grenzkontrollen, Einreise- und Ausgangsbeschränkungen sind bereits umgesetzt, weiter gehende Maßnahmen sind derzeit denkbar.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist in Anbetracht des rapiden Ausbruchs und der gesundheitlichen Gefahr, insbesondere für Ältere und bestimmte Risikogruppen, gerade aus medizinischer Sicht nachzuvollziehen, da eine frühzeitige Eindämmung praktisch nicht funktioniert hat. Der Ausnahmezustand, den wir gerade erleben, kann und darf allerdings nicht zur Regel werden. Die sozialen und ökonomischen Folgen sind bereits enorm und werden mit jedem zusätzlichen Tag zunehmen. Dies betrifft vor allem auch unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Daher muss der Ausnahmecharakter der Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus gewahrt bleiben. Hierfür müssen die getroffenen Maßnahmen klar zeitlich be-

- fristet bzw. auf die Dauer der aktuellen Krise beschränkt werden. (C)

In dieser Hinsicht wurde bereits die Möglichkeit der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite in § 5 zu Recht doch noch mit einer Befristung versehen und ein Parlamentsvorbehalt eingefügt. Die neuen Möglichkeiten zur Beschränkung von grenzüberschreitendem Personenverkehr und neue Befugnisse zur Ein- und Ausfuhr, Beschaffung, Bevorratung und Abgabe von Arzneimitteln, Medizinprodukten, Hilfsmitteln und Schutzkleidung sind sinnvoll.

In Bezug auf die geplante Erweiterung der Rechtsgrundlage für weitreichende Ausgangsbeschränkungen und Kontaktverbote im § 28 Infektionsschutzgesetz gibt es aber keine ausreichende zeitliche und sachliche Begrenzung. Vielmehr wird mit der Änderung des § 28 im Entwurf für ein „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ wohl nachträglich eine genauere Rechtsgrundlage für Ausgangssperren geschaffen, da die bestehende Rechtslage die getroffenen Maßnahmen wahrscheinlich nicht vollumfänglich stützt. Denn die bestehende Rechtslage ist vielmehr allgemein gehalten und bedarf im Hinblick auf die genannte Intensität der getroffenen Maßnahmen einer speziellen Regelung.

Es muss möglich sein, verhältnismäßige und effektive Maßnahmen wie Ausgangsbeschränkungen in epidemischen Krisensituationen zu treffen. Allerdings sollte dies im Rahmen des Grundgesetzes, des Föderalismus und insbesondere im Hinblick auf klare inhaltliche und zeitliche Grenzen erfolgen. (D)

Bisher können in § 28 des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen angeordnet werden, „bis die notwendigen Schutzmaßnahmen durchgeführt worden sind“, womit vorübergehende Fälle gemeint sind und eben keine weitgehenden Generalklauseln. Der neue § 28 Absatz 1 ermächtigt nun aber zuständige Behörden, generell ohne klare Umgrenzung „die notwendigen Schutzmaßnahmen zu treffen“. § 28 Absatz 1 wird ergänzt um „[die zuständige Behörde] kann insbesondere Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten“. Die Grundrechte der Freiheit der Person (Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes), der Versammlungsfreiheit (Artikel 8 des Grundgesetzes), der Freizügigkeit (Artikel 11 Absatz 1 des Grundgesetzes) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Absatz 1 des Grundgesetzes) können so mit einfachen Allgemeinverfügungen ohne Begrenzung und zeitliche Befristung eingeschränkt werden. Die Einschränkung der Freizügigkeit (Artikel 11 Absatz 1 des Grundgesetzes) wurde hier zudem neu aufgenommen.

Der neue § 28 ist nicht zeitlich begrenzt, vor allem ist er auch sehr allgemein sowie unbestimmt gefasst. Damit genügt diese Regelung den verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsanforderungen in dieser Form wohl nicht, was angesichts der massiven freiheitsbeschränkenden Maßnahmen aber besonders notwendig wäre. Daher ist

(A) dieser Punkt in meinen Augen so nicht verhältnismäßig und verfassungsrechtlich bedenklich. Obwohl die Notwendigkeit einer Reaktion von Bund und Ländern klar ist, halte ich das Gesetz in diesem Punkt für falsch, weil die oben geschilderten fundamentalen Eingriffe in grundlegende Freiheitsrechte ohne Zweifel verhältnismäßig und im Einklang mit dem Grundgesetz sein müssen.

Alexander Müller (FDP): Die Coronapandemie stellt alle Bürger vor enorme Herausforderungen. Es ist richtig, große Anstrengungen zu unternehmen, um die Verbreitung der Covid-19-Krankheit zu verhindern, zu verlangsamen und dadurch die Folgen abzumildern.

Im Gesetzgebungsverfahren sind zahlreiche und wichtige Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf aus dem Bundesgesundheitsministerium erreicht worden. So stellt der Deutsche Bundestag eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ fest und nicht mehr die Bundesregierung. Gleichzeitig sieht das Gesetz in Teilen – aber nicht generell – eine Sunset Clause, die eine Befristung der Maßnahmen bei der Feststellung einer „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ bewirkt, vor. Diese Maßnahmen enden spätestens am 21. März 2021.

(B) Dennoch schränkt der Gesetzentwurf die grundgesetzlich garantierten Grundfreiheiten unverhältnismäßig ein (Freiheit der Person, Versammlungsfreiheit, Freizügigkeit, Unverletzlichkeit der Wohnung). Die dafür notwendige Änderung des § 28 Absatz 1 wurde nicht in den Katalog der Sunset Clause aufgenommen. Auch die Möglichkeit des Gesundheitsministers, auf untergesetzlicher Ebene Teile des Sozialgesetzbuches (SGB XI, SGB V) und die Selbstverwaltung auszusetzen, ist fragwürdig. Dies geschieht alles ohne eine separate parlamentarische Kontrolle.

In der Abwägung ist dieser Gesetzentwurf nicht verhältnismäßig, weil er die Grundrechte der Bürger massiv einschränkt. Darüber hinaus zentralisiert er wichtige Entscheidungen von den Ländern auf den Bund und vom Parlament auf den Gesundheitsminister. Das halte ich in Summe für nicht vertretbar, weshalb ich nicht zustimmen werde.

Christian Sauter (FDP): Die Coronapandemie stellt alle Bürger vor enorme Herausforderungen. Es ist richtig, große Anstrengungen zu unternehmen, um die Verbreitung der Covid-19-Krankheit zu verhindern, zu verlangsamen und dadurch die Folgen abzumildern.

Im Gesetzgebungsverfahren sind zahlreiche und wichtige Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf aus dem Bundesgesundheitsministerium erreicht worden. So stellt der Deutsche Bundestag eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ fest und nicht mehr die Bundesregierung. Gleichzeitig sieht das Gesetz in Teilen – aber nicht generell – eine Sunset Clause, die eine Befristung der Maßnahmen bei der Feststellung einer „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ bewirkt, vor. Diese Maßnahmen enden spätestens am 21. März 2021.

(C) Dennoch schränkt der Gesetzentwurf die grundgesetzlich garantierten Grundfreiheiten unverhältnismäßig ein (Freiheit der Person, Versammlungsfreiheit, Freizügigkeit, Unverletzlichkeit der Wohnung). Die dafür notwendige Änderung des § 28 Absatz 1 wurde nicht in den Katalog der Sunset Clause aufgenommen. Auch die Möglichkeit des Gesundheitsministers, auf untergesetzlicher Ebene Teile des Sozialgesetzbuches (SGB XI, SGB V) und die Selbstverwaltung auszusetzen, ist fragwürdig. Dies geschieht alles ohne eine separate parlamentarische Kontrolle.

In der Abwägung ist dieser Gesetzentwurf nicht verhältnismäßig, weil er die Grundrechte der Bürger massiv einschränkt. Darüber hinaus zentralisiert er wichtige Entscheidungen von den Ländern auf den Bund und vom Parlament auf den Gesundheitsminister. Das halte ich für falsch.

Frank Schäffler (FDP): Die Coronapandemie stellt alle Bürger vor enorme Herausforderungen. Es ist richtig, große Anstrengungen zu unternehmen, um die Verbreitung der Covid-19-Krankheit zu verhindern, zu verlangsamen und dadurch die Folgen abzumildern.

(D) Im Gesetzgebungsverfahren sind zahlreiche und wichtige Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf aus dem Bundesgesundheitsministerium erreicht worden. So stellt der Deutsche Bundestag eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ fest und nicht mehr die Bundesregierung. Gleichzeitig sieht das Gesetz in Teilen – aber nicht generell – eine Sunset Clause, die eine Befristung der Maßnahmen bei der Feststellung einer „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ bewirkt, vor. Diese Maßnahmen enden spätestens am 21. März 2021.

Dennoch schränkt der Gesetzentwurf die grundgesetzlich garantierten Grundfreiheiten unverhältnismäßig ein (Freiheit der Person, Versammlungsfreiheit, Freizügigkeit, Unverletzlichkeit der Wohnung). Die dafür notwendige Änderung des § 28 Absatz 1 wurde nicht in den Katalog der Sunset Clause aufgenommen. Auch die Möglichkeit des Gesundheitsministers, auf untergesetzlicher Ebene Teile des Sozialgesetzbuches (SGB XI, SGB V) und die Selbstverwaltung auszusetzen, ist fragwürdig. Dies geschieht alles ohne eine separate parlamentarische Kontrolle.

In der Abwägung ist dieser Gesetzentwurf nicht verhältnismäßig, weil er die Grundrechte der Bürger massiv einschränkt. Darüber hinaus zentralisiert er wichtige Entscheidungen von den Ländern auf den Bund und vom Parlament auf den Gesundheitsminister. Das halte ich für falsch.

Anlage 13

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Wilfried Oellers (CDU/CSU) zu der Abstimmung über

(A) **b) den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz)**

(Tagesordnungspunkt 6 b)

Das Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz ist ein wichtiges Gesetz für unser Gesundheitssystem in der schweren Zeit der Coronapandemie. Es sichert den Krankenhäusern die finanzielle Grundlage für diese besondere Herausforderung, unter anderem weil Bettenkapazitäten für unverzügliche medizinische Behandlungen und Notfälle freigehalten werden müssen und OP-Pläne geändert werden müssen. Die durch die Coronapandemie ausgelösten geänderten Anforderungen an die Krankenhäuser müssen finanziell ausgeglichen werden, damit die Krankenhäuser nicht wirtschaftlich in die Schieflage geraten.

Für die unterschiedlichen finanziellen Unterstützungen sind je nach Unterstützungsleistung unterschiedliche Zeitpunkte genannt, ab wann diese Hilfeleistungen in Anspruch genommen werden können. Für das Freihalten der Bettenkapazitäten gilt das zum Beispiel ab dem 16. März 2020 und für den Zuschlag zu den Materialkosten gilt dies ab dem 1. April 2020.

Diese Zeitpunkte sind für die Krankenhäuser im Kreis Heinsberg zu spät angesetzt. Im Kreis Heinsberg wurde der erste Coronafall am 25. Februar 2020 bestätigt. Seit diesem Zeitpunkt haben die Krankenhäuser im Kreis Heinsberg ihre Planungen umgestellt. Daher müssten alle in den Gesetzen geregelten Maßnahmen ab dem 25. Februar 2020 gelten. Andernfalls würden die Krankenhäuser im Kreis Heinsberg nicht der Belastung entsprechend von diesen Gesetzen entschädigt werden können.

Diese Bedenken habe ich bereits vorgebracht. Eine Änderung erfolgte jedoch in dem Gesetzgebungsverfahren nicht. Ich rege daher dringend an, die Zusatzbelastungen der Krankenhäuser im Kreis Heinsberg in dem genannten frühen Zeitraum, der von diesem Gesetz derzeit nicht erfasst ist, zu einem späteren Zeitpunkt zu kompensieren.

Trotz meiner Bedenken stimme ich dem Gesetz zu, weil die grundsätzliche Ausrichtung des Gesetzes richtig und für unser Gesundheitssystem wichtig ist.

Anlage 14

Erklärungen nach § 31 GO

zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: Ergänzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien

(Tagesordnungspunkt 7)

Dr. Rainer Kraft (AfD): Ich habe heute aus prinzipieller Sicht, aber gerade auch angesichts der konkreten Sachlage gegen den Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern – in Irak und Syrien gestimmt. Zum einen fehlt durch den Wegfall der namentlichen Abstimmung jede moralische Bindung und Verpflichtung der einzelnen Abgeordneten zu ihrer Entscheidung, unsere Truppen dieser unbegründeten Gefahr auszusetzen. Zudem steht der Nutzen der Einsätze in keinem Verhältnis zum Risiko für unsere Soldaten. Insbesondere lehne ich diesen Einsatz ab, weil durch die Covid-19-Pandemie alle verfügbaren Kräfte unserer Nation in der Heimat gebraucht werden.

Dr. Nina Scheer (SPD): Wie bereits die vorangegangenen Anträge zur Erteilung eines Bundeswehrmandats ist auch der heute zur Abstimmung stehende Antrag von dem Bestreben getragen, einen Beitrag zum Schutz der Staatlichkeit des Irak sowie für die Stabilität der gesamten Region zu leisten, die angesichts der IS-Terroristen immer noch in akuter Gefahr ist.

Deutschland möchte hiermit den Aufbau selbsttragender und verlässlicher Strukturen und Fähigkeiten in Irak auf Bitte der irakischen Regierung unterstützen.

Die Beteiligung an der NATO-Mission ist auf die Zustimmung der irakischen Regierung vom 14. April 2014 zurückzuführen. Am 5. Januar 2020 forderte jedoch das irakische Parlament die Regierung per nicht-bindender Entschließung auf, die Präsenz ausländischer Truppen im Irak zu beenden. Die geschäftsführende irakische Regierung unter Premierminister Abdul Mahdi erneuerte jedoch sein Einverständnis zu der NATO-Mission am 12. Februar 2020 und machte deutlich, dass das internationale Engagement für den Kampf gegen den IS, für die Ausbildung und Beratung der irakischen Streit- und Sicherheitskräfte und die Sicherstellung des staatlichen Gewaltmonopols von großer Bedeutung bleibe.

Das Ergänzungsmandat sieht vor, den Einsatz militärischer Tankflugzeuge über den 31. März hinaus zu verlängern. Zusätzlich wird Deutschland Lufttransportkapazitäten für die Anti-IS-Koalition, aber auch für internationale Organisationen, Alliierte und Partner schaffen. Zwar werden ab dem 31. März auf Initiative der SPD-Fraktion keine Aufklärungsflüge mehr von deutschen Tornados übernommen, die Luftbetankung für andere Partner der Anti-IS-Koalition setzt die Luftwaffe jedoch fort und mit einem Luftraumradar will Deutschland zudem einen Beitrag dabei leisten, Flugzeuge und Raketen frühzeitig zu erkennen. Die laufende Ausbildungshilfe der Bundeswehr für Sicherheitskräfte im Zentralirak, bisher Teil der Anti-IS-Koalition, soll auch im Rahmen der NATO-Ausbildungsmission organisiert werden können.

Militärisch-friedenssichernde Maßnahmen sollten nach meiner festen Überzeugung (neben fortwährenden diplomatischen Beziehungen) über UN-Friedensmissionen erfolgen.

(A) Der Ergänzung des Mandats der Bundeswehr im Irak und in Syrien kann ich vor dem genannten Hintergrund und der fortwährenden gegenseitigen Angriffe zwischen den USA und irakischen Milizen nicht zustimmen. Ein Verbleib der Bundeswehr ist mit Blick auf den Beschluss des irakischen Parlaments zum Abzug aller ausländischen Truppen zudem mit dem Risiko verbunden, dass jene vor Ort als Besatzungsmacht wahrgenommen wird.

Insofern stimme ich bei der Mandatserteilung zur Verlängerung des benannten Bundeswehreininsatzes – wie bereits bei den vorausgegangenen Mandaten – mit Nein.

Anlage 15

Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung

Der Bundesrat hat in seiner 986. Sitzung am 13. März 2020 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen zuzustimmen bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen:

- **Gesetz zur Einführung von Sondervorschriften für die Sanierung und Abwicklung von zentralen Gegenparteien und zur Anpassung des Wertpapierhandelsgesetzes an die Unterrichts- und Nachweispflichten nach den Artikeln 4a und 10 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012**
- **Gesetz für einen fairen Kassenwettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung (Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz – GKV-FKG)**

(B)

Der Bundesrat hat ferner die folgende Entschließung gefasst:

1. Zu Artikel 0 (Änderung des AMG) und Artikel 5 Nummer 9a (§ 129 Absatz 4c SGB V)
 - a) Der Bundesrat begrüßt, dass mit dem Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz (GKV-FKG) weitere Regelungen zur Vermeidung von Lieferengpässen von Medikamenten getroffen werden sollen.
 - b) Der Bundesrat unterstützt insbesondere die Absicht der Bundesregierung,
 - dass pharmazeutische Unternehmer und Arzneimittelgroßhändler den Bundesoberbehörden auf Anforderung Informationen über Bestände, Absatzmengen und drohende Lieferengpässe von versorgungsrelevanten Arzneimitteln übermitteln sollen;
 - dass für die zuständigen Bundesoberbehörden eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen wird, damit diese bei drohenden oder bestehenden versorgungsrelevanten Lieferengpässen geeignete Maßnahmen anordnen können und
 - dass bei Lieferengpässen zur bedarfsgerechten Versorgung der gesetzlich Versicherten bei der Abgabe eines lieferbaren wirkstoffgleichen Arzneimittels künftig die Krankenkasse die Mehrkosten trägt, wenn kein Arzneimittel zum Festbetrag verfügbar ist.

c) Der Bundesrat bedauert, dass diese Regelungen von der Bundesregierung nicht in einem eigenen Gesetz vorgelegt wurden. Die Einbringung als Änderungsanträge aus dem Deutschen Bundestag zum GKV-FKG führt zu einer Umgehung eines vollständigen Bundesratsverfahrens und verhindert so eine umfassende Beteiligung der Länder bei der wichtigen Frage der Arzneimittelversorgung der Bevölkerung. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung weitere erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit unter angemessener Beteiligung der Länder zu prüfen. (C)

Begründung:

Die Verpflichtung der pharmazeutischen Unternehmer und Arzneimittelgroßhändler, auf Anforderung der Bundesoberbehörden (BfArM und PEI) Daten über Bestände, Absatzmengen und drohende Lieferengpässe zu übermitteln, dient dem Erreichen einer Übersicht über die aktuelle Liefersituation versorgungsrelevanter und versorgungskritischer Wirkstoffe. Im folgenden Schritt können die Bundesoberbehörden geeignete Maßnahmen anordnen um einen drohenden Lieferengpass abzuwenden oder seine Auswirkungen zu mildern. Die Maßnahmen können Vorgaben zur Vorratshaltung und Kontingentierung versorgungsrelevanter Arzneimittel beinhalten.

Die Aufhebung des „gesetzlichen Preisankers“ des Rahmenvertrags durch Einfügung von § 129 Absatz 4c SGB V schließt eine Lücke in der bedarfsgerechten Versorgung der GKV-Versicherten. So kann bei der fehlenden Verfügbarkeit eines Arzneimittels und wirkstoffgleicher, preislich gleich oder darunter liegender Arzneimittel der Patient dennoch versorgt werden, die dann anfallenden Mehrkosten gehen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung. Über die finanziellen Auswirkungen für die gesetzlichen Krankenkassen soll 18 Monate nach Inkrafttreten ein Bericht erstellt werden. (D)

2. Zu Artikel 5 (§ 125 SGB V)

- a) Der Bundesrat stellt kritisch fest, dass die umfangreichen Änderungsbitten des Bundesrates von der Bundesregierung nahezu vollständig abgelehnt wurden. Dies betrifft auch die Bitte des Bundesrates, den Heilmittelbereich auch zukünftig für ergänzende Verträge auf regionaler Ebene zu öffnen, um auf regionale Besonderheiten angemessen reagieren zu können.
- b) Der Bundesrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er bereits im Kontext des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) deutlich gemacht hat, dass er die deutliche Tendenz, im Gesundheitsbereich Aufgaben auf die Bundesebene zu verlagern und zu zentralisieren, mit Sorge sieht. Die föderale Struktur sichert nach Überzeugung des Bundesrates anders als zentrale Vorgaben eine passgenaue Versorgung und ist Motor für die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens.
- c) Dass zentrale Vorgaben der Bundesebene ohne Öffnung für ergänzende Landesregelungen zu

- (A) kritischen Entwicklungen führen können, zeigt sich derzeit im Heilmittelbereich. Mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderung im Zuge des TSVG sollte eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, um ergänzend zu den Bundesverträgen noch regionale Verträge zur Versorgung mit Heilmitteln vereinbaren beziehungsweise bestehende aufrechterhalten zu können.
- d) Durch die alleinige Verengung der Vertragskompetenz auf die Bundesebene stehen etwa jahrelange, kassenartenübergreifende Individualverträge mit Einrichtungen und Einrichtungsträgern zur Versorgung von dort betreuten behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen vor dem Ende. Unter Hinweis auf das TSVG haben die Krankenkassen deutlich gemacht, dass sie für eine Fortführung dieser Verträge über den 30. Juni 2020 hinaus keine Rechtsgrundlage mehr sehen. Damit würde die Versorgung der betreffenden Kinder und Jugendlichen durch einen gesetzlichen Eingriff des Bundes massiv beeinträchtigt.
- e) Soweit in diesen Individualverträgen historisch bedingt ausdrücklich auch Behandlungen zu Lasten der GKV durch angestellte Therapeuten der Einrichtungen übergangsweise zulässig sind, drohen hier kurzfristig Entlassungen, die vor dem Hintergrund der langlaufenden Verträge nicht zu rechtfertigen sind.
- (B) f) Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, schnellstmöglich insbesondere einen Bestandsschutz für laufende regionale Individualverträge zu schaffen. Er fordert zugleich das Bundesgesundheitsministerium auf, angesichts des engen Zeitfensters kurzfristig schriftlich klarzustellen, dass laufende Individualverträge zur Heilmittelversorgung bis zu einer gesetzlichen Klarstellung weitergeführt werden können.

3. Zu Artikel 5 Nummer 26 (§ 273 SGB V)

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die Maßstäbe der Vertrags- und der RSA-Prüfung nicht auseinanderfallen. Bei der RSA-Prüfung muss der jeweils gültige Rechtsrahmen zum Zeitpunkt der Vertragsgenehmigung zu Grunde gelegt und darf nicht rückwirkend verändert werden. Es kommt sonst zu einem Aufsichtswiderspruch, wenn bereits genehmigte Verträge nachträglich für unwirksam erklärt werden. Deshalb sollte nach Auffassung des Bundesrates anstelle der Regelung nach Artikel 5 Nummer 26 eine von den Vertragspartnern im Vorwege selbst veranlasste Überprüfung möglich sein.

Begründung:

Die neue Fassung des § 273 SGB V hat zum Ziel, die Prüfung zur Sicherung der Datengrundlage für den RSA zu vereinfachen und in Bezug auf die Kompetenzen des Bundesamtes für Soziale Sicherung (BAS) zu verstärken. Unter anderem erhält das BAS als RSA-Durchführungsbehörde ein eigenständiges, anlassbezogenes Prüfrecht

für Selektivverträge im Hinblick auf RSA-relevante Verstöße. Die Beweislast für rechtswidriges Verhalten wird umgekehrt.

Ziel muss aber vor allem eine verlässliche Versorgungs- und Rechtssicherheit sein. Die jeweils betroffene Krankenkasse und die beteiligten Vertragspartner müssen sich darauf verlassen können, dass sie einer durch die Aufsicht erteilten Genehmigung oder Nichtbeanstandung vertrauen können. Der Anreiz für diese Art der Verträge, die für die regionale Versorgung von großer Bedeutung sind, darf nicht durch potenziell rückwirkende nachteilige Neuregelungen und Rechtsfolgen nach RSA-Prüfung konterkariert werden. Das nachgelagerte Prüfrecht des BAS bezogen auf Versorgungsverträge aus RSA-Sicht bietet den Krankenkassen selbst bei Vorliegen der Genehmigung oder Nichtbeanstandung der Aufsicht keine hinreichende Rechtssicherheit. Wenn das BAS den Vertrag rückwirkend für unzulässig erklären und dessen Änderung oder Aufhebung verlangen kann, würden die Entscheidungen der Länderaufsichten ausgehebelt und damit obsolet. Dies widerspricht grundlegend den verfassungsrechtlich vorgegebenen Kompetenzen.

Die neue Regelung des § 273 SGB V ist nicht notwendig, weil das BAS bereits heute weitgehende Prüfrechte im RSA-Bereich inne hat, diese aber nicht ausreichend und zeitnah ausübt. Die Verhinderung des Missbrauchs von sogenannten Betreuungsstrukturverträgen erfolgte daher ausschließlich durch konzentrierte Bemühungen der Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder und nicht durch das BAS im Rahmen seiner Sonderzuständigkeiten nach § 273 SGB V.

Darüber hinaus stellt die geplante Neufassung des § 273 SGB V eine unzulässige und unsystematische Vermischung der Zuständigkeiten von Aufsichtsbehörde und Prüfdienst dar, die insbesondere auch Länderzuständigkeiten in der Rechtsaufsicht ignoriert.

Ferner besteht bei einer vorgesehenen Rückwirkung bis zum Jahr 2013 ein erhebliches Potenzial, durch rückwirkende Feststellungen Krankenkassen in finanzielle Schieflage zu bringen, selbst wenn diese sich rechtsaufsichtlich im Hinblick auf gegebenenfalls diskussionswürdige Vertragsinhalte haben beraten lassen.

Soweit hier die Manipulationssicherheit des Morbi-RSA in Bezug auf eine mögliche Beeinflussung durch Selektivverträge verbessert werden soll, wäre alternativ eine Wiederherstellung der Vorlagepflicht von Selektivverträgen entsprechend § 71 Absatz 4 SGB V in der Fassung des GKV-VStG zu erwägen. Liegt zu einem vorgelegten Versorgungsvertrag innerhalb einer angemessenen Frist kein Prüfergebnis des BAS vor, kann dieser im Zeitraum ab Eingang der Vorlage bis zum Zugang des Prüfergebnisses insoweit nicht als Verstoß gegen die Vorgaben des § 267 Absatz 1 Satz 2 SGB V gewertet werden.

4. Zu Artikel 6 Nummer 7 (§ 8 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 RSAV)

- a) Der Bundesrat bedauert, dass die Bitte des Bundesrates abgelehnt wurde, dass die Merkmale der Regionalkomponente im morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich auch unter Ein-

- (A) bindung der Länder, die die Verantwortung für die regionale Gesundheitsversorgung innehaben, festgelegt werden.
- b) Der Bundesrat beobachtet mit Sorge, dass die konkrete Ausgestaltung der neu zu implementierenden Regionalkomponente letztlich allein dem Bundesamt für Soziale Sicherung obliegt und vorerst gemäß den Empfehlungen im Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats aus dem Jahr 2018 ausgestaltet wird.
- c) In dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats ist aber festgestellt worden, dass sich die Zusammensetzung der relevanten Regionalvariablen im Zeitverlauf ändern kann und die Variablenselektion entsprechend regelmäßig überprüft werden muss.
- d) Weiterhin hat der Wissenschaftliche Beirat festgestellt, dass mit zehn Variablen, die die höchste statistische Signifikanz aufweisen, ein Großteil der potenziell möglichen statistischen Erklärungskraft erreicht wird. Danach sollen derzeit sogenannte Angebotsvariablen (beispielsweise Krankenhausbettendichte) explizit nicht mit einbezogen werden; die Regelung selbst schließt dies allerdings für die Zukunft nicht aus. Grundsätzlich sollen regionale Merkmale ausgewählt werden, die die regionale Ausgabenstreuung erklären können. Steuerungseffekte im Bereich der Versorgung, die einen Einfluss auf regionale Über- und Unterdeckungen haben können, sollen allerdings nicht berücksichtigt werden. Wenn regionale Über- oder Unterdeckungen also durch das Handeln von Krankenkassen oder durch die Gestaltung der Länder, Kreise und Kommunen beeinflusst werden, bleibt dies unberücksichtigt.
- (B) e) Der Bundesrat befürchtet, dass durch den geplanten Ausschluss von Angebotsvariablen bei der Regionalkomponente ineffiziente Strukturen weiterhin geduldet und beibehalten werden sollen. Die blinde Berücksichtigung und der Ausgleich regionaler Ausgabeunterschiede ohne genaue Analyse ihrer Ursachen festigt ineffiziente und veraltete Strukturen in den unterdeckten Regionen und missachtet das Wirtschaftlichkeitsgebot im Sozialrecht.
- f) Aus diesen Gründen hält es der Bundesrat für zwingend notwendig, dass zukünftig die Merkmale der Regionalkomponente auch unter Einbindung der Länder, die die Verantwortung für die regionale Gesundheitsversorgung innehaben, festgelegt werden. (C)
- g) Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, dass die Merkmale der Regionalkomponente im morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich nicht ohne die Beteiligung der Länder festgesetzt werden.
- **Viertes Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes**
 - **Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. März 2019 zum Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien**
 - **Gesetz zur Verlängerung und Verbesserung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn**
 - **Gesetz zu der Vereinbarung vom 25. August 1953 zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Vorsteher des Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet**
 - **Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen luftsicherheitsrechtlicher Zuverlässigkeitsüberprüfungen** (D)
 - **Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld**
- Der Haushaltsausschuss hat mitgeteilt, dass er gemäß § 80 Absatz 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu der nachstehenden Vorlage absieht:
- Unterrichtung durch die Delegation des Deutschen Bundestages in der Interparlamentarischen Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union
- Dreizehnte Tagung der Konferenz am 30. September und 1. Oktober 2019 in Helsinki**
- Drucksachen 19/16998, 19/17193 Nr. 7



